IOTHECA S. J.
ison Saint-Augustin
ENGHIEN
BF 234/30

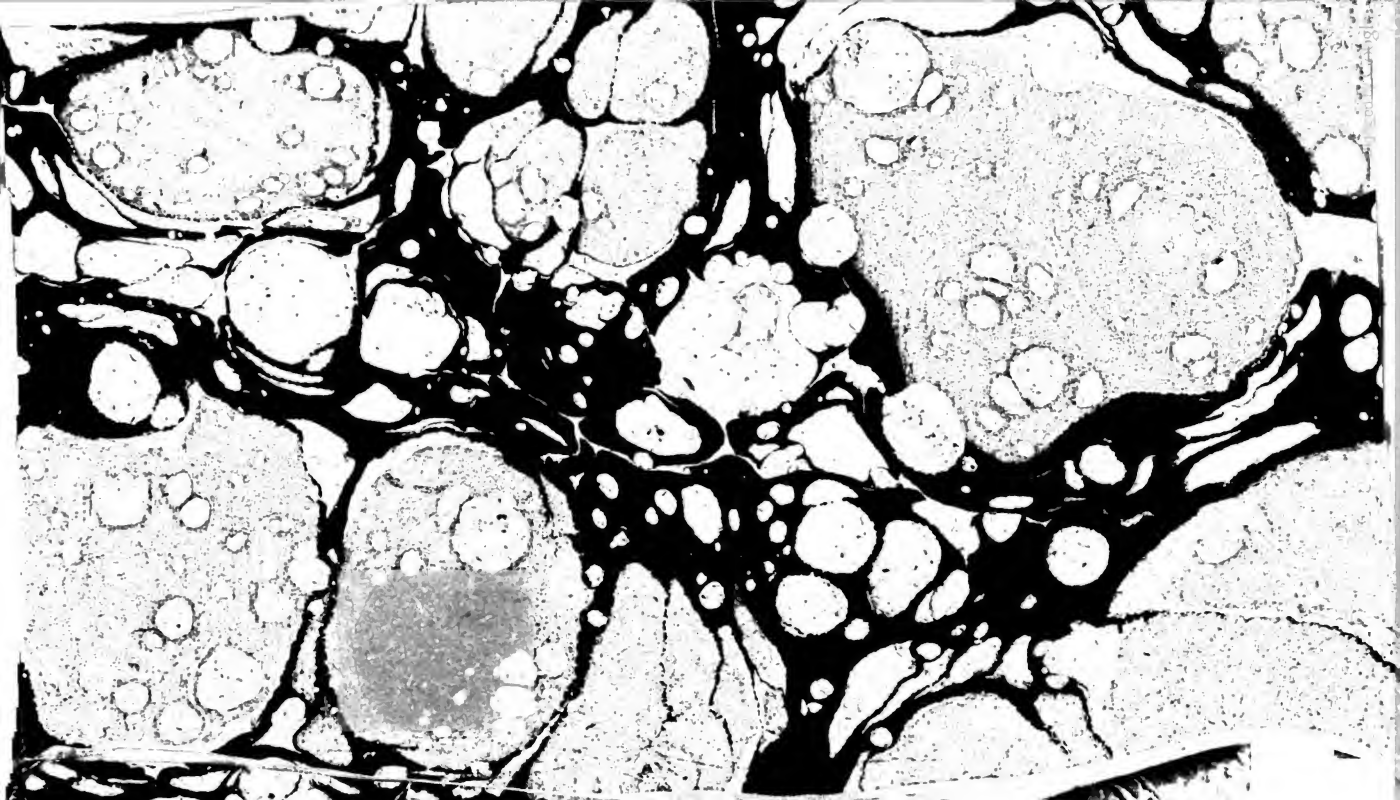

Digitized by Google

Neueste

Sammlung

jener

Schriften,

die

von einigen Jahren her über verschiedene wichtigste Gegenstände zur Steuer der Wahrheit im Drucke erschienen sind.

Ein und dreyßigster Band.

Im Jahre 1787.

G. J. CHRIST

Zu
Augsburg,
Hats in Commission das Oberpostamt, wie auch
Johann Georg Bullmann in der Fuggerey
Nro. 45. und Johann Seiz Papierhändler
in der Schmidgasse Nro. 34.

Digitized by Google

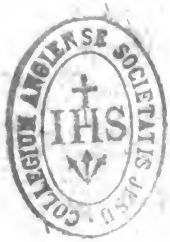

Digitized by Google

Ist

der Pabst

über das

allgemeine Concilium,

oder

Dieses

über

den Pabst?

Eine sehr interessante Schrift für itzige Zeiten.

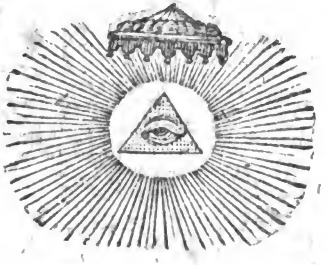

1787.

Digitized by Google

Ecclesiæ salus in summi sacerdotis dignitate pendet, cui nisi exors quædam & ab omnibus eminens tribuatur potestas, tot in Ecclesia efficientur schismata, quot sacerdotes.

Das Heil der Kirche hängt von der Würde des höchsten Priesters ab; wenn diesem nicht die alleroberste Gewalt eingeräumet würde, so würden so viele Spaltungen in der Kirche entstehen, als Priester sind. Der heilige Hieronymus in dialogo contra Luciferianos. n. 9.

Digitized by Google

Vorrede.

Es ist kein nichtswürdiger, wie einige Gegner zu reden pflegen; sondern fest gegründeter Lehrsatz, daß der römische Pabst über eine jede auch allgemeine Kirchenversammlung, und nicht diese über den Pabst sey; denn also hat Alexander VIII. als Statthalter Jesu Christi erkläret, da er im Jahre 1690. den 10. Dec. folgenden Satz verdammet hat: *Futilis, et toties convulsa est assertio de Pontificis Romani super Concilium oecumenicum autoritate, atque in Fidei quaestionibus decernendis infallibilitate.* Es ist eine nichtige, und so oft widerlegte Lehre, daß der Pabst über das allgemeine Concilium und in Entscheidung der Glaubensfragen untrüglich sey. Weil nun dieser Satz falsch, und von dem römischen Stuhle verworfen ist, folgt nothwendig, daß der entgegen gesetzte Satz wahr sey: Es ist keine nichtige, noch öfters widerlegte Lehre, daß der Pabst über das allgemeine Concilium sey ꝛc.

Und diese ist auch unsere Lehre, von der wir theils durch die stärksten Beweise zeigen werden, daß sie *non futilis*, keine nichtige, sondern fest gegründete Lehre sey; anderen theils aber durch unsere Gegenantwort auf die gemachte widrige Einwürfe darthun, daß Sie keineswegs bis hieher sey widerlegt worden, *nec convulsa hactenus.*

§. I.

Erläuterung gegenwärtiger Frage.

Vor allem muß man genau erwägen, in wem der Streit zwischen uns, und unsern Gegnern bestehe. Erstlich ist die Frage nicht von einem ungewissen, und zweifelhaftigen Pabste; als z. B. wenn zween, oder mehr zugleich zum Pabst erwählt worden, und nicht kann entschieden werden, wer aus beyden der rechtmäßige Pabst sey. Dieß trug sich wirklich nach dem Tode Gregorii XI. zu, da die Kardinäle erstlich Urbanum VI. erwählet, hernach aber dessen Wahl für ungültig erkläret, und an seine Stelle Clemens VII. zum Pabst ernennet haben. In diesem Falle wußte man nicht, wer aus beyden der wahre Statthalter Christi wäre; ein Theil der Kirche hieng Urbano, der andere aber Clementi an. Beyde hatten ihre Gründe. In dergleichen Zufällen sagen wir selbst (und zweifelt heut zu Tage, besonders nach der Kirchenversammlung zu Constanz, niemand) daß ein rechtmäßiges allgemeines Concilium über derley ungewisse Päbste sey, und selbe von dem Pabstthume (wenn sie solches nicht freywillig abtretten wollen) absetzen,

ßen, anſtatt ihrer aber ein neues und gewiſſes Oberhaupt der ganzen Chriſtenheit erwählen könne. Die Vernunft ſelbſt lehret, daß Chriſtus ſeiner Kirche zur Vermeidung des Zwietrachts und anderer in ihr ſonſt entſtehenden Uebeln die Gewalt gegeben habe, in gemeldtem Falle ein einziges, gewiſſes und ungezweifeltes Haupt zu erwählen, von welchem ſie nach dem Willen und Verordnungen ihres göttlichen Stifters ſoll regieret werden. Es iſt auch nicht zu fürchten, daß die Kirche auf ſolche Art ihren Gewalt wider den Pabſt und wahren Statthalter Chriſti ſelbſt ausübe; denn ein zweifelhaftiger, ungewiſſer Pabſt iſt für keinen Pabſt zu halten. (a)

Zweytens iſt hier nicht die Frage von einem Pabſte, der in eine öffentliche und offenbare Ketzerey gefallen iſt. Denn daß ein offenbar ketzeriſcher Pabſt könne abgeſetzt und geſtrafet

(a) Auch nach den Geſetzen des bürgerlichen Rechts: *non apparere, & non eſſe, idem ſunt*, nicht bekannt ſeyn, und nicht ſeyn, iſt eines. L. *Duo ſunt Titii.* 30. ff. de Teſt. Tutel. Item L. *In lege* 77. ff. de contrahenda empt Item L. *Omnia.* 32. §. *Species.* ff. de Legat. 2.

werden, ist eine (b) ausgemachte Sache, und haben dieses die Päbste selbst eingestanden (c); doch sind die Meynungen hierüber getheilet: Wann

(b) Daher der heil. Bonifacius Erzbischof zu Maynz von dem römischen Pabste gesagt: *Cunctos ipse judicaturus, a nemine est judicandus, nisi deprehendatur a Fide devius:* derjenige, welcher alle urtheilet, kann von niemand geurtheilet werden, ausgenommen, wenn er von dem Glauben abfällt. Dist. 40. Can. 6. *Si Papa.*

(c) Also hat Innocentius III. Serm. 2 de Consecratione Pontificis (wie Bellarmin L. 2. de Conc. c. 17. bezeugt) bekennet: *In tantum mihi fides necessaria est, ut cum de caeteris peccatis Deum judicem habeam, propter solum peccatum, quod in Fide committitur, possem ab Ecclesia judicari:* der Glaub ist mir so nothwendig, daß ich, da Gott allein wegen den übrigen Sünden mich richten wird, wegen der Sünde des Unglaubens von der Kirche könnte verurtheilet werden. Auf gleiche Art redete auch der Pabst Hadrianus II.; wie zu sehen ist in der VIII. allgemeinen Kirchenversammlung act. 7. allocut. 3. praefati Pontificis ad Romanam Synodum contra Photium celebratam.

Digitized by Google

Wann und von Wem ein ketzerischer Pabst eigentlich abgesetzt werde (d).

(d) Von dieser Sache giebt es sonderbar drey verschiedene Meynungen. Einige mit Turrecremata sagen, daß Christus einen ketzerischen Pabst, so bald er in die Ketzerey fällt, ohne Verzug und schon vor dem Urtheile der Kirche vom Pabstthume absetze. Andere mit Cajetano behaupten, daß ein ketzerischer Pabst, wenn auch gleich seine Ketzerey offenbar ist, nicht von Christo abgesetzt sey, sondern von der Kirche in einer allgemeinen Kirchenversammlung könne und müsse abgesetzt werden. Wiederum andere mit Suarez, und zwar (wie wir erachten) sehr wahrscheinlich lehren, daß ein ketzerischer Pabst nicht alsbald, sondern, nachdem die Kirche ihn als einen offenbaren Ketzer erkläret hat, von Christo abgesetzt werde: also, daß nicht die Kirche einen solchen Pabst absetze, sondern nur erkläre, er sey ein Ketzer, und des Pabstthums unwürdig, nach welcher Erklärung er unmittelbar von Christo abgesetzt, und der Kirche unterworfen wird, welche ihn alsdann strafen kann. Vide *Suarez* de Fide. Disp. 10. Sect. 6. num. 3. Item *Franc. Leytam.* Impenetr. Pont. dignit. Clypeum Discept. 8. Sect. 1. num. 20. & seqq.

Digitized by Google

Ob aber auch ein lasterhafter und der Kirche sehr schädlicher (jedoch gewisser, und keiner Ketzerey beschuldigter) Pabst von einem allgemeinen Kirchenrathe abgesetzt werden könne, wird unten weitläuftiger erkläret werden.

Drittens ist zu merken, daß die Untersuchung, ob der Pabst über das allgemeine Concilium sey, in einem zweyfachen verschiedenen Verstande könne angestellet werden. 1. Wenn die Frage ist von Sachen, so die Person des Pabsts allein betreffen, z. B. ob ein sehr übel regierender Pabst von einem allgemeinen Kirchenrathe könne abgesetzt werden, oder nicht? 2. Wenn die Frage ist von Sachen, die das ganze christliche Volk betreffen, nämlich wenn die Rede von Definitionen oder Dekreten seyn sollte, welche von einer allgemeinen Kirchenversammlung für alle Gläubige gemacht werden. Denn da ist die weitere Frage, ob nicht wenigstens in diesem Falle das allgemeine Concilium über den Pabst sey, also daß der Pabst dergleichen Endurtheilen und Verordnungen einer allgemeinen Kirchenversammlung sich zu unterwerfen schuldig sey, wiewohl selbe ohne sein vorhergehendes, oder

begleitendes Gutheißen, gemacht worden sind. Diese zwo Fragen werden wir nun durch zween Lehrsätze beantworten.

§. II.

Erster Satz.

Der Pabst ist über die allgemeine Kirchenversammlung in Sachen, so seine eigne Person betreffen.

Dieser Satz wird erstlich aus dem bewiesen, weil ein jeder rechtmäßiger Pabst aus göttlichem Rechte der Hirt ist aller Schafe Christi (e), das Haupt der ganzen Kirche (f), der Statthal-

(e) *Pasce agnos meos — pasce oves meas*: Weide meine Lämmer — weide meine Schafe, sagte Christus zu dem Petrus. Joan. 21. v. 16. & 17.

(f) Dieses bekennete offentlich der große und allgemeine Kirchenrath zu Chalcedon in seinem Synodalschreiben an den heiligen Pabst Leo mit folgenden Worten: *Quibus tu quidem, sicut membris Caput, praeeras in his, qui tuum tenebant ordinem:*

halter Jesu Christi auf Erden (g), welcher im Namen desselben der ganzen Kirche vorstehet. Wenn

nem: Welchen (Bischöfen, die in dem Kirchenrathe zu Chalcedon versammelt waren) du als das Haupt den Gliedern vorstundest durch jene, die deine Stelle vertraten, das ist, durch die Gesandte des apostolischen Stuhles. Vide *Binii* Concil. Tom. II. Concil. Chalced. parte 3. p. 350. Edit. Colon. an. 1618.

(g) Dieses erhellet aus den Worten Christi zum Petrus Joan. 21. v. 16. & 17. die wir schon oben angeführt: *Pasce agnos meos — pasce oves meas*; und ist von dem allgemeinen Kirchenrathe zu Florenz in dem Unionsdekret zwischen der lateinischen und griechischen Kirche definiert mit folgenden Worten: *Diffinimus, sanctam Apostolicam Sedem, & Romanum Pontificem in universum orbem tenere primatum, & ipsum Pontificem Romanum Successorem esse beati Petri Principis Apostolorum, & verum Christi Vicarium, totiusque Ecclesiæ Caput, ac omnium Christianorum Patrem & Doctorem existere; & ipsi in beato Petro pascendi, regendi ac gubernandi universalem Ecclesiam a Domino nostro Jesu Christo plenam potestatem traditam esse.* Wir definieren, daß der heilige apostolische Stuhl und der römische Pabst über die ganze Welt den Primat habe; und daß der römische Pabst

selbst

Wenn aber der Pabst aller Schafe Christi Hirt ist, wird er ohne Zweifel nicht nur der zerstreuten, sondern auch der an einem Ort (oder in einem allgemeinen Kirchenrathe) versammelten Schafe Hirt seyn und bleiben: durch die Zusammenkunft an einem Orte werden sie nicht aufhören Schafe Christi zu seyn. Gleichwie dann der Pabst über eine jede Partikularkirche ist, wenn sie einzeln betrachtet wird, also sind auch alle Partikularkirchen zusammen genommen, oder in einem allgemeinen Kirchenrathe versammelt, dem römischen Pabste als höchstem Hirten auf Erden untergeben, weil der Pabst durch die Versammlung der Schafe an einem Ort nicht aufhöret oberster Hirt und Statthalter Christi zu seyn.

Wie-

selbst der Nachfolger des Apostelfürsten Petrus, und der wahre Statthalter Christi, und das Haupt der ganzen Kirche, und der Vater und Lehrer aller Christen sey, und daß ihm in dem heiligen Petrus der vollkommene Gewalt die allgemeine Kirche zu weiden, zu regieren und zu leiten von Jesu Christo unserm Herrn gegeben worden. Vide *Binii* Concil. Tom. IV, Part. I. ad finem Sess. 25. Concilii Florentini pag. 606. Edit. Colon. anno 1618.

Digitized by Google

Wiederum wenn der Pabst das Haupt der ganzen christlichen Kirche ist, muß er nicht nicht nur der einzelnen Glieder, sondern aller miteinander oder des ganzen Leibes Haupt seyn. Folglich ist der Pabst nicht nur der zerstreuten, sondern auch der in einem allgemeinen Kirchenrathe versammelten Kirche Oberhaupt. Nun aber wird das Haupt nicht von dem Leibe, sondern der Leib von dem Haupte regieret: die Glieder haben nicht dem Haupte, sondern das Haupt hat den Gliedern zu gebiethen. Aus welchem nothwendig folgt, daß kein allgemeiner Kirchenrath durch seine Verordnungen einen rechtmäßigen Pabst verbinden, ihn strafen, oder absetzen könne. Es ist zwar unläugbar, daß der römische Pabst nicht der vornehmste Hirt, noch das höchste Haupt der Kirche, sondern Christo als dem obersten Hirten, und höchstem Oberhaupte der Kirche unterworfen sey: allein dieses ist nicht wider unsere Lehre, sondern bestärket sie vielmehr, weil der Pabst niemand andern (auch keinem allgemeinen Kirchenrathe), sondern Christo allein unterworfen ist. Daher schliessen wir weiter also:

Chri-

Christus hat den römischen Pabst als seinen Statthalter auf Erden (h) bestellet, oder anstatt seiner, und in seinem Namen der ganzen Kirche vorstehen soll. Gleichwie dann Christus als das unsichtbare Haupt unsichtbarer Weise der ganzen in einem allgemeinen Kirchenrathe versammelten Kirche vorstehet; also muß auch der römische Pabst als Statthalter Christi, und als das sichtbare Haupt der Kirche, ihr in jedem allgemeinen Kirchenrathe sichtbarer Weise vorstehen, weil Christus gewollt, daß er so wohl ausser, als in der allgemeinen Kirchenversammlung seine Stelle vertrete, und also als Statthalter Christi über die ganze Kirche sey. Oder woher beweisen unsere Gegner, daß Christus den Pabst nur als seinen Statthalter ausser, nicht aber in der allgemeinen Kirchenversammlung bestellet habe? Oder daß er einer allgemeinen Kirchenversammlung den Gewalt gegeben habe, einen gewissen, rechtmäßigen, und mit keiner Ketzerey behafteten Pabst von gemeldter Statthalterschaft abzusetzen, zu strafen, und zu verurtheilen? Wo, fragen wir abermal, lehret dieses die Schrift? wo

(h) Sieh die vorhergehende Note (g).

wo die Väter? wo die alte Kirchenversammlungen? wann hat dieses die Kirche jemals in die Ausübung gebracht? So lang die Kirche steht, ist kein Pabst solchergestalt abgesetzt worden.

Man kann auch nicht sagen, der Pabst sey nur ein mittelbarer Statthalter Jesu Christi, aber ein unmittelbarer der Kirche: und derowegen habe seine Statthalterschaft ein Ende, wenn die Kirche in einem allgemeinen Kirchenrathe versammelt ist, und ihren Gewalt, den sie unmittelbar von Christo empfangen hat, selbst ausüben will. Dieses (ich wiederhole es) kann kein Katholik sagen; denn das Concilium zu Constanz hat folgenden 73sten Artikel des Wicleffs in der achten Sesion verdammet: Papa non est proximus & immediatus Vicarius Christi: der Pabst ist nicht der nächste, und unmittelbare Statthalter Christi: diese Verdammung hat der rechtmäßige Pabst Martinus V. am Ende der gemeldten Kirchenversammlung bestätiget. Ueber die Verwerfung dieses Satzes war also das Haupt mit der versammelten Kirche, und die versammelte Kirche mit ihrem Haupte vereiniget. Ueberdieß hat der allgemeine Florentinische Kir-

chen-

chenrath (i) durch einen dogmatischen Ausspruch erkläret, daß der römische Pabst von Jesu Christo dem Herrn (und also nicht von der Kirche) die vollkommene Gewalt die ganze Kirche zu weiden, und zu regieren empfangen habe. Eben dieses erhellet auch klar aus jenen Worten, welche Christus unmittelbar zu dem Petrus gesprochen, da er ihn zu seinem Statthalter gemacht hat: Pasce agnos meos — pasce oves meas: Weide meine Lämmer — weide meine Schafe. So kann dann die Kirche dem Pabste die Statthalterschaft, welche sie ihm nicht übergeben hat, in einer allgemeinen Kirchenversammlung nicht benehmen; der Pabst bleibt also auch in einer solchen Versammlung der Statthalter Jesu Christi, und das Haupt der Kirche, dem sowohl die zerstreuten, als versammelten Schafe Christi untergeben sind.

§. III.

Wir wissen zwar wohl, was unsere Gegner auf die von uns angeführte Beweise zu antworten pflegen. Sie trachten durch verschiedene Gleichnisse ihre Lehre zu rechtfertigen. Sie sa-

(i) Ibidem.

Digitized by Google

gen also: Viele Dinge können von den einzeln Theilen, nicht aber von dem Ganzen gesagt werden: z. B. Der Doge in der Republik Venedig, hat die Gewalt und die Jurisdiktion über die einzelne Bürger, über die einzelne Rathsherren; nicht aber über den ganzen Rath. Desgleichen hat auch der General eines Ordens den Gewalt über einzelne Ordensmänner, über die einzelne Convent, Häuser, und Collegien; nicht aber über den ganzen in einem Generalkapitel, oder Congregation versammelten Orden. Fast eben so, sagen sie, hat zwar der Pabst die Gewalt über alle Gläubige, über alle Bischöfe, Erzbischöfe, Primaten, und Patriarchen, wenn diese einzeln betrachtet werden; nicht aber über die ganze in einem allgemeinen Kirchenrathe versammelte Kirche: sondern diese hat vielmehr die Gewalt über den Pabst, fast wie der versammelte Venetianische Rath über den Doge, und der versammelte ganze Orden über seinen General die Gewalt hat.

Allein zwischen dem Venetianischen Doge, einem Ordensgeneral, und zwischen dem römischen Pabste ist ein himmelweiter Unterschied: denn

denn die Venetianiſche Republik hat ihrem Doge nur allein die Gewalt über alle einzelne Bürger, über die einzelne Rathsherren, nicht aber über den ganzen versammelten Rath gegeben. Eben dieſes iſt von einem Ordensgeneral zu ſagen. Bey dem römiſchen Pabſte verhält ſich die Sache weit anders: dieſer empfängt die Jurisdiktion nicht von der Kirche, wie der Doge zu Venedig die ſeine von der Republik, der General vom ganzen Orden erhält; ſondern er hat ſie unmittelbar von Chriſto, wie wir oben (k) gezeigt haben: Chriſtus aber hat ihm ſelbe nicht eingeſchränkt: Er hat ihm über alles, was unter dem Namen Heerde, oder der Schafe Chriſti verſtanden wird, die vollkommene Gewalt gegeben (l). Nun aber iſt eine jede allgemeine Kirchenverſammlung eigentlich die Heerde, oder Kirche Chriſti, wie wir ebenfalls ſchon dargethan haben (m), und unſere Gegner ſelbſt bekennen müſſen: So kann man dann nicht läugnen, daß der römiſche Pabſt

(k) §. II.

(l) Sieh die vorhergehende Note (g) von dem allgemeinen Kirchenrathe zu Florenz.

(m) §. II.

Digitized by Google

auch über eine allgemeine Kirchenversammlung die Gewalt und Jurisdiktion habe.

Wahr ists, daß die bejahende Schlußrede von einzelen Theilen zu dem Ganzen nicht allzeit gut ist: aber wann nicht? nur alsdann, wenn nämlich das, was von den einzelen Theilen bejahet wird, ihnen nur allein mit Ausschliessung anderer Theile zukömmt. Also würde einer übel schliessen: Ich kann die einzele Steine aufheben: also kann ich auch den ganzen Steinhaufen zugleich aufheben. Wenn aber die Ursache, wegen der etwas von den einzelen Theilen bejahet wird, auch im Falle der versammelten Theile gleich bleibet, kann und muß man von den einzelen Theilen zu dem Ganzen schliessen, wie alle Dialektiker wissen: und wer wird diese Schlußrede als unächt erklären? Die einzele Geschöpfe sind Gott unterworfen; weil sie von ihm abhangen: also ist auch die ganze Versammlung der Geschöpfe Gott unterworfen: weil auch alle versammelte Geschöpfe von Gott abhangen. Eben so können wir mit allem Rechte schliessen: Eine jede Partikularkirche ist dem römischen

schen Pabste unterworfen; weil eine jede Partikularkirche aus Anordnung Christi von ihm als dem allgemeinen Hirten, Haupt, und Grundstein der ganzen Kirche, und als von dem wahren Statthalter Jesu Christi abhängt: So ist dann auch die Versammlung aller Partikularkirchen, oder die allgemeine Kirchenversammlung dem römischen Pabste unterworfen; weil auch alle versammelte Kirchen, oder die allgemeine Kirchenversammlung von dem römischen Pabste als dem allgemeinen Hirten, Haupt, und Grundstein der ganzen Kirche, und als dem wahren Statthalter Jesu Christi abhangt; wie wir theils schon oben (n) bewiesen haben, und weiter unten (o) beweisen werden: theils auch aus dem erhellet, weil die Definitionen und Dekreten der allgemeinen Kirchenversammlungen keine untrügliche oder unwidersprechliche Kraft haben, wenn sie nicht von dem römischen Pabste gutgeheissen und bestättiget sind; wie wir gleichergestalt unten darthun werden.

(n) §. II.
(o) §§. VIII. & IX.

Digitized by Google

Gewißlich der Hirt weidet die Schafe, und nicht die Schafe den Hirten: das Haupt regiert den übrigen Leib, und gebiethet den Gliedern, und nicht die Glieder dem Haupt: der Grundstein unterstützet das Gebäude, nicht aber das Gebäude den Grundstein: der Statthalter ist über das untergebene Volk, und nicht das Volk über den Statthalter. So ist dann auch der römische Pabst, oder der oberste sichtbare Hirt, Haupt, und Grundstein der ganzen Kirche, und als Statthalter Jesu Christi über die allgemeine Kirchenversammlung, und nicht diese über den Pabst.

Fürwahr es ist zu verwundern, daß viele katholische Gelehrte die Stärke dieser Beweise nicht fühlen, oder nicht fühlen wollen, da doch die Protestanten selbst diese Stelle gar wohl einsehen, und für unwiderleglich halten. Also bekennet ganz klar Jo. Laurentius Moshemius in seiner Abhandlung de Gallorum appellationibus ad Concilium universæ Ecclesiæ &c. Da er schreibt, daß jene berufene Distinction von der Gewalt des Pabsts über jede Partikularkirche, nicht aber über die ganze Kirche so wenig Stich halte, als

wenn

wenn einer ſagte, daß die Glieder zwar von dem Haupte regiert werden, nicht aber der ganze Leib, der aus den Gliedern beſteht, oder daß zwar jede Städte, Meyerhöfe, und Landgüter dem Könige unterworfen ſind, nicht aber die ganze Provinz, ſo aus denſelben beſteht: Quod univerſis, ſive ſingulis Eccleſiis præeſſe Pontificem dicunt, non univerſæ Eccleſiæ, id tam mihi ſcitum videtur, ac ſi quis affirmaret, membra quidem a capite regi, non vero quod ex membris conſtat corpus, aut urbes quidem omnes, villas, & prædia ſubeſſe Regi, non vero, quæ his continetur, ipſam provinciam. Ita legitur inter ejusdem *Moshemii* diſſertationes ad hiſtoriam Eccleſiaſticam pertinentes. Edit. Altonaviæ. 1733. T. I. pag. 612.

§. IV.

Widerlegung anderer Einwürfe.

I. Einwurf aus der heil. Schrift. Jene Worte Chriſti (p): Wenn dich — dein

(p) *Si — peccaverit in te frater tuus — — — die Eccleſiæ. Si autem Eccleſiam non audierit, ſit tibi ſicut ethnicus & publicanus.* Matth. 18. v. 15. & 17.

Digitized by Google

Bruder beleidiget hat — — — sage es der Kirche. Dafern er auch die Kirche nicht höret, soll er von dir einem Heyden und öffentlichen Sünder gleich gehalten werden, gehen alle an, folglich auch den Petrus, und dessen Nachfolger die Päbste; Paulus zeigte dieses auch in der That, da er sich dem Petrus ins Angesicht (q) widersetzet hat. So ist dann aus der heiligen Schrift selbst erwiesen, daß die Kirche, oder die in einer allgemeinen Kirchenversammlung vereinigte Bischöfe über einen lasterhaften Pabst Gewalt haben, ihn strafen, und absetzen können. Also klügelten einstens die Väter in dem Kirchenrathe zu Basel.

Allein aus diesem ihrem Beweise folgte, was sie selbst nicht zugeben könnten; daß nämlich auch nur ein oder der andere Bischof über den Pabst sey, und diesen auch ausser einer allgemeinen Kirchenversammlung wegen seinen Fehlern bestrafen könnte, gleichwie Paulus ausser einer solchen Kirchenversamlung dem Petrus ins Angesicht sich widersetzet hat.

Uebri-

(q) *Cum autem venisset Cephas Antiochiam, in faciem ei restiti, quia reprehensibilis erat. ad Galat. 2. v. 11.*

Uebrigens sind die Väter zu Basel in der Auslegung der gemeldten Worte Christi weit von dem wahren Verstande abgewichen. Denn in dem angeführten Capitel des Evang. Matthäi befiehlt Christus Petro, und uns allen, daß wir unsern Mitbruder, wenn er Aergerniß giebt, brüderlich bestrafen, und soferne die brüderliche Bestrafung nichts verfängt, ihn bey der Kirche verklagen sollen. Wenn er aber auch diese nicht anhöret, soll man ihn fliehen, als wie einen Heiden, und öffentlichen Sünder, und durch den Kirchenbann aus der Gemeinde der Glaubigen ausschließen. Allein Christus will, daß dieser Proceß, und gerichtliche Bestrafung durch den gehörigen Richter, nämlich durch den Bischof oder geistliche Obrigkeit, welcher der Schuldige unterworfen ist, geschehe. Weil dann Petrus, und sein Nachfolger der römische Pabst, als das Haupt der ganzen Kirche, keinen gehörigen Richter auf Erden über sich hat, wie wir schon erwiesen haben (r), und noch mehr aus den Concilien, und aus dem uralten Gebrauche

(r) §. II.

und dem Sinne der Kirche (s) kann erwiesen werden: folgt nothwendig, daß der zweyte Theil der

(s) Dieses erhellet aus dem Handel, welchen im Anfange des 6ten Jahrhunderts manche aufrührische und schismatische Schwärmer, welche dem Afterpabste Laurentius anhiengen, wider den rechtmässigen Pabst Symmachus angezettelt haben. Sie beschuldigten ihn einiger Verbrechen bey dem Könige in Italien Theodoricus, und brachten die Sache so weit, daß auf Befehl des gemeldten Königs, und mit Einwilligung des Pabsts Symmachus selbst, ein Kirchenrath zu Rom (welcher unter diesem Pabst der 4te war) von den italiänischen Bischöfen gehalten wurde, diesen Handel zu schlichten. Nun in diesem Kirchenrathe erklärten die versammelten Väter, daß der Pabst Symmachus von den ihm aufgebürdeten Uebelthaten vor den Augen der Menschen frey und unschuldig sey: setzten jedoch hinzu, daß sie dießfalls keinen gerichtlichen Ausspruch thun, sondern den ganzen Handel dem Gerichte Gottes überlassen wollten: *Quibus allegatis*, sind ihre Worte, *cum Dei nostri obtestatione decernimus — — ut Symmachus Papa sedis apostolicæ præsul, ab hujusmodi propositionibus impetitus, quantum ad homines respicit, (quia totum, causis obsistentibus superius designatis, constat arbitrio Di-*

der gemeldten Stelle Matth. Kap. 18., wo von der gerichtlichen Bestrafung die Rede ist, keines

Divino fuisse dimissum) sit immunis & liber. Die Bischöfe haben also keinen gerichtlichen Ausspruch über den römischen Pabst gethan; sondern sie überließen den ganzen Handel dem Urtheile Gottes; wie sie auch durch ihre Unterschriften klar zu verstehen gaben: *Laurentius Episcopus Mediolanensis huic statuto nostro, in quo totam causam Dei judicio commisimus subscripsi. Petrus Episcopus Ravennatis huic statuto nostro, in quo totam causam Dei judicio commisimus, subscripsi.* Vide Tom. VIII. Concil. *Labbei & Cossartii* colum. 251. Edit. Florent. an. 1762. Aut Tom. II. Concil. *Binii* Part. I. pag. 522. Edit. Colon. an. 1618. Aber noch klärer redete zu unserm Vorhaben Ennodius Bischof zu Pavia, welcher, als er noch Diakon war, auf Befehl des gemeldten 4ten Kirchenraths zu Rom unter dem Pabste Symmachus eine Schutzschrift eben dieser römischen Kirchenversammlung mit größtem Gutheißen der versammelten Väter verfertiget hat, in welcher er also schreibt: *Aliorum forte hominum causas Deus voluit homines terminare: sed sedis istius Præsulis* (Papæ nimirum causas) *suo sine quæstione reservavit arbitrio. Voluit B. Petri Apostoli Successores cœlo tantum debere innocentiam, & subtilissimi discussoris indagini*

in-

neswegs von dem Pabste, sondern nur von jenen, die einen Obern oder Richter auf Erden über sich ha-

inviolatam exhibere conscientiam: Gott verordnete zwar, daß die Rechtshändel anderer Menschen von Menschen geschlichtet würden: aber die Untersuchung der Handlungen des Bischofs zu Rom hat er sich selbst vorbehalten, ohne sie einem menschlichen Gerichte zu unterwerfen. Er wollte, daß die Nachfolger des heiligen Apostels Petrus ihre Rechtfertigung allein vom Himmel zu erwarten hätten, und dem alles durchschauenden Auge des göttlichen Richters ein untadelhaftes Gewissen vorwiesen. Vide Conc. *Labbei*. loc. cit. colum. 284. Aut *Binii* loc. cit. pag. 544. & 547.

Allein mit allem diesem war der heilige Avitus, Bischof zu Wien in Frankreich noch nicht zufrieden: er schrieb im Namen aller französischen Bischöfe einen Brief an die römische Rathsherrn, in welchem er die Bischöfe Italiens sehr tadlet, daß sie als Untergebene sich unterstanden hätten, die Handlungen des römischen Pabstes zu untersuchen, da doch der Heerde keineswegs zustünde, den eignen Hirten zu erschrecken, und dieses vielmehr das Betragen eines Richters gegen den Schuldigen wäre:

Non

haben, könne verstanden werden. Denn gleichwie eine schlechte Person, die in keiner geistlichen Wür-

Non facile, sagt er in Mitte des Briefs, *datur intelligi, qua vel ratione vel lege, ab inferioribus eminentior judicetur.* Und am Ende: *Reddet rationem, qui ovili Dominico præest, qua commissum sibi agnorum curam administratione dispenset; cæterum non est gregis, Pastorem proprium terrere, sed Judicis.* V. Conc. *Labbei* loc. cit. colum. 294. & 295. Auf gleiche Art redete Pabst Symmachus selbst in dem folgenden römischen Kirchenrathe, welcher unter ihm der fünfte war. In diesem sprach er mit Beyfalle aller versammelten Väter: *Est a multis antecessoribus nostris synodaliter decretum, atque firmatum, ut oves, quæ Pastori suo commissæ fuerint, eum nec reprehendere, nisi a recta fide exorbitaverit, præsumant:* Es ist von vielen unsern Vorfahren in den Kirchenversammlungen beschlossen und bestättiget worden, daß die Schafe ihren Hirten, dem sie anvertrauet worden, keineswegs zu tadeln sich unterstehen sollen, wenn er nicht vom wahren Glauben abgewichen ist. V. Conc. *Labbei* loc. cit. colum. 297, Aut *Binii* loc. cit. pag. 500. Wer will, oder kann nun läugnen, daß aus den Concilien und uraltem Gebrauche und Sinne der Kirche erwiesen sey, daß der römis. Pabst (wenn er nicht vom wah-

Würde oder Amte stehet, nur allein fähig ist, seinen sündigen Mitbruder brüderlich, nicht aber

wahren Glauben abfällt) keinen Richter auf Erden über sich habe, von dem er könnte bestraft, und abgesetzt werden; indem dieses schon zu den Zeiten des Pabst Symmachus (das ist im Anfange des 6ten Jahrhunderts, folglich 300 Jahre vor den Dekretalen Isidori Mercat.) eine sehr alte und ausgemachte Sache war? Diese Gesinnung der ersten Kirche dauerte ununterbrochen fort.

Wir haben dessen abermal ein herrliches Beyspiel im Anfange des 8ten Jahrhunderts, und zwar vor den Dekretalen Isidori Merc., welche (wie unsere Gegner vorgeben) der Ursprung und die Hauptursache der übermäßigen und über Hand genommenen Macht des Papstes seyn solle. Allein schon vor diesen Dekretalen, nämlich im Jahre Christi 800. kam Carolus M. nach Rom, um in der Kirche den Frieden, welcher von gottlosen und aufrührischen Köpfen, die den Pabst Leo III. mancher Verbrechen beschuldigten, gestört wurde, wieder herzustellen. Es wurde allda ein Synodus gehalten, und der Pabst selbst, damit seine Unschuld desto klärer an den Tag käme, verlangte, daß die versammelte Bischöfe die Uebelthaten, die man ihm vorgeworfen hatte, untersuchen sollten. Allein alle weigerten sich, und sagten einhellig:

Nos

aber gerichtlich zu bestrafen, weil sie weder Gerichtsbarkeit, noch Unterthanen hat, derer Rich-

---

Nos Sedem Apostolicam, quæ est Caput omnium Dei Ecclesiarum, judicare non audemus. Nam ab ipsa nos omnes, & Vicario suo judicamur: ipsa autem a nemine judicatur, quemadmodum & antiquitus mos fuit: sed sicut ipse summus Pontifex censuerit, canonice obediemus. Wir getrauen uns nicht den apostolischen Stuhl, welcher das Haupt aller Kirchen Gottes ist, zu richten. Denn von diesem selbst, und dessen Innhaber (dem römischen Pabste) werden wir alle gerichtet: Er aber wird von niemand gerichtet, gleichwie uns der Brauch von alten Zeiten her lehret: sondern wir werden in allem, was der Pabst selbst wird für gut erachtet haben, regelmäßig gehorsamen. Ja der Pabst, da er nachmals in der Hauptkirche St. Peter ein erhabenes Ort bestiegen, setzte ausdrücklich hinzu, daß er dieses ungezwungen, und von niemand geurtheilet, sondern freywillig und durch keine Gesetze dazu verbunden thue: *Ego Leo Pontifex S. R. E. a nemine iudicatus neque coactus sed mea voluntate impulsus, purgo me præsentibus vobis coram Deo & angelis eius —— Deum testans — Et hoc facio non legibus ullis obstrictus &c.* V. Tom. XIII. Conc.

Richter sie seyn könnte: also ist jene so hohe Person, nämlich Petrus, und sein Nachfolger der römi-

Conc. *Labbei* &c. colum. 1044. 1047. & 1048. Edit. Florent. an. 1767. Lauter überzeugende Proben, daß der Pabst (gemäß der uralten Lehre und Sinne der Kirche) keinem Richter auf Erden unterworfen sey.

Daher hat auch der Pabst Hadrianus II. in dem römischen Synodus, den er im Jahre 868. wider den Photius (der den Vorfahrer des gemeldten Hadrianus, nämlich den Pabst Nikolaus I. in den Bann zu thun sich unterstanden hatte) gehalten, zu den versammelten Vätern also gesprochen: *Intolerabilis est ista præsumptio, Dilectissimi! — — Quis unquam vestrum tale quid, precor, audivit? — — Siquidem Romanum Pontificem de omnium Ecclesiarum Præsulibus iudicasse legimus; de eo vero quemquam iudicasse non legimus*: Dieses ist eine unerträgliche Vermessenheit, Geliebteste! — — Ich bitte euch: wer hat jemals etwas solches gehört? — — Wir lesen zwar, daß der römische Pabst die Bischöfe aller andern Kirchen gerichtet habe; daß aber jemand den Pabst verurtheilet habe, (nämlich in einem rechtmäßigen Gerichte) lesen wir nicht. Diesem Ausspruch des Pabsts Hadrianus fielen alle Bischöfe bey, die im gemeld-

römische Pabst gleicher Weise nicht fähig, daß sie gerichtlich behandelt oder gestraft werde,

meldten römischen Synodus gegenwärtig waren; und setzten hinzu, daß Dioscorus, welcher in der zweyten Kirchenversammlung zu Ephesus den heil. Pabst Leo wider das Vorrecht des apostolischen Stuhls zu richten, und das Urtheil der Excommunication wider ihn zu sprechen sich unterstanden hat, billig in dem allgemeinen Kirchenrathe zu Chalcedon sey verdammet worden: *Quarta deinde magna & universalis Synodus adeo* hanc *temeritatem execrata est, ut Dioscorum Alexandrinum sine restitutione damnaverit. Præsumpserat enim & ipse CONTRA PRIMAE SEDIS PRIVILEGIVM — cum esset posterior, se anteriori præferre; & — de Sedis Praelatæ Pontifice magno, videlicet Papa Leone, temere iudicare.* Vide Tom. XVI. Concil. *Labbei* &c. colum. 126. & 127. Item 374. & 375. Edit. Florent. an. 1771. Aut Tom. III. Concil. *Binii* Part. I. Sect. II. pag. 656. Edit. Colon. an. 1618. Könnte man wohl mit klärern Worten sagen, daß der Pabst über sich keinen menschlichen Richter habe?

Endlich ist eben dieses in der 8ten allgemeinen Kirchenversammlung wiederholt, und auf sneue bestättiget worden. Action. 10. can. 21. oder nach einer andern Uebersetzung aus dem Griechischen in

das

weil sie keinen Richter auf Erden hat, dessen Unterthan sie wäre.

Ueberdieß saget Christus in gemeldter Stelle: Wenn dich dein Bruder beleidiget hat ꝛc. Nun aber kann der Pabst, welcher ein Vater aller Christen (t) ist, nicht schlechthin und ohne allem

das Lateinische Can. 13. allwo die versammelte Väter durch einen feyerlichen Ausspruch erkläret haben, daß, wenn in einer allgemeinen Kirchenversammlung ein zweifelhafter Streit wegen Sachen, so die Kirche zu Rom betreffen, entstehet, zwar erlaubt sey, mit gebührender Ehrerbiethigkeit derley Sachen halber nachzuforschen; nicht aber wider die römischen Päbste vermessentlich ein Urtheil zu sprechen: *Porro si Synodus universalis fuerit congregata, & facta fuerit etiam de sancta Romanorum Ecclesia quævis ambiguitas & controversia, oportet venerabiliter & cum convenienti reverentia de proposita quæstione sciscitari, & solutionem accipere, aut proficere, aut profectum facere* (eine andere Uebersetzung hat: *responsumque admittere, & sive iuvari, sive iuvare*): *non tamen audacter sententiam dicere contra summos senioris Romæ Pontifices.* Vide *Labbei* loc. cit. colum. 174. & 406. Aut *Binii* loc. cit. p. 676.

(t) Sieh die Note (g).

allem Unterschiede unser Bruder genannt werden. Folglich ist jene Stelle der heil. Schrift weder in dem ganzen Zusammenhange, noch ohne allem Unterschiede von dem römischen Pabste zu verstehen.

Man wird vielleicht mit dem berühmten Gerson sagen: Auch der Pabst ist unser Bruder, weil auch er mit allen Glaubigen sprechen muß: Vater unser, der du bist in den Himmeln; und er selbst die Bischöfe Ehrwürdige Brüder nennet. Folglich kann er gleich andern seinen Brüdern, wenn er die Glaubige gröblich und immerfort ärgert, bey der Kirche (nämlich in einer allgemeinen Kirchenversammlung) verklagt, geurtheilet, und bestraft werden. Auf diesen Einwurf antworten wir: Freylich ist auch der Pabst im gewissen Verstande unser Bruder, wenn nämlich er sowohl als wir, als Geschöpfe Gottes betrachtet werden; denn in dieser Bedeutung ist Gott unser Vater, und wir seine Söhne. In diesem Verstande aber ist auch der Taglöhner ein Bruder der größten Monarchen; wird er dieser Bruderschaft wegen, ihnen etwas zu befehlen haben? Wenn aber der Pabst mit

andern Bischöfen, die er Ehrwürdige Brüder zu nennen pflegt, verglichen wird, ist er zwar auch ihr Bruder, nicht in dem Verstande, als wenn jene ihm gleich wären, als Bruder ist er zugleich, und zwar aus Befehle und Anordnung Gottes, ihr Haupt, und oberster Vorsteher. Derohalben folgt keineswegs, daß er von seinen Brüdern (den Bischöfen) könne geurtheilet, gestraft, oder abgesetzet werden; sondern es folgt vielmehr das Gegentheil: sie sind ihm Gehorsam schuldig, und er nicht ihnen: sie haben keine Jurisdiktion über ihn: er aber über sie.

Uebrigens läugnen wir nicht, daß die Bischöfe in gewissen Umständen den Pabst seiner Pflicht erinnern können; sie können ihn, aber nicht als Richter, sondern als Söhne ihren Vater, oder als Brüder ihren vorgesetzten Bruder ermahnen; sie können sich verhalten, gleichwie Paulus gegen den Apostelfürsten Petrus in der von unsern Gegnern oben angeführten Stelle sich verhalten hat; denn jene Widersetzlichkeit des Paulus (v), war keine Ausübung eines gerichtlichen Gewalts wider den Petrus, sondern eine freundschaftliche, oder brüderliche Erinnerung

(v) Ad Galat. 2. v. 11.

rung (x). Auch ein Sohn kann seinen Vater, oder ein Bruder seinen ihm vorgesetzten Bruder zuweilen ermahnen; aber strafen, und verurtheilen kann er ihn nicht. Eben so, sagen wir, können die Bischöfe in einer allgemeinen Kirchenversammlung den ärgerlich lebend oder regierenden Pabst ermahnen, und bitten, daß er seinen Wandel oder Regierungsart bessern; ja auch durch einen gemachten Entwurf gewisser Regeln, ihn auf die Verbesserung seines Lebens und Regierungsform lenken; jedoch kein Urtheil wider

(x) Daher lobet der heil. Gregorius homil. 18. in Ezech. den heil. Apostel Petrus, daß er seinem mindern Bruder, da dieser ihn getadelt, demüthig gehorchet: *Se etiam minori fratri ad consensum dedit; atque in eadem re factus est sectator minoris sui, ut etiam in hoc præiret; quatenus, qui primus erat in Apostolatus culmine esset etiam primus in humilitate.* Auf gleiche Weise redet auch der heil. Augustinus Epist. 82. alias 19. ad Hieronymum: *Rarius & sanctius exemplum Petrus posteris præbuit, quo non dedignarentur a posterioribus corrigi — Est laus itaque iustæ libertatis in Paulo & sanctæ humilitatis in Petro.*

Digitized by Google

ihn sprechen (y). Eben dieses hat mit andern sehr alten Synodis die 8te allgemeine Kirchenversammlung selbst (welche die Worte und den Sinn Christi des Herrn ohne Zweifel auf das beste verstunde) in der 10ten Action ganz deutlich erkläret (z).

§. V.

Einwürfe aus den Concilien zu Pisa, Constanz und Basel.

Als nach dem Tode des Pabstes Gregorius XI. zween, nämlich Gregorius XII. und Benediktus XIII. lang um das Pabstthum gestritten, und sich zur Ergänzung des Friedens in der Kirche desselben nicht begeben wollten, wie sie doch bey ihrer Wahl versprochen hatten; noch eine andere Weise die langwierige Spaltung aufzuheben übrig war, haben die Kardinäle in der Kirchenversammlung zu Pisa, einer Stadt in Toscana, beyde gemeldte Päbste abgesetzt, und einen andern mit Namen Ale-

(y) Von dieser Sache werden wir §. VI. mehr abhandeln.

(z) Sieh oben die Note (s).

Alexander V. erwählet. Auf gleiche Weise hat der allgemeine Kirchenrath zu Constanz den Joannes XXIII, und Benedictus XIII. von dem Pabstthum abgesetzt, und in der 5ten Session ausdrücklich erkläret, daß er (der Kirchenrath zu Constanz) unmittelbar von Christo die Gewalt habe, welchem ein jeder, wenn er auch Pabst wäre, zu gehorsamen schuldig sey, in Sachen, so den Glauben, oder die Aufhebung der Spaltung, oder die Verbesserung der Kirche in dem Haupt und in den Gliedern betreffen (a). Daß aber diese Erklärung des Kirchenraths zu Constanz nicht nur von einem ungewissen, sondern auch von einem gewissen und unzweifelhaftigen

(a) *Hæc sancta Synodus Constantiensis — — declarat, quod ipsa — — potestatem a Christo immediate habet; cui quilibet, cuiuscumque status, vel dignitatis, etiamsi Papalis existat, obedire tenetur in his, quæ pertinent ad Fidem, & extirpationem dicti Schismatis, & reformationem dictæ Ecclesiæ in Capite & in membris.* Vide Tom. XXVII. Concil. *Labbei* &c. colum. 590. Edit. Venet. an. 1784. Aut Tom. III. Conc. *Binii* Tom. II. pag. 850. Edit. Colon an. 1618.

Digitized by Google

Pabste zu verstehen sey, haben die Väter in der Kirchenversammlung zu Basel sehr heftig behauptet, und durch die That selbst gezeigt, da sie den Eugenius IV, welchen alle Christen, und die versammelten Väter zu Basel selbst als einen rechtmäßigen Pabst erkennet haben, öfters (b) wegen seiner Widerspenstigkeit gerichtlich angeklagt, und ihm in dem Kirchenrathe zu Basel in eigner Person, oder durch seine Gesandte zu erscheinen, befohlen haben; ja wirklich bereit waren, ihn von dem Pabstthum abzusetzen.

Lasset uns alle diese Schwierigkeiten, so unsere Gegner machen, vom Grunde aus entwickeln: und wir werden sehen, daß durch keine derselben mehr könne erwiesen werden, als daß eine allgemeine Kirchenversammlung die zweifelhaft und ungewisse Päbste, wenn es die Widerherstellung des Friedens in der Kirche Gottes erfordert, absetzen, und einen neuen erwählen könne; dieß aber widersprechen wir selbst nicht (c). Also hat der Kirchenrath zu Pisa Gregor

(b) Nämlich in der 6, 10, 12 und 13ten Session.
(c) Sieh oben §. I.

gor den XII, und Benedict den XIII. abgesetzt, weil, wie die hohe Schule zu Paris, und zu Bononien selbst (d) bekannten, ein unauflößlicher Zweifel, inextricabile dubium war, wer aus beyden der wahre Pabst sey.

Uebrigens ist noch zu merken, daß bis auf den heutigen Tag (e) ungewiß bleibe, ob der

(d) Diese beyde Universitäten (wie *Franc. Leytam* in Impenetr. Clyp. Pontif. Dignit. Discept. V. Sect. I. num. 13. pag. 137. bezeugt) redeten in einem Schreiben an das Concilium zu Pisa also: *Stante dubio inextricabili Papatus propter dubium facti & iuris, ne in subversionem fidei Ecclesia sic maneat perpetuo divisa cum tanto scandalo, & animarum perditione, provisio spectat ad Concilium, ut utrumque, eis non cedentibus, possit a Papatu eiicere.* Gemeldte beyde Universitäten reden also allein von zweenen zweifelhaften Päbsten, und lehren, daß, wenn keiner aus diesen weichen will, beyde zur Wiederherstellung des Friedens in der Kirche Gottes von dem Concilium können abgesetzet werden.

(e) Solches zeigen gründlich *Franc. Leytam* loc. cit. pag. 133. *Thomas Aquin. Mayer* Tractat. prævio

de

Kirchenrath zu Pisa rechtmäßig gewesen sey, oder nicht. Der heil. Antoninus (f) nennet ihn eine unrechtmäßige Versammlung, Conciliabulum. Dahero machen wir den Schluß, und fragen unsere Gegner: Entweder ist der Kirchenrath zu Pisa unrechtmäßig gewesen, oder nicht? Wenn das erste wahr ist, kann man aus selbem wider das Ansehen des römischen Pabstes lediglich nichts schließen. Wenn aber das zweyte Statt findet, folgt wiederum nichts wider uns; weil wir schon gezeigt haben, daß gemeldter Kirchenrath nur allein von dem Gewalt der allgemeinen Kirchenversammlung über die zweifelhaftige Päbste zu verstehen sey (g).

Auf

---

de Ecclesia Part. II. num. 1746. & 1747. Edit. Friburg. Brisgoiæ an. 1771., und *Schelstr ate* Dissert. II. cap. 1. pag. 72. 75 & 76.

(f) Part. III. Summ. historial. tit. 22. c. 5. §. 2. ac 3.

(g) Dieses erhellet noch mehr aus den Worten des Kirchenraths zu Pisa selbst, welcher in der 8ten Session erkläret hat, daß er sey, und vorstelle eine allgemeine Kirchenversammlung; und daß ihm zugehöre die vollkommene Einsicht,

Desi-

Digitized by Google

Auf gleiche Art ist auch die Kirchenversamm-
lung zu Constanz von zweifelhaftigen Päb-
sten zu verstehen, dergleichen Joannes XXIII,
und Benedictus XIII. zur selben Zeit waren.
Es wendet zwar Tournelius wider diese unsere
Antwort ein, daß die Kirchenversammlung zu
Constanz nicht nur allein ihren höchsten Gewalt
über die damals um das Pabstthum streitende
zweifelhafte Päbste ausgeübet, sondern auch in
der 4ten, und mit einem Zusatze in der 5ten Ses-
sion erkläret habe, daß sie unmittelbar von
Chri-

Definition, und Entscheidung des Handels,
der die Wiederherstellung des Friedens in der
Kirche, und Aufhebung der Spaltung be-
trifft, wider jene zween, welche um das
Pabstthum streiten ꝛc. *Ipsam Congregationem*
(Pisanam) esse, & repræsentare Concilium uni-
versalis Ecclesiae; ad ipsumque Concilium spectare
& pertinere cognitionem, definitionem & decisio-
nem omnimodam causae unionis Ecclesiae, & Schis-
matis sedandi, contra duos contendentes de Papatu
&c. Vide Conc. *Labbei* &c. loc. cit. colum. 127.
Aut *Binii* loc. cit. pag. 832. Eine neue Probe,
daß der Kirchenrath zu Pisa nur allein von un-
gewissen Päbsten geredet habe.

Digitized by Google

Christo den Gewalt habe, welchem ein jeder, sollte er auch Pabst seyn, in Sachen, so den Glauben, und die Ausreutung der Spaltung, und die Verbesserung der Kirche in dem Haupt und in ihren Gliedern betreffen, zu gehorsamen schuldig ist (h). Welchen Worten die versammelten Väter noch einen andern Zusatz, nämlich folgenden beygefügt haben: Es erkläret auch (der heil. Kirchenrath zu Constanz), daß, wer immer, sollte er auch Pabst seyn, den Verordnungen und Gebothen dieser heiligen Versammlung, oder NB. eines andern rechtmäßig zusammen berufenen Kirchenraths in gemeldten Sachen zu gehorsamen sich halsstärrig wird geweigert haben, mit billiger Strafe

(h) *Haec sancta Synodus — — declarat, quod ipsa — — potestatem a Christo immediate habet; cui quilibet, cuiuscunque status vel dignitatis, etiamsi Papalis existat, obedire tenetur in his, quae pertinent ad fidem, & extirpationem dicti Schismatis, & reformationem dictae Ecclesiae in Capite & in membris.* Vide Conc. *Labbei* &c. loc. cit. colum. 590. Aut *Binii* loc. cit. pag. 850.

Strafe werde belegt werden (i). Durch dieſe zween Ausſprüche wird nun ganz klar angedeutet, daß ein jeder Pabſt einer jeden rechtmäßigen Kirchenverſammlung unterworfen ſey.

Allein auf dieſen Einwurf, welchen man mit vielfältigen und ſehr gründlichen Antworten (k) widerlegen könnte, will ich Kürze halber nur dieſes

(i) *Item declarat* (hæc ſancta Synodus Conſtantienſis) *quod quicunque cujuscunque conditionis, ſtatus, vel dignitatis, etiam ſi Papalis, qui mandatis, ſtatutis, ſeu ordinationibus, aut praeceptis huius ſacrae Synodi, & cuiuscunque alterius Concilii generalis, legitime congregati, ſuper praemiſſis, ſeu ad ea pertinentibus factis, vel faciendis, obedire contumaciter contempſerit, niſi reſipuerit condignae pœnitentiae ſubiiciatur, & debite puniatur &c.* Vide Concil. *Labbei* aut *Binii* loc. cit.

(k) Dieſen Einwurf kann man weitläuftiger widerlegt finden bey *Franc. Leytam* loc. cit. p. 147. num. 33. uſque ad num. 72. incluſive. Oder bey *Thomas Aquin. Mayer* loc. cit. num. 1857. & 1858.

Digitized by Google

ſes anmerken, daß gemeldte zwo Erklärungen weder von dem ganzen Kirchenrathe zu Conſtanz, noch *conciliariter*, d. i., nach Weiſe und Form der rechtmäßigen Concilien gemacht worden ſind (l).

Nun

(l) Daß gemeldte Erklärungen Seſſ. 4. und 5. nicht conciliariter, oder nach der Weiſe und Form anderer rechtmäßigen Concilien gemacht worden, iſt aus dem offenbar, weil ſie übereilender Weiſe, und ohne reifer aller Väter Berathſchlagung, die doch in einer ſo wichtigen Sache höchſt nothwendig war, gemacht worden iſt: überdieß iſt wenigſt die Erklärung der 5ten Seſſion, in welcher jene Worte *& reformationem in capite & in membris* der gemeldten Erklärung ſind beygeſetzt worden, ohne gemeinſchaftliche Bewilligung und Einſtimmung aller verſammelten Väter gemacht, und verkündiget worden. Beydes wird gründlich erwieſen von *Schelſtrate* Diſſert. II. cap. 2. *Franc. Leytam* loc. cit. Sect. 3. pag. 148. num. 33, 34. & 35. *Thomas Aquin. Mayer* loc. cit. num. 1691. uſque ad num. 1695. Wir bringen Kürze halber nur ein oder andere Probe herbey. Und zwar erſtlich, daß gemeldte Erklärungen übereilender Weiſe ſind gemacht worden, erhellet aus dem; weil, nachdem Joannes XXIII.

von

Nun aber hat der zu Ende dieser Versammlung erwählte rechtmäßige Pabst Martinus V. nur jene

von Constanz, und der dasigen Kirchenversammlung 20. Martii Anno 1415. sich entfernet hat, wurde alsbald 25. Martii die 3te, und den 30. Martii die 4te, und den 5. April in eben diesem Jahre die 5te Session gehalten. Schließe demnach, wie eilend diese Sessionen, und die in denselben gemachte Dekrete und Erklärungen von größter Wichtigkeit auf einander gefolgt seyn. Ueberdieß hat man fast alle Dekrete, die schon zuvor von den 4. Nationen (nämlich von der welschen, deutschen, französischen, und engelländischen Nation) gemacht waren, auf eine so kurze Zeit den Kardinälen zur Erwägung übergeben, daß diesen unmöglich gewesen wäre, über dieselbe sich genugsam zu berathschlagen: ja man hat sie sehr verächtlich behandelt; wie Tom. XXVII. Concil. *Labbei* &c. Sess. 7. Concilii Constantiensis colum. 630. Edit. Venet. an. 1784. mit folgenden Worten erzählet wird: *Cardinales autem, licet praesentes in Sessione (septima) fuerunt, nunquam illam formam (seu Decretum) viderunt. Eodem enim die circa horam*

jene Dekrete dieſes Kirchenraths gutgeheiſſen und beſtättiget, welche concilialiter ſind gemacht wor-

ram ſeptimam de mane fuit data eis copia, ad deliberandum ſuper illa; cum iam plures Praelati ſederent, & immineret relatio novorum fienda Regi, & deputatis nationum in ſacriſtia — — — Et ita NB. *pene in omnibus decretis* (haud dubie etiam in decretis, ſeu declarationibus Seſſionis 4. & 5.) *factum eſt. Cardinalibus ita arcto & brevi tempore oſtenſa ſunt Decreta, iam concluſa in nationibus; ut non fuerit in eorum poteſtate, ſuper illis ſufficienter deliberare: imo in magnum contemptum habiti ſunt.*

Ferner, daß die Erklärung Seſſ. 5. ohne einhellige Bewilligung der Väter, ſonderbar der Kardinäle (deren Einſtimmung doch am meiſten nöthig geweſen wäre, weil in gemeldter Erklärung von dem Anſehen der römiſchen Kirche, die das Haupt aller übrigen iſt, die Rede war) gemacht worden, iſt ebenfalls leicht zu erweiſen. Denn kurz vor der 5ten Seſſion, haben die Kardinäle, ja ſo gar auch die Geſandte des Königs in Frankreich, als ſie gehört, daß eine Erklärung mit dem Zuſatze: *Et reformationem dictae Eccleſiae in Capite & in membris*, in eben benennter Seſſion

werde

worden (m). Weil dann keine Definition, oder Dekret einer auch allgemeinen Kirchenversamm-

D lung

werde verkündet werden, heimlich proteſtiret, und geſagt, daß ſie zwar zu dieſer Seſſion gehen wollten, aber nur, damit ſie durch ihre Abweſenheit kein Aergerniß geben, nicht aber mit dem Willen, jenes, was in ſelber Seſſion, wie der Ruf gehet, ſollte beſchloſſen werden, gut zu heiſſen: *Præmiſſa per Dominos Cardinales & Oratores Regis Franciæ proteſtatione in camera paramentorum palatii Conſtantienſis ſecreta facta, quod propter ſcandalum evitandum ad Seſſionem ibant, non animo conſentiendi his, quæ audiverant, in ipſa ſtatui debere.* Vide Concil. *Labbei* loc. cit. colum. 544. Und in der That hat Franc. Zabarella, damaliger Florentiniſcher Kardinal, der zur ſelbigen Zeit einer der gelehrteſten war, und gemäß ſeines Amts in gemeldter 5ten Seſſion jenes Dekret des Conciliums hätte öffentlich verkündigen ſollen, dieſes zu thun ſich geweigert, aus der Urſache, daß der Zuſatz dieſes Dekrete oder dieſer Erklärung unbillig, und wider die Rechte des apoſtoliſchen Stuhls ſey. Es hat auch kein anderer Kardinal ſolches verkündiget, ſondern nur Andreas Poznanienſis. Urtheilen

nun

lung, wenn sie von dem apostolischen Stuhle nicht bestättiget ist, eine genugsame und unwidersprechliche Kraft hat, so folgt ganz klar, daß unsere Gegner aus den angeführten Erklärungen der 4ten und 5ten Session nichts gründliches erweisen können.

Ueberdieß haben die Väter zu Costanz in den angeführten Dekreten und Erklärungen nicht von einem gewissen Pabste, sondern nur von dem Falle der Spaltung, da zweifelhafte Päbste um das Pabstthum stritten, geredet; wie aus ihren eignen Worten kann unschwer abgenommen werden: Cui quilibet — obedire tenetur in his, quæ pertinent ad fidem, & extirpationem dicti Schismatis, welchem ein jeder — in Sachen, so den Glauben und die

---

nun unsere Gegner, ob jene Erklärung der 4ten und 5ten Session conciliariter, nach Weise und Form der rechtmäßigen Concilien sey gemacht worden, welche man mit solcher Uebereilung, ohne reife und gemeinschaftliche Berathschlagung aller Väter, oder gar wider das Gutachten der gesammten Kardinäle gemacht, und verkündiget hat?

(m) Vide Concil. *Labbei* &c. loc. cit. colum. 1109.

die Ausreitung der gemeldten Spaltung betreffen, zu gehorsamen schuldig ist. Eben dieses haben sie gleichfalls zu verstehen gegeben, da sie Sess. 5. ihr erstes Dekret auch von andern allgemeinen Kirchenversammlungen (die nämlich bey noch länger anhaltender dieser oder einer andern derley Spaltung etwann möchten gehalten werden) ausgelegt: Quicunque — — mandatis — hujus sacræ Synodi, & cujuscunque alterius Concilii generalis — SUPER PRÆMISSIS, seu ad ea pertinentibus, factis, vel faciendis, obedire contumaciter contempserit &c. Wer immer den Gebothen dieser heiligen Versammlung, oder eines andern allgemeinen Kirchenraths in gemeldten Sachen (die nämlich den Glauben, oder die Ausreitung der bemeldten Spaltung betreffen) zu gehorsamen sich halsstarrig wird geweigert haben ꝛc. Sie redeten nicht uneingeschränkt, sondern mit der Bestimmung super præmissis, in gemeldten Sachen, das ist, in Sachen, die den Glauben (n),

(n) Es verlangt vielleicht der geneigte Leser zu wissen, was für Sachen jene sind, die gemäß dem Aus-

und die Ausreitung der Spaltung betreffen, die wegen den drey zweifelhaften Päbsten (o), die

Ausspruche des Kirchenraths zu Constanz den Glauben betreffen, und in welchen ein jeder (sollte er auch mit päbstlicher Würde gezieret seyn) dem allgemeinen Kirchenrathe gehorsamen muß? Damit diese Frage erläutert werde, ist zu merken, daß die zweifelhafte Päbste, so damals um das Pabstthum stritten, bey der Kirchenversammlung zu Constanz in Verdacht gekommen, als ob sie ketzerisch dächten, und den Artikel *unam, sanctam, catholicam Ecclesiam*, eine einzige heilige, allgemeine Kirche, nicht fest glaubten, oder die Einigkeit und Heiligkeit der Kirche wenig achteten, indem sie zur Wiederherstellung des Friedens in der Kirche Gottes die päbstliche Würde abzulegen sich weigerten. Diese zweifelhafte und ungewisse Päbste dann mußten sich dem Urtheile des allgemeinen Kirchenraths unterwerfen, welcher erklärte, daß die Einigkeit und Heiligkeit der Kirche ein von der Kirche längst erkennter Glaubensartikel sey: sie waren auch verbunden, den Gebothen des gemeldten Constanzischen Kirchenraths zu gehorsamen, da dieser befahl, daß sie die der Einigkeit und Heiligkeit der Kirche entgegengesetzte

Lehren

die um das Pabſtthum ſtritten, damals entſtanden iſt. Gewißlich, wenn man eines und zwar

Lehren verwerfen, und aus Liebe des Friedens das Pabſtthum abtreten ſollen. Dieſes war der Gehorſam, welchen jene zweifelhafte Päbſte dem Kirchenrathe zu Conſtanz zu erweiſen ſchuldig waren, *in his, quæ pertinent ad fidem*, in Sachen, ſo den Glauben betreffen. Aus eben dieſer Urſache wird Benedictus XIII. (oder Petrus de Luna) in dem über ihn von dem Kirchenrathe zu Conſtanz in der 37ten Seſſion gefällten Urtheile ein Schiſmatiker und Ketzer genannt: *Sancta Synodus generalis — pronuntiat, decernit & declarat, per hanc definitivam ſententiam — eundem Petrum de Luna, Benedictum decimum tertium — nuncupatum fuiſſe & eſſe — — Schiſmaticum & hæreticum, ac a fide devium, & articuli fidei, Unam, ſanctam, catholicam Eccleſiam, violatorem pertinacem &c.* Vide Conc. *Labbei* loc. cit. colum. 1141.

(o) Dieſe drey zweifelhaften Päbſte waren damals Gregorius XII., Joannes XXIII., und Benedictus XIII., oder mit ihren eigenen Namen *Angelus de Corario*, *Balthaſar Coſſa*, und *Petrus de Luna*.

Digitized by Google

öfters bestimmet, ist es ein klares Zeichen, daß man das andere ausschliesse: Inclusio unius est exclusio alterius. Also z. B. wenn der Bischof einem die Erlaubniß giebt, in der 40tägigen Fasten drey Tage in der Woche Fleisch zu essen, kann dieses keineswegs von allen Tägen der Woche verstanden werden. Gleicher Weise dann, wiewohl der Kirchenrath zu Constanz erkläret hat, daß ein jedes allgemeines Concilium über jeden Pabst, im Falle der Ketzerey und Spaltung, die wegen zweifelhaften Päbsten, so um das Pabstthum streiten, entstehen, Gewalt habe: kann doch keineswegs hieraus der Schluß gemacht werden, daß ein allgemeines Concilium auch ausser dem gemeldten Falle der Ketzerey und Spaltung über einen jeden auch gewissen und unzweifelhaften Pabst die Gewalt und Macht zu urtheilen habe (p).

Man wird vielleicht einwenden, und sagen, daß in der Erklärung Sess. 5. die Klausel beyge-

(p) Sieh von dieser Sache *Franc. Leytam* loc. cit. Sect. V. num. 48. & 50. pag. 154. & 55.

Digitized by Google

geſetzt ſey: & reformationem dictæ Eccleſiæ in Capite & in membris, durch welche Worte die Väter der Kirchenverſammlung zu Conſtanz erkläret haben, daß ein jeder, ſollte er auch Pabſt ſeyn, in Sachen, ſo die Verbeſſerung der Kirche, ſo wohl in ihrem Haupte, als in ihren Gliedern betreffen, welche Worte klar anzudeuten ſcheinen, daß auch das Haupt, oder der zu erwählende rechtmäßige und unzweifelhafte Pabſt von der Kirchenverſammlung könne verbeſſert werden, und dieſer unterworfen ſey.

Allein auch eben gemeldte Klauſel iſt hauptſächlich von der Verbeſſerung der drey zweifelhaften Häuptern oder Päbſten zu verſtehen. Denn die weſentliche und meiſtens nothwendige Verbeſſerung der Kirche beſtunde in dem, daß jene drey zweifelhafte Päbſte, ſo damals waren, dem Pabſtthum entſagen, und alſo der Spaltung ein Ende machen ſollten. Es verlangten zwar auch die verſammelte Väter, daß der aufs neue zu wählende, und rechtmäßige Pabſt, durch eine künftig beſſere Regierung den Wohlſtand der Kirche beſorge. Aber ſie wußten wohl, und bekannten ſelbſt, daß ſie den neu er-

wählten Pabst durch Befehle, oder Gesetze nicht binden könnten (q).

Daher

(q) Als die Kardinäle, und die drey Nationen (nämlich die welsche, französische, und spanische, welchen auch die engelländische aus Befehl ihres Königs dießfalls beygetreten sind) in der 38. Session die Beschleunigung der Wahl eines neuen Pabstes inständig verlangten; die deutsche Nation aber sehr heftig behauptete, man müsse zuvor die Kirche in ihrem Haupt und in ihren Gliedern verbessern, ist sie endlich nach vielen Zänkereyen den übrigen Nationen gewichen, und hat eingewilliget, daß die gemeldte Verbesserung nach der Wahl des Pabstes geschehen soll, jedoch mit diesem Bedinge, daß man ein Dekret, durch welches versichert würde, daß jene Verbesserung nach der Wahl des Pabstes, dessen Krönung sicher werde vorgenommen werden, machen soll. Es waren auch wirklich verschiedene Vorschriften eines solchen Dekrets abgefaßt: allein die versammelte Väter erkannten endlich selbst, daß diese Arbeit vergeblich sey, und sagten: daß, der Pabst, wenn er einmal erwählet ist, durch kein menschliches Dekret könne gebunden werden: *Tandem fuit dictum*

Daher machen wir ganz billig den Schluß, daß die Väter zu Constanz in der 5ten Session durch jene Worte: & reformationem dictæ Ecclesiæ in Capite & in membris, entweder nicht im Sinne gehabt, zu erklären, daß der neu zu erwählende unzweifelhafte Pabst verbunden sey, die Kirchenversammlung in Sachen, so die Verbesserung der Kirche sowohl in ihrem Haupte, als in ihren Gliedern betreffen, zu gehorsamen: oder gewißlich hernach, da es zur Sache selbst kam, ihren Sinn geändert haben (r).

dictum, NB. *quod Papa electus ligari non poteſt.* Und in der That, der neu erwählte Pabst, Martinus V. ist nach seiner Wahl gekrönet worden, bevor er das Geschäft der Verbesserung der Kirche angefangen hat; wie aus der 4ten und folgenden Sessionen abzunehmen ist. Vide Concil. *Labbei* &c. loc. cit. colum. 1154. & 1171.

(r) Sieh von dieser ganzen Sache *Thomam Aquin. Mayer* loc. cit. num. 1683. 1698. 1699. 1707. 1708. & seqq. Item num. 1725. & 1858.

Digitized by Google

Uebrigens ist freylich wahr, daß der Kirchenrath zu Basel jene Erklärungen des Kirchenraths zu Constanz Sess. 4. & 5. auch von einem gewissen Pabste verstanden haben: allein sie haben dießfalls sehr geirret, wie aus dem, was wir bis hieher gesagt, sattsam abzunehmen ist. Man kann auch nicht mit Grunde behaupten, daß Eugenius IV. in der Bulle Dudum die Verordnungen der Väter zu Basel, und also auch die Dekret von dem Gewalt der allgemeinen Kirchenversammlung über den Pabst gutgeheissen habe; denn Eugenius hat in gemeldter Bulle nur allein sein voriges Dekret, in welchem er den Kirchenrath zu Basel abgeschaft hatte, aus wichtigen Ursachen zurück gerufen, und erkläret, daß dieser Kirchenrath von seinem Anfange rechtmäßig sey fortgesetzet worden, und inskünftige fortgesetzet werde. Nun aber kann der Pabst erklären, daß ein Kirchenrath rechtmäßig sey angefangen, und fortgesetzt worden, und dennoch die Dekrete oder Erklärungen desselben nicht gutheißen, oder gar verwerfen (s); weil

(s) Joannes von Turre Cremata beobachtete in seiner Antwort, die er (da er noch Magister Sacri Apostolici

weil auch eine rechtmäßige Kirchenversammlung in Sachen, so sie ohne Wissen und Beystimmung

---

stolici Palatii war) dem Gesandten der Baslerischen Väter in der Kirchenversammlung zu Florenz gegeben hat, sehr weißlich, daß diese Worte *Concilium legitime continuatum*: eine rechtmäßig fortgesetzte Kirchenversammlung, auf doppelte Weise können verstanden werden. Erstlich in diesem Verstande, daß die Kirchenversammlung ihr Ansehen und Gewalt, die sie im Anfange gehabt, nicht verloren, sondern mit selbem ihren Fortgang gehabt habe. Zweytens in einem anderen Verstande, Kraft dessen das Wort rechtmäßig sich nicht auf das Ansehen der Kirchenversammlung, sondern auf die Materie der von ihr gemachten Erklärungen und Verordnungen beziehet, und hiemit angedeutet wird, daß die Dekrete einer solchen Kirchenversammlung rechtmäßig, billig, und mit der Wahrheit übereinstimmend seyn. Nun aber, da Pabst Eugenius erkläret hat, daß der Kirchenrath zu Basel rechtmäßig sey fortgesetzt worden, hat er nur in dem ersten, nicht aber in dem zweyten Verstande geredet; wie Joannes von Turre Cremata loc. cit.

(näm-

mung des Pabsts entscheidet, irren kann, und schon manchmal geirret hat (t).

Aber es ist fürwahr nicht nöthig, sich über diese Sache lang aufzuhalten. Es hat ja Pabst Eugenius selbst, in einer öffentlichen Disputation zu Florenz ausdrücklich gesagt, daß er zwar den Fortgang der Kirchenversammlung zu Basel gutgeheißen, und gewollt habe, daß selbe fortgesetzet werde, wie sie angefangen: aber keineswegs ihre Dekret bestättige, wie Joan. von Turrecremata, welcher der gemeldten Disputation, ehe er Kardinal geworden, gegenwärtig war, umständlich erzählt (v). Ich

(nämlich) in Responsione ad Basileensium Oratorem de Pontificis Maximi, conciliique Generalis auctoritate. Edit. Venet. ad 1563. fol. 57. 58. & 59.) darthut, und aus folgender Note (x) ganz klar erhellen wird.

(t) Sieh weiter unten §. VIII. sonderbar die Note (l).

(v) In *Summa de Ecclesia* L. II. cap. 100. erzählt der Kardinal Joannes von Turre Cremata die Sache

Ich übergehe Kürze halber andere stärkeste Beweise, aus welchen aufs deutlichste erhellet, daß Eugenius IV. die Dekret des Kirchenraths zu Basel, in welchen der Gewalt über den Pabst der allgemeinen Kirchenversammlung zugeeignet wird,

---

Sache also: *Unde ipse videlicet Eugenius Florentiæ in disputatione publica, de qua nos in minoribus constituti respondebamus alleganti in favorem Basilien: reverendissimo Domino Juliano de Cæsarinis S. Sabinæ Presbytero Cardinali præsentibus Dominis Cardinalibus, pluril usque aliis Prælatis, & Officialibus Curiæ ad argumentum de hujusmodi Bullis,* (dergleichen nämlich die Bulle: *Dudum* war) *respondit ita dicens: Nos quidem bene progressum Concilii appropavimus volentes, ut procederet, ut inceperat: non tamen approbamus ejus decreta.* Belobter Kardinal setzet hinzu: Uebrigens daß Pabst Eugenius, da er den Fortgang der Kirchenversammlung zu Basel gutgeheissen, mit nichten dadurch die Dekrete dieser Kirchenversammlung gutgeheissen habe, wird ferner aus dem erwiesen, weil die Väter des Kirchenraths zu Basel (auch nach der erhaltenen Bulle *Dudum*,) den Pabst Eugenius durch ihre

wird, niemals in der That gut geheißen habe (x).

§. VI.

III. **Einwurf** aus der **Nothwendigkeit, und Nutzbarkeit der Kirche.** Denn es ist nothwendig, oder gewiß der Kirche sehr erwünschlich, daß sie einen bösen Pabst absetzen, und von ihrem mystischen Körper absön-

dern

---

ihre Gesandte öfters und sehr inständig gebethen haben, daß er ihre Dekrete gutheisse und bestättige, welches sie doch niemals von ihm erhalten konnten: *Præterea quod Dominus Eugenius approbando processum Concilii non approbaverit decreta illius, exinde manifeste colligitur, quod licet Basilien. cum maximo studio repetitis viribus supplicaverunt, oraverunt & requisierunt per Oratores suos, ut Dominus Eugenius eorum decreta approbaret & confirmaret, nunquam tamen talem approbationem aut confirmationem habere ab eo potuerunt.* loc. cit.

(x) Diese weitläuftigere Beweise kann man finden theils bey Turrecremata loc. cit., theils bey *Thom. Aquin, Mayer* loc. cit. num. 1869. 1870. 1871. 1873.

dern könne ; gleichwie sie ein jedes anderes schädliches Glied durch denn geistlichen Bann von sich abschneiden kann. Also schloß Gerson, und mit ihm viele andere, derer Meynung durch jene Worte Christi scheinet bestättiget zu werden: Wenn dein Hand, oder dein Fuß dich ärgert, hau sie ab, und wirf sie von dir (y).

Allein weder die Nothwendigkeit, noch die Nutzbarkeit der Kirche erfodert, daß ihr sichtbares Haupt (der Pabst) wegen seinen Personalmißhandlungen (die offenbare Ketzerey ausgenommen) könne abgesetzt, oder durch den geistlichen Bann von dem mystischen Körper der Kirche abgeschnitten werden (z); weil niemals zu be-

---

1873. 1891. 1895. 1899. & 1990. und bey *Laurentio Veith* de Primatu & infallibil. R. Pontificis pag. 166. Edit. August. an. 1781. Et in Systemate Richerii confuttato num. 61. pag. 148. usquead pag. 156. Edit. August. an. 1783.

(y) Matth. 18. v. 8.

(z) Die Rede ist hier nicht von einem zweifelhaften, sondern von einem gewissen, unzweifelhaftigen Pabste.

Digitized by Google

beförchten ist, daß von einem solchen Haupte der ganze Körper angesteckt werde (a).

So wenig eine Gefahr ist, daß wegen Personallastern eines Monarchen alle Glieder des ganzen Staats mit den nämlichen Lastern sich beschmützen werden, eben so wenig, ja noch weit weniger ist zu besorgen, daß alle Glieder der Kirche Christi den bösen Beyspielen ihres Oberhirten folgen werden: so wenig also ein Monarch wegen seiner schlechten Lebensart von seinen Unterthanen abgesetzt werden kann, eben so wenig kann der oberste Kirchenhirt von seiner untergebenen Heerde abgesetzt werden. Seufzen kann die Kirche, Vorstellungen kann sie machen, bitten kann sie, daß dem Aergernisse gesteuert werden möge; mehr kann sie in solchen Fällen nicht thun. Die Erfahrung hat auch in jenen betrübtesten Zeiten vom Anfange des 9ten Jahrhunderts bis auf die Helfte des 11ten offenbar gelehrt, daß es unerachtet der schlechten Lebensart

(a) *Gerson* in Opusculo de auferibilitate Papæ, Consid. 1. 3. & 4.

art einiger Päbste, große Heilige in der katholischen Kirche gegeben habe (b).

Man kann auch keine Vergleichung zwischen dem sichtbaren Haupte der ganzen Kirche, und zwischen andern Gliedern machen. Denn ein jedes aus diesen, wenn es auch ein Bischof, Erzbischof, Primas, oder Patriarch ist, kann wegen gewissen Verbrechen durch den geistlichen Bann von dem Körper der Kirche abgeschnitten werden; wie aus der ununterbrochenen Uebergabe und sehr oft wiederholten Gebrauche der Kirche offenbar ist. Aber, daß man auch einen gewissen und unzweifelhaften Pabst urtheilen, absetzen, und durch den geistlichen Bann von dem mystischen Körper der Kirche absondern könne

(b) Dergleichen waren zu selbigen Zeiten Kayser Heinrich II., Stephanus, König in Ungarn; Canutus, König in Dännemark; Eduardus, König in Engelland; Romualdus, Dunstanus, Wolfgangus, Udalricus, Odilo von Cluny ꝛc. Im Gegenspiele böse Päbste waren damals Stephanus VI. (den andere Stephanus VII. nennen) Sergius III., Joannes XII., und Benedictus VIII.

Digitized by Google

ne, lehret die Uebergabe, oder der Gebrauch der Kirche keineswegs: ja vielmehr hat die 8te allgemeine Kirchenversammlung (c) ausdrücklich erkläret, daß auch ein allgemeiner Kirchenrath den Gewalt nicht habe, wider den Pabst ein Urtheil sprechen zu können.

Es werden vielleicht unsere Gegner sagen, daß Christus für das Heil und Wohlstand seiner Kirche nicht genug vorsichtig zu seyn scheinen würde, wenn er ihr die Gewalt einen schädlichen Pabst abzusetzen, nicht gegeben hätte. Allein sie irren sehr, denn es giebt andere weit rathsamere Mittel, das Leben oder die Regierung eines solchen Pabstes zu verbessern, nämlich folgende. Erstlich können und sollen die Kardinäle einen kundbar lasterhaften, oder durch üble Regierung der Kirche sehr schädlichen Pabst seiner Pflicht ermahnen, und, wenn sie nichts ausrichten, eine Partikular- oder (so fern es vonnöthen ist) auch eine allgemeine Kirchenversammlung der Bischöfe zusammen berufen; wie Bellarmin selbst (d) lehret: damit ein solcher Pabst

(c) Sieh oben §. IV. die Note (r).
(d) L. I. de Conciliis c. 9.

Digitized by Google

Pabst durch die allgemeine Stimme und Ermahnung der ganzen Kirche desto nachdrücklicher zur Besserung bewegt werde. Denn, weil er die ihm anvertraute Heerde mit Worten und guten Beyspielen zu weiden, und wohl zu regieren verbunden ist; wenn er dieses nicht thut, sondern sie vielmehr durch einen bösen Lebenswandel und üble Regierung schwerlich und immerfort ärgert, kann er freylich auch von seinen Untergebenen, jedoch mit geziemender Liebe und Ehrerbietigkeit, zur Erfüllung seiner Pflichten ermahnet werden. Also lehret uns das Beyspiel des Apostels Paulus, der den heil. Petrus, wiewohl seinen Oberen, brüderlich ermahnet, und ihm auch öffentlich, weil es nothwendig schien, widersprochen hat (e).

Zweytens kann dergleichen allgemeine Kirchenversammlung den Pabst, der durch andere Mittel nicht gebessert wird, nicht nur mit bloßen Worten ermahnen, bitten, und zur Besserung des Lebens, oder der Regierung anhalten: sondern ihm auch einige Regeln zur Verbesserung der Sitten, oder der Regierung vorschlagen, da-

e) Sieh oben §. IV. sonderbar am Ende.

mit die erwünschte Besserung desto gewisser, und mit größerm Nachdruck erfolge. Jedoch kann sie ihn durch ihre Gesetze weder verbinden, noch absetzen; wie wir bis hieher gezeigt haben (f).

Drittens: Wenn alle Ermahnungen, und von einer allgemeinen Kirchenversammlung einem solchen Pabste vor Augen gelegte Regeln und Mittel nichts fruchten, kann und muß die Kirche durch das Gebeth zu Gott ihre Zuflucht nehmen, und ihn demüthig anflehen, daß er dem Uebel abhelfe: Es ist sicher und gewiß, daß Gott seine Kirche nicht verlassen, sondern einen solchen Pabst entweder bekehren, oder von der Welt nehmen, oder auf eine andere Weise das Heil seiner Kirche besorgen werde. Vernehmen wir hier die Worte des berühmten Ivo, Bischofs zu Chartres in Frankreich. Dieser schreibt Epist. 235. von einem bösen Pabste als: Admonendus mihi videtur Papa, ut se judicet aut factum suum retractet: quod si fecerit, referamus Deo gratias, & gaudeat nobiscum Ecclesia, quæ languet,

(f) §. II. & seqq.

guet, dum Caput ejus laborat tanta debilitatum moleſtia: ſi autem in hoc languore inſanabiliter ægrotaverit, non eſt noſtrum judicare de ſummo Pontifice.

Wäre es aber für den Wohlſtand der Kirche nicht beſſer, wenn ſie ſelbſt die Gewalt hätte, derley Päbſte abzuſetzen? Wir verneinen dieſes durchaus, denn auf ſolche Weiſe wäre eine große Gefahr, daß nicht die Kardinäle und Biſchöfe ihre Gewalt misbrauchten: oder im Gegentheil der Pabſt ſeinen Gewalt zu brauchen ſich nicht getrauete, oder in deſſen Gebrauche nicht genugſame Starkmuth und Nachdruck hätte. Alſo z. B. könnten manche Feinde des Pabſtes dieſen verläumden, und mit falſchen Zeugniſſen bey einer allgemeinen Kirchenverſammlung anklagen, wo alsdann nicht ſelten viele Biſchöfe, aus Privatursachen oder Mishelligkeit trachten könnten, den Angeklagten abzuſetzen, und einen andern, der ſolchergeſtalt ganz gewißlich ein Afterpabſt wäre, mit großer Aergerniſſe und Schaden der Kirche zu erwählen; wie in der That die Kirchenverſammlung zu Baſel gethan hat, welche den heiligſten Vater Eugenius IV. unrechtmäßiger Weiſe ab-

zuſetzen ſich bemühet, und anſtatt deſſen den Amadeus, Herzog von Savoyen, als Afterpabſt erwählet hat. Eben dieſe Gewalt würde zu gefährlichſten Spaltungen Anlaß geben. Kurz: wie es den Monarchien und Monarchen ſehr nachtheilig ſeyn würde, wenn die Unterthanen ihren Souverain abſetzen könnten, eben ſo würde dieſe Gewalt auch der Kirche nachtheilig ſeyn.

Uebrigens was der Kirche nützlicher ſey, hat Chriſtus auf das beſte gewußt, und dennoch nicht gewollt, daß ein, wiewohl böſer Pabſt, von der Kirche könne abgeſetzt werden, wie wir aus dem Sinne der Kirche ſelbſt (g), und aus andern gründlichſten Beweiſen (h) genugſam dargethan haben. Endlich hat Chriſtus in der aus dem Evangelium Matth: 18. v. 8. angeführten Stelle nicht geſagt, wenn dein Haupt dich ärgert, hau es ab; ſondern, wenn deine Hand, oder dein Fuß dich ärgert ꝛc. So iſt dann das Haupt ausgenommen, und ſonderbar der höchſte und

(g) Sieh oben §. IV. die Note (r).

(h) §. II. & ſeqq.

und souveraine Fürst; sey er alsdann der höchste in der weltlichen, oder in der geistlichen Regierung; denn keiner aus beyden kann von der ihm untergebenen Communität abgesetzt werden.

Fürwahr, wenn diese Meynung von dem Gewalt der allgemeinen Kirchenversammlung über den Pabst einmal überhand nehmen, und allenthalben gelehret werden sollte, daß die Kirche einen boshaften Pabst absetzen könne; wäre billig zu förchten, daß nicht eine gleiche Gewalt auch den weltlichen Staaten wider ihre Könige und Fürsten zugeeignet, und also den Aufruhren und Rebellionen das Thor geöffnet werde. Denn dieses letzte scheinet aus dem vorigen unvermeidlich zu folgen: ja, wenn einer die Grundsätze des Gerson annimmt, folgt es ganz augenscheinlich: deßwegen hat er selbst in einem Traktat, den er vor der Kirchenversammlung zu Constanz herausgegeben, de mediis read unandi, & reformandi Ecclesiam in Concilio generali, eine ganz und gar gleiche Gewalt in diesem Punkte den weltlichen sowohl, als geistlichen Gemeinden zugeeignet, Daher auch Ludovicus XIV. König in Frankreich weißlich verbothen hat, die

Werke des Gersons in seinem Reiche aufs neue drucken zu lassen (i).

§. VII.

Einwurf aus der Vernunft.

Das Ganze ist größer, als ein Theil desselben, und ein jeder (auch der vornehmste) Theil ist minder als das Ganze dessen Theil er ist. Weil dann die allgemeine Kirchenversammlung ein Ganzes ist, dessen Theile der Pabst und die versammelten Bischöfe sind; folgt nothwendig, daß die allgemeine Kirchenversammlung größer als der Papst, und dieser der gemeldten Kirchenversammlung unterworfen sey. Also vernünftel-

(i) Also bezeugt Reverendiss. Abbas Senonensis, *Matthæus Petitdidier* in der Dissertation *de mente Concilii Constantiensis cap.* 1. : welche Dissertation *Cl. P. Cartier* lateinisch gemacht, und seinem Tractat *de Autorit. & infallib. Summ. Pontif.* beygesetzt hat. Würden sich jene um ihre Souverainen nicht recht sehr verdient machen, wenn sie ihnen die Folgen aufrichtig vorstellten, welche aus der gegenseitigen Lehre entstehen könnten?

Digitized by Google

telten die Gottesgelehrte in dem Kirchenrathe zu Basel.

Aber wohl eine elende und nichtswerthe Folgerung, und zwar in einer Sache von solcher Wichtigkeit! aus dieser Art zu schließen folgte augenscheinlich, daß auch Christus seiner Kirche unterworfen sey; weil man auf gleiche Weise also schließen könnte: das Ganze ist größer als ein Theil desselben: Nun aber ist die Kirche ein Ganzes, und Christus als das Haupt derselben ist nur ein Theil dieses mystischen Körpers, nämlich der Kirche, also ist die Kirche größer als Christus, und dieser ist derselben unterworfen. Siehe! was für üble und abentheuerliche Folgen aus oben angeführter Schlußrede entspringen. Der Irrwahn bestehet in dem, weil ein Ganzes zwar allzeit an der Größe und Vielheit der Zahlen größer ist, als ein einzler Theil desselben; nicht aber in Betrachtung der Würde, und der Gewalt und Jurisdiction; denn es kann geschehen, daß der vornehmste Theil eines Ganzen eine größere Gewalt, und Jurisdiction habe, als alle übrige Theile zusammen genommen. Also hat Christus einen größern Gewalt, als die ganze

Kirche, dessen Haupt oder vornehmster Theil er ist: also hat auch ein weltlicher Souverain, oder vollkommener Monarch einen grösern Gewalt, als alle seine Untergebene des ganzen Reichs zusammen genommen. Es kann Gott nämlich einem den er als das Haupt der übrigen bestellet, einen grössern Gewalt, als allen andern sammentlich mittheilen. Derohalben muß ein Gottesgelehrter hier auf den Willen und die Verordnung Gottes vorzüglich sein Augenmerk machen, und nicht gleich ohne weiters dem Haupt einen geringern Gewalt, als den sämmtlichen Gliedern einräumen.

§. VIII.

Zweyter Satz.

Der Pabst ist über die allgemeine Kirchenversammlung in Sachen, so die ganze christliche Gemeinde betreffen, nämlich in Definitionen oder Dekreten, die für die ganze Kirche gemacht werden.

Kraft dieses Satzes behaupten wir, daß keine allgemeine Kirchenversammlung durch ihre

ohne

ohne Gutheißen und Konfirmation des Pabsts gemachte Definitionen, oder Verordnungen weder den Pabst (k), noch alle übrige Glaubige verbinden könne. Dahero ist das allgemeine Concilium in diesem Verstande nicht über den Pabst: sondern dieser ist vielmehr über jenes; weil er dessen Definitionen und Verordnungen gutheissen, und bestättigen muß, damit sie die Stärke und Kraft haben, die ganze Kirche zu verbinden.

Den also erklärten Satz erweisen wir 1) weil keine auch allgemeine Kirchenversammlung in ihren ohne Bestättigung des Pabstes gemachten Definitionen, oder Entscheidung der Glaubenssachen untrüglich ist; wie die ganze Kirche, und die allgemeine Kirchenversammlungen selbst in der That bekennen. Denn die Kirche hält keine Definition eines auch allgemeinen Kirchenraths für untrüglich, wenn sie von dem Pabste nicht

(k) Wir reden hier wiederum nur von einem unzweifelhaften Pabste, und der in keine Ketzerey verfallen ist. Sieh oben §. I.

nicht gutgeheissen und konfirmiret ist (l): ja die rechtmäßige allgemeine Concilien selbst pflegen jederzeit die Bestättigung ihrer Akten von dem römischen Pabste zu begehren (m), damit ihre

Des

(l) Gewißlich aus der Historie der allgemeinen Concilien ist bekannt, daß die Kirche kein allgemeines Concilium für ächt und rechtmäßig erkennet habe, welches von dem Pabste nicht ist bestättiget worden: und daß sie jene auch allgemeine Kirchenversammlungen verworfen habe, die der römische Pabst verworfen hat. Also z. B. hat sie verworfen das Ariminensische, welches Pabst Damasus, und das zweyte Ephesinische, welches Leo I. verworfen hat ꝛc.

(m) Daß alle allgemeine und rechtmäßige Concilien, denen der Pabst nicht in eigner Person, als das Haupt der ganzen Kirche, vorgestanden, oder einen sonderbaren Unterricht, was sie definieren, oder verordnen sollen, durch seine Gesandten zugeschickt hat, die Bestättigung ihrer Acten von dem römis: Pabste begehrt haben, ist eine in der Kirchengeschichte bekannte Sache, und kann bey *Turrecremata* in Summa de Ecclesia L. III. cap. 33. *Tham. Aquin. Mayer* in Appendice Tract. præv. de Ecclesia

Definitionen genugsames Ansehen und Kraft alle Glaubige zu verbinden, erhalten. Weil dann keine

clesia Part. II. num. 1646. & seqq. *Henr. Kilber* in Principiis theol. pag. 369. num. 150. & pag. 452. num. 177. umständlich gelesen werden. Zu dem (welches wohl zu merken ist) begehrten die die allgemeinen Kirchenversammlungen die päbstliche Bestättigung nicht nur Respects wegen, oder eine größere Eintracht mit dem römischen Stuhle zu erhalten, sondern damit ihre Definitionen und Verordnungen untrüglich, und unwidersprechlich wurden. Daher haben die Väter zu Chalcedon in ihrem Synodalschreiben, welches sie dem Pabste Leo I. geschickt, also (Vide *Binii* Concil. Tom. II. Part. I. pag. 352. Edit. Colon. an. 1618.) geschrieben: *Rogamus, & tuis decretis honora nostrum iudicium, & sicut nos Capiti in bonis adiecimus consonantiam* (id est, consensum præstitimus), *sic & Summitas Tua filiis, quod decet, adimpleat — — — Ut autem cognoscatis, quia nihil alicui donando per gratiam fecimus, aut per inimicitias adversando, sed ut nutu gubernati divino, omnem vobis gestorum* (nostrorum) *vim insinuavimus, ad comprobationem nostra*

keine Definition einer auch allgemeinen Kirchenversammlung, wenn sie ohne Gutheissen des Pabsts

---

stræ sinceritatis, & ad eorum, quæ a nobis gesta sunt, NB. *firmitatem atque consonantiam.* Auf gleiche Art redete Eulalius, Bischof zu Syracuß, in dem 3ten (oder nach der Meynung *Binii*) 4ten römischen Kirchenrathe, der im Jahre 502. unter dem Pabste Symmachus gehalten worden: Er sagte von dem römischen Pabste (Vide *Binii* Concil. l. c. cit. pag. 526.) also: *Qui prærogativa Beati meritis Apostoli Petri per universum orbem Primatum obtinens Sacerdotii, statutis Synodalibus consuevit tribuere* NB. *firmitatem.* Eben dieses bezeugt auch Leo X. in der 5ten Lateranensischen allgemeinen Kirchenversammlung Sess. II. in seiner Constitution, welche anfängt *Pastor æternus*, in welcher er (Vide *Binii* Concil. Tom. IV. Part. II. pag. 121.) ausdrücklich bejahet, daß die alten Concilien die Bestättigung ihrer Akten von dem römischen Pabste begehret haben, damit sie genugsame Kraft und Stärke hätten, die Glaubige zu verbinden: *Consueverunt*, sind seine Worte, *antiquorum Conciliorum Patres, pro eorum, quæ in suis Conciliis gesta fuerunt*, NB. *corrobatione a*

Ro-

gemacht worden ist, untrüglich und irreformabel ist, folgt nothwendig, daß keine, auch allgemeine Kirchenversammlung weder alle Glaubige, noch den Pabst selbst durch ihre Definitionen verbinden könne, daß er sie ohne Verzug fest glaube, und als Glaubenswahrheiten der ganzen Kirche verkündige; weil er als

all.

Romano Pontifice subscriptionem approbationemque humiliter petere. So ist dann unlaugbar, daß die allgemeine und rechtmäßige Concilien die Bestättigung ihrer Akten von dem römischen Pabste begehret haben, damit selbe genugsames Ansehen, Kraft und Stärke erhielten. Folglich haben sie ihre Definitionen nicht für untrüglich, noch ihre Verordnungen für unwidersprechlich gehalten, so lang sie von dem römischen Stuhle nicht gut geheissen worden sind. Es ist auch die Ursache dessen ganz klar; denn das allgemeine Concilium hat sein Ansehen nur von daher, weil es die ganze Kirche, der Christus seinen beständigen Beystand versprochen hat, vorstellet. Nun aber, wenn der Beyfall, und das Gutheissen des Pabstes abgehet, kann des Concilium die ganze Kirche keineswegs vorstellen, weil auf solche Art der Körper der Kirche ohne seinem sichtbaren Haupte wäre.

Digitized by Google

allgemeiner Lehrer und Vater aller Glaubigen gemeldte Artikel zuvor untersuchen, und die untersuchte entweder gutheissen, oder verwerfen kann, und muß, nachdem er sie dem Wort Gottes gleichförmig, oder widerstrebend wird gefunden haben.

2) Gleicher Weise hat kein allgemeines Concilium genugsames Ansehen und Gewalt, durch ihre von dem Pabste noch nicht bestätigte Verordnungen, so die Sitten und Kirchenzucht betreffen, alle Glaubige und den Pabst selbst zu verbinden, daß er selbe unverzüglich der katholischen Welt verkündige, und selbst genau beobachte. Denn der Pabst ist das Haupt der ganzen Kirche, dem die Glieder nichts zu gebiethen haben: Er ist der oberste Hirt auf Erden, den der Herr gesetzet hat, seine Heerde zu weiden, und nicht von dieser geweidet zu werden: Er ist der Statthalter Jesu Christi, und hat die Pflicht, im Namen des Herrn der Kirche vorzustehen, nicht aber derer Unterthan zu seyn (n). Ueberdieß, weil er das sichtbare Haupt der Kirche ist,

(n) Sieh oben §§. II. und III.

ist, welches für das Heil seiner Glieder wachen, weil er der oberste Hirt auf Erden ist, welcher für die ihm anvertraute Heerde Sorge tragen muß; weil er der Statthalter Jesu Christi ist, der den Wohlstand der Kirche bewahren muß, hat er eben darum das höchste Recht und die Obliegenheit, die Verordnungen auch eines allgemeinen Kirchenraths, welche die Kirchenzucht oder Sitten betreffen, genau zu untersuchen, bevor er sie kund macht, und allen Glaubigen zur Beobachtung vorträgt: nach geschehener Untersuchung kann er solche Verordnungen entweder bestättigen, oder unterdrucken, wie er sie für die ganze Kirche nützlich, oder hingegen schädlich und unnütz wird erachtet haben.

§. VIII.

Damit aber noch mehr offenbar werde, daß auch ein allgemeines Concilium weder den Pabst, noch die ganze Kirche durch ihre von dem römischen Stuhle noch nicht bestättigte Definitionen oder Verordnungen verbinden könne, setzen wir noch folgende Beweise hinzu.

1. Christus hat der allgemeinen Kirchenversammlung nirgends den vollen Gewalt die ganze Kirche zu weiden, und zu regieren versprochen, oder gegeben, wie er ihn dem Petrus, und dessen Nachfolgern versprochen, und gegeben hat. So ist dann keine genugsame Ursache oder Grund zu sagen, daß ein allgemeines Concilium ohne Gutheissen des Pabstes, den Gewalt habe, durch ihre Dekrete die ganze Kirche, oder den Pabst selbst zu verbinden.

2. Die allgemeine, und rechtmäßige Kirchenversammlungen haben niemals in sich einen solchen Gewalt erkennet, oder ausgeübet: ja sie haben vielmehr erklärt, daß sie diesen Gewalt nicht haben, da sie die Bestättigung ihrer Definitionen und Verordnungen demüthig begehrten (o).

3. Eben dieses haben auch deutlich erkläret die römischen Päbste Gelasius I. (p), und Paschа-

(o) Sieh vorhergehende Note (n).

(p) Gelasius I., vor dessen Pabstthum die erste vier allgemeine Concilien sind gehalten worden, schreibt in dem Briefe an die Bischöfe in Dardanien also: Con-

schalis II. (q), indem sie behaupteten, daß alle Concilien ihr Ansehen und Kraft die Glaubigen zu verbinden, durch das päbstliche Gutheissen und Bestättigung ihrer Akten erlangen müssen.

Confidimus, quod nullus iam veraciter Christianus ignoret, uniusculusque Synodi constitutum, quod universalis Ecclesiæ probavit assensus, non aliquam magis exequi sedem præ cæteris oportere, quam primam; quæ NB. *& unamquamque Synodum sua autoritate confirmat, & continua moderatione custodit, pro suo scilicet principatu &c.* Vide *Binii* Concil. Tom. II. Part. I. Epist. 13. pag. 482.

(q) Auch der Pabst Paschalis II., vor dessen Pabstthum die acht allgemeine morgenländische Concilien sind gehalten worden, antwortet auf einen gemachten Einwurf in seinem Briefe an den Erzbischof von Palermo, von dem er den Eid der Treue und des Gehorsames begehret hatte, also: *Aiunt, in Conciliis statutum non inveniri. Quasi Romanæ Ecclesiæ legem Concilia ulla præfixerint; cum omnia Concilia per Romanæ Ecclesiæ authoritatem, & facta sint, &* NB. *robur acceperint; & in eorum statutis, Romani Pontificis patienter excipiatur autoritas.* Vide L. I. Decret. de Electione cap. 4. *Significasti.*

Digitized by Google

4. Aber am nachdrücklichsten, und in der That selbst hat Leo X. in der 5ten Lateranensischen allgemeinen Kirchenversammlung dieses gezeigt, da er die pragmatische Sanction, wiewohl sie in dem Kirchenrathe zu Basel gemacht worden, durch die Bulle Pastor æternus abgethan, und zugleich erkläret hat, daß der Pabst über alle Concilien sey (r).

Wir

(r) Die Worte des Pabsts Leo X. in gemeldter Bulle sind folgende: *Nec illud nos movere debet, quod sanctio ipsa, & in ea contenta, in Basileensi Concilio edita, & ipso Concilio instante, a Bituricensi congregatione recepta & acceptata fuerunt; cum ea omnia post translationem eiusdem Basileensis Concilii, per Eugenium factam, a Basileensi Conciliabulo — — facta extiterint: ac propterea nullum robur habere potuerint: cum etiam solum Romanum Pontificem pro tempore existentem, tanquam autoritatem* NB. *super omnia concilia habentem, tam Conciliorum indicendorum, quam transferendorum ac dissolvendorum plenum ius & potestatem habere, nedum ex S. Scripturæ testimonio, dictis SS. Patrum, ac aliorum Romanorum Pontificum, sacrorumque Canonum decretis; sed propria etiam*

eorum

Wir wissen zwar wohl, daß wider diesen unsern letzten Beweis Tournelius und andere Gegner

eorundem Conciliorum confessione manifeste constet. Und weiter unten, (wie wir in der vorhergehenden Note (n) schon beobachtet haben) sagt er: *Consueveruntque antiquorum Conciliorum Patres, pro eorum, quæ in suis Conciliis gesta fuerunt, corroboratione, a Romano Pontifice subscriptionem, approbationemque humiliter petere, & obtinere.* Und nach einem kleinen Zwischenraum fährt er fort: *Quam laudabilem consuetudinem si Bituricenses & Basileenses secuti fuissent, huiusmodi molestia procul dubio careremus.* Endlich, nachdem Leo X. dieses voran geschickt hat, hebt er die pragmatische Sanction gänzlich auf, und spricht: *Sacro approbante Concilio, tenore præsentium præfatam pragmaticam Sanctionem seu corruptelam — — eiusque approbationem tacitam vel expressam, ut praefertur, & NB. in ea contenta omnia & singula, etiam inserta quaecunque revocamus, cassamus, abrogamus, irritamus, annullamus ac damnamus, & pro infectis, revocatis, cassatis, abrogatis, irritatis, annullatis, damnatis haberi volumus, decernimus & declaramus.* Vide *Binii* Concil. Tom. IV. P. II. pag. 120.

Digitized by Google

ner verschiedene Einwendungen machen: allein alle diese werden von Thoma Aquin. Mayer (s), Laurentius Veith (t) ꝛc. sehr gründlich beantwortet, und widerlegt. Wir wollen hier sowohl gemeldte Einwendungen, als derer Widerlegungen kürzlich anführen.

Unsere Gegner erwiedern mit Tournelio, daß nach dem Zeugniße des Bellarmins selbst, einige zweifeln, ob das Lateranensische 5te Concilium ein wahrhaft allgemeines und ökumenisches Concilium gewesen sey: Wir aber antworten, dieser Zweifel könne ohnschwer aufgelöset werden; denn warum soll gemeldtes Concilium nicht allgemein und ökumenisch gewesen seyn, da doch der Pabst zu demselben alle Bischöfe zusammenberufen, und in der That viele dabey erschienen sind, und der Pabst als das Haupt der Kirche ihr Vorsteher gewesen ist? Freylich war die Anzahl der versammelten Väter nicht so groß, wie in andern allge-

(s) loc. cit. pag. 189. & seqq. a num. 1826. usque ad num. 1840.

(t) de Primatu & Infallibil. R. Pontificis §. XLVIII. pag. 154. Item ac præcipue in *Richerii* System. confut. §. XXXI. pag. 176. & seqq.

Digitized by Google

allgemeinen Concilien: allein die Zusammenruf-
fung war, wie schon gemeldet worden, allge-
mein, und es stund allen Nationen der Zugang
offen. Dieses aber ist genug, damit ein Conci-
lium allgemein sey, und genennet zu werden ver-
diene, sonderbar wenn der Pabst selb[illegible] in einer
solchen Kirchenversammlung gegenwärtig, und
ihr Vorsteher ist; und die Kardinäle, welche
mit dem Pabste die allgemeine Kirche; und ei-
nige Patriarchen, die ihre untergebene Bischöfe
vorstellen, zugegen sind; wie in der That 4. Kar-
dinälbischöfe, und 14. andere Kardinäle, theils
Priester, theils Diakonen, 2. morgenländische
Patriarchen sammt dem Patriarchen von Aqui-
lea, nebst vielen andern Bischöfen ꝛc. ꝛc. zugegen
waren. Zu dem haben der Kaiser Maximilia-
nus, und Ludovicus XII. König in Frankreich,
wie auch die Könige in Spanien, Portugal,
und Polen; die Herzogen von Mailand, Man-
tua, Savoyen, und Masovien, die Mark-
grafen von Brandenburg und Montferrat;
und überdieß die Republiken Venedig, Luc-
ca, und Florenz auf das Urtheil und Zureden
der Bischöfe dieser Könige, Fürsten und freyen
Staaten ꝛc. den 5ten Lateranensischen Kirchen-

rath als einen allgemeinen und ökumenischen anerkennet. Nun frage ich den unbefangenen Leser, welches aus beyden vor dem andern unter die allgemeine und ökumenische Concilien gezählt zu werden verdiene, das Concilium zu Basel (wie unsere Gegner vielfältig behaupten), welches fast nur von den Franzosen, und von diesen nicht einhellig für ein allgemeines Concilium gehalten wird, oder aber das 5te Lateranensische Concilium, welches von so vielen Nationen als ökumenisch erkennet wird, und dem der Pabst selbst in eigner Person vorgestanden ist, und selbes feyerlich bestättiget hat?

Uebrigens bekennet zwar Bellarmin, daß einige zweifeln, ob das 5te Lateranensische Concilium allgemein gewesen sey: er beobachtet aber anderswo (v) ausdrücklich, daß dieses kaum könne gesagt werden; ja er setzet so gar hinzu, daß die Meynung derjenigen, welche das allgemeine Concilium über den Pabst erheben, nach der 5ten Lateranensischen Kirchenversammlung nicht ohne große Vermessenheit könne behauptet werden.

2. Un-

(v) Sieh die folgende Note (z).

Unsere Gegner sagen mit Tournelio, Leo X. habe die Lehre von der Hoheit des Pabsts über das allgemeine Concilium nur zufälliger Weise, und als eine Privatmeynung in seine Bulle gesetzt: und der 5te Lateranensische Kirchenrath habe diese Lehre keineswegs als einen Glaubenssatz angenommen, oder definiert. Wir aber sagen: Wiewohl nicht gewiß ist (x), daß der Pabst Leo gemeldte Lehre als einen Glaubenssatz habe definieren wollen, hat er doch selbe für eine unzweifelhafte, und in der heil. Schrift, in den hh. Vätern und Concilien bestens gegründete Sache gehalten; wie aus den Worten seiner Bulle erhellet: und in diesem Punkte stimmeten ihm alle versammelte Väter bey (y).

(x) Sieh die Worte des Bellarminus in folgender Note (z).

(y) Denn als die Bulle des Pabsts Leo, *Pastor aeternus* in der 11ten Session Concilii Lateran. V. von einem Bischofe öffentlich abgelesen worden, fragte dieser die versammelte Väter: ob ihnen alles, was in dieser Bulle enthalten ist, gefalle? und die versammelte Väter bejaheten es: *Et omni-*

Digitized by Google

Tournelius antwortet: Wiewohl das 5te Lateranenſiſche Concilium die Deklaration Leons X. von dem höchſten Anſehen und Gewalt des Pabſts über alle Concilien gutgeheiſſen habe, iſt ſelbe dennoch nicht von der ganzen Kirche, und allen übrigen durch die Welt zerſtreuten Biſchöfen angenommen worden. Allein dieſer, gleichwie auch den vorigen zwoen Antworten unſerer Gegner, iſt der große Bellarmin (z) mit ſeiner Widerlegung

---

omnibus placuerunt ſimpliciter (Sieh *Hinii* Concil. loc. cit. pag. 122.). Der einzige Terdonenſiſche Biſchof widerſprach der Bulle in einer gewiſſen Sache, jedoch proteſtirte er nicht wider den Ausſpruch des Pabſts Leo von der Gewalt des Pabſtes über alle Concilien. Sieh *Laurentii Veith* Syſtem. *Richerii* confut. §. XXXI. p. 181. num. 73.

(z) L. II. de Concil. cap. 17. redet Bellarmin alſo: *Ad hunc locum* (Concilii Lateran. V.) *nihil poteſt* (ab adverſariis) *reſponderi, niſi vel non fuiſſe Concilium generale, vel non fuiſſe ab Eccleſia receptum, vel non definiſſe hoc* (quod R. Pontifex ſit ſupra omnia Concilia), *tanquam de fide. Sed non*

gung längſt vorgekommen, da er von dem Lateranenſiſchen Kirchenrathe unter andern alſo ſchreibt: Daß aber (dieſes Concilium) nicht von allen angenommen worden, liegt wenig daran; denn

non fuiſſe generale, vix dici poteſt; nam — — Concilium omnibus patebat, & omnes vocati fuerunt, & in eo ſummus Pontifex verus & indubitatus præſidebat. Quod autem non fuerit receptum, ſaltem ab omnibus, parum refert; nam, decreta Conciliorum non indigent approbatione populi, cum ab eo non accipiant auctoritatem. Verum eſt quidem, decreta de moribus, ſi non recipiantur, & Pontifex conniveat, tandem conſuetudine abrogari: ſed hoc non accidit ex eo quod indigeant populi approbatione; ſed quia decreta mutabilia ſunt: & cum Pontifex videt, longo tempore ea non ſervari, & tacet, cenſetur ipſe abrogare. At decreta de fide immutabilia ſunt, nec poſſunt ullo modo abrogari, poſteaquam ſemel ſtatuta ſunt; tale autem eſt hoc, de quo agimus (utrum nimirum Papa jure divino ſit ſupra Concilium generale). *Quod vero Concilium hoc rem iſtam non definierit, proprie ut decretum fide Catholica tenendum, dubium eſt, & ideo non ſunt proprie hæretici, qui contrarium ſentiunt, ſed a temeritate magna excuſari non poſſunt.*

Digitized by Google

denn die Dekrete der Concilien haben die Approbation der (christlichen) Gemeinde nicht vonnöthen; weil sie von dieser ihr Ansehen nicht haben. Es ist zwar unläugbar, daß die Verordnungen, welche nur die Kirchenzucht betreffen, wenn sie nicht angenommen werden, und der Pabst sie nicht weiter betreibt, endlich durch die entgegen gesetzte Gewohnheit aufgehoben werden: aber dieses geschieht nicht darum, als hätten sie der Approbation des Volks vonnöthen; sondern weil die Dekrete (in Disciplinarsachen) veränderlich sind: und weil es zu vermuthen ist, daß der Pabst, da er lange Zeit sieht, daß sie nicht beobachtet werden, und dennoch schweigt, solche Verordnungen aufhebe. Aber die Deklarationen in Glaubenssachen sind unveränderlich, und können keinesweges aufgehoben werden, nachdem sie einmal gemacht worden sind: nun aber eine solche Deklaration ist diese, von der wir handeln.

Endlich bestättigen wir unsere Lehre von der Hoheit und Gewalt des Pabsts über alle auch allgemeine Concilien aus dem fast einhelligen Sinne der in dem letzten allgemeinen Kirchenrathe zu Trient versammelten Väter; denn, wenn wir diese in 10. Theile abtheilen, so waren nach dem Zeugnisse des Pallavicinus (a) 9. Theile für gemeldte unsere Lehre, und der zehente Theil war nur allein besorgt, daß dieser Sentenz nicht als ein Dogma ausdrücklich definirt werde; welchem Begehren der Pabst, damit er den Frieden und Einigkeit in der Kirche erhielt, mit Hindansetzung seines eignen so grossen Vorrechts Statt gegeben.

§. IX.

Widerlegung einiger Einwürfe.

I. Einwurf aus der heiligen Schrift. Christus der Herr sagt (b) ausdrücklich; Wo zween

(a) L. XXIV. cap. 14. num. 12. schreibt Pallavicin also: *Amor concordiæ tantam in Pontifice vim ha-*

zween oder drey in meinen Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen. Wie viel mehr wird er unter so zahlreichen in einem allgemeinen und rechtmäßigen Kirchenrathe versammelten Bischöfen seyn, und ihnen beystehen, daß sie in ihren Definitionen und Verordnungen nicht irren? Also bedürfen diese Dekrete keiner päbstlichen Approbation, damit sie unwidersprechlich werden.

Allein die Schwäche dieses Beweises erhellet genug aus dem, weil aus selbem folgte, (was doch kein Gottesgelehrter zuläßt) daß auch, wie schon ist gemeldet worden, die Dekrete der Pro-

vin-

habuit, ut quamquam ex decem partibus novem convenirent in confirmando Florentinæ Synodi Decreto (vide *Binii* Concil. Tom. IV. Part. I. pag. 606. *item, diffinimus sanctam Apostolicam Sedem &c.*) *& in statuenda prærogativa Romani Pontificis supra Concilium; tamen quoniam pauci quidem galli cum assectarum modicissimo numero repugnabant, & Lotharingus* (Cardinalis) *eum rogavit, ne per id pax turbaretur, ille se flexit ad se privandum tam præcipuo emolumento.*

(b) Matth. 18. V. 20.

vincial- oder Nationalconcilien ohne päbstliche Approbation unwidersprechlich wären: weil auch in diesen nicht nur zween oder drey, sondern mehr Bischöfe versammlet sind. Uebrigens, weil ohne Bestättigung des Pabsts niemal gewiß ist, daß ein Concilium, obschon es im Namen des Herrn angefangen, auch im Namen des Herrn, oder rechtmäßig in allen ihren Definitionen und Verordnungen sey fortgesetzet worden, so ist nothwendig, daß diese von dem Pabste gutgeheissen und bestättiget werden, damit sie eine unwidersprechliche Kraft erhalten (c). Daher auch alle rechtmäßige Concilien jederzeit die Bestättigung ihrer Akten (wenn sie diese noch nicht hatten) von dem Pabste begehrten (d).

§. X.

II. Einwurf aus dem zweyten Constantinopolitanischen, Constanziensischen, und andern Concilien, denn das zweyte allgemeine Concilium zu Constantinopel hat die berufene

(c) Vide *Thom. Aquin. Mayer* loc. cit. num. 1667. usque ad num. 1672.

(d) Vide supra §. VIII.

sene 3. Kapitel (e) nicht nur in Abwesenheit des Pabsts Vigilius (der bey dieser Kirchenversammlung weder in eigner Person, noch durch seine Gesandte gegenwärtig war), sondern auch wider dessen Willen und Verboth verdammet: welches ein klares Zeichen ist, daß die Väter dieses Kirchenraths geglaubt haben, ihnen sey der Gewalt von Gott gegeben, die Glaubensstreitigkeiten auch ohne Einwilligung, ja wider den Willen des Pabsts untrüglich zu entscheiden. Deßwegen haben sie jene Worte Christi: Wo zween, oder drey in meinen Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen, angeführt, und vor der Verdammung der 3. Kapitel sich auf die Verheissung Christi berufen, daß die Pforten der Hölle niemals die Kirche überwinden werden: In memoria retinentes pro-

(e) Die 3. Kapitel waren folgende: das erste war von den Büchern des *Theodori Mopsuesteni*: das zweyte von den *anathematismis Theodoreti Cyrensis* wider den *Cyrillum*: das dritte von dem Schreiben des *Ibae Edessini* an *Marim Persam*: welche 3. Kapitel der Ketzerey des *Nestorii* günstig waren.

Digitized by Google

promiſſiones de ſancta Eccleſia factas, & qui dixit, quod portæ inferi non prævalebunt adverſus eam &c. (f)

Aber aus allem dieſem kann nicht erwieſen werden, daß die Väter des gemeldten Kirchenraths dafür gehalten haben, ein Concilium könne ohne Einwilligung, ja wider den Willen des Pabſts einen Glaubensſtreit unwiderſprechlich entſcheiden. Denn, obſchon ſie wider den Willen des Pabſts Vigilius die drey Kapitel mit dem Namen ihrer Verfaſſer Theodori, Theodoreti Cyrenſis, und Ibae verdammet haben: ſind doch dieſe drey Kapitel in ſich ſelbſt, das iſt, in ihrer Lehre, welche ſie enthielten, nicht wider, ſondern mit Beyſtimmung des Pabſts verworfen worden. Denn Pabſt Vigilius ſelbſt hat dieſe Lehre ſchon zuvor verworfen; wie die Väter des konſtantinopolitaniſchen zweyten Kirchenraths bezeugen, welche, eher als ſie zur Verdammung der drey Kapitel geſchritten ſind, öffentlich ſagten: Vigilius habe ſowohl ſchriftlich, als mündlich die

(f) Vide *Binii* Conc. Tom. II. Part. II. p 113. & 115.

Lehre, so in den drey Kapiteln enthalten ist, verdammet (g). Ueberdieß zweifelten die konstantinopolitanischen Väter nicht, daß belobter Pabst zur Bestättigung ihres Sentenz sich würde bewegen lassen, und wußten gar wohl, daß sie ohne solche Bestättigung kein unwidersprechliches und unfehlbares Urtheil fällen könnten. Dieses war die Ursache: wie Du Mesnil (h) recht beobachtet: warum sie mit so grossem Fleiße und äußerster Mühe, wiewohl umsonst, begehrten, daß Vigilius, der damals zu Constantinopel sich aufhielte, in eigner Person ihrem Kirchenrathe als Vorsteher und Haupt der Kirche beywohnen möchte. Aus eben dieser Ursache hat auch der Kaiser Justinianus den Pabst Vi-

(g) *Et quia contingit Vigilium — — — tam scriptis, quam in scripturis ea* (3. Capitula) *sæpius condemnasse* &c. Vide *Binii* Conc. loc. cit. p. 112.

(h) Verba *Du Mesnilii* L. 28. num. 58. sunt: *Licet absque Vigilii consensu suum dederint* (Patres Concilii Constantinopolit. II.) *judicium, nihil tamen omiserunt, ut illum obtinerent.* Nam *Romani Pontificis Consensus*, pergit citatus author, *necessarius est, ut canonica & irrevocabilis sit definitio.*

Digitized by Google

Vigilius auf alle mögliche Weise zur Bestättigung des von dem konstantinopolitanischen Kirchenrathe wider die drey Kapitel gefällten Sentenz angehalten (i).

Und gewißlich war die päbstliche Bestättigung durchaus nothwendig, damit das zweyte konstantinopolitanische Concilium das Ansehen eines allgemeinen Kirchenraths erhielte, weil selbes sonst noch nicht allgemein war. Denn wiewohl der Pabst Anfangs mit gewissen Bedingen in die Haltung dieses Kirchenraths eingewilliget, so wurden doch die beschlossenen Bedingnisse von den Griechen nicht beobachtet, und war weder der Pabst in eigner Person, noch durch seine Gesandte in dieser Kirchenversammlung gegenwärtig. Ueberdieß waren sehr wenig abendländische Bischöfe in derselben zugegen, von welchen ohne Gegenwart des Pabstes die übrigen abendländische Bischöfe keineswegs könnten vorgestellet werden. So war dann dieses Concilium, welches fast nur aus morgenländischen Bischöfen bestund, kein allgemeines Concilium, und konnte

(i) *Du Mesnilius* ibidem num. 59.

also ohne Gutheißen und Bestättigung des Pabstes durch ihre Definitionen und Verordnungen die abendländischen Christen sammt der ganzen übrigen Kirche nicht verbinden.

Eine größere Schwierigkeit entsteht nach Meynung der Gegner aus der Kirchenversammlung zu Constanz, welche Sess. 8. die Artikel Joannis Wicleff, und Sess. 15. die Artikel Joannis Huss, und zwar einige aus diesen Artikeln als ketzerisch verdammet hat, schon vor der Wahl Martini V., welcher allererst Sess. 41. zum Pabst ist erwählet worden. Aus diesem Verfahren scheint zu erhellen, daß die Väter zu Constanz sicher geglaubt haben, daß ihnen der höchste Gewalt von Gott gegeben sey, die Glaubenssachen auch ohne, oder vor der Beystimmung des Pabsts unwidersprechlich zu entscheiden.

Aber auf diesen Einwurf ist folgende Antwort zu geben: Der Kirchenrath zu Constanz hat vor der Erwählung eines neuen Pabstes keine neue Glaubensstreitigkeit entschieden; sondern nur allein erkläret, daß Johannes

nes Wiklef (k), Johannes Huß (l), und ihr Anhänger und Discipel Hieronymus de Praga (m) kundbar ketzerische, und schon längst von den Vätern und der ganzen Kirche verdammte

(k) Concilium Constantiense Sess. 8. declaravit, ex articulis Joannis Wicleff *aliquos & plures — fuisse & esse* NB. *notorie hæreticos, & a sanctis Patribus dudum reprobatos*: ac propterea *sententiavit, eundem Joannem Wicleff fuisse notorium hæreticum, pertinacem, ac in hæresi decessisse.* Vide *Binii* Concil. Tom. III. Part. II. pag. 860. & 861. Edit. Colon. an. 1618.

(l) Similiter Sess. 15. idem Concilium *per diffinitivam sententiam — pronuntiavit, decrevit & declaravit, Joannem Hus fuisse & esse verum & manifestum hæreticum, ipsumque errores & haereses,* NB. *ab Ecclesia Dei dudum damnatas —— dogmatizasse, & publice praedicasse,* Vide *Binii* Concil. loc. cit. pag. 891.

(m) Item Sess. 21. in sententia definitiva contra Hieronymum de Praga *constare* dicitur, *eundem Hieronymum tenuisse, asseruisse, dogmatizasse non nullos articulos hæreticos & erroneos, dudum* NB. *a SS. Patribus reprobatos.* Vide *Binii* Concil. loc. cit. pag. 916.

Digitized by Google

Sätze gelehret, und hartnäckig behauptet; folglich als offenbare Ketzer die gesetzmäßige Strafe verschuldet haben. Dieses aber hat das Concilium zu Constanz allerdings thun können; obschon selbes die Gewalt nicht hatte; ohne Gutheißen eines wahren und unzweifelhaften Pabstes neue Glaubensstreitigkeiten durch ein unwidersprechliches Urtheil zu entscheiden. Denn, wiewohl gemeldtes Concilium solche Gewalt nicht besaß, konnte selbes doch erklären, daß jene Lehren schon vor Zeiten von der Kirche als ketzerisch verdammet worden; und hiemit gemeldte Schwärmer, als offenbare und hartnäckige Ketzer zu strafen sind; wie sonst auch bey dem geistlichen Gerichte der Inquisition zu geschehen pflegt (n).

Man

(n) Das weitere von Entwicklung der Schwierigkeiten, welche aus den Akten der Kirchenversammlung zu Constanz können hergeholet werden, kann der begierige Leser theils zu Ende des folgenden §. XI., theils und sonderbar bey Thoma Aquin. Mayer loc. cit. num. 1638. 1639. 1682. 1683. 1717. usque ad num. 1726. und endlich num. 1733. finden.

Digitized by Google

Man wird aber vielleicht abermal einwenden: Die allgemeinen Concilien, wenn sie auch einen neuen Glaubensstreit entscheiden, oder einen neuen Irrthum z. B. des Luthers, des Calvins ꝛc. verdammen, verfluchen, bevor ihre Akten von dem Pabste bestättiget werden, alle diejenigen, welche ihren Definitionen sich widersetzen; wie in den Seßionen der Kirchenversammlung zu Trient zu ersehen ist. Zu dem verdammen und strafen sie dergleichen neue Ketzer, ohne daß sie die päbstliche Bestättigung ihres Urtheils abwarten. Also ist Nestorius in der zu Ephesus, Dioscorus in der zu Chalcedon, Macarius in der dritten allgemeinen Kirchenversammlung zu Constantinopel abgesetzt worden. Aus welchem allem erhellet, daß die allgemeinen Concilien ihr Urtheil auch in Entscheidung neuer Glaubensstreitigkeiten schon vor der päbstlichen Bestättigung für untrüglich und unwidersprechlich halten.

Auf diese Einwendung folgt ohnschwer die Antwort: Es sprechen zwar die allgemeinen Concilien allen jenen, welche ihren Definitionen widerstreben, den Fluch: allein sie verstehen solches also, daß diese Strafe nicht eher in der

ganzen Kirche ihre Kraft und Wirkung haben soll, als nachdem das Concilium von dem Pabste wird bestättiget worden seyn. Daher sowohl das Concilium zu Trient, als andere auch allgemeine und rechtmäßige Concilien das Gutheissen ihrer Akten (wenn selbes nicht schon vorgegangen, oder gegenwärtig ist) von dem römischen Pabste jederzeit begehret haben (o).

Was aber das Ephesinische, Chalcedonensische, und dritte Constantinopolitanische Concilium betrifft, ist wohl zu bemerken, daß diese allgemeinen Kirchenversammlungen in ihren Urtheilen mit der sonderlichen Instruktion, welche die päbstlichen Gesandte von Cœlestino, Leone I., und Agathone empfangen, und mit sich gebracht haben, übereinkommen: folglich war nicht vonnöthen, eine zweyte päbstliche Bestättigung zu erwarten. Wir hingegen reden hier von jenen allgemeinen Concilien, welche ohne sonderliche und ausdrückliche Beystimmung des Pabsts neue Glaubensstreitigkeiten entscheiden: und von diesen Entscheidungen, sagen wir, daß sie vor, oder ohne die Bestättigung des Pabsts nicht

(o) Vide supra §. VIII.

nicht unwiderſprechlich ſeyn; weil die Concilien ſelbſt ſolche Beſtättigung zu begehren pflegen, damit ihre Definitionen genugſame Kraft und Stärke bekommen, die ganze Kirche zu verbinden (p).

§. XI.

Einwurf aus der Vernunft.

Wenn der Geſandte des Pabſts in einer allgemeinen Kirchenverſammlung zugegen iſt, und im Namen des Pabſts ihr vorſtehet, ſtellet ein ſolches Concilium die ganze Kirche vor, nämlich den Pabſt ſammt allen Gläubigen: die Kirche aber mit ihrem Oberhaupte dem Pabſte vereiniget, iſt in Entſcheidung der Glaubensſachen untrüglich, und in andern Dekreten, welche die Sitten betreffen, unwiderſprechlich. So iſt dann ein ſolches allgemeines Concilium in ſeinen Definitionen untrüglich, und in ſeinen Dekreten unverbeſſerlich, obſchon der päbſtliche Geſandte nicht mit einer ſonderbaren (q), ſondern nur mit

(p) Ibidem.

(q) Eine ſonderbare oder ſpeciale Inſtruction iſt, wenn der Pabſt in der Inſtruction, welche er ſeinem

einer allgemeinen Instruktion von dem Pabste zu der Kirchenversammlung ist geschicket worden.

Allein ein solcher Gesandte stellet zwar die Person des abwesenden Pabstes vor, jedoch nicht vollkommen, weil er nur die Person, nicht aber den Consens, oder die Einstimmung des Pabsts in die von einer solchen Kirchenversammlung gemachte Dekrete verstellen kann, dann in derley Falle billiget zwar der Pabst die Haltung der Kirchenversammlung, approbiert aber nicht alles schon zum voraus, was selbe definieren, oder verordnen wird; sondern er will, daß die Definitionen und Verordnungen, welche das Concilium gemacht hat, ihm zugeschickt werden, damit er sie nach ihrem Verdienste entweder bestättigen, oder verwerfen könne: auch ein allgemeines, und rechtmäßig angefangenes Concilium kann in ihren Dekreten unrechtmäßiger Weise auch

---

seinem oder seinen Gesandten giebt, die Definitionen und Dekrete, so in der Kirchenversammlung sollen gemacht werden, ausdrücklich und zum voraus bestimmet: wenn er aber seinen Gesandten nur überhaupt die Handhabung des wahren Glaubens ꝛc. ꝛc. anbefiehlt, wird es *Instructio generalis*, eine allgemeine Instruction genannt.

(auch mit Beystimmung des päbstlichen Gesandten) fortschreiten; wie schon bisweilen geschehen ist.

Man kann auch nicht sagen, der Konsens des päbstlichen Gesandten sey die Einwilligung des Pabsts selbst; denn der Konsens des Gesandten, welcher von dem Pahste keine sonderliche Instruction empfangen hat, ist nicht personalis, der persönliche Konsens des Pabsts; wie von sich selbst erhellet. Er ist auch nicht interpretativus, der vermuthliche Konsens desselben; weil man vernünftiger Weise nicht vermuthen kann, daß der Willen des Pabsts sey, alles zum voraus gutzuheißen, was das Concilium mit Beystimmung seines Gesandten etwa auch unrechtmäßig würde verordnet, oder definiert haben.

Endlich könnte man noch einwenden: Wenigstens ist das allgemeine Concilium ohne Gutheissen des Pabsts alsdenn ganz gewiß untrüglich, und unwidersprechlich, wenn es zur Zeit der Spaltung (welche durch zweifelhafte Päbste, die zugleich das Pabstthum sich zueignen, verursachet, oder fortgesetzet wird), oder im Falle, da ein auch unzweifelhafter Pabst, in eine offenbare Ketzerey fällt, gehalten wird. Denn

derley

derley Concilium eben darum, weil es ohne Pabst, und dessen Gesandten rechtmäßig angefangen, und fortgesetzet wird, kann auch rechtmäßig und untrüglich ohne alle Einwilligung des Pabsts definieren; weil in solchen Umständen der Unterricht von dem Pabste nicht kann hergeholet werden, und kein größerer Gewalt in der Kirche übrig ist, als den die Kirche selbst, welche in einem allgemeinen Concilium versammelt ist, hat.

Wir antworten abermal: Ein solches Concilium ist zwar rechtmäßig, aber nicht vollkommen allgemein, oder ökumenisch. Derohalben kann selbes zwar die schismatische Päbste (r) absetzen, oder erklären, daß ein ketzerischer Pabst verdiene, von Christo abgesetzt zu werden (s): Es kann auch ein neues sichtbares Haupt die Kirche erwählen, und vor dieser Wahl (wenn es die Umstände erfordern) Dekrete, welche den Glauben, oder die Sitten betreffen, für die ganze Kirche machen; jedoch nicht also, daß alle Glaubige durch selbe ohne weiters, und ehe

(r) Vide supra §. I.

(s) Ibidem.

ehe sie von dem neuen und rechtmäßigen Pabste bestättiget werden, verbunden werden. Denn, wenn ein Concilium, dieses verlangte, würde es unrechtmäßig handeln, und die Gränzen ihres Gewalts überschreiten. Die Ursache dessen ist, weil das allgemeine Concilium ohne Pabst oder dessen Gesandten ein Concilium ohne Haupt ist, und also die ganze Kirche nicht vollkommen vorstellen kann. Die ganze Kirche (nämlich die lehrende) sind die mit ihrem Oberhaupt dem römischen Pabste vereinigte Bischöfe: Nun aber in einer solchen Kirchenversammlung ist niemand, der die Person des Pabsts vorstellet; weil weder der Pabst selbst, noch dessen Gesandter zugegen ist: Ueberdieß hat der Pabst die höchste Gewalt alle Definitionen und Verordnungen, so die ganze Kirche betreffen, zu bestimmen, oder zu bestättigen, weil er der Fels ist, auf den Christus seine Kirche gebauet hat; weil er seine Brüder stärken muß; weil er der Hirt der ganzen Heerde Christi, der Vater und Lehrer aller Glaubigen ist. So müssen dann alle Definitionen und Dekrete, auch des gemeldten allgemeinen Kirchenraths, damit sie die Kraft haben, die ganze Kirche zu verbinden, von dem neuen zu erwählenden

recht-

rechtmäßigen Pabſte beſtättiget werden. Gewißlich, ein allgemeines Concilium, dem zwar ein päbſtlicher Geſandte, aber ohne ſpeciale vom Pabſte empfangene Inſtruction vorſtehet, muß von dem Pabſte beſtättiget werden, wie wir zu Anfange dieſes Paragraphs dargethan haben: wie viel mehr wird demnach jenes Concilium der päbſtlichen Beſtättigung vonnöthen haben, welchem weder der Pabſt, noch ein päbſtlicher Geſandter vorgeſtanden iſt.

Uebrigens iſt hier, da wir die Frage unterſuchen, ob der Pabſt über ein allgemeines Concilium ſey, die Rede weder von einem zweifelhaften, noch von einem ketzeriſchen Pabſte; wie wir gleich anfangs (t) bemerket haben.

Aus allem aber, was wir bis hieher auf die Bahn gebracht haben, iſt klar und offenbar, daß unſere Lehre von der Gewalt des Pabſts über alle, auch allgemeine Concilien, keineswegs eitel und nichtig, ſondern feſt gegründet ſey, futilem non eſſe: wie auch, daß ſie noch niemals mit Grunde ſey widerleget worden, nec convulſam hactenus (v), wel-

(t) Ibidem.

(v) Sieh die Vorrede dieſer Abhandlung.

welches unsere Antworten auf die Einwürfe der Gegner genugsam beweisen.

Ich weiß, daß die zween Lehrsätze: das Concilium ist über den Pabst: und der Pabst ist ohne Beystimmung der Bischöfe auch in Glaubenssachen nicht unfehlbar, gleichsam zur Mode geworden sind. Ich weiß, daß die den vorigen widersprechende Lehren heut zu Tage beynahe verhaßt zu werden anfangen, und spottweise nur ultramontanische Sentenz genennet werden: allein wenn durch dergleichen wahrhaftig nichts beweisende, und nur satyrische Sprüchgen eine Lehre als eine schon widerlegte anzusehen ist, werden dadurch nicht eben so leicht die allerwichtigsten Dogmen auf einmal widerlegt werden können? Gesetzte Männer, männliche Theologen, machen ihr Augenmerk auf die Gründe, und lassen sich durch Spöttereyen nicht im geringsten irre machen: vergleichen Beweise mit Beweisen; richten sich nicht nach der Mode; sondern behaupten und lehren, was der Wahrheit gemäß ist: die anders, und wider ihre innerliche Empfindung handeln, sind entweder zaghafte Wohldiener, und Modetheologen, oder ruhmsichtige Nachbether, oder niederträchtige

Spei-

Speichellecker. Dieß ist aber nur jenen gesagt, die unerachtet aller Ueberzeugung anders lehren, als sie denken, um sich nur nach der Mode zu richten, und etwa von besoldeten Kritikern und Recensenten ein Lob, bey andern aber Gunst und Beförderung zu erwarten. Der wohre und starke Theolog lehrt, wie er denkt: er denkt nicht, wie ein Schwätzer und Schmeichler; sondern, wie ihn die Stärke der Gründe zu denken lehret. Macht man auf diese ein Augenmerk, so wird man sehen, daß die Lehre: das Concilium ist über den Pabst, kaum unter die probable, oder nur wahrscheinliche zu rechnen sey. Nur entweder Mißverstand, oder unächt angeführte Beyspiele, oder gar Schmeicheley, Neuerungsbegierd und Mode brachten ihr einiges Ansehen zu wegen. Läßt sich dieß nicht mit gleichem Rechte von jener Lehre sagen, welche die Unfehlbarkeit des Pabstes, auch in dogmatischen Gegenständen, obschon er als oberster Kirchenhirt, und Statthalter Christi, die ganze christliche Kirche anredet, bestreitet, und in Zweifel zieht? Wer die zwo gründlichsten Abhandlungen, im 30sten Bande der neuesten Sammlung ohne Vorurtheile gelesen hat, wird gleichen Sinnes mit mir seyn.

Merkwürdiger

Widerruf

alles dessen,

was

Aeneas Sylvius

noch als ein Lay

für das baslerische Concilium,

und wider

Eugen den Vierten

geschrieben hat.

Digitized by Google

Digitized by Google

Pius II. römiſcher Pabſt, Knecht der Knechte Gottes, den geliebten Söhnen, dem Rektor, und der hohen Schule zu Kölln unſern Gruß und apoſtoliſchen Segen.

Noch als ein Lay, da wir uns zu Baſel unter denen einfanden, welche damals, ihrem Vorgeben nach, das allgemeine Con-

Retractatio eorum, quæ ipſe Pontifex, in minoribus exiſtens, ſcripſerat pro Concilio Baſileenſi contra Eugenium IV.

Pius Epiſcopus Servus Servorum Dei: Dilectis filiis Rectori, & Univerſitati Scholæ Colonienſis Salut. & Apoſt. Bened.

In minoribus agentes, non ſacris ordinibus initiati, cum Baſileæ inter eos verſaremur, qui ſe generale concilium facere, & univerſalem Eccle-

cilium ausmachten, und die ganze Kirche vorstellten, schickten wir eine Abhandlung, die gesprächweise verfasset war, an euch, worinn wir von dem Ansehen eines allgemeinen Kirchenrathes, von den Verhandlungen der baselischen Versammlung, und von den Einwendungen Eugen IV., das gutheißen oder verdammten, was wir damals gutheißen oder verdammen zu müssen glaubten. Je nachdem wir von einer Sache urtheilten, so vertheidigten oder verwarfen wir sie. Wir haben nichts wider unser besseres Bewußtseyn geredet, und weder dem Hasse noch der Gunst gefrohnet. Wir hofften rechtschaffen zu handeln, und den geraden Weg zu gehen, und hatten

---

Ecclesiam repræsentare ajebant, dialogorum quendam libellum ad vos scripsimus, in quo de auctoritate concilii generalis, ac de gestis Basileensium, & Eugenii Papæ contradictione ea probavimus, vel damnavimus, quæ probanda, vel damnanda censuimus, quantum capiebamus, tantum defendimus, aut oppugnavimus; nihil mentiti sumus, nihil ad gratiam, nihil ad odium retulimus, existimavimus bene agere, & recta incedere via: nec mentis nostræ aliud erat objectum,

hatten das gemeine Beßte und die Liebe zur Wahrheit allein vor Augen. — Aber wo ist wohl irgend ein Sterblicher von allem Irrthume frey? Es spricht zwar der Philosoph, der Weise irre nie. Mag er doch; aber nur der gute ist weise; und **wer ist gut, dann Gott allein**: Matth. 18, 19. **Es sind alle abgewichen, und zusammen unnütz geworden. Es ist keiner, nicht ein Einziger, der Gutes thut**, spricht der königliche Prophet Psal. 13, 3. Auch **wir sind von Mutterleibe an abgewichen**, Psal. 57, 4, und auf Irrwege gerathen; sind in der Finsterniß gewandelt, und haben das wahre Licht verlassen. Ja

jectum, quam publica utilitas, & amor veri. Sed quis non errat mortalis? Sapientem inquiunt Philosophi, nunquam errare, verum est. At quis sapiens, nisi bonus? quis bonus, nisi solus Deus? Omnes declinaverunt, simul inutiles facti sunt, non est, qui faciat bonum, usque ad unum, inquit Propheta Regius; declinavimus & nos ab utero matris, erravimus in invio, & non in via: ambulavimus in tenebris, & procul a vera luce recessimus nec nobis tan-

nicht für Uns allein sind Wir vom rechten Pfade ausgegleitet; auch andere haben Wir mit Uns in Abgründe gezogen, und da Wir selbst blind, und der Blinden Führer waren, Matth. 15, 14, sind wir zusammen in die Grube gefallen. Es mögen wohl auch Einige unter euch durch Unsere Schrift betrogen worden, und auf Abwege gerathen seyn, und wenn der Herr euer Blut aus Unsern Händen zurückfodern sollte, wüßten Wir ihm weiter nichts zu antworten, als Wir haben aus der dem Menschen anklebenden Blödsinnigkeit geirret, und auch euch, denen Wir die rechte Strasse zu weisen glaubten, irre geführet. Wir setzen alle Unsere Hoffnung auf die Barm-

---

tantum erravimus, alios quoque in præcipitium traximus, & cæcis ducatum præbentes cœci, cum illis in foveam recidimus, fortassis & aliquos ex vobis scripta nostra decepere, & in devia deduxerunt; quorum sanguinem si de manibus nostris requisivit Dominus, non habemus, quod respondere possimus, nisi nos, ut homines peccavisse; qui arbitrantes rectum iter ostendere, obliquum monstravimus. In misericordia tantum Dei spes nostra sita est, quæ super

Barmherzigkeit Gottes, welche in allen seinen Werken hervorleuchtet. — Aber die göttliche Güte anrufen, und flehen: **Verschone, o Herr! verschone unser**, würde noch lange nicht hinreichen, wenn Wir nicht die Wunde, so Wir euch versetzet haben, durch die Wahrheit, nach Unsern Kräften, wiederum zu heilen suchten. Der Wurfspieß, um mich einer Anspielung aus der Fabellehre zu bedienen, der die Wunde geschlagen hat, soll auch Hülfe schaffen, und wie die Kirche singt: Medelam inde ferat, hostis unde læserat. **Und der Werkzeug ward zum Heile, welcher euch die Wunde schlug.** — Es würden zwar Einige eher des Todes seyn, als gestehen wollen, daß sie gefehlet haben,

super omnia opera ejus elucet. Sed haud quaquam satis fuerit divinam misecicordiam implorare, & dicere: Parce Domine, parce peccatis nostris, nisi pro viribus vulnera, quam dissimus, venitate curare annitamur; & sic est in fabulis: Sagitta, quæ vulneravit, afferat opem: sive, ut canit Ecclesia, Medelam inde ferat, hostis, unde læserat. Mortem quidam prius sibi conscivering, quam videri velint aliquando male sensisse, & non nulli, ne vel

und damit es nicht scheinen möchte, sie haben sich auch nur Eine Stunde lang geirret, beharren sie immerhin auf dem Irrthume, und weil sie eine kleine Schmälerung ihrer Ehre nicht dulden wollen, thun sie auf alle Achtung bey andern Verzicht, werden für allezeit mit Schande gebrandmarkt, und verfallen in die schlimmsten Ketzereyen, und dem Tadel der Flatterhaftigkeit zu entgehen, fehlen sie auf der andern Außenseite durch Hartnäckigkeit. Diese stolze Seelen wollen sich über das Loos der Menschheit hinaussetzen, und der Gottheit gleich seyn. Von diesem Schlage Leute waren die Erzketzer Johann und Hieronymus, welche zu Kostanz verbrannt worden sind.

§. 1.

---

vel ad horam videantur erraſſe, ſemper errant, & dum minimam tolerare honoris jacturam nequeunt, totum abjiciunt, & perpetua notantur infamia, & in peſſimas prolabuntur hæreſes: qui ne appareant inconſtantes, pertinaces efficiuntur. Superbiſſimi hoc agunt, qui videri dii, non homines volunt, quales conſtantiæ combuſti ſunt noſtra ætate in magno Conventu, Hieronymus, & Joannes hæreſiarchæ.

§. I.

§. 1.

Wir gestehen gerne, daß wir Menschen sind, und als Menschen geirret haben. Wir wollen gar nicht in Abrede seyn, daß nicht vieles, was Wir gesagt, geschrieben, und gethan haben, verdammt zu werden verdiene. — Aber nicht wie Arius, Eutyches, Macedonius und Nestorius haben Wir verkehrte Wege geflissentlich eingeschlagen. Wir haben auf fremde Veranlassung, wie Paulus gesündiget, und die Kirche Gottes und den römischen Stuhl aus Unwissenheit verfolget. Um deswillen sinken Wir vor dem Angesichte der göttlichen Barmherzigkeit in Staub nieder, und flehen: **Denke nicht an die Sünden meiner Jugend, und an meine Uebertretungen.** Psal. 24, 7. Wir

 schä-

§. I. Nos homines sumus, & ut homines erravimus. Neque imus inficias, multa, quæ diximus, scripsimus, egimus, damnari posse; verum non ut Arius, Eutyches, Macedonius, aut Nestorius, & alia blasphemorum turba ex animo damnatam viam, elegimus, seducti peccavimus ut Paulus; & ignoranter persecuti fuimus Ecclesiam Dei, & Romanam, primamque sedem.

Digitized by Google

schämen uns Unserer Verirrungen; Wir fühlen über das, was wir sträflich gesagt, und geschrieben haben, Reue, die schmerzlichste Reue; Wir haben mehr durch Unsere Feder, als durch Unsere Handlungen geschadet. — Aber was ist zu thun? Ein Wort, so auf das Papier hingeflossen, und unter die Leute gekommen ist, läßt sich auf keine Weise mehr zurücknehmen. Schriften, die nun einmal in vieler Händen sind, und durchgehends gelesen werden, stehen nicht weiter in unserer Gewalt. — Möchten sie doch nie ans Licht getreten seyn! Denn, wenn sie auf die Nachwelt kommen, und in boshafte oder unvorsichtige Hände fallen sollten, könnten sie leicht Aergerniß anrichten. — Der dieß

---

sedem. Propter quod prostrati ante oculos divinæ pietatis, supplices oramus: Delicta juventutis meæ, & ignorantias ne memineris, &c. Pudet erroris, poenitet male dictorum, scriptorum, vehementer poenitet: plus scripto, quam facto nocuimus. Sed quid agamus? scriptum, & semel emissum valet irrevocabile verbum. Non sunt in potestate nostra scripta, quæ

in

dieß geschrieben hat, würde es heißen, ist in der Folge auf den Stuhl des heiligen Petrus erhoben worden, hat die Stelle Jesu Christi, als das sichtbare Oberhaupt seiner Kirche, vertreten; der Verfasser dieser Schrift ist Aeneas, nachmals Pabst Pius II. gewesen, und man findet nicht, daß er seine Gesinnungen widerrufen habe, und die ihn erwählten, und zur höchsten Würde erhuben, billigten allem Scheine nach seine Schriften. — Es ist zu fürchten, man möchte daraus Anlaß nehmen, Unsern Nachfolgern Vorwürfe

---

in multos inciderunt, & vulgo leguntur. Vtinam latuissent, quæ sunt edita; nam si futuro in seculo manserint, aut in malignas mentes inciderint, aut incautas, fortasse scandalum parient. Qui hæc scripsit, inquient, in beati tandem Petri cathedra sedit, & Christi Salvatoris vicariatum gessit; ita scripsit Aeneas, qui postea summum pontificatum adeptus, Pius II. appellatus est, nec invenitur mutasse propositum; qui eum elegerunt, & in summo Apostolatus vertice collocarunt, ab iis scripta ejus approbata videntur. Verendum est, ne talia nostris aliquando Successoribus objiciantur, & quæ

würfe zu machen, was die Meynung des Aeneas gewesen ist, für die Meynung des Pius ausgeben, und Sätze, welche das Ansehen des päbstlichen Stuhles untergraben, durch eben dieses Ansehen bestättigen wollen.

§. 2.

Wir finden Uns dann genöthiget, meine liebsten Söhne, den heiligen Augustin nachzuahmen, welcher, da sich in seine Schriften einige Irrthümer eingeschlichen hatten, dieselbigen in einem eigenen Buche widerrief. Dieser große, aber demüthige Mann wollte lieber seine Verirrungen bescheiden gestehen, und

---

quæ fuerunt Æneæ, dicantur Pii, atque ab ea sede authoritatem vendicent, adversus quam ignoranter latraverunt.

§. II. Cogimur itaque, dilecti filii! beatum Augustinum imitari, qui, cum aliqua in suis voluminibus erronea inseruisset, retractationes edidit; Humilis, & probatissimi vir ingenii, qui suas ineptias verecunde confiteri, ac corrigere, quam impudenter defendere maluit. Idem & nos faciemus: confitebimur ingenue igno-

und verlassen, als unverschämt vertheidigen. Auch Wir wollen diesem Beyspiele folgen, und Unsere Unwissenheit bekennen, damit nicht etwa das, was wir in unserer Jugend geschrieben haben, dem Irrthume Vorschub geben, und man mit der Zeit daraus Anlaß nehmen möchte, den heiligen und apostolischen Stuhl zu bestreiten. Denn wenn irgend jemand die Vorzüge und die Ehre des römischen Sitzes vertheidigen und erheben muß, so liegt gewiß Uns vornehmlich diese Pflicht ob, als die der gütige und barmherzige Gott ohne alle unsere Verdienste auf den Thron des heiligen Petrus erhoben, und

zum

---

ignorantias nostras, ne per ea, quæ scripsimus juvenes, error irrepat, qui possit in futurum Apostolicam sanctam sedem oppugnare; nam si quem decuit unquam Romani, primique throni eminentiam, & gloriam defendere, ac extollere, nos illi sumus, quos sine ullis meritis pius, & misericors Deus, sola dispensatione sua ad B. Petri solium, & dilectissimi Filii sui, Domini nostri Jesu Christi Vicariatum evocavit.

§. III.

zum Statthalter seines liebsten Sohnes, unsers Herrn Jesu Christi berufen hat.

§. 3.

Deswegen ermahnen wir Euer Liebden, denen Schriften nicht anzuhangen, und keinen Glauben beyzumessen, welche auf was immer für eine Weise das Ansehen des päbstlichen Stuhles entnerven, und Sätze behaupten, welche die heilige römische Kirche nicht genehmiget. Suchet alle zu bereden, jenen Thron hauptsächlich zu verehren, auf welchen der göttliche Heiland seine Stellverweser erhoben hat, und den die heiligen Apostel Petrus und Paulus mit ihrem Blute eingeweihet haben,

---

§. III. Quibus ex rebus dilectiones vestras hortamur, & in Domino commonemus, ne prioribus illis scriptis inhæreatis, aut fidem ullam præstetis, quæ supremam Apostolicæ Sedis auctoritatem quovis pacto elidunt, aut aliquid astruunt, quod sacrosancta Romana non amplectitur Ecclesia. Suadete omnibus, ut id solium præ ceteris venerentur, in quo salvator Dominus suos vicarios collocavit, & quod

ben, und glaubet nicht, als ob die göttliche Fürsehung, welche alles beherrschet, die streitende Kirche der Zerrüttung Preis gegeben habe, welche doch, da sie die Braut Christi Jesu ist, gewiß von Gott kömmt. Nun aber ist, wie der Apostel spricht, alles, was von Gott kömmt, wohl geordnet. Die Wesenheit der Ordnung aber fodert, daß immer die Niedrigern den Höhern untergeordnet sind, bis man im Aufsteigen zum Obersten kömmt, der über alle die, so unter ihm sind, herrschet. Wie bey den Kranichen alle Einem folgen, und im Bienenschwarme nur Eine Königinn ist, also giebt es auch in der streitenden Kirche nur Einen Vorgesetzten und Schiedrichter, den

---

quod beati Apostoli Petrus, & Paulus, suo sanguine dicaverunt, nec putetis divinam providentiam, quæ cuncta gubernat, & nihil negligit eorum, quæ creavit, inordinatam reliquisse militantem Ecclesiam, quæ cum sit sponsa Christi, profecto a Deo est, & ordinem habet, dicente Apostolo: quæ sunt a Deo, ordinata esse. Requirit autem ordo, ut inferiora a superioribus gubernentur, & ad unum tandem per-

den Statthalter Jesu Christi, von welchem als dem Oberhaupte auf die untergebenen Glieder alle Gewalt und alles Ansehen abgeleitet wird, so ihm unmittelbar von Jesu Christo unserm Herrn und Gott zufließt. Und wirklich hat Christus Niemanden als seinen Statthaltern, unter denen der heilige Petrus der erste gewesen ist, die höchste Gewalt anvertraut. Seiner Sorge hat er die Heerde empfohlen, und die Evangelisten erwähnen nicht zweener, oder mehrerer Petrus, und der Herr hat nicht zweene, oder mehrere erkie-

perveniatur, tanquam principem, & moderatorem cunctorum, quæ intra se sunt. Sicut grues unam sequuntur, & in apibus unus est rex, ita & in Ecclesia militanti, quæ instar triumphantis habet, unus est omnium moderatos, & Arbiter, Jesu Christi Vicarius, a quo tanquam a capite, omnis in subjecta membra potestas, & authoritas derivatur, quæ a Christo domino Deo nostro sine medio in ipsum influit. Nec profecto in alium, tanquam sui exercitus ducem, supremam authoritatem Christus principaliter derivasset, quam in suum Vicarium, qui primus fuit Petrus, cui commissam novimus Dominici gregis curam, nec duos, pluresve Petros

erkiesen, welche mit gleichem Range seine Stelle als Häupter vertreten sollten: sondern Einen, den Simon Petrus hat er zum obersten Hirten und Führer seiner ganzen Heerde bestellet, da er ihm sagte: Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen; und: Dir will ich die Schlüssel des Himmelreichs geben; und, was du immer auf Erden lösen wirst, soll auch im Himmel gelöset seyn; und was du immer auf Erden binden wirst, soll auch im Himmel gebunden seyn; und: Weyde meine Schafe, weyde meine Lämmer. Man liest nicht, daß er dieses auch noch irgend einem Andern, dann dem Petrus gesagt habe, auf daß bey Petro die

---

Petros Evangelistæ commemorant, nec duos, aut plures instituit Dominus, qui suum locum tanquam capita tenerent æqualia: sed unum constituit, ut verticem, ac ducem, & pastorem universi gregis, Simonem Petrum, dicens: Tu es Petrus, & super hanc Petram ædificabo Ecclesiam meam: & tibi dabo claves regni cœlorum: & quodcunque ligaveris super terram, erit ligatum & in cœlo; & quodcunque solveris super terram, erit solutum & in cœlo: Et pasce

die Einigkeit und die höchste Gewalt hinterlegt wäre; und Simon allein hat von dem Felsen seinen Namen Petrus erhalten, damit wir daraus schlössen, ein einziger sey des wahren und gründlichen Felsen, oder wie Paulus ausleget, Christi Stellverweser Simon Petrus, der auch allein für den Herrn in der Gefahr das Schwert gezücket hat. — Petrus dann, und seine Nachfolger, die römischen Päbste, behaupten den Primat in der Kirche, den auch Wir durch die Barmherzigkeit Gottes unwürdiger Weise behaupten; und wer immer der römischen Kirche vorgesetzet wird, sobald er von dem heiligen Kollegium,

---

oves meas. Quæ nulli alteri seorsum dicta leguntur, nisi Petro; ut in Petro unitas, & summa contineretur Auctoritas, nec alius a petra dictus est petrus, nisi Simon, ut intelligeremus, unicum esse veræ, ac solidæ Petræ, id est, Christi, ut Paulus exponit, locum tenentem Simonem Petrum, qui solus pro Domino in periculo constituto exemit gladium. Petrus igitur, & successores ejus Romani Pontifices Primatum in Ecclesia tenuerunt, & Nos hodie,

gium, nach Ausweisung der kanonischen Satzungen, erwählet ist, erhält er unmittelbar von Gott die höchste Gewalt, und übt sie in der ganzen Kirche aus, der das Recht, die Sünden zu bestrafen, überlassen ist. Wenn ihr irgend in unsern Gesprächen, oder Briefen, derer Wir eine Menge in jüngern Jahren geschrieben haben, oder in andern Unsern Werken etwas finden werdet, so dieser Lehre widerspricht; so verwerfet und verachtet es: folget dem, was wir izt sagen: glaubet dem Greise mehr, als dem Jünglinge, und zeiget

hodie, quamvis indigni, sola Domini voluntate digni tenemus, & quicunque Romanæ secundum canonicas sanctiones præficitur Ecclesiæ; quam primum electus est in sacro collegio, supremam a Deo potestatem sine medio consequitur, & per ordinem in omnem diffundit Ecclesiam, cujus peccata divino judicio punienda relinquuntur. Siquid adversus hanc doctrinam inveneritis aut in Dialogis, aut in Epistolis nostris (multa enim scripsimus adhuc juvenes) quæ plures a nobis sunt editæ, aut in aliis opusculis nostris, respuite, atque contemnite, sequimini, quæ nunc dicimus, & seni magis, quam

für den Privatmenschen nicht höhere Achtung als für den Pabst. Verwerfet den Aeneas, und hanget dem Pius an. Jenen heydnischen Namen haben Uns bey der Geburt die Eltern gegeben; diesen, der christlich ist, haben Wir bey der Besteigung des päbstlichen Thrones angenommen.

§. 4.

Einige werden vielleicht sagen, Wir hätten diese Meynung erst, nachdem Wir Pabst geworden wären, angenommen, und unser Urtheil mit der Würde abgeändert. Dem ist nicht also; die Sache verhält sich ganz anders. Söhne!

---

quam juveni credite, nec privatum hominem pluris facite, quam Pontificem. Aeneam rejicite, Pium recipite. Illud, gentile nomen parentes indidere nascenti: Hoc, christianum in Apostolatu suscepimus.

§. IV. Dicent fortasse aliqui, cum Pontificatu hanc nobis opinionem advenisse, & cum dignitate mutatam esse sententiam. Haud ita est; longe aliter actum: Audite filii conversatio-

Söhne! Wir legen euch unser ganzes Betragen vor: Wir wollen uns kurz fassen. Die Erzählung wird euch, so viel nöthig ist, die Wahrheit aufdecken, und den Einwurf beantworten. — In dem Jahre tausend vierhundert ein und dreyßig mußten Wir mit dem Dominikus Kapranika, welchen Martin V. zum Kardinale ernannt, Eugen IV. aber verworfen hatte, nach Basel, und fanden das Konzilium wirklich angefangen, das aber Eugen schon wieder aufgehoben hatte, obschon die versammelten Väter zu gehorsamen sich weigerten, indem sie behaupteten, ein einmal angefangener Kirchenrath könnte ohne Einwilligung der Väter, welche zusammen ge-

satisfationem nostram, brevis narratio erit, quæ vobis, quantum ad rem attinet, veritatem aperiet, & objectioni faciet satis. Anno salutis primo, & trigesimo supra millesimum quadringentesimum cum Dominico Capranica, quem Martinus V. in secreto consistorio cardinalem creaverat, Eugenius IV. spreverat, Basileam petivimus, ibique concilium inchoatum invenimus, verum ab Eugenio revocatum, quamvis congregati noluerant obedire, asse-

rentes

kommen wären, nicht wieder getrennet werden. Es war Julian Kardinal vom Titel des heiligen Engels, von Geburt ein Römer, zugegen, ein seiner Tugend und Gelehrsamkeit halben angesehener Mann. Dieser, als er die von Eugen IV. unternommene Abwürdigung des Konciliums vernahm, legte die Würde eines Vorstehers nieder, als ob er dem römischen Pabste seine Unterwürfigkeit bezeugen wollte. Aber als die Zahl der Väter, auch wider Eugens Willen, täglich anwuchs, und viele Bischöfe aus verschiedenen Ländern, wie auch die Gesandten der Könige ankamen, und sogar täglich einige Kardinäle, welche

---

rentes jam inceptum concilium sine consensu Patrum, qui convenissent, haud quaquam potuisse dissolvi. Julianus aderat S. Angeli Cardinalis, natione Romanus, moribus, & doctrina conspicuus. Is cum ceteris præstaret, audita Eugenii revocatione, præsidentiam dimisit tanquam summo Pontifici vellet obedire: sed cum augesceret in dies, Eugenio vel invito Concilium & multi ex diversis regionibus Episcopi, & Regum Legati adventarent, Cardinales quoque ex Rom. Cur. profugi in dies non nulli

welche sich vom römischen Hofe weggeflüchtet hatten, herbeyeilten, bequemte er sich, in seine Stelle wieder einzutreten, erhob das Ansehen des Konciliums bis an Himmel, und fieng an den Vorzug des römischen Stuhles zu unterdrücken. Er widerlegte die Gesandten des Pabstes, welche angekommen waren, und die Gewalt der römischen Bischöfe herausstrichen, mit vielem Scheine, und da er überaus beredt war, lenkte er die Gemüther seiner Zuhörer leichterdings, wohin er wollte. Die Kardinäle, welche aus der Stadt kamen, und auf Pabst Eugen übel zu sprechen waren, tadelten sein Leben und seine Sitten.

nulli concurrerent, præsidentiam resumsit, & auctoritatem Concilii mirum in modum extollens eminentiam primæ sedis supprimere cæpit. Venientes Eugenii legatos, & potestatem Romanorum Præsulum magnificantes apparenter confutavit, & cum esset facundissimus, facile persuasit auditoribus, quæ cupiebat. Cardinales ex urbe profecti, Eugenio infensi, vitam ejus, moresque carpebant. Accedebant in horas catervatim novi Curiales, qui (ut est omnis multitudo maledica, & inimica Principi)

Eugenii

Dazu kamen noch stündlich schaarenweis neue Höflinge, welche, wie es bey dem Haufen Sitte ist, Eugens guten Leumund auf alle Weise anschwärzten. Wir waren nicht aus der Stadt, sondern aus unserm Vaterlande noch in Jünglingsjahren dahingekommen, und wie ein frisch gefiederter Vogel erst aus dem Neste der sienischen Schule ohne Erfahrung ausgeflogen, glaubten wahr zu seyn, was man sagte, und konnten Uns nicht einbilden, daß andere lögen, da Wir selst nicht logen, und gräuliche Laster, so wie es dem Menschen angebohren ist, verabscheuten; und es war Uns nicht möglich, den Eugen zu lieben, den so große, und so viele Feinde für unwürdig ver-

---

Eugenii nomen modis omnibus lacerabant. Nos, qui ex patria juvenes, non ex urbe illue migraveramus, & nova tum primum avis ex Senensi gymnasio evolaveramus, rudes, & inexperti, vera esse arbitrabamur, quæcunque dicebantur, nec putabamus mentiri alios, qui nesciremus ipsi mentiri, atque ut est innatum homini, tetra, & horrenda crimina odio habebamus, nec Eugenium diligere poteramus, quem tot, tantique testes indignum Pontificio dice-

verschrieen, auf dem päbstlichen Stuhle zu sitzen. Es waren die Gesandten der hohen Schule von Paris, die durchgehends in großem Rufe steht, und eurer und anderer Schulen Deutschlands Abgeordnete zugegen, welche einhellig das Ansehen des allgemeinen Kirchenraths anprieſen. Von der Gewalt des römiſchen Pabſtes getrauten ſich wenige zu reden; alle, welche öffentlich auftraten, hielten es mit der großen Zahl, und kützelten den Zuhörern nach ihren Gelüſten die Ohren. Endlich kam noch die Einwilligung des Pabſtes Eugen ſelbſt dazu, welcher die Abwürdigung des Konciliums widerrief, und ſeine Fort-

 ſchritte

---

dicerent. Aderant Legati Pariſienſis, ſcholæ, cujus eſt fama percelebris, affuerunt, & aliquando veſtri, & aliorum ſtudiorum Germanicæ nationis Oratores, & uno cuncti ore, concilii generalis auctoritatem ad cœlum efferebant. De Poteſtate Romani Pontificis pauci erant, qui loqui præſumerent, omnes, qui publice loquebantur, prurientes auribus, multitudini applaudebant. Acceſſit & ipſius Eugenii conſenſus, qui diſſolutionem concilii a ſe factam revocavit, & progreſſum eis approbavit, cum

recon-

schritte guthieß. Da der Kirchenrath mit dem Pabste ausgesöhnet, und der Friede in der Kirche wieder hergestellet schien — denn die Väter hatten vermittelst zweener Briefe versprochen, dem Eugenius alles Vergangene zu erlassen, und ihm seine Füße, als dem Nachfolger des heiligen Petrus zu küssen, soferne er die Abwürdigung widerrufen, dem Koncilium seinen Lauf lassen, und ihm anhangen würde — entstunden mit einem Male neue Zwistigkeiten, sowohl anderer Ursachen halber, als vornehmlich wegen der Versetzung des Koncils in einen andern Ort, welche aus Gelegenheit der Griechen geschehen mußte.

Eugen

---

reconciliata Synodus Eugenio videretur, & pax Ecclesiæ data. Præterita enim omnia per duas litteras Concilii Patres Eugenio sese remissuros, & pedes ejus tanquam beati Petri exosculaturos promiserant, si revocata dissolutione Concilio cursum permitteret, atque illi cohæreret. Novæ interceſſere discordiæ tum aliis de rebus, tum potissime super translatione Concilii, græcorum causa, in alium locum. Eugenius in Italia, non sine ratione petebat, popularitas synodalis transire montes horrebat, & in Avenione,

Eugen schlug mit gutem Grunde irgend eine Stadt in Italien vor: aber die mehrern Väter hatten ihre Bedenklichkeiten, sich über die Alpen zu wagen, und verlangten, die Kirchenversammlung möchte in Avignon, oder in Savoyen abgehalten werden. Damals vertheidigten das Baslerkoncilium Niklas Bischof zu Palermo, und Ludwig Pontan, des heiligen apostolischen Stuhles Notar, König Alphons des Großen Abgesandte, zween in den päbstlich- und bürgerlichen Rechten überaus erfahrne Männer. Diese hießen die Verhandlungen des Konciliums sowohl mündlich als schriftlich gut, und verdammten Eugens Aufführung, und niemand wollte, oder getraute sich ihre Sätze zu widerlegen. — —

Was

---

nione, aut in Sabaudia locum desiderabat. Adjuverunt per id temporis duo viri ex Italia Basileense Concilium, Nicolaus Panormitanus Archiepiscopus, & Ludovicus Pontanus Apostolicæ Sedis notarius, Alphonsi magni Regis oratores, qui velut duo orbis sidera, ceu Pontificii juris, & totius civ. sapientiæ duo præcipua lumina, & clarissima censebantur. Hi dictis scriptis, quæ concilii gesta probabant,

Euge-

Was sollten Wir thun? Konnten Wir wohl umhin, das, was wir hörten, zu lernen? Wir glaubten, es wäre ein Zeichen eines blödsinnigen Verstandes, so Wir das nicht faßten, was man Uns täglich einprägte, und vorpredigte. Wie die Lehrer sind, so sind auch die Lehrlinge; und man findet nur selten einen Aristoteles, der Platons Lehrsätze, dessen Schüler er gewesen war, zu bestreiten wußte. Der Jünger ist nicht mehr, als der Meister, spricht unser Heiland, Matth. 10, 24; und auch Wir fanden Uns nicht im Stande, den Meister zu übertreffen. Julian, Niklas und Ludwig waren Unsere Lehrer, und Unsere Schule war die baselische Versammlung, worinn

Eugenii facta damnabant, nec erat, qui aut vellet, aut auderet dicta eorum refellere. Quid ageremus? audire potuimus, non discere? Rude nimis ingenium est, quod per singulos dies audita, & inculcata non capit. Quales magistri sunt, tales discipuli evadere solent. Paucos invenias Aristoteles, qui Platonica norint destruere dogmata. Non est discipulus supra magistrum, inquit Dominus: nec nos magistrum potuimus superare. Julianus nobis, &

rinn selten jemand Eugens Sache vertheidigte. Auch nur mit Einem Worte das Ansehen des Kirchenrathes in Zweifel ziehen, wurde für eine Ketzerey gehalten, und alle zogen einhellig das Koncilium dem Pabste vor. Von den Vorzügen des apostolischen Stuhles schwieg man, oder verachtete sie. Koncilium, Koncilium! war die allgemeine Losung. Wir lernten dann, was Wir hörten, und nachdem Wir einige Jahre später glaubten, auch Uns wären die Schwingen gewachsen, dachten Wir mit Juvenalen: Semper ego auditor tantum, nunquamne reponam?

Wir

& Nicolaus, & Ludovicus, & alii complures fuere magistri, schola, Basileensis conventus, in quo raro aliquis Eugenii causam defendit. Adversus concilii dignitatem mutire aliquid, crimen hæresis fuit. Una omnium vox concilium Eugenio præferebat. De Sedis Apostolicæ præcellentia aut silentium. aut contemtus. Concilium, Concilium cuncta sonabant. Didicimus ergo, quæ audivimus, & post aliquot annos, existimantes, nos aliquid esse, diximus, ut est apud Satyricum: Semper ego auditor tantum? nunquamne reponam? Puduit

Wir hielten es Uns zur Schande, immer als Schüler zu kriechen, entzogen die Hand dem Schulzepter, und machten selbst den Lehrer. Wir schrieben Briefe und Abhandlungen, wie dann nach der Sitte unserer Zeiten Gelehrte und Ungelehrte schrieben, und Niemand verachtet, was er selbst geschrieben hat, bis nicht mit der Zeit die schriftstellerische Hitze verrauchet. Unsere Schriften gefielen Uns; Wir liebten sie wie Unsere Kinder mit einer recht blinden Zärtlichkeit, und zu Basel tadelte sie Niemand. Ein jeder fand in meinem Werkchen seine Gesinnungen, und hieß sie gut, und Wir bildeten Uns auf Unsere gelehrte Erzeugnisse gewaltig viel ein. Und ob-

---

duit semper discipulum agere, subtraximus ferulæ manum, cœpimus loqui, & magistri personam induimus. Scripsimus epistolas, & opuscula, hoc omnibus passim datur, docti, & indocti scribunt, & quæ scripsit ipse, nemo contemnit, nisi editionis furorem tempus extinxerit, nobis placebant scripta nostra, more poetarum, qui poemata sua tanquam filios amant. Nec Basileæ quemquam inveniebamus, qui ea damnaret; probant enim similia similes, ap-

obgleich hernach Eugen das Konzilium in Wälschland versetzte, und sich mit den Griechen erstlich zu Ferrara, und dann zu Florenz versammelte; obschon die Kardinäle Julian vom heiligen Engel, und Johann vom heiligen Peter, die bey Uns in einem ganz vorzüglichen Ansehen stunden, wieder zum Pabste Eugen übergetreten waren, und gar wenige noch der baselischen Versammlung anhiengen, wollten Wir doch Unsere Meynung nicht ändern, und es dünkte Uns, alle, die ausgetreten wären, hätten diesen Schritt aus Furcht, ihre zeitlichen Güter zu verlieren, gethan, und da man Uns eben nichts nehmen konn-

applaudebamus nobis ipsis, & in editionibus nostris gloriabamur. Et quamquam postea Eugenius Concilium in Italiam transtulerit, & cum Græcis Ferrariæ, ac demum Florentiæ convenerit, quamquam Julianus Sancti Angeli, & Joannes Sancti Petri Cardinales, quibus plurimum credebamus, ad Eugenium defecissent, quamquam pauciſſimi in fide Basileensi remansissent, noluimus tamen credere, existimantes cunctos, qui abibant, metu recedere, ne bona temporalia perderent, cumque nihil haberemus, quod

konnte, blieben Wir ohne viele Schwierigkeit standhaft, um nicht, wenn Wir Unsern Gedünken nach die Wahrheit verriethen, Schaden an der Seele zu leiden. Wir hielten Uns dann so lange zu Basel auf, bis Eugen rechtmäßig, wie Wir glaubten, abgesetzt, und Amadäus von Savoyen, unter dem Namen Felix V. statt seiner erwählet worden war, den Wir nicht für einen Götzen, der er war, sondern für den wahren Statthalter Jesu Christi hielten, und Wir konnten Uns nicht einbilden, daß irgend etwas Unächtes mit untergelaufen wäre. Aber als der römische König Friederich, nach seiner Krönung zu Aachen, auf der Rückreise nach Basel kam, und

---

quod nobis auferi posset, perseverandum putavimus, ne partem, quæ verior nobis apparebat, relinquentes detrimentum animæ faceremus. Manimus igitur Basileæ, quoad Eugenio, ut credidimus, justo judicio depolito, Amadeus Sabaudiensis suffectus est, & Felix V. appellatus, quem non idolum, quod erat, sed tanquam verum Christi vicarium venerati sumus, nihil adhæc sinistri putantes intercessisse. At cum Fridericus Romanorum Rex, Aquisgrani

und sich auf keine Weise bereden ließ, den damals gegenwärtigen Felix für den rechtmäßigen Pabst zu erkennen, oder sich öffentlich mit ihm zu besprechen, dann erst fiel Uns bey, es könnte wohl seyn, daß Wir Uns irrten, weil der römische König und nachmalige Kaiser in einem so wichtigen Geschäfte noch anstünde, und mehr für den Pabst Eugen eingenommen wäre. Wir überlegten viel, und oft bey Uns, wie Wir der Sache auf den Grund kommen könnten; — denn Wir haben nie bedächtlich geirret. — Als man Uns bey dieser Gelegenheit in Friedrichs Dienste zu treten einlud, nahmen Wir den Antrag an. Dieser Fürst hielt sich damals mit ganz Deutsch-

---

grani coronatus, domum repetens, Basilea transitum fecisset, rogatusque Felicem illic præsentem accedere, nullo pacto persuaderi potuisset, ut honorem ei tanquam Romano Pontifici exhiberet, aut publica cum eo verba misceret, tum primum considerabimus possibile esse, quod partem erroneam sequeremur; quando Rex, Imperator Romanorum futurus in tanto negotio dubius esset, & ad Eugenium

 incli-

Deutschland an eine Art von Ohnseitigkeit. Die Deutschen erkannten die baselische Versammlung für einen Kirchenrath, aber sie verachteten den Götzen, welchen selber aufgestellet hatte, und gehorchten weder dem Eugen, noch den Baslern vollkommen. Wir schlugen Uns zu ihnen, und glaubten, Wir würden in ihrer Gemeinde die Wahrheit freymüthiger hören können, und wenn Wir doch von einer Außenseite auf die andere übertreten müßten, wollten Wir es gerne nicht auf einen Sprung, sondern ruckweise thun. —

Wir

---

inclinaret magis. Multum, & sæpe inter nos ipsos cogitavimus, quis esset modus inveniendi verum; nunquam enim volentes erravimus. Rogati in familiam Friderici transire non renuimus. Erat tunc ille cum tota Germania neutralis. Concilium Basileæ dicebant esse Germani, & idolum ejus respuebant; nec Eugenio, nec Basileensibus plene obediebant. Placuit ad neutrales transire, ut verum apud eos liberius audiremus, & si recedendum esset ab uno extremorum, per aliquod medium transiremus, ad alterum, & eorum judicium spectaremus, qui non essent affecti causæ. Maxi-

mus

Wir hielten Uns an Friedrichs Hofe mehrere Jahre über auf, und hörten dort verschiedene Meynungen. Die Deutschen hielten sich aus der Ursache an die Ohnseitigkeit, um die Vereinigung leichter zu befördern; eben nicht nach Solons Rathe, der jenen der Stadt verwies, welcher sich zu keiner aus den zwo streitenden Partheyen schlagen wollte. — — Unter ihnen haben Wir viel gelernet, was Wir zuvor nicht wußten, Wir fanden, daß man dem Eugen in vielen Stücken Unrecht gethan, und die Kardinäle, welche nach Basel gekommen waren, aus persönlicher Feindschaft den rechtschaffenen und heiligen Mann angeschwärzt hätten, welche doch hernach alle ihm

mus in aula Friderici pluribus annis, illic varias audivimus opiniones. Neutralitatem idcirco Teutones induebant, ut concordia facilius inveniretur, non ex consilio Solonis, qui tumultuante civitate, extorrem fecit eum, qui sine parte remansit. Multa inter neutrales didicimus, quæ nos antea latebant. Eugenium falso de multis accusatum invenimus, Cardinalesque, qui Basileam venerant, ob privatas

inimi-

wieder angehangen sind, und wegen ihrer Verirrungen um Vergebung gebethen haben.

§. 5.

Um diese Zeit kam Julian, Kardinal vom Titel des heiligen Engels, dessen Wir oben gedacht haben, durch ein glückliches Ungefähr aus Ungarn, wo er als päbstlicher Gesandter gegen die Türken gestanden war, nach Wien, der Hauptstadt Oesterreichs. Wir besprachen Uns, gemäß unserer alten Bekanntschaft, oft mit ihm; oft kamen Wir auf die baselische Sache zu reden, vertheidigten die alte Meynung, indeß er die neue vertheidigte. Wir erho-

---

inimicitias bono, & sancto viro notam inurere voluisse, qui tamen cuncti postea ad eum redierunt, & veniam errati petierunt.

§. V. Forte per id tempus Julianus S. Angeli Cardinalis, cujus supra meminimus, ex Ungaria, quæ sibi decreta contra Turcas fuerat provincia, Flavianum venit, quæ hodie Vienna dicitur, præcipuum Austriæ columen. Sæpe cum eo sermonem pro veteri consuetudine miscuimus, sæpe de rebus Basileensibus disputavimus; cuebamur antiquam sententiam, ille novam

erhoben das Ansehen des allgemeinen Kirchenrathes, er rühmte die Gewalt des römischen Stuhles vorzüglich an. Wir behaupteten, die baselische Versammlung sey immer ein rechtmäßiges Koncilium verblieben, ob gleich Pabst Eugen seine Gesandten abgerufen hätte, und tadelten diesen seinen Schritt, er aber sagte, der Kirchenrath sey rechtmäßiger Weise verlegt worden, und verwarf die Unternehmungen der Basler aus vielen Gründen, und nannte diese Versammlung ohne Bedenken eine Synagog des Teufels und seiner Handlanger. Lange stritten wir untereinander, obschon mit aller Bescheidenheit und Liebe.

novam defendebat. Extollebamus generalis concilii auctoritatem, ille Apostolicæ sedis potestatem magnopere collaudabat. Dicebamus concilium Basileense jure perseverasse, quamvis Eugenius præsidentes revocasset, & hoc ejus factum accusabamus, ille dissolutum, seu translatum rite concilium affirmabat, & Basileensium opera multis modis detestabatur, Basileæque non Synodum Ecclesiæ, sed Satanæ, & ministrorum ejus Synagogam remansisse dicebat. Diutina fuit inter nos concertatio, verum

Endlich als Wir gegen den Kardinal mit seinen eigenen Schriften und Worten angezogen kamen, und ihm heftig zusetzten, lächelte er, und sprach: „Mein Aeneas! du willst mich durch meine eigene Handschrift überweisen, und weil dieß ehedem meine Meynung gewesen ist, so glaubest du, ich halte noch heut zu Tage darauf. Aber eben das ist der schöne Vorzug unserer Freyheit, daß wir, so lange wir leben, unsere Gesinnungen stets ändern können. Warum soll es nicht erlaubt seyn, zu jeglicher Stunde den Irrthum zu verlassen, und auf die Seite der Wahrheit zu treten? Ich gestehe es, ich habe

---

rum modestia, & charitate plena. Ad extremum cum suis scriptis, dictisque Cardinalem vinceremus, premeremusque vehementer, subridens ille, Tu, inquit, Aenea, tabellis obsignatis agis mecum, & quoniam aliquando sensimus, ut dicis, idcirco & hodie idem putas debere sentire, & addictos priori sententiæ censes? Verum propterea nos sumus liberi, quia mutare sententiam usque ad mortem possumus. Cur enim non liceat omni tempore, relicto falso verum amplecti? Fateor me dixisse,

habe gesagt und geschrieben, was du mir vorwirfst; aber ich irrte mich. Du, wie du sagst, bist durch meine Lehre und mein Ansehen bewogen, den Baslern angehangen; du bist meinen Verirrungen gefolget, warum folgest du itzt meinem guten Rathe nicht? Ich traute bey meiner Anwesenheit in Basel meinen Einsichten zu viel; ich ward betrogen, und betrog; ich glaubte zu nützen, und schadete, lehrte mitten in der Versammlung, und lernte nicht, und tappte blind im Finstern herum. Endlich habe ich die Versammlung der Boshaften verlassen, und bin mit den Gottlosen nicht ferner gesessen. Psalm. 25. 5. Der Herr hat

xisse, ac scripsisse, quæ refers, verum a vero remotum errasse; ac tu, qui, ut ajis, me doctore Basileensibus credere adductus es, errantem olim sectatus es, cur modo non sequeris recta monentem? Præsumsi de me ipso, dum essem Basileæ nimis, quam deceptus decepi, & credens prodesse nocui, in medio Ecclesiæ docens, non didici; cœcus erravi, & in tenebris ambulavi, reliqui tandem Ecclesiam malignantium, & cum impiis sedere recusavi.

Reve-

meine Augen enthüllet, und ich habe die Wunder seines Gesetzes betrachtet, Psalm. 118. 18: ich habe meinen vorigen Irrthum erkennet, und vollkommen eingesehen, wie weit die baselischen Väter von dem Pfade der Wahrheit ausgegleitet wären. Ich verfügte mich an den römischen Hof; unterwarf mich nach meiner Aufruhr Eugen dem Pabste wiederum, der mir Barmherzigkeit angedeihen ließ. Hierauf trug ich das Meinige zur Vereinigung der Griechen bey, und nachdem sie mit der römischen Kirche wiederum ausgesöhnet waren, erhielt ich die Gesandtschaft gegen die Türken. Der Herr hat

Revelavit Dominus oculos meos, & consideravi mirabilia de lege sua: cognovi errorem priorem, & quantum a vero procul abiissent Patres Basileenses, plane intellexi. Adii Romanam curiam, & Eugenio, cum fuissem rebellis, submisi cervicem, a quo consecutus misericordiam, ad unionem Græcorum navavi operam, & illis Romanæ Ecclesiæ reconciliatis, adversus impios Turcas legationem accepi. Castigans castigavit me Dominus, & morti non tradidit me, sed humiliatum exaltavit, quia cognito in

errore

hat mich heftig gezüchtiget, doch hat er mich dem Tode nicht übergeben, Psal. 117. 18; sondern mich nach der Demüthigung erhöhet, weil ich dem erkannten Irrthume nicht weiter anhieng, sondern den rechten Weg bald wiederum einschlug; aus dem Lehrmeister ein Lehrling, und da ich mich zuvor groß dünkte, klein ward, den alten Sauerteig reinigte, und einen neuen Menschen anlegte, und durch die Milch der wahren Mutter genähret, zur Quelle der Wahrheit kam, welche Uns die heiligen, sowohl griechisch- als lateinischen Lehrer anweisen, die einhellig behaupten, daß jener nicht selig

errore non perseveravi, sed mox in viam redii, & ex magistro factus discipulus, ex magno parvus, expurgato veteri fermento novum hominem indui, & veræ matris lacte nutritus ad fontem veri perveni, quem sancti Doctores ostendunt Græci, & Latini, quorum una vox est, non salvari posse, qui S. R. E. non tenet unitatem, omnesque illas virtutes mancas esse ei, qui summo Pontifici obedire recusat, quamvis in sacco, & cinere jacens, dies, & noctes jejunet, & oret, & in ceteris videatur legem

werden könne, welcher sich an die Einigkeit der heiligen römischen Kirche nicht hält, und daß alle Tugenden eines Christen mangelhaft seyn, der sich dem römischen Pabste zu gehorchen weigert, ob er gleich im Sacke und in der Asche schliefe, Tag und Nacht fastete und bethete, und im übrigen dem Scheine nach das Gesetz erfüllte; weil der Gehorsam besser ist, als die Schlachtopfer, und ein jeder Mensch der höhern Macht unterworfen ist, und der römische Pabst bekanntermaßen in der Kirche obenan steht, von dessen Gehorsame Wir kein Schaf ausgenommen wissen. Ich kehrte zum Schafstalle zurück, außer dem ich lange Zeit herumgeirret war, und hörte die Stimme des obersten Hirten an, die auch du, wenn du klug bist, hören wirst."

§. 6.

---

implere; quia melior est obedientia, quam victimæ, & omnis anima potestatibus sublimioribus subjecta est, & Romanum Præsulem in Ecclesiæ vertice constitutum esse constat, a quo nullam ex ovibus Christi exemtam novimus. Ego ad ovile redii, qui diu erraveram extra caulas, & Pastoris Eugenii vocem audivi, tu si sapias, idem facies.

§. VI.

§. 6.

Tief prägten sich diese Worte, die er öfters mit einem feurigen Eifer und einer ganz besondern Liebe wiederholte, Unserem Gemüthe ein. Indessen kamen aus verschiedenen Ländern die geschicktesten Männer an den kaiserlichen Hof, mit denen Wir Uns über diese Gegenstände unterredeten, in der einzigen Absicht, die Wahrheit zu entdecken, wornach der Mensch aus seiner Natur begierig ist. Johann von Caravaca, des apostolischen Pabstes Auditor, ein Spanier, welcher Julianen nach seinem Tode in der Kardinalswürde und Gesandtschaft folgte, war Uns zum großen Behufe, mit dem Wir öfter freund-

§. VI. Hæserunt pectori nostro verba viri, quæ sæpe ad nos repetiit non sine charitate ardenti, & amore singulari. Interea ex diversis regionibus homines doctissimi Cæsarem adierunt, quibuscum placidos de eisdem rebus miscuimus sermones, semper ad verum intenti, cujus est natura hominis avida. Multum profuit nobis Joannes Caravajalis Apostolici Palatii Auditor, natione Hispanus, qui Juliano defuncto

freundschaftlich über das Baslerkonzilium stritten. Es kam kein Gelehrter zum Kaiser, mit dem Wir uns nicht von dieser Angelegenheit besprachen. Und als der Kaiser, um die Einigkeit in der Kirche wieder herzustellen, eine Versammlung seiner Nation nach Nürnberg ausgeschrieben, und den Pabst zu ermahnen beschlossen hatte, ein neues Konzilium nach Konstanz zu bescheiden, seine Gesandten dorthin zu schicken, und die Basler zu vermögen, gleichfalls aus Liebe des Friedens dorthin zu kommen, weigerten sich diese, die ersten zu erscheinen. Als dieses Thomas Has-

functo in titulo Cardinalatus, ac legatione successit: quocum sæpe de concilio Basileensium amice disputavimus. Nemo doctus ad Imperatorem venit, quem de his rebus in colloquium non adduceremus. Cumque Cæsar ad unionem Ecclesiæ procurandam in Nurimbergia suæ nationis conventum instituisset, decrevissetque summum Pontificem adhortari, ut Constantiæ novum concilium indiceret, legatumque mitteret, ac Basileenses pariter induceret, ut eo se transferrent, ut ibi pax Ecclesiæ redderetur, primi Basileenses recusavere. Quod audiens Tho-

Hasselbach, ein berühmter deutscher Theolog vernahm, sprach er: Nun weiß ich gewiß, daß die Basler den heiligen Geist nicht haben, weil sie sich nach einem so billigen Gesetze des Kaisers nicht fügen wollen. Eben dieses sagten viele andere ihrer Gelehrsamkeit und Heiligkeit wegen angesehensten Männer.

§. 7.

Dieses erwogen Wir, und die Schuppen fielen von Unsern Augen, welche Uns die Wahrheit zu sehen gehindert hatten. Wir erkannten Unsern Irrthum, kamen nach Rom, verwarfen die baselischen Lehrsätze, neigten Unser

---

Thomas Asselbachius ex Germanis insignis Theologus, nunc, inquit, scio Basileenses spiritum sanctum non habere ductorem, quando tam æquam Imperatoris legem effugiunt; idem multi alii dixere viri doctissimi, & opinione sanctitatis illustres.

§. VII. Quibus consideratis, caligo tandem ab oculis nostris cecidit, quæ velut aranearum tela, verum cernere impediebat. Recognovimus errorem nostrum, venimus Romam, Basileense Dogma rejecimus, Eugenio Pontifici Ma-

Unser Haupt unter den obersten Hirten Eugen, wurden mit der römischen Kirche ausgesöhnet, bekannten Uns zu ihrer Lehre, und sagten mit dem heiligen Hieronymus: Ich folge Niemanden, als Christo, und halte mich in der Gemeinschaft an deine Heiligkeit, das heißt, an den Stuhl Petri; auf diesen weiß ich, ist die Kirche gegründet. Wer immer außer diesem Hause das göttliche Lamm isset, ist unheilig. Wer sich nicht in der Arche befindet, wird bey der einbrechenden Sündfluth zu Grunde gehen.

§. 8.

Wir waren beynahe noch ein Laie, als Wir zum Gehorsame der Kirche zurückkehrten. Wir

---

Maximo caput submisimus, & reconciliati Ecclesiæ Romanæ, doctrinam ejus imbuimus, & illud Hieronymi diximus: Ego nullum primum, nisi Christum sequens, beatitudinis Tuæ, id est, cathedræ Petri communione consocior. Super illam fundatam Ecclesiam scio. Quicumque extra hanc domum agnum Dominicum comederit, profanus est. Siquis in arca Noe non fuerit, peribit regnante diluvio.

§. VIII.

Wir verließen Basel noch als ein Kleriker, und empfiengen erst nach erkannter Wahrheit, und nachdem Wir von der baselischen Blindheit geheilet worden waren, die heilige Weihe. In Oesterreich ertheilte man Uns die kleinern Weihen, und das Subdiakonat und Diakonat, und zur priesterlichen Würde hat man Uns in Rom erhoben. Dieß ist Unsere Geschichte; so sind Wir stufenweise von der Finsterniß zum Lichte übergegangen.

§. 9.

Unsere Aufklärung haben Wir großentheils dem berühmten und einsichtsvollen Gottesge-

---

§. VIII. Eramusque adhuc pene Laici, quando ad Eugenii obedientiam redivimus. Ex Basilea clericali tantum charactere insigniti recessimus, nec unquam sacros induimus ordines, nisi post veritatem cognitam, Basileen. cæcitate relicta. In Austria minores ordines, ac subdiaconatum, & diaconatum recepimus, in Urbe ad Presbyteratum pervenimus. Hæc est conversatio nostra, per hos gradus a tenebris ad lucem migravimus.

§. IX. Ad quam rem non parum luminis no-

gelehrten Thomas du Sarzan zu verdanken, der nachmals unter dem Namen Nikolaus V. Pabst geworden ist.

§. 10.

Durch diese haben Wir gelernet, daß die einige allgemeine und apostolische Kirche die Mutter aller Gläubigen, außer der sich keine Seligkeit hoffen läßt, und die unbefleckte Braut Christi sey, worinn alle, die unter ihrer Fahne streiten, nach dem ewigen Leben, als nach ihrem Ziele trachten. Denn um deswillen arbeiten die Menschen in der streitenden Kirche, und führen mit dem Teufel einen steten Krieg, damit sie endlich den Frieden erfech-

---

nobis attulit Thomas Sarazanus Theologica Sapientia celebratus, ac acutissimus interpres, qui postea in summo collocatus Apostolatu, Nicolai V. nomen accepit.

§. X. His auctoribus, unam Ecclesiam catholicam & Apostolicam esse didicimus matrem omnium Fidelium, extra quam non invenitur salus, sponsam Christi immaculatam, in qua omnes, qui militant, finem sibi proponunt vitam æternam. Ideirco enim in Ecclesia militanti

Digitized by Google

fechten, und mit ihrem Lehrmeister und Gesetzgeber Jesu in dem himmlischen Jerusalem ewig herrschen mögen. Dieß ist der Zweck des Christen; hierauf zielen alle Bemühungen, alle Gesetze und Regeln der streitenden Kirche ab. — Weil die Kirche schrecklich, wie ein wohlgeordnetes Heerlager genannt wird, so steht sie ohne Zweifel unter Einem Feldherrn, der mit seinem Blicke das Ganze übersehen und ordnen muß. Und da der große und gütige Gott die Kirche in seinem Blute gestiftet hat, und bis ans Ende der Welt er-

---

tanti laborant homines, & cum Dæmonibus tanquam hostibus pugnant, ut pacem tandem assequantur, & cum Jesu magistro, ac legifero suo in cœlesti Jerusalem triumphare, ac regnare possint. Hic finis Christiano proponitur; huc omnes Ecclesiæ militantis conatus, omnes leges, omnes regulæ tendunt: quoniam Ecclesia quidam exercitus est Deo militans, terribilis, ut castrorum acies ordinata dicitur, uni procul dubio Imperatori subjecta, ad cujus nutum cuncta referuntur. Cumque pius, & maximus optimusque Deus in suo sanguine fundaverit Ecclesiam, eamque voluerit ad

erhalten will, so wird er wohl darinn die beßte Regierungsform eingeführet haben. Nun aber behauptet unter diesen, so wie die Weltweisen gemeiniglich dafür halten, die monarchische den Vorzug; und die weltberühmten Römer, ob sie schon nach vertriebenen Königen jährlich zween Bürgermeister erwählten, und itzt Zunftmeister, itzt andere obrigkeitliche Personen ihm beysetzten, so nahmen sie doch bey widrigem Glücke, oder in schweren Kriegen ihre Zuflucht zu einem einzigen tapfern und angesehenen Manne, den sie Diktator nannten, dessen Aussprüchen sich Nie-

finem seculi perdurare, quis non dixerit, in ea id regimen institutum esse, quod optimum censetur? At vero inter genera gubernationum communis philosophorum sententia est, præstare Monarchiam, & Romani, quorum toto micuit orbe dignitas, quamvis ejectis regibus duos annuos consules elegerunt, & modo tribunos addidere, modo alios magistratus invenere, in adversis tamen casibus, bellisque gravioribus ad unum aliquem recurrerunt, virtute & auctoritate præstantem, quem Dictatorem appellaverant, cujus dicto non liceret adversari,

&

Niemand widersetzen durfte: und obwohl diese Würde anfangs nur eine Zeitlang dauerte, so ist sie doch unter dem Julius Cäsar und seinen Nachfolgern beharrlich geworden, und nie glänzte Roms Herrlichkeit prächtiger, nie war seine Macht größer, dann unter dem Kaiser August, wo nach geschlossenen Pforten des Janustempels beynahe die ganze Welt unter der Herrschaft eines einzigen Menschen ruhete; und da der Weltheiland zu dieser Zeit gebohren werden wollte, scheint er die monarchische den übrigen Regierungsarten vorgezogen zu haben. Eben dieses beweiset fast die allgemeine Gewohnheit der ganzen Welt, welche größtentheils

& quamquam dictaturam ab initio temporaneam instituerunt, in Julio tamen, & successoribus ejus perpetua effecta est. Nec unquam Romana res admirabilior, aut celsior fuit, quam sub Augusto Cæsare, quando jam clausis Jani portis totus fere orbis sub unius hominis gubernatione quievit. Quo tempore natus mundi salvator monarchicum regimen ceteris prætulisse videtur gubernationibus. Idem probat totius fere orbis consuetudo, cujus maximam partem gubernant reges, sive christianos intueamur, sive Barbaros.

theils, sowohl unter den Christen, als Barbaren, von Königen beherrschet wird. Und ob man schon einige Städte findet, welche ohne König leben, und die bey einem Schattenbilde von Freyheit die elendesten Sklaven sind, so müssen sie doch Einen den Uebrigen vorziehen, dem sie als ihrem Oberhaupte gehorchen. — Was braucht es viel? Selbst der himmlische Hof lehret uns diese Wahrheit. Was ist schöner, was wohlgeordneter? Was größer und dauerhafter? Was besser und seliger? Und seht, obschon darinn unzählige Chöre der Engel und heiligen Geister sind, so ist doch der König aller, der ewige Gott, so alles erschaffen hat, und keines seiner Geschöpfe hintan-

---

ros. Et quamvis civitates aliquot reperiantur, quæ cum maxime serviant, liberas sese vocitant, sine Rege viventes, non possunt tamen effugere, quin unum præferant aliis, eique tanquam capiti pro tempore obediant. Quid plura? Cælestis aula nos admonet. Quid illa pulchrius? quid ordinatius? quid majus, aut durabilius? quid melius, aut beatius? Quamvis in ea & Angelorum diversi sint ordines, & sanctorum spirituum innumerabiles chori; unus est

hintanſetzet, der alleinige Herr, deſſen eingebohrner Sohn Chriſtus Jeſus, nachdem er zu unſerm Heile in der Geſtalt eines Sklaven in dieſe Welt gekommen war, die Kirche, wovon Wir reden, an dem Kreuze durch ſein Blut erworben, ſie bis zum Tage ſeiner Himmelfahrt perſönlich regieret, und als ihr Heersführer alles zu ſeinem Zwecke eingeleitet hat. Und als er gen Himmel auffuhr, ließ er ungezweifelt jenen zum Hirten ſeiner Heerde zurück, dem er ſagte: **Weyde meine Schafe, weyde meine Lämmer**; und: **dir will ich die Schluſſel des Himmelreichs geben.**

eſt tamen omnium rex æternus Deus, qui condidit univerſa, & nihil negligit eorum, quæ condidit, cujus filius unigenitus Chriſtus Jeſus, cum pro noſtra ſalute veniſſet in hunc mundum, ſervili accepta forma, Eccleſiam, de qua loquimur, in cruce patiens ſuo ſanguine acquiſivit, & in ea usque in diem Aſcenſionis corporaliter præſedit, & tanquam dux vetus, & Imperator cuncta in finem ſuum direxit. Et cum aſcendiſſet in cœlum, eum indubitanter ſui gregis paſtorem reliquit, cui dixerat: Paſce oves meas; &: Tibi dabo claves regni cœlorum;

ben. Christus Worte, der das wahre Heil ist, sind nicht nur ein leerer Schall; sie sind wirksam. Seine Heerde ist die Kirche; er war der erste, der gute Hirt, der sein Leben für seine Schafe aufgesetzet hat. Der zweyte von Christo selbst bestellte Hirt ist Petrus gewesen, den er mit aller der Gewalt, welche die anvertrauten Schafe wohl zu besorgen nöthig war, ausgerüstet hat; sonst würde der Heiland, welcher die Weisheit des Vaters ist, und alles weislich ordnet, seine Kirche nicht hinlänglich Vorsehung gethan haben, welches sich ohne Gotteslästerung nicht behaupten läßt. Und ob schon in der Welt mehrere Kirchen gestif-

---

rum; Neque enim dixit, & non fecit, qui solus est verax. Grex Christi Ecclesia est: Pastor primus ipse Christus fuit, & Pastor bonus, qui posuit animam suam pro ovibus suis. Secundus Petrus extitit, ab ipso domino institutus, atque omni potestate donatus, quæ ad bene regendum commissas oves necessaria ducitur, alioqui Christus, qui sapientia Patris est, & omnino sapienter egit, Ecclesiæ suæ haud sufficienter providisset, quod est nefarium asserere. Et quamvis plures per orbem Ecclesiæ insti-

gestiftet, und mehrere Bischöfe geweihet wurden, dieß heißt, ob es schon mehr kleinere Heerden, Schafställe und Hirten giebt, so gehörten doch alle zu Einer Heerde, und zu Einem Schafstalle, wie sie noch heutigen Tages dazu gehören, weil es nur Ein Brautbett Jesu Christi, nur Eine Braut, nur Einen Schafstall und Einen Hirten, und Einen Bischof aller Bischöfe, den römischen Pabst, den Nachfolger des heiligen Petrus und Statthalter Jesu Christi giebt. Denn Petrus hatte anfangs seinen Sitz zu Antiochien aufgeschlagen; hierauf kam er nach Rom, und als er diese Stadt, um der Verfolgung auszuwei-

institutæ fuerint, & plures Episcopi, ist est, plures greges, & ovilia plura, & pastores plures; omnes tamen sub uno Pastore, & in uno grege, atque ovili continebantur, sicut & hodie continentur, quia unus est Christi thalamus, una sponsa, unum ovile, & unus Pastor, & omnium Episcoporum unus Episcopus, Romanus Præsul, B. Petri successor, & Jesu Christi Vicarius. Petrus enim in Antiochia primum sedit, deinde Romam venit, unde cum persecutionem fugiens vellet abire, a Domino prohibitus est,

chen, wieder verlassen wollte, ließ es der Herr nicht geschehen, und er endete darinn als Blutzeuge sein ruhmvolles Leben, nachdem er den heiligen Klemens zu seinem Nachfolger ernannt hatte; und dabey blieb es immer bis auf diesen Tag, daß denjenigen, der rechtmäßiger Weise, als der von Gott berufene Aaron, zum Bischofe Roms erwählet wird, alle christliche Gemeinden, alle Völker, alle Könige, alle Geistliche, alle Bischöfe, als den Statthalter Jesu Christi, und des heiligen Petrus Nachfolger, und das Haupt der allgemeinen Kirche verehrten. Unter ihnen haben sehr viele für Christi Namen

& hic glorioso martyrio vitam finiit, successore Clemente substituto, atque ita in hanc usque diem servatum est, ut qui Romæ sederit Antistes, rite institutus per legitimum electionis tramitem, tanquam Aaron vocatus a Domino, hunc omnes Christianæ plebes, omnes populi, omnes reges, omnes Clerici, omnes Episcopi tanquam Jesu Christi Vicarium, & Beati Petri successorem universalis Ecclesiæ caput, ac rectorem, & ducem venerati sint. Inter quos plurimi pro Christi nomine asperrimos perpessi cru-

men die entsetzlichsten Quaalen, ja den Martertod ausgestanden: Andere wegen ihrer Tugend und Gelehrsamkeit berühmtesten Männer haben nicht zwar durch ihr Blut, aber durch Gefahren und Arbeiten, und durch ihre Bereitwilligkeit, für die Vertheidigung des Evangeliums zu sterben, die Krone der Herrlichkeit errungen; wie Gregor, Damasus, Leo, Innozenz, Bonifaz, Benedikt, und andere, denen auch Eugen III. beygezählt zu werden verdienet, der aus einem Mönche des Klosters des heiligen Anastasius Pabst geworden ist; welchem der heilige Bernhard

cruciatus, & morte mulctati coronam Martyrii susceperunt, plurimi confessores egregii, vita, moribus, & doctrina fulgentes, quamvis sine sanguinis effusione, non tamen sine periculis, & labore, ac voluntate parata pro conservanda sacri Evangelii auctoritate moriendi, ad cœlestem gloriam pervenere, ut Gregorii, Damasi, Leones, Innocentii, Bonifacii, Benedicti, & alia nomina, inter quæ tertius claruit Eugenius, ex Monasterio sancti Anastasii ad summum sacerdotium evocatus, ad quem Divus Bernardus Monachorum Pater non minus doctrinæ ful-

unter andern folgendes schrieb: „Wir wollen noch fleißiger untersuchen, wer du bist, und welche Person du izt in der Kirche Gottes vertrittst. Du bist der hohe Priester, der Fürst der Bischöfe, der Erbe der Apostel. Du bist dem Primat nach Abel, der Herrschaft nach Noe, im Patriarchate Abraham, in der Ordnung Melchisedech, in der Würde Aaron, in dem Ansehen Moyses, im Richteramte Samuel, in der Gewalt Petrus, und in der Salbung Christus. Dir sind die Schlüssel übergeben, dir die Schafe anvertrauet worden. Es sind zwar auch andere Pförtner des Him-

fulgore, quam vitæ sanctimonia illustris, inter multa hujusmodi verba conscripsit: Indagemus, inquit, adhuc diligentius, quid sis, quam geras videlicet personam pro tempore in Ecclesia Dei. Tu es Sacerdos magnus, summus Pontifex, tu princeps Episcoporum, tu hæres Apostolorum, tu primatu Abel, gubernatu Noe, Patriarchatu Abraham, ordine Melchisedech, dignitate Aaron, auctoritate Moyses, Judicatu Samuel, Potestate Petrus, unctione Christus. Tu es, cui claves traditæ, cui oves creditæ sunt. Sunt & alii quidem cœli janitores, &

Himmels und Hirten der Heerde; aber du bist um so viel vornehmer, als sie, je einen höhern Namen du vor ihnen ererbet hast. Ein jeglicher aus ihnen hat seine ihm angewiesene Heerde zu besorgen; aber dir allein sind wir alle anvertrauet worden; du allein bist nicht nur der Schafe, sondern auch der Hirten Hirt." So schrieb der heilige Bernhard an Eugen III., dem er die höchste und gänzliche Gewalt in der Kirche einräumet. Was dieser Vater von Eugen dem Dritten sagt, das behaupten Wir von dem Vierten, und allen andern römischen Päbsten, weil dieses Vorzüge der Würde sind. — Es ist dann

& gregum Pastores, sed tu tanto glorioſius, quanto & differentius utrumque præillis nomen hæreditasti. Habent illi assignatos sibi greges singuli singulos, tibi universi crediti uni sumus. Nec modo ovium, sed & Pastorum tu unus omnium pastor. Hæc Bernardus ad Eugenium III. scribit, cui supremam, & omnimodam in Ecclesia potestatem concedit. Quod ille de tertio Eugenio, hoc nos de quarto, & omnibus aliis Romanis Pontificibus profitemur, quia dignitatis est auctoritas. Liquet igitur, unum

in

dann offenbar, daß in der Kirche nur Ein Haupt, und nur Einer der erste sey, weil der Friede und die Ruhe des Volkes von Einem Vorsteher abhängt, und die Mehrheit der Häupter Zwist gebiehrt. Christus hat seiner Kirche den Frieden zum Erbe hinterlassen, und den Frieden nachdrücklichst empfohlen. Er hat dann auch gewiß jene Regierungsart, die dem Frieden günstig ist, nämlich die monarchische, für sie bestimmet, da er dem heiligen Petrus und seinen Nachfolgern die allgemeine Verwaltung auftrug, die Schlüssel aushändigte, und die Sorge seiner Heerde empfahl. — Das ist Unsere Meynung von dem Ansehen und der Gewalt des

in Ecclesia caput esse, & unum principem, quia pax populi ex uno rectore dependet, & pluralitas principum discordiam parit. Christus Ecclesiæ suæ in ultimo Testamento pacem reliquit, & pacem multis verbis commendavit. Dedit ergo & regimen pacis amicum, id est, monarchicum, sub B. Petro & successoribus ejus administrari cuncta præcipiens clavibus illi commissis, & cura gregis demandata. Hæc nos de Romani Pontificis auctoritate, & potestate senti-

des römischen Pabstes, dem auch zukömmt die allgemeinen Kirchenräthe zu versammeln, und wieder aufzuheben. Er ist zwar aus Ursache der Wiedergeburt ein Sohn, aber wegen seiner Würde ist er Vater, und ob er schon aus kindlicher Pflicht die Kirche als seine Mutter ehren muß, so steht er doch seines Vorzuges halben über ihr, wie der Hirt der Heerde, der Fürst dem Volke, der Hausvater der Familie vorgeht. Und dieser Unser Satz erstrecket sich auch auf das Ansehen und die Gewalt der allgemeinen Kirchenversammlungen, wie bey Unsern Tagen zu Konstanz durch das allgemeine Koncilium entschieden worden ist.

Denn

---

sentimus, cui & congregare generalia concilia, & dissolvare datum est. Qui etsi filius est propter regenerationem, propter dignitatem tamen Pater habetur, & sicut filiationis causa venerari debet Ecclesiam tanquam matrem, ita & prælationis causa præfertur ei, ut Pastor gregi, Princeps populo, Rector Familiæ. Cum his, & generalis Concilii auctoritatem, & potestatem complectimur, quemadmodum, & ævo nostro Constantiæ, dum ibi fuit Synodus Universa-

Denn Wir verehren diesen, und alle andere Kirchenräthe, welche von Unsern Vorfahrern, den römischen Päbsten sind gutgeheißen worden, unter welchen nie einer für gültig ist anerkennet worden, welcher sich ohne das Ansehen des römischen, ungezweifelten Bischofes versammelt hat; weil der Leib der Kirche nicht ohne Haupt seyn kann, und alle Gewalt von dem Haupte auf die Glieder abgeleitet wird. Dieß ist Unsere Meynung, liebste Söhne! dieß glauben, dazu bekennen Wir Uns; dieß behaupten Wir als Greis

auf

---

versalis, declaratum, definitumque est. Veneramur enim Constantien. Concilium, & cuncta, quæ præcesserunt a Romanis Pontificibus nostris prædecessoribus approbata, inter quæ nullum invenimus unquam fuisse ratum, quod stante Romano, indubitato Præsule, absque ipsius auctoritate convenerit, quia non est corpus Ecclesiæ sine capite, & omnis ex capite defluit in membra potestas. Hæc nostra sententia est, filii! hæc credimus, & profitemur; hæc jam senes, & in Apostolatus apice constituti, pro veritate asserimus.

§. XI

auf dem apostolischen Lehrstuhle zur Steuer der Wahrheit.

§. 11.

Soferne Wir irgend etwas, so dieser Lehre zuwider ist, an euch, oder an andere geschrieben haben, so widerrufen und verwerfen Wir es gänzlich, als irrige Meynungen einer jugendlichen Unbesonnenheit.

Rom, bey dem h. Petrus den 26sten des Ostermonates, im Jahre 1463.

---

§. XI. Siquæ vel vobis, vel aliis conscripsimus aliquando, quæ huic doctrinæ repugnent, illa tanquam erronea, & juvenilis animi parum pensata judicia, revocamus, atque omnino respuimus.

Dat. Romæ apud S. Petrum, 6. Kal. Maii, Anno millesimo quadringentesimo sexagesimo tertio.

Digitized by Google

Digitized by Google

Was für
eine
Gattung der Leute
pflegt sich
dem
päpstlichen
Amte und Ansehen
hauptsächlich zu widersetzen?

Beantwortet
von
einem aufrichtigsten Verehrer der Bischöfe so wohl als der Päbste, und der katholischen Kirchenhierarchie.

1787.

Digitized by Google

Bono unitatis B. Petrus & præferri omnibus Apostolis meruit & claves regni cœlorum communicandas ceteris solus accepit. *S. Optatus Milev.* L. 7. *in Parmenianum* C. 3.

Wegen der Einigkeit hat der heilige Petrus den Vorzug vor allen Aposteln erhalten, und ihm allein sind die Schlüssel des Himmelreichs übergeben worden, damit er sie andern mittheile.

Petra enim dicitur (Petrus) eo quod primus in nationibus fundamenta fidei posuerit, & tanquam saxum immobile totius operis Christiani compagem, molemque contineat. *Tom. V. Operum S. Ambros. Serm. in Matthæi* c. 16. v. 18.

Der heilige Petrus wird ein Fels genennet, weil er der erste den Glaubensgrund gelegt hat, und als ein unbeweglicher Stein das ganze christliche Gebäude fest zusammenhält.

Digitized by Google

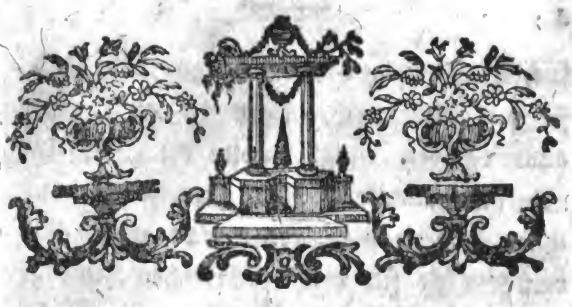

Kaum ein Gegenstand ist, welcher mit der Religion eine Verbindung hat, der so oft, und mit einer solchen Heftigkeit bestritten wird, als das päpstliche Amt. Fast alle, die sich von der katholischen Kirche getrennet haben, wünschen den Papst sammt seinem Amte vertilget zu sehen. Um dieß zu Stande zu bringen, ergreifen sie alle nur erdenkliche Mittel; sie nehmen zu Verdrehungen, gröbsten Ungereimtheiten, zu Lügen, und Lästerungen ihre Zuflucht. Was sie etwa von Personalfehlern einiger weniger Päpste entweder gelesen, oder gehört haben, raffen sie zusammen; sie stellen selbe überhaupt als stolze, ehrsüchtige, habsüch-

süchtige Tyrannen vor: so gar das Gute, so sie an sich hatten, legen sie aufs gehäßigste aus. Haben einige Päpste die Pflichten ihres Oberhirtenamtes erfüllet, waren sie auf die ihnen anvertraute Heerde recht wachsam; widersetzten sie sich den Misbräuchen, und öffentlichen Aergernissen; wollten sie z. B. den schändlichen Konkubinat, die Simonie, den Aberglauben, die Irrlehren, und andere Laster nicht dulden: belegten sie die Hartnäckigen mit der Kirchenstrafe, oder nach Beschaffenheit der Umstände, gar mit dem Kirchenbann, so wurden dergleichen Päpste von Schein- und Unkatholiken mit den allerschwärzesten Farben noch heut zu Tage geschildert. Damit die Sache bey Unerfahrnen einen noch größern Eindruck mache, dichten sie ihnen Laster an, derer sie sich von weitem nicht schuldig gemacht haben. Andere geben vor, das päpstliche Amt sey nur eine menschliche Erfindung, nicht von Christo, sondern vom grausamen Kaiser Phokas erst im 7ten Jahrhundert eingeführt, und zu so einem Ansehen gebracht worden: was noch mehr ist; so vergleichen andere den Papst bald einem Abgott, bald dem Antichrist, der Christum

vom

vom Throne stürzen will. Nun, obschon alle diese Vorspieglungen nichts anders, als theils offenbare Falschheiten, theils unmenschliche Verläumdungen, und Lästerungen sind, denen man schon tausendmal widersprochen, und sie eben so oft handgreiflich widerlegt hat, so werden von den Unkatholiken dennoch itzt diese, itzt andere, itzt alle zugleich wieder aufgewärmet, und legen dadurch an den Tag, daß der Haß, den sie gegen das päpstliche Amt tragen, in der That unversöhnlich sey. Was mag wohl aber dessen die Ursache seyn? Bey verschiedenen ist auch eine verschiedene: bey vielen sinds die falschen Begriffe, die ihnen schon in der Jugend sind eingeflößt worden: sie glauben blind hin, was sie wider den Papst entweder von ihren Aeltern, und Lehrern gehört, oder in ihren Büchern gelesen haben; weil sie sich vorstellen, der Papst wolle sich in der That zum Gott, oder doch Halbgott machen; weil sie glauben, er setze sein Wort über Gottes Wort, und sich selbst über Christum: so werden sie (ich bediene mich des Rahnerischen Ausdruckes) schon braun, wo nicht gar schwarz, wenn sie nur den Papst nennen hören. Mit diesen, und

dergleichen Betrogenen ist wahres Mitleiden zu tragen; sie hassen, was sie nicht kennen gelernt: nur die falschen Ideen, die ihnen vom Papste sind gemacht worden, nur die Unwissenheit macht sie zu dessen, und seines Amtes Feinde: wurden ihnen ächte Begriffe davon beygebracht worden seyn, würden sie dem päpstlichen Amte eben so wenig abhold seyn können, als wenig sie dem hohen Priesteramte im alten Gesetze abhold sind. Was nun der hohe Priester bey dem auserwählten Volke war, das ist der Papst bey dem christlichen Volke. Im alten Bunde hat Gott einen hohen Priester verordnet, dem die ganze Priesterschaft untergeordnet war. Dieser war selbst aus Anordnung Gottes der höchste Schiedrichter in wichtigen, und zweifelhaften Zufällen, die mit der Religion eine Verbindung hatten. Wer sich seinem gerichtlichen Urtheile hartnäckig widersetzte, machte sich höchst strafwürdig, und ward von Gott selbst das Urtheil des Todes über so einen aufrührischen Kopf gefället. Die Stelle ist im Buche Deuteronomium Kap. 17. vom 8ten bis 14ten Vers zu lesen. (*)

Gleich-

(*) Si difficile, & ambiguum est judicium, venies ad Sacerdotes Levitici generis, & ad judicem,

Gleichwie nun das hohe Prieſteramt im alten Bunde von Gott ſelbſt iſt verordnet worden, alſo wurde auch im neuen Bunde das Oberhirtenamt von Chriſto eingeſetzt: wie dem hohen Prieſter im moſaiſchen Geſetze die ganze Prieſterſchaft untergeordnet, und ihm das ganze auserwählte Volk in geiſtlichen Dingen unterworfen ward; alſo iſt die ganze neuteſtamentiſche Prieſterſchaft, und alle Chriſten in Religionsſachen dem Nachfolger des heiligen Petrus unterworfen. (*) So wenig alſo die

qui fuerit illo tempore, & facies, quodcunque dixerint, qui præſunt loco, quem elegerit Dominus, & docuerit Te juxta legem ejus, ſequerisque ſententiam eorum; nec declinabis ad dextram, neque ad ſiniſtram: qui autem ſuperbierit nolens obedire Sacerdotis imperio, qui eo tempore miniſtrat Domino Deo tuo, & decreto judicis, morietur ille & auferes malum de Iſrael, cunctusque populus audiens timebit, ut nullus deinceps intumeſcat ſuperbia.

Ananias Sacerdos Domini, & Pontifex in his, quæ, ad Deum pertinent, præſidebit. 2. Paral. 19. v. 11.

(*) Der heilige Bernard hat den Pabſt in folgenden Worten aufs lebhafteſte charakteriſirt: Quis es

Israeliten sich der geistlichen Jurisdiktion des hohen Priesters ohne gröste Beleidigung Gottes entziehen, oder sich gar wider ihn empören konnten; eben so wenig kann sich ein Christ der geistlichen Gewalt der Nachfolger Petri ohne schwerste Beleidigung des Sohns Gottes entziehen. Auf dergleichen zielet jener Ausspruch des heiligen Paulus ab: Welcher der Gewalt

---

tu? Sacerdos magnus, summus Pontifex; tu Princeps Episcoporum, tu Hæres Apostolorum, tu Primatu Abel, gubernatu Noe, Patriarchatu Abraham, ordine Melchisedech, dignitate Aaron, auctoritate Moyses, judicatu Samuel, potestate Petrus, unctione Christus. Tu es, cui claves traditæ, cui oves creditæ sunt. Sunt quidem & alii janitores, gregumque Pastores, sed tu tanto glorioſius, quanto differentius præ ceteris nomen hæreditasti. Habent illi sibi assignatos greges singuli singulos, tibi universi crediti, uni unus. Nec modo ovium, sed Pastorum tu omnium es Pastor. — Alii in partem sollicitudinis, tu in plenitudinem potestatis vocatus es. Aliorum potestas certis arctatur limitibus, tua extenditur et in ipsos, qui potestatem super alios acceperunt. Nonne, si causa exstiterit, tu Episcopo cœlum claudere, tu ipso ab Episcopatu de-

Gewalt widersteht, widersteht der Ordnung Gottes; die aber dieses thun, ziehen sich die Verdammung zu.

So wenig also der alttestamentische hohe Priester dadurch vergöttert wurde; weil ihm die höchste geistliche Jurisdiction über die ganze Priesterschaft, und das ganze Volk Gottes

ponere etiam, & tradere Satanæ potes? Stat ergo inconcussum privilegium tuum tibi, tam in datis clavibus, quam ovibus commendatis. *S. Bernad.* L. II. *de Consid.* cap. 8.

Wer bist du dann? der hohe Priester, der höchste Oberpriester. Du bist der Fürst der Bischöfe, du bist der Erb der Apostel; dem Vorzuge nach bist du Abel, der Regierung nach Noe; dem Patriarchat nach Abraham; der Ordnung nach Melchisedech; der Würde nach Aaron; dem Ansehen nach Moyses, nach dem Richteramt Samuel, nach der Gewalt Petrus, nach der Salbung Christus. Du bist jener, dem die Schlüssel des Himmelreichs übergeben, dem die Schafe anvertraut sind. Es sind zwar auch andere, die den Himmel aufschliessen, auch andere sind Hirten; du bist aber um so viel herrlicher, als unterschiedener der Name ist, den du vor andern erer-

tes ist ertheilt worden, und der höchste Richter in Religionssachen war; eben so wenig wird der Papst vergöttert, da ihm, und seiner Obsorge der ganze sittliche Schafstall Jesu Christi ist anvertrauet worden.

Das

bet hast. Auch andere haben ihre angewiesenen Heerden, ein jeder seine besondere; dir aber sind alle anvertrauet, und sind in Rücksicht auf dich nur eine Heerde; du bist nicht nur der Hirt der Schaafe, sondern auch, und zwar allein der Hirt aller Hirten. Andere nehmen Theil an der Sorgfalt; dir ist die vollkommenste Gewalt ertheilet worden. Die Gewalt anderer hat ihre Schranken; die deine erstrecket sich auch auf jene, die Gewalt über andere empfangen haben. Kannst du nicht, wenn Ursachen vorhanden sind, selbst einem Bischofe den Himmel verschliessen, ihn seines bischöflichen Amtes entsetzen, und gar dem Satan übergeben? Dein Vorrecht bleibet dir also unerschüttert, sowohl die Schlüsselgewalt, als die anvertrauten Schafe betreffend. — — Hier hat der heilige Lehrer fast in einem Zuge gesagt, was die heiligen Väter der ersten Kirche, was die Concilien an verschiedenen Orten, und zu verschiedenen Zeiten vom Pabste oder Nachfolger Petri gehalten haben.

Digitized by Google

Das Parallel läßt sich noch immer weiter treiben: gleichwie jene sich einer verdammlichen Sünde würden schuldig gemacht haben, die sich unterfangen hätten, das hohe Priesteramt, welches vom Allerhöchsten selbst eingesetzt worden, in Abgang zu bringen; also versündigen sich jene eben so schwer, welche das Oberhirtenamt im christlichen Gesetze miskennen, und abschaffen wollen. Wider die Anordnung Gottes giebt es keine Gewalt: die sich so eine anmassen, setzen sich über Gott hinauf. Sollte man allen Unkatholiken die Sache in ihrer wahren Beschaffenheit vortragen, würden gar wenige zu finden seyn, denen das päpstliche Amt mißfallen würde. Verachten sie es, so geschieht es bey sehr vielen aus Unwissenheit, aus Abgang der erforderlichen Information; sie verabscheuen die Päpste, sammt ihrem Amte, weil sie weder dieses, noch jene kennen. Für solche schickt sich jener Bittseufzer: **Herr, vergieb ihnen; denn sie wissen nicht, was sie thun.**

Es läßt sich aber dieß nicht von allen sagen. Sehr viele Nichtkatholiken erkennen gar wohl,

wohl, wer, und was der Papst sey; sie wissen, daß das Oberhirtenamt in der Schrift, in der apostolischen Erblehre sonnenklar gegründet, durch die Erklärung allgemeiner Concilien, und die ununterbrochene Ausübung fest gesetzt, und so alt, als das Christenthum selbst sey: dessen ungeachtet widersetzen sie sich demselben mit Mund, und Feder. Diese können fürwahr durch Unwissenheit nicht entschuldiget werden: nur entweder eine stolze, und ruhmsüchtige Rechthaberey, oder eine interessirte Dienstwilligkeit, oder eine unchristliche Rachsucht, macht solche zu Feinde, und Bestreiter des neutestamentischen hohen Priesteramts. Alle, die entweder von der katholischen Kirche ausgegangen sind, oder niemals mit ihr vereiniget waren, können nicht zugeben, daß der Heiland für seine rechtgläubige Heerde so einen Oberhirten bestimmet habe; widrigen falls wurden sie ihre Trennung von demselben, nicht einmal auf den Schein rechtfertigen können: es wurde gleich unmittelbar allen in die Augen fallen, daß sie sich der Anordnung Gottes auf eine unverantwortliche Weise widersetzen. Was Raths dann? um wenigst Unerfahrnen ein Blendwerk für die

Augen

Augen zu machen, behaupten sie, das päpstliche Amt und die demselben anklebende allgemeine geistliche Jurisdiction sey nur eine pur menschliche, und willkührliche Erfindung; allein so wohl durch die klärsten Aussprüche des göttlichen Stifters, durch die allgemeine Gesinnungen der allererstenChristenheit, durch die Uebereinstimmung aller heiligen Väter der griechischen, und lateinischen Kirche, durch die deutlichsten, und gleichförmigen Erklärungen allgemeiner Kirchenversammlungen, durch die von den Zeiten Petri an bis auf diese Stund ununterbrochen ausgeübte höchste Jurisdiktion der Päpste ist dieses Vorgeben so widerlegt worden, daß es nicht einmal einen Schatten einer Wahrscheinlichkeit an sich hat. (*) Dessen ungeachtet

(*) Besehe man über diese Wahrheit nebst den acht Reden, die Hr. Dommprediger Merz über diesen so wichtigen Gegenstand gehalten hat, auch den ersten, zweyten, und dreyßigsten Band der neuesten Samnlung. Ein aufrichtiges und wahrheitliebendes Gemüth wird dadurch überzeuget werden, daß das päpstliche Amt nicht von Menschen, sondern vom Sohne Gottes seinen Ursprung habe.

Digitized by Google

tet fahren sie fort zu behaupten, was sie einmal zu behaupten angefangen haben: der Hoffartsgeist, der Geist der Rechthaberey laßt bey solchen nicht zu, daß sie das Geständniß machen: **Wir, und unsere Väter haben gefehlt.** Auf diese passet jenes, was der heilige Leo schon in den allerersten Zeiten des Christenthums geschrieben hat: **Wer immer dem heiligen Petrus (und seinem Nachfolger) den Principat absprechen will, dieser wird zwar dadurch seine Würde auf keine Weise vermindern können; aber durch seinen aufgeblasenen Stolz wird er sich selbst in den Abgrund stürzen.** (*) Bey andern ist entweder ein schwarzer Neid, oder eine Rachsucht, entweder eine Gleichgültigkeit gegen alle Religionen, oder eine gänzliche, und zügellose Freydenkerey die wahre Ursache

(*) Quisquis S. Petro (ejusque Successoribus) Principatum æstimat denegandum, illius quidem nullo modo potest minuere dignitatem, sed inflatus Spiritu superbiæ suæ semetipsum in inferna demergit. *S. Leo I. Epist. 10. ad Episcop. per provinc. Vienn. in Gallia constitutos.*

Digitized by Google

Ursache ihrer Abneigung gegen das päpstliche Amt.

Unkatholiken, besonders die Gelehrten, sehen gar wohl ein, wie verwirrt, und uneinig es bey ihnen auch in Betref der wichtigsten Glaubenslehren zugehe, und daß wegen Abgang eines Schiedrichters bey ihnen nicht einmal eine Einigkeit möglich sey: sie sehen im Gegentheile, daß bey der Verfassung des katholischen Lehrgebäudes, so lang man sich fest daran hält, eine Uneinigkeit in Glaubenslehren nicht einmal einen Platz finden könne, und daß man den Gliedern der katholischen Kirche unmöglich beykommen könne, so lange sie nicht vom Felsen abweichen, und sich an ihr von Christo gesetztes Oberhaupt anschließen; daher beneiden sie die Katholiken um diesen unschätzbaren Vorzug, und geht ihr ganzes Augenmerk dahin, eine Trennung zwischen dem Haupte, und den Gliedern zu machen: dahin werden alle ihre Angriffe gerichtet, um die katholische Kirche um ihren Mittelpunkt der Einigkeit zu bringen. Sollte es ihnen gelingen; so wurden Katholiken nicht mehr Katholiken,

sie

sie wurden untereinander eben so uneinig im Glauben, und in der Lehre, als andere unkatholische Christen seyn, und eben so, wie sie, von einem jeden Winde neuer Lehre hin, und her gewehet werden. Das Wohl der Kirche, hat der heilige Hieronymus gar schön gesagt, hängt von der Würde des höchsten Priesters ab: wenn diesem nicht die höchste Gewalt in der Kirche eingeräumet würde, so würden eben so viele Kirchenspaltungen, als Bischöfe sind, entstehen. (*) Diese Wahrheit hat keines Beweises nöthig: man greift sie mit Händen bey den Unkatholiken; so viele verschiedene Regenten, Superintendenten, Ministerien, und beynahe Haushaltungen und Familien sind; so viele verschiedene Glauben, und Gläubige giebt es bey ihnen. Wie viele Glaubensveränderungen bey den Protestanten nach ihrer Trennung von dem päpstlichen

(*) Ecclesiæ salus in summi sacerdotis dignitate pendet, cui nisi exors quædam, & ab omnibus eminens tribuatur potestas, tot in Ecclesia efficientur schismata, quot Sacerdotes. *S. Hieron. in Dialogo contra Luciferianos.* n. 9.

päpstlichen Stuhle vorbey gegangen seyn, ist weltkündig: der große Bossuet hat über ihre Variationen ein Werk geschrieben, welches in der That ein unwiderlegliches genennt zu werden verdient. (*) Da dann die Getrennten einerseits diesen Vorwurf unmöglich beantworten können, und anderer-

(*) Luther erkannte dieß selbst: seine Worte Tom. V. über das 5. Kap. an die Galat. die Flor. Remundus L. II. fol. 200 anführt, sollen unverantwortlich seyn. Violata Ecclesiæ concordia atque unitate, dissensionum nullus est finis; Sacramentarii primo a nobis exierunt, dein Anabaptistæ, qui tamen longe inter se dissident: sic una secta provocat alteram, & una alteram condemnat. — Disturbata Ecclesiæ unitate, erroribus aditum præcludere impossibile est.

Nachdem die Einigkeit der Kirche verletzt wird, so ist der Zwistigkeiten kein Ende: die Sakramentirer (Schwenkfeld, Zwingel und Kalvin) sind zuerst von uns ausgegangen, alsdann die Wiedertäufer, die aber selbst (wie die Protestanten) sehr von einander unterschieden sind: so fodert eine Sekt die andere heraus; eine verdammt die andere: so bald die Einigkeit der Kirche aufgehebt ist, so ists keine Möglichkeit mehr den Irrthümern Einhalt zu thun. — Und wer

seits gar wohl einsehen, daß, so lang die Katholiken mit dem vom Christo bestimmten allgemeinen Oberhirten und seiner Kirche vereiniget sind, keine Uneinigkeit im Glauben unter ihnen seyn könne, so trachten sie die Glieder von dem Haupte, das Haupt von den Gliedern abzusöndern. Da hat dann entweder ein pharisäischer Neid, oder eine hartnäckige Rechthaberey, oder beyde zugleich den gröstten Einfluß, und macht unkatholische Gelehrte zu Verfol-

---

hob die Einigkeit, ja sogar das Mittel der Einigkeit auf, als eben Luther? — Die Magdeburgischen Centurienschreiber (Cent. 9. in Præfat.) brachen in diese Seufzer aus: O miseros, qui, quam hodie pro vera receperunt doctrinam, cras tanquam falsam reprobant, & hæresinappellant, quod paulo ante tanquam ipsam veritatem fuerant amplexi. O ihr Armselige (also reden sie die schon von der katholischen Kirche getrennte Christen an) die heut eine Lehre, als eine wahre annahmen, morgen dieselbe als eine falsche verwerfen; die eine Ketzerey nennen, was sie ehevor als lautere Wahrheit angenommen haben. Haben diese neuen Unkatholiken den Ausspruch des heiligen Hieronymus nicht selbst bestättiget?

Digitized by Google

Verfolgern der Päpste, und ihres Amts. Daß Freydenkern, Naturalisten, Unchristen, und Unglaubigen das päpstliche Amt ein Spieß in ihren Augen ist, ist gar leicht zu fassen: diese sind geschworne Feinde Christi, und des ganzen Christenthums, wie können sie Gönner des Statthalters Christi, des höchsten Oberhirten der christlichen Heerde seyn? Ihre Gottlosigkeit geht bekannter maßen so weit, daß sie allen ihren Witz, und Spitzfindigkeit dahin verwenden, um Christum sammt dem ihren verkehrten Neigungen so widrigen christlichen Gesetze von der Welt zu vertilgen. Unter allen christlichen Kirchen aber steht ihren Absichten keine mehr im Wege, als die christkatholische. Sie sind bey sich selbst überzeugt, daß alle ihre Bemühungen fruchtlos seyn werden, so lang diese Felsenkirche aufrecht steht; darum sind fast alle ihre Anfälle nur auf diese gerichtet. Obschon sie eben so wenig protestantische als katholische Christen sind, so machen sie doch also gleich mit Unkatholiken Allianz, so bald es auf die Felsenkirch losgeht: ihre Absicht ist keineswegs das unkatholische Christenthum zu unterstützen, son-

dern nur das katholische zu stürzen. Sie sind eben ganz sicherer Meynung, die übrigen, die ohnehin so viele den Freydenkern ganz vortheilhafte Grundsätze einräumen, würden gar leicht zu überwinden seyn; ja gemäß ihrer Verfassungen von sich selbst zerfallen. Die auf den Felsen gebaute Kirche Christi ist dann der Hauptgegenstand ihres Hasses: und in der That, hätten sie diese besiegt, so wären alle besiegt. Diese allein hat Christus auf einen unumstößlichen Felsen gebauet; dieser allein hat er seinen immerwährenden, und allmächtigen Beystand bis an das Ende der Welt versprochen; diese allein ist schon durch mehr, als anderthalb tausend Jahr allezeit unbeweglich gestanden, und ist von der Lehre Christi, und der Apostel nicht einen Nagel breit gewichen; diese allein ist allezeit sichtbar gewesen, und hat von den ersten Zeiten des Christenthums an, bis auf den heutigen Tag alle Ketzereyen bestritten, und besiegt; diese allein ist einig in der Glaubenslehre, heilig in der Sittenlehre, allgemein in der Ausbreitung, wunderbar in ihren Heiligen; diese allein ist aufgelegt den Verstand so wohl der Gelehrten, als Ungelehrten in al-

len

len Umständen vollkommen zu beruhigen; diese allein gleicht einem wohlgeordneten Kriegsheer, bey dem die allergenaueste Subordination eingeführet ist, und bey dem sich endlich alles in dem obersten sichtbaren und allgemeinen Kirchenvorsteher als ihrem Haupte concentrirt. Gleichwie bey einer Armee der gemeine Mann den Hauptleuten, diese den Obersten, diese den Generalen, die Generalen aber dem Chef, dem alleroberſten Feldherrn untergeordnet sind; also verhält sich die Sach in der von Christo eingesetzten Kirchenhierarchie: die Particularheerden sind ihren unmittelbaren Hirten, oder Seelsorgern, diese ihren Bischöfen, die Bischöfe und Erzbischöfe aber dem alleroberſten Bischofe, dem Nachfolger Petri, dem Statthalter Christi subordinirt; dieser ist dann das sichtbare Haupt in dem sittlichen Körper der Kirche Christi; so lang die Glieder mit dem Haupte vereiniget sind, wird es mit dem ganzen Körper unvergleichlich gut stehen. Trenne man das Haupt von den Gliedern, die Glieder von dem Haupte, so wird alles in Unordnung gerathen; Uneinigkeiten, Verwirrungen, Spaltungen, und der gänzliche Umsturz

der Kirche Gottes wurden die Folgen davon seyn. Die christliche Religion und ihr Stifter selbst wurde klugen Heyden und Juden überhaupt zum Gespötte werden; weil er die vollkommenste Einigkeit im Glauben von seinen Anhängern gefodert hätte, ohne doch ein Mittel der Einigkeit an die Hand gegeben zu haben. Die Indifferentisten, die Unglaubigen, die Naturalisten und Freydenker erkennen dieß eben so gut, als die Rechtglaubigen selbst: deßwegen ist ihnen dieser Mittelpunkt der Einigkeit gar zu sehr zuwider, und wenden alle nur erdenkliche Kunstgriffe an, von diesem alle katholische Christen abzureißen, und sie für allezeit davon zu entfernen. (*) Dieß wird, und kann

(*) Es ist wahr, redlich und [illegible]liche Protestanten sind den Unchristen, und Freydenkern gar nicht hold: sie reden und schreiben selbst dawider: aber wenn jene den Pabst, den Nachfolger Petri recht tief herabsetzen, ihn verächtlich machen und zu zernichten suchen, frohlocken sie; das Herz hüpft ihnen im Leibe auf; ihre Fröhlichkeit kann man aus ihren Gsprächen, und Gesichtszügen abnehmen; sie bilden sich ein, weiß nicht was für Vortheile, und welch großen Vorschub ihre Religion durch

Digitized by Google

kann zwar ihnen nicht gelingen; die auf den Felsen Petrus gebaute Kirch wird unerachtet aller auch heftigsten Anfälle allezeit stehen bleiben: die ganze Hölle sammt ihren Bundsgenossen wird sie nicht bewältigen: alle Schismatiker, Irr- und Unglaubige haben an diesem Felsen schon durch 17 hundert und mehr Jahre ihre Köpfe verstossen. Liessen sich auch

die Trennung vom päpstlichen Stuhle gewinnen werde: allein solche kennen in der That die verschmitzte Einbildung der Freygeister noch bey weitem nicht; sie merken nicht, daß der Sturz der so fest gebauten christkatholischen Kirche den Verfall des ganzen Christenthums nach sich ziehen wurde. Oder wurde es den Freygeistern und andern Unchristen, nach dem Umsturz der Felsenkirche, schwer fallen andere christliche Gemeinden, die so widersprechende Grundsätze und Lehren angenommen haben, bey denen keine Einigkeit ist, und gemäß ihrer innern Verfassung keine seyn kann, die immer in den wichtigsten Lehren variren, die in Glaubenssachen weder einen unfehlbaren Schiedrichter haben; noch erkennen, welche die ganze allzeit sichtbare mit ihrem Oberhaupte vereinigte Kirche vieler Irrthümer beschuldigen, und ihr wider das so klare Versprechen ihres göttlichen

in verschiedenen Ländern und Reichen viele verführen, und zum Abfalle von der christkatholischen Kirche verleiten, so wußte der Himmel den Schaden auf eine andere Weise zu ersetzen: entweder hat er andern Nationen das Glaubenslicht angezündet, wie in der That zur Zeit der Trennung, die Luther und Kalvin verursachet hatten, in Japon und Indien sichs

---

Stifters die Unfehlbarkeit in Glaubenslehren streitig machen, über den Haufen zu werfen? Würde es die Ungläubigen viele Mühe kosten, christliche Gemeinden, bey denen alles auf einen Privatgeist, auf eigne Kritik, und schlüßlich nur auf wankende und veränderliche Muthmassungen hinausläuft, welche selbst auf nichts mehr, als auf Gewissensfreyheit dringet, welche den ihrigen die Freyheit gestatten den göttlichen Büchern die Göttlichkeit ab- oder zuzusprechen, dieselben im alten Kanon zu lassen, oder davon auszumerzen, die einem jeden ihrer Glieder erlauben die Schriftstellen nach ihrem Eigendünkel auszulegen, und von der Auslegung der allgemeinen allzeit dauernden und sichtbaren Kirche kühn abzuweichen, welche also selbst den Freydenkern Waffen schmieden, und in die Hände liefern, wird es, ich frage noch einmal, die Feinde des Christenthums viele

sichs zugetragen hat, oder er flößt der guten und getreuen Heerde einen weit größern Eifer, einen lebhaftern Glauben, einen größern Starkmuth ein: es sind alsdann in so einem Falle zwar wenigere, aber weit bessere Rechtglaubige: der gute Waizen, nachdem er von Stoppeln, Spreuer, und Strohe gereiniget ist, fällt weit besser in die Augen: das schwere Getraid bleibt; nur was leicht und taub ist, fliegt bey entstehendem Sturmwinde der Verfolgung hinweg: selbst durch die Verfolgung seiner Kirche pflegt ihr göttlicher Stifter sie zu verherrlichen und scheinbarer zu machen. Obschon die so viel hundertjährige Erfahrung alles dieses gezeigt, und zugleich den überzeugenden Beweis gemacht hat, daß der

Mühe kosten über solche christliche Gemeinden den Sieg zu erhalten?? Wer also tiefere Aus- und Einsichten hat, wird bey sich überzeugt seyn, man könne über die Vertilgung der römischkatholischen Christenheit (die aber in dieser Vorsicht zum Glück nicht möglich ist) sich nicht erfreuen, ohne zugleich im Grunde den gänzlichen Umsturz des Christenthums zu wünschen.

Felsen, worauf Christus seine Kirche gegründet hat, nicht bewältiget werden könne, so legen sich die Irr- und Unglaubige dennoch nicht zum Ziel, sie fahren ihn zu bestürmen ununterbrochen fort, aus Hoffnung ihn doch einmal stürzen zu können. Ihre Absichten (wenigst der Naturalisten und Freydenker) sind jenen gleich, die der abtrünnige Julian einst gehabt hat. Nachdem dieser unglückliche Monarch vom christlichen Glauben abgefallen ist, und sich auf den niederträchtigsten Götzendienst verlegt hat, fieng er an gegen die Christen im höchsten Grade intolerant zu seyn: er verfolgte sie auf eine theils recht arglistige, theils recht grausame Weise; nichts unterließ er, was dienlich seyn könnte Christum verächtlich zu machen, um dadurch die von ihm gestiftete Religion gänzlich von der Welt zu verbannen. Weil Christus nicht allein die schreckliche Zerstöhrung der Stadt Jerusalem, die auch erfolget ist, vorgesagt, sondern zugleich geweissaget hat, daß der zerstöhrte Tempel gar nicht mehr werde erbauet werden, so glaubte er, er wäre nun in Stand gesetzt, die Prooheten und Christum zu Lügner und Betrüger machen zu können.

Digitized by Google

nen. Was that er? Um die Mitte des vierten Jahrhunderts gab er den Juden die vollkommenste Erlaubniß den zerstöhrten Tempel wieder herzustellen. (*) Diese Freyheit gab er als ein Götzendiener nicht zu Gunsten des Judenthums, dem er gleichfalls abgeneigt war; sondern pur allein aus Haß gegen Christum, und das christliche Gesetz: er glaubte sicher, der Bau werde vollkommen zu Stande kommen, und alsdann durch dessen Vollendung seinen Abfall vom Christenthume rechtfertigen können; und also nur Christo zum Trotz gestattete er den Juden den Tempel wieder herzustellen. Die Juden frohlockten wegen der ertheilten Erlaubniß, auf eine unbeschreibliche Weise: alles war bey ihnen lebhaft, und thätig: alle mögliche Anstalten zur Wiedererbauung des Tempels wurden mit gröstem Eifer, und Nachdruck gemacht: weder Mühe noch Kösten wurden gesparet; das erforderliche zu einem prächtigen, und kostspieligen Gebäude wurde schleunigst angeschafft, und herbey geführt; man fieng

(*) Sieh Beraults Kirchengesch. vom 361sten bis auf das 370ste Jahr.

fieng schon an dem Grunde zu graben an: Tag, und Nacht wurde daran gearbeitet: so gar Frauen vom Stande trugen kein Bedenken Hand anzulegen. Die gottlose Hoffnung des Monarchen sowohl, als der Juden wurde immer lebhafter, und zweifelten nicht gar bald den Christen den Vorwurf machen zu können, daß der Stifter ihrer Religion ein falscher Prophet, ein Betrüger gewesen sey. Allein, da ihre Hoffnung zum höchsten stieg, vereitelte der Himmel auf einmal alle ihre Anschläge. So bald man die ersten Steine legte, so entstund eine fürchterliche Erderschütterung, wodurch die Steine aus den Tiefen herausgeworfen, und in eine große Entfernung geschleudert wurden. Man sah die meisten in der Nähe gelegene Gebäude umstürzen, unter andern, jene bedeckte Gänge, wo die zur Arbeit bestimmten Juden auszuruhen pflegten. Alle, welche sich daselbst befanden, wurden entweder von den Steinen erschlagen, oder wenigst unbrauchbar gemacht. Es erhub sich zugleich ein gräulicher Sturmwind, welcher Sand, Kalk, und alle Baumaterialien, die man in unglaublicher Menge vorräthig hatte, mit sich fortriß. Aber das

schreck-

schreckbarste dabey, und das stärkste Kennzeichen der göttlichen Rache waren die feurigen Kugeln, welche aus dem Gebäude hervorbrachen, und sich mit erstaunlicher Schnelligkeit auf allen Seiten ergoßen. Sie ergriffen die Arbeitsleute, und verbrannten sie bis auf die Beine, oder ganz zu Aschen. Alle Werkzeuge blieben auf etliche Minuten von Arbeitern entblößt liegen. Die Flamme schien sie aufzusuchen, und verzehrte Hämmer, Pickel, Meisel, und alle Werkzeuge, welche man in einem entlegenen Gebäude in der Verwahrung hatte. Ein feuriger Strom, welcher sich mitten durch den Platz schlängelte, und sich in tausend kleine Bäche zertheilte, verbrannte, oder erstickte die Juden, welche er gleichsam zu kennen, und von andern zu unterscheiden schien. Diese schreckbare Erscheinung kam bey hellichtem Tage mehrmals zurück. Des Nachts bemerkte ein jeder Jude auf seinen Kleidern Kreuzzeichen, die so stark eingedrückt waren, daß sie unmöglich herausgebracht werden konnten. Es erschien auch in der Luft ein glänzendes Kreuz, welches sich von der Schädelstätte bis zum Oelberge ausbreitete. Die hartnäckigen Juden kehrten

zu

zu wiederholtenmalen zur Arbeit zurück; sie sprachen einer dem andern Muth zu, und wollten durchaus die Gunst des Kaisers sich zu Nutzen machen. Allein allemal wurden sie auf eben diese wundervolle Art abgetrieben, dergestalt, daß viele unter ihnen, und eine noch größere Zahl der Heyden die Gottheit Christi laut bekennten, und die Taufe begehrten. (*) Die Gottlosigkeit wollte zwar den Menschgewordenen Sohn Gottes, den göttlichen Stifter des Christenthums zu Schanden machen, und

(*) Nicht allein alle geistliche Geschichtschreiber, sie mögen Katholiken, Unkatholiken, Arianer, Reformirte, oder Novatianer seyn, sondern auch selbst heydnische, wie Ammianus Marcellinus war, erzählen einstimmig dieses Wunder. Der heilige Gregor von Nazianz, Ambrosius, Johann Chrysostomus haben es eine kurze Zeit darnach, als es sich zugetragen hat, in Gegenwart einer Menge Zuhörer angeführt, und sie als Augenzeugen daran erinnert. Der heilige Chrysostomus (in Tract. quod Christus sit Deus) setzet noch insonderheit hinzu, daß man die von den Juden ausgegrabene Gründe zu seiner Zeit noch ganz offen sehen könnte. S. Beraults Geschichte der Kirche, 3. Band, Seite 263 - 64.

und seine Religion in Abgang bringen; aber wie sehr wurde sie sammt dem abtrünnigen Julian beschämt?

Will man der Sache auf den Grund sehen, so wird man finden, daß der Geist, und die Absichten der Unchristen, und Freydenker eine vollkommene Gleichheit mit jenen der Juden, und des abtrünnigen Julians haben. Diesen Boshaften ist nicht unbekannt, daß der göttliche Stifter des Christenthums sich ganz deutlich habe verlauten lassen: **Er werde bey seiner Kirche alle Tage bis ans Ende der Welt verbleiben**: er werde sie auf **auf einen so festen Felsen bauen, daß die ganze Hölle sie niemals werde bezwältigen können.** Aber eben dieß glauben sie nicht; und wollen durch den Umsturz des Felsens, den Christus für unüberwindlich vorgab, ihn einer Lüge, und Betrügerey überzeugen: darum stürmen sie auf den Felsen (das ist, auf Petrum, und seine Nachfolger) mit solcher Wuth, und Raserey los: sie ergreifen die unerlaubtesten Werkzeuge, und Waffen; die schalkhaftesten Verdrehungen, und

Unge-

Ungereimtheiten, Lügen, Verläumdungen, Satyren, Verfälschungen der Kirchengeschichte, der heiligen Väter, der Concilien, der heiligen Schrift selbst nehmen sie zu Hülfe, um nur den Felsen, worauf die Kirche gebauet ist, zu stürzen, zerschmettern, und gänzlich zerstäuben zu können. So ferne ihnen ihr teuflischer Anschlag gelingen sollte, so hätte fürwahr die Hölle durch sie gesieget. Allein das Wort des Herrn ist unveränderlich; ewig wird wahr bleiben: **Du bist Petrus, und über diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden sie nicht bewältigen.** So wenig die Feinde Christi den Tempel zu Jerusalem wider die Rathschlüsse Gottes wieder haben erbauen können; eben so wenig werden die Feinde des katholischen Christenthums den Felsen, worauf sie gebauet ist, umstürzen können. Die Stürmer werden zu Grunde gehen, der Fels aber wird eben so lang, als die Kirche, nämlich bis an das Ende der Welt, stehn bleiben.

Auf die Frag also: Woher kömmts doch, daß so viele den Päpsten, oder Nachfolgern Petri

Petri, und ihrem so erwünschlichen, von Christo selbst eingesetzten Oberhirtenamte sich gar so sehr entgegensetzen, und sich alle Mühe geben, selbes gänzlich in Abgang zu bringen? Auf diese Frage, sage ich, ist nun leicht, und gründlich zu antworten: sehr viele sind Feinde der Päpste, und ihres Amtes, weil sie nicht wissen, was der Papst ist; sie haben von ihm, seinem Ursprung, Amte und Charakter unvollkommene, unächte, ja ganz falsche und verkehrte Ideen: sie stellen sich die Päpste als Tyrannen, als Despoten, als Ebentheuer, als Antichristen, als Feinde Christi, und seines Evangeliums vor; diese sind zu erbarmen; denn sie sind betrogen; sie müssen sich aber, so fern sie Gelegenheit haben, belehren, und die ihnen von Jugend auf eingeflößten falschen Begriffe benehmen lassen. Viele andere hat eine stolze, und unbiegsame Rechthaberey wider die Päpste aufgebracht; nachdem sie sich von der allgemeinen Kirche aus was immer für einer Scheinursache getrennet haben, wollen sie nicht für Abtrinnige und Meyneidige angesehen seyn: sie wollen sich dann ihres Abfalls, und Ungehorsams wegen

wenigst vor den Augen der Welt rechtfertigen; weil aber dieß eine Unmöglichkeit ist, so ferne sie den Papst, als das von Christo selbst bestimmte sichtbare Oberhaupt als seinen bevollmächtigten Statthalter erkennen würden, so geben sie der Sache eine andere Wendung. Sie glauben, die kürzeste Weise, sich wenigst auf den Schein durchhelfen zu können, werde seyn, wenn sie selbst die Einsetzung des Oberhirtenamtes gar verneinen: dieß thun sie auch; aber entschuldigen zugleich die erste Sünde durch eine andere, und noch größere: ihre Spaltung artet bey diesen in eine förmliche Ketzerey aus; und so sind die letzten Dinge ärger, als die ersten.

Andere bestreiten das Oberhirtenamt aus purer Rachsucht: weil die Päbste etwa nicht alles nach ihrem Willen, und Wunsche thaten; weil sie etwa einige ihrer Lehren, und Grundsätze verworfen haben, wollten sie sich an ihnen rächen; sie fiengen an sie zu lästern, und endlich ihre Würde, ihr Ansehen, Amt, und Gewalt verächtlich, ja zu Nichts zu machen. So war in der That die Haupturſache, warum

warum Luther, Kalvin, die Portropaliſten und andere Unkatholiken gar ſo ſehr gegen die Päpſte und ihr Amt aufgebracht wurden.

Dieſe letzte Sekt pflegt mit weit größerer Schlauheit in die Sache zu gehn, als ihre Vorgeher: Sie hat zwar die nämliche Abſicht, wie dieſe: dem päpſtlichen Amte, und der mit demſelben nothwendig verbundenen allgemeinen Jurisdiktion iſt ſie eben ſo ſehr abgeneigt, als Luther und Kalvin waren; aber um ihren Endzweck zu erreichen, machen ſie Angriffe, die um ſo gefährlicher ſind, um ſo mehr ſie ſelbe zu verdecken wiſſen. Sie ſchreiben gemeiniglich nicht gar ſo rauh, und ungeſittet wider den Papſt wie Luther, und viele ſeiner Anhänger zu ſchreiben pflegten: ſie laſſen dem Papſte ſeinen Namen: ſie nennen ihn den erſten Biſchof, dem der Vorzug vor andern gebührt: einige davon laſſen ſich ſogar verlauten, ſie hegten allen Reſpekt gegen ihn: in der wirklichen Ausübung aber betragen ſie ſich gegen ihn nicht anders, als gegen einen jeden andern auswärtigen Biſchof, der ihnen nichts zu befehlen hat: ihren Grundſätzen nach kann

der Papst mehr nicht, als ein jeder einzler Bischof in seinem Kirchensprengel; er kann nur zusehen, wie es in der Welt mit dem Christenthum zugehe: er kann bethen, er kann höchstens mahnen und Vorstellungen machen, wenn es nicht richtig zugeht; aber strafen kann er nicht: seine Bannstrahlen reichen, ihrem Vorgeben nach, nicht über das Gebirg, und sind nicht zu fürchten: sie lassen ihn befehlen, verordnen, und verbiethen, was er will; aber gestatten zugleich den Schafen die Freyheit zu thun oder zu lassen, was sie wollen: sie gestatten also einen Oberhirten, ohne oberhirtlichen Gewalt, einen obersten Kirchenvorsteher, der in Rücksicht auf das Kirchenregiment, in Rücksicht auf die Erhaltung der Einigkeit und Reinigkeit des Glaubens, eben so viel als ein gemahlner oder geschnitzter Papst vermag: und auf so eine Weise lassen sie der Kirche dem Worte nach einen Oberhirten, der ihr aber im allgemeinen eben so wenig Nutzen und Vortheil verschaffen kann, als ein jeder Partikularbischof, oder Erzbischof in einer fremden Dioces vermag. Um diese ihre schalkhafte Projekte noch nachdrücklicher auszuführen, suchen sie die

Bischöfe

Bischöfe auf ihre Seite zu bringen: diesen schmeicheln sie, sie vergrößern ihre Gewalt bis zur Unabhängigkeit, sie machen aus einem jeden gleichsam einen Papst: dieß thun sie aber nicht aus aufrichtigem Herzen gegen die Bischöfe; sondern sie gegen den allgemeinen und obersten Hirten, dem alles untergeordnet ist, aufzuhetzen, die so nothwendige Subordination aufzugeben, Spaltungen zwischen den Gliedern und dem Haupte zu stiften, und die ganze Kirchenhierarchie, ohne welche doch die Einigkeit im Glauben ein unmögliches Ding ist, zu Grund zu richten. Sie eignen also den Bischöfen eine so große Gewalt weder aus reiner Absicht, noch aus Ueberzeugung zu. Sie erhöhen dieselben nur auf eine Zeit, um selbe nach erfolgter Trennung von ihrem Oberhaupte desto mehr erniedrigen zu können: wie sie sich anfangs dem Ansehen des Papstes und seiner Jurisdiktion entgegen setzten, und die bischöfliche Gewalt übertrieben, also werden sie die Gewalt und Jurisdiktion der Dekanen, Pfarrer und aller Priester überhaupt über eine Zeit der bischöflichen gleich machen. Wie die Portroyalisten itzt behaupten: ein jeder Bischof könne in seiner Diöces, was

der Papſt ſelbſt kann; ſo werden ſie gar bald weiter ſchreiten, und behaupten, ein jeder Pfarrer kann in ſeiner Pfarrey, was der Biſchof kann: ſie werden ihnen die Worte auf die Zungen legen, und ſie lehren, ſich auch nach dieſem Grundſatze zu reguliren, und gleichfalls zu ſprechen: So bald wir rechtmäßig zu Prieſtern ſind ordinirt worden, haben wir die Gewalt alles löſen und binden zu können von Chriſto unmittelbar und uneingeſchränkt erhalten; wir bekommen bey der Prieſterweyhe die Gewalt über den wahren und ſittlichen Leib Jeſu Chriſti, eben ſo gut, als die Biſchöfe: wir laſſen uns alſo vom Biſchofe keinen Caſus reſerviren: um ſo weniger, weil man in der apoſtoliſchen Kirche um dergleichen Reſervationen lediglich nichts wußte. Wir nehmen auch keine andere Reſcripte und Verordnungen vom Biſchofe an, auſſer in ſo weit wir unſer Placet darzu geben: wir proteſtiren wider alle Viſitatoren und Viſitationen; weil dieß Eingriffe in unſere pfarrliche Jurisdiktion und Vorrechte ſind: wir müſſen auch beſſer wiſſen, was für

unſern

unſern Kirchenſprengel nutzlich oder ſchädlich ſey, als die entfernte Biſchöfe. So werden die ſchleichende Schmeichler beym rechten Zeitpunkt die Prieſter reden lehren. Es iſt wahr, dieß iſt eine rebelliſche und eine ärgerliche Sprache: eine Sprache, die nur aus empörenden, und alle Subordination zerſtörenden Grundſätzen entſpringen kann. Allein führen nicht eben dieſe diejenigen, welche die Biſchöfe wider ihren Oberhirten aufzuhetzen, und die ſo unumgänglich nothwendige Subordination ganz aufzuheben ſuchen? Giebts nicht wirklich ſolche Authoren (man nennte ſie ſonſt Janſeniſten) welche die Pfarrer und gemeine Prieſter alſo zu reden lehren? Iſts alſo nicht augenſcheinlich, die wahre Abſicht dieſer verderblichen Schmeichler ſey nicht die gegründeten Rechte der Biſchöfe zu vertheidigen; ſondern nur darum ſie dem Papſte in der geiſtlichen Jurisdiktion auf eine Zeit gleich zu machen, damit ſie ſich den Weg bahnen, die Dekanen, Pfarrer, und alle gemeine Prieſter wider ihre Biſchöfe empören, und die Biſchöfe den Pfarrern, die Pfarrer den Biſchöfen gleich machen zu können? Wie weit würden aber die Biſchöfe dadurch herabgeſetzt? wie ſehr würden ihre Rechte gekränkt?

welch entsetzliche Verwirrungen würden dadurch in der Kirche entstehen? und eben dieß ist der Endzweck dieser verschmitzten Sekte, welcher einige auch nicht Uebelgesinnte einen merklichen Vorschub geben, ohne es zu wissen. Sie erhöhet auf den Schein, damit sie Spaltungen anzettele: sie zettelt Spaltungen an, damit sie alle Subordination aufhebe: sie hebet die Subordination auf, um die zuvor von ihr Erhöchten desto tiefer herabsetzen, und sie endlich zu Sklaven weltlicher Regierungen machen zu können. Bischöfen von besonderer Einsicht, Belesenheit, und Erfahrung war dieß verdammliche Stratagem schon lang kein Geheimniß mehr: sie merkten gar wohl, auf was es endlich angesehen sey. Man hörte sie öfter frey und öffentlich sagen: Man will uns erhöhen, um uns mit der Zeit desto mehr erniedrigen, und alles Ansehen benehmen zu können: man vergrößert unsere Gewalt, um sie dereinst zu zernichten, oder wenigst ganz unthätig zu machen: man sucht uns die Unabhängigkeit von unserm Oberhirten einzuschwätzen, um uns zu zertheilen, und alsdann mit den Zertrennten machen zu können, was man will: man trachtet uns zum Ungehorsam gegen unser sicht-

sichtbares Oberhaupt zu bereden, um unsere durch unser böses Beyspiel geärgerte Schafe zum Ungehorsam gegen uns zu verleiten: man will Zwistigkeiten zwischen den Gliedern und dem Haupte anzetteln, damit nach erfolgter Spaltung die Bischöfe nicht mehr Bischöfe und Seelenhirten, sondern Schafe oder vielmehr Exekutoren werden, die nichts anders auch in geistlichen Sachen zu thun haben, als die Verordnungen weltlicher Herrschaften blindhin zu befolgen. So hörte man große Bischöfe reden: und wer kann mit Grunde behaupten, daß eben diese kurzsichtige und schwache Köpfe seyn sollen, die so weit hineinsehen, und die Anschläge der boshaften Schmeichler handgreiflich zu entdecken wissen? Diese sind fürwahr für ihr eignes und anderer Bischöfe Ansehen, für ihre wahre und gegründete Rechte weit mehr besorgt, als jene, die sie unter verschiedenen scheinbaren, schmeichelhaften und einführerischen Verordnungen von ihrem Oberhaupte zu trennen, und von selbem unabhängig zu machen suchen. Die Klagseufzer der von dem Nachfolger Petri getrennten Protestanten, vorzüglich des Melanchtons, welcher der Verfasser und Vertheidiger der augsburgischen Confeßion war, sind sehr merkwürdig.

Nos (sind seine Worte in Præfat. Corpori doctrinæ præmissa) Nos Romani Pontificis jugum, quod de ligno fuit, abiecimus, contra vero istorum hominum iugo, quod de ferro est, collum subdidimus: ut vero politici Magistratus sua authoritate Prædicantes passim constituebant, ita eosdem quoque pro lubitu exauctorabant.

Wir haben das Joch des römischen Papsts, das nur von Holz war, freylich abgeworfen, aber uns ein Joch dafür auferlegt, welches von Eisen ist: gleichwie die politische Magistrate fast durchgängig und eigenmächtig die Prediger bestimmen, also setzen sie dieselbe nach Belieben ab. Die magdeburgischen Centurienschreiber (Cent. 7. in Præfat.) bey Florim. Remund L. II. c. 8. fol. 202. beklagen sich also: Politici, aut etiam eorum Ministri censorio quodam supercilio novam Religionis formam præscribunt, & non minus imperiose, quam Romanus Pontifex obtrudunt. Die Weltlichen schreiben itzt mit einem kritischen Stolze (uns Protestanten) eine neue Religionsform vor; und zwar eben so gebietherisch, als der Papst that.

Jene also, die sich zum allerheftigsten widersetzten ihrem rechtmäßigen und von Gott verordneten

ten Oberhirten unterthänig zu seyn, mußten aus gerechtestem Verhängniße Gottes sich von jenen auch in Betref des Gottesdienstes unterjochen lassen, die in geistlichen Sachen weder von Gott, noch von seiner Kirche einige Gewalt erhalten haben. In Ansehung dieser Anmerkungen wird doch keinem Vernünftigen zu Sinne kommen können, daß der Verfasser dieser Schrift den Rechten und Ansehen der Bischöfe zu nahe trete: just das Gegentheil ist seine Absicht. Durch die Eintracht und Vereinigung mit ihrem Oberhaupte vergrößern sie ihre Schätzung, ihr Ansehen leidet keine Gefahr, und ihre bischöfliche Jurisdiktion wird weniger gekränket werden. Die Einigkeit zwischen Haupt und Gliedern hat niemals geschadet; die Uneinigkeiten aber und Trennungen von demselben, allzeit.

Bey Unchristen, Freydenkern und Unglaubigen, die gar keine geoffenbarte Religion erkennen, ist der Haß gegen die Oberhirten der christlichen Heerde eine ganz natürliche Folge ihres Unglaubens, und ihrer Gottlosigkeit. Wer kein Christ seyn will, und das Christenthum überhaupt hasset, kann das sichtbare Oberhaupt des Christenthums unmöglich in Ehren halten, und sich demselben in Religionssachen unterwerfen.

Also

Also weder die natürliche, und unbefangene Vernunft, noch die geoffenbarte Religion kann den Grund zu so einer Abneigung, und Verfolgung legen: nur entweder Mißverständniß, falsche Information, und Unwissenheit, oder eine Rachsucht, oder eine niederträchtige und einträgliche Schmeicheley, oder eine zügellose Freydenkerey können so einen Haß einflößen. Vergleiche man die Kirche einem wohlgeordneten Kriegsheer, oder einem Körper, oder einer Heerde; vergleiche man sie einem festen Gebäude, oder einer Bergstadt, oder einem Reiche, oder einem Schiffe, so wird die Vernunft das päpstliche Amt auf alle Weise billigen müssen. Was der alleroberste, und bevollmächtigte Feldherr, dem alles untergeordnet seyn muß, bey einer zahlreichen Armee ist, das ist der Papst in der Kirche Gottes. Hebe man die Subordination bey einem Kriegsheere auf, wie bald werden Verwirrungen, und schädliche Unordnungen entstehen? Wie leicht wird auch die stärkste Armee zu zerstreuen, und zu besiegen seyn, wenn ein jeder General und Oberster thun kann, was er will? Hätte die sichtbare Kirche kein sichtbares Oberhaupt, dem alles untergeordnet ist, welche Zwistig- und Uneinigkeiten würden entstehen? würden zulezt nicht fast so vielerley

Glau-

Glauben, als Pfarrer, als Bischöfe, als Reiche, Länder, und Städte seyn? und eben dieß ist der Wunsch der Freydenker: das divide, & impera verstehn sie so gut, als immmer Einer.

Will man die Kirche einer Heerde, oder einem sittlichen Körper vergleichen, so ist der Papst der oberste Hirt darüber: er ist sogar der Hirt der Hirten: er ist das Haupt des sittlichen Körpers. Vergleicht man die Kirche einem festen Gebäude, das auf einem Gewölbe ruhet, so ist der Papst der Schlußstein, in dem sich alles concentrirt: er ist der Mittelpunkt der Einigkeit; er ist als Nachfolger Petri der Fels, worauf der göttliche Heiland seine Kirche gebauet hat. Wird die Kirche einem sittlichen Reiche verglichen, so ist der Papst der oberste Kirchenregent, der höchste Richter in diesem sittlichen Reiche: ihm als Statthalter Christi stehet vorzüglich zu, die Glaubensstreitigkeiten zu entscheiden, und Sorg zu tragen, daß nichts wider das geschriebene Wort Gottes, nichts wider die apostolische Tradition gelehrt werde. Wird endlich die Kirche einem Schiffe verglichen, so ist der Papst der Steuermann, der das Ruder führt. Was ist hier, so der Vernunft mißfallen kann? Wäre so ein Amt auch nur eine menschliche Erfin-

dung,

dung, so müßte sie bey allen redlich, und unpartheyisch denkenden Beyfall finden: oder solls die Vernunft billigen können, wenn das Kriegsheer ohne obersten Feldherrn gelassen, und in selbem die so nöthige Subordination aufgehoben würde? Solls der Vernunft gemäß seyn, wenn man das Haupt von dem Körper absöndert, den Schlußstein vom Gewölbe herausreißt, das Schiff ohne Steuermann den tobenden Wellen überläßt? Solls für die Heerde gut, und erwünschlich seyn, wenn man den obersten Hirten tödtet, und das Hirtenamt selbst für allzeit in Abgang bringen will? Kanns die gesunde Vernunft gut heissen, wenn man eine ungemein zahlreiche Gemeinde, die im Glauben aufs engste vereiniget seyn muß, ohne höchsten Schiedrichter lassen würde? Solls vernünftig seyn, wenn man den Felsen zerschmettern und zermalmen will, worauf eine fest gebaute Stadt gebauet ist? — Giebts wohl einen gesunden Menschenverstand, der dieß billigen wird? Wäre also das päpstliche Amt auch nur eine menschliche Erfindung, so hätte man nicht Ursach mit solcher Wuth sich demselben entgegen zu setzen.

Da nun aber der göttliche Stifter selbst dieses verordnet hat, welche Schätzung und Ehrfurcht hat man dagegen zu tragen? Man wird nicht fodern, daß ich hier die göttliche Einsetzung dieses Oberhirtenamts erweise: dieß ist schon längst so wohl von mir, als andern geschehen. Die überzeugende Beweise kann man in den zween ersten Bänden der Sammlung, und in diesem gegenwärtigen Bande,

und

und endlich in den acht Merzischen Reden lesen. (*) Alle Scheingründe des Luthers, und anderer Gegner werden darinn beantwortet: die Gegner aber antworteten nur mit Spöttereyen, Schmäh- und Schimpfworten. Kann man nicht aus diesem allem schliessen, auf wessen Seite die Wahrheit sey?

Bemühen sich also die Feinde des päpstlichen Amtes, und der dem Amte anklebenden allgemeinen Jurisdiktion, so lang sie wollen, diese, und jenes zu zernichten, so werden sie doch ihren Endzweck niemals erreichen. Sie werden zwar viele schwache, und in Religionssätzen schlecht unterrichtete Katholiken durch ihre Sophistereyen, falsche Allegation, einführerische Vorspieglungen, und Trügereyen irre machen, und von dem Felsen abreissen können; den Felsen aber werden sie eben so wenig, als das wahre Christenthum zu Grunde richten können. Die Stadt Gottes wird so lange stehen bleiben, bis ihr

gött-

(*) Der Innhalt derselben ist im 20sten Bande der neuesten Sammlung angezeigt Die No. 15, 16, 20, 21, 22, 77, 78, 80. beantwortete Fragen zielen alle auf diesen Endzweck. Aus diesem erhellet sonnenklar, daß Luther Tom. 8. fol. 232. und 241. offenbar Falschheiten geschrieben habe, da er behauptete, die heiligen Väter, namentlich Cyprian und Augustin haben um keinen Papst etwas gewußt; dieß ist so eine auffallende Falschheit, die kaum eine ihres gleichen hat: denn es ist die einhellige Stimm der heiligen Väter und Concilien, daß der heilige Petrus von Christo zum obersten Hirten seiner ganzen Heerde sey bestellet worden, und daß seinen rechtmäßigen Nachfolgern die nämliche Gewalt und Jurisdiktion zu theil werde.

Digitized by Google

göttlicher Baumeister zum zweytenmal kommen, und über die Bestürmer derselben das Endurtheil sprechen wird. Ueber Scheinchristen, über Christen, die der erkannten Wahrheit vorsätzlich widerstreben, die entweder nur aus Rechthaberey, oder aus Stolz und Ruhmsucht, oder aus Rachsucht und eigennütziger Schmeicheley u. s. w. das Amt bestreiten, und aufzuheben trachten, welches Gottes Sohn aus weisesten Absichten eingesetzt hat, wird das schrecklichste Urtheil ergehen. Sie mögen dermal über dergleichen Drohungen spotten so viel und lang sie wollen, so werden sie doch dadurch nicht machen können, daß jene Ausprüche nicht in göttlichen Büchern stehen: Seyd euren Vorgesetzten unterthan; wer euch verachtet, verachtet mich: wer der rechtmäßigen Gewalt widersteht, widersteht der Anordnung Gottes; die aber dieses thun, ziehen sich die Verdammung zu. Der Ausspruch des H. Leo, der schon in den ersten Zeiten des Christenthums der allgemeinen Kirche vorgestanden ist, ist also durch das göttliche Wort selbst vollkommen gerechtfertiget. Quisquis S. Petro ejusque successoribus Principatum æstimat denegandum, illius quidem nullo modo potest iminuere dignitatem, sed inflatus spiritu superbiæ suæ semetipsum in inferna demergit. Wer immer glaubt, man soll dem H. Petrus (und seinen Nachfolgern) den Vorzug absprechen, der wird zwar dadurch seine Würde auf keine Weise vermindern können: wegen seiner aufgeblasenen Hoffart aber wird er sich selbst in die Hölle stürzen.

Was ist die Inquisition?

beantwortet von den protestantischen Verfassern des großen Leipziger Lexikons; sammt einigen beygesetzten Reflexionen.

Augsburg 1787.

Digitized by Google

Digitized by Google

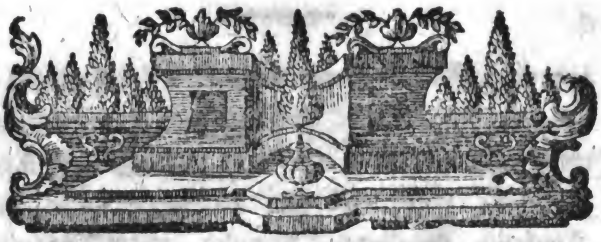

Beym Worte
Inquiſition
iſt im gemeldten Lexikon folgendes zu leſen.

Inquiſition, iſt ein gewißes von den Päbſten wider die, ſo einer Ketzerey, oder eines üblen Lebens wegen beſchuldiget werden, geſtiftetes hartes Gerichte (*). Es hatte ſelbiges in dem 13ten Jahrhundert ſeinen Urſprung, als Pabſt Innocentius III. einige Ciſterzienſer, zu welchen ſich auch Dominicus geſellte, nebſt

---

(*) Iſt nicht ein jedes Kriminalgericht ein für die Schuldigen hartes Gericht?

Digitized by Google

andern geistlichen Personen in Frankreich schickte, um der Albigenser, und Waldenser Sache zu untersuchen. Weil aber noch keine gewiße Regel war, ward auf dem im Jahre 1229 zu Toulouse gehaltenen Concilio unter andern auch verordnet, wie man wider die vermeynten Ketzer verfahren sollte. Anfänglich übergab Pabst Gregorius IX. diese Inquisition den Bischöfen; als aber er vermeynte, daß selbige zu gelinde wären, überließ er selbe den Dominikanern. Allein, weil diese das Werk allzuhoch trieben, wurden sie nebst dem Bischofe, der ihnen zugethan war, aus der Stadt Toulouse verjaget, doch aber bald wieder eingenommen, und ihnen ein glimpflicher Franciskaner zugeordnet. Nichts destoweniger wurden bald darauf alle ermordet. Der Graf Raymundus zu Toulouse verfuhr wider die Thäter mit aller Schärfe, und nach dessen Tod bekamen die Inquisitoren unter seinem Nachfolger Alfonsus alle Freyheit. Indessen hatte Kaiser Fridericus II. im Jahre 1244 ein scharfes (*) Edikt verfertigen

(*) Das Edikt des Kaisers Friederichs II. ist in dem Römischen Bullario fol. 90. aufs Jahr 1216. zu lesen, und ist folgenden Innhalts:

Digitized by Google

fertigen lassen, wodurch er die Inquisition in seinen Schutz nahm, und ihnen die schuldig befundenen mit dem Feuer zu strafen befahl; diejenigen aber, so widerrufen würden, zum ewi-

Federicus Dei gratia Romanorum Imperator, & semper Augustus, Marchionibus, Comitibus, cunctisque populis, quos clementiæ nostræ regit imperium, salutem & gratiam.

In die, qua de manu sacratissimi Patris nostri summi Pontificis recepimus imperii Diadema, curavimus ad Dei, & Ecclesiæ suæ honorem edere quasdam leges, quas in præsenti pagina jussimus annotari, per totum nostrum Imperium publicandas, per imperialia nobis scripta præcipiendo mandamus, quatenus eas quisque literas in suo districtu irrefragabiliter, & inconcusse servet; & sunt hæ leges: Ad decus, & honorem Imperii, & Laudem Romani Principis nihil omnino magis videtur accedere quam ut expurgatis quibusdam erroribus, & iniquis quorundam statutis penitus destitutis, de cetero Ecclesia Dei plena quiete vigeat, & secura gaudeat libertate. Sane adeo infidelium quorundam, & justorum (Fidelium) iniquitas abundavit, ut non dubitent contra Apostolicam disciplinam, & sacros Canones statuta sua confingere contra Ecclesiasticas personas, & Ecclesiæ libertatem. Cum ergo dispositione divina

Digitized by Google

ewigen Gefängniß zu verdammen; allein, weil er sofort darauf mit dem Pabste Innocentio IV. viele Händel bekam, wurde auch dieses Edikt nicht publicirt. Nach des Kaisers Tod, der im 1250

favente nihil velit Ecclesia, quæ nihil debet præter bonum appetere, quod nobis eodem concursu, & eadem non placet voluntate: Nos Federicus Romanorum Imperator, & semper Augustus, hac edictali lege irritamus, & irrita nunciamus omnia statuta, & consuetudines, quæ civitates, vel loca, Potestates, Consules, vel quæcunque aliæ personæ contra libertatem Ecclesiæ, vel Ecclesiasticas personas edere, vel servare, adversus Canonicas, vel Imperiales Sanctiones præsumserint. Et ea de re Capitularibus suis mandamus infra duos menses post hujus publicationem Edicti, penitus aboleri. Et si de cetero similia attentaverint, ipso jure decernimus esse nulla, & eos sua jurisdictione privatos superiori protinus applicanda, nec non locum, ubi deinceps talia præsumpta fuerint, banno mille marcarum præcipimus subjacere. Potestates vero, Consules, Rectores, statuarii, & scriptores dictorum statutorum, nec non & Consiliarii locorum ipsorum, qui secundum statuta, vel consuetudines memoratas judicaverint, sunt ex tunc ipso jure infames. Quorum sententias, & actus alios illegitimos præ-

Jahre 1250 erfolgte, fand der Pabst Gelegenheit, die Inquisition im Jahre 1251 in Italien einzuführen, welche er den Dominikanern, und Franciscanern übergab, jedoch, daß

cipimus aliquatenus non tenere. Quodsi per annum hujus nostræ Constitutionis inventi fuerint contemtores, bona eorum per totum nostrum Imperium mandamus impune ab omnibus occupari; Salvis nihilominus aliis pœnis contra tales in generali Consilio promulgatis. Item nulla Potestas, vel persona publica, vel privata Collectas sive exactiones, Angarias Ecclesiis, vel aliis piis locis aut Ecclesiasticis Personis imponere, aut invadere bona Ecclesiastica præsumat. Quod si fecerint, & requisiti ab Ecclesia, vel ab imperio emendare contemserint, triplum refundant, & nihilominus banno Imperiali subjaceant, quod absque satisfactione debita nullatenus remittatur. Item quæcunque communitas, vel persona per annum in Excommunicatione facta propter libertatem Ecclesiæ perstiterit, ipso jure imperiali banno subjaceat, a quo nullatenus extrahatur, nisi prius absolutus ab Ecclesia fuerit. Item statuimus, ut nullus Ecclesiasticam personam in criminali quæstione, vel civili trahere ad judicium sæculare præsumat contra Constitutiones Imperiales, & canonicas Sanctiones. Quodsi fecerint, Actor

die Bischöfe allezeit Richter in dem Inquisitionscollegio seyn, und die Assessores von dem Magistrat ernennt werden sollten. Als die Inquisition dergestalten eingerichtet war, wurde sel-

bige

---

jure suo cadat, & judicatum non teneat, & judex sit ex tunc judicandi potestate privatus. Statuimus etiam, ut siquis Clericis, vel Personis Ecclesiasticis justitiam denegare præsumserit, tertio requisitus jurisdictionem amittat.

Gazaros, Patarenas, Leonistas, Speronistas, Arnaldistas, Circumcisos, & omnes Hæreticos utriusque sexus quocunque nomine censeantur, perpetua damnamus infamia, diffidamus, atque bannimus præcipientes, ut bona talium confiscentur, nec ad eos ulterius revertantur, ita, quod filii eorum ad successiones pervenire non possint, cum longe gravius sit, æternam, quam temporalem offendere Majestatem. Qui autem inventi fuerint sola suspicione notabiles (nisi ad mandatum Ecclesiæ juxta considerationem suspicionis, ac qualitatem Personæ propriam innocentiam congrua purgatione monstraverint) tanquam infames, & banniti ab omnibus habeantur. Ita, quod si sic per annum manserint, ex tunc eos sicut Hæreticos damnamus.

Digitized by Google

bige in dem gröſten Theil von Italien angenommen, bis auf das Königreich Napoli, und zwar dieſes wegen eines Misverſtändniß, ſo damals zwiſchen dem Pabſte, und dem Könige wär. Die Republik Venedig hatte erſt das Jahr zuvor gewiſſe geiſt- und weltliche Richter beſtellet, welche unter des Doge Direction die Ketzereyen unterſuchen ſollten; daher dieſelbe

Statuimus etiam hoc edicto in perpetuum valituro, ut Poteſtates, Conſules, ſeu Rectores quibuscunque fungantur officiis, pro defenſione fidei præſtent publice juramentum, quod de terris ſuæ jurisdictioni ſubjectis, univerſos Hæreticos ab Eccleſia denotatos, & bona fide pro viribus exterminare ſtudebunt. Ita quodammodo, quandocunque fuerit quis in Poteſtatem, ſive perpetuam, ſive temporalem aſſumtus, hoc teneatur capitulum juramento firmare. Alioquin nec pro Poteſtatibus, nec pro Conſulibus habeantur, & eorum ſententias irritas ex tunc decernimus, & inanes.

Si vero dominus temporalis, requiſitus, & admonitus ab Eccleſia, terram ſuam purgare neglexerit ab hæretica pravitate, poſt annum a tempore admonitionis elapſum terram illius ipſis exponimus Catholicis occupandam, qui eam exter-

die päbſtliche Inquiſition nicht eher, als zu des Pabſtes Nicolai Zeiten, und zwar nicht anders, als unter gewiſſen Bedingungen annahmen. Einige Provinzen von Deutſchland, und Frankreich nahmen die Inquiſition an; machten ſich

---

minatis Hæreticis abſque ulla contradictione poſſideant, & in fidei pietate conſervent. Salvo jure Domini principalis, dummodo ſuper hoc nullum præſtet obſtaculum, nec aliquod aliud impedimentum apponat. Eadem nihilominus lege ſervata, contra eos, qui non habent Dominos Principales.

Credentes præterea receptatores, defenſores, & fautores Hæreticorum bannimus firmiter ſtatuentes, ut ſi poſtquam quilibet talium fuerit ab Eccleſia excommunicatus, ſatisfacere contemſerit infra annum, ex tunc ipſo jure ſit factus infamis, nec ad publica officia, ſeu conſilia, vel ad eligendum aliquos ad hujusmodi, neque ad teſtimonium admittatur. Sit etiam inteſtabilis, ut nec teſtandi habeat facultatem liberam, nec ad hæreditatis ſucceſſionem accedat. Nullus præterea ei ſuper quocunque negotio id ipſe aliis reſpondere cogatur. Quodſi forte judex extiterit, ejus ſententia nullam habeat firmitatem, nec cauſſæ aliquæ ad ejus audientiam perferantur. Si fuerit advocatus, ejus patrocinium nullatenus admitta-

Digitized by Google

aber bald wieder davon los. In Spanien nahmen selbige die Arragonier zuerst an; allein, als der König Ferdinand, und Isabella sahen, daß viele bekehrte Juden und Mohren wieder abfielen, führten sie auf Einrathen Francisci von

---

tur. Si tabellio, instrumenta per eum confecta, nullius penitus sint momenti. Navigia, quocunque locorum pervenerint, siquo casu contingenti rupta fuerint, vel aliter ad terram pervenerint, tam navigia, quam navigantium bona illis integre reserventur, ad quos spectabant, antequam navigium illud periculum incurrisset. Sublata omnium locorum penitus consuetudine, quæ huic adversatur sanctioni, uisi talia sint navigia, quæ piraticam exerceant pravitatem, aut sint nobis, vel Christiano nomini inimica.

Transgressores vero hujus nostræ constitutionis bonorum suorum publicatione multentur. Et si res exegerit, eorum audacia juxta mandatum nostrum modis aliis compescatur.

Omnes peregrini & advenæ libere hospitentur, ubi velint, & hospitati, si testari voluerint, de rebus suis ordinandi liberam habeant facultatem, quorum ordinatio inconcussa servetur. Si qui vero intestati decesserint, ad hospitem nihil proveniat, sed bona ipsorum per manus Episcopi

Digitized by Google

von Torquemoda, und des Kardinals von Mendoza, der Erzbischof von Sevilien war, im Jahre 1478 dieselbe auch in Castilien, und nachmals in ganz Spanien, und den spanischen Provinzen ein, bis auf das Königreich Napoli, und

---

loci tradantur hæredibus, si fieri potest, vel in pias causas erogentur. Hospes vero si aliquid de bonis talium contra hanc constitutionem nostram habuerit, triplum Episcopo restituat, cui visum fuerit assignandum, non obstante statuto aliquo, seu consuetudine, seu privilegiis, quæ hactenus contrarium inducebant. Siqui autem contra præsumserint, eis de rebus suis testandi interdicimus facultatem, ut in eo puniantur, in quo deliquerint, alias prout culpæ qualitas exegerit puniendi.

Agricultores, & circa rusticationem occupati dum villis insident, dum agros colunt, securi sint quacunque parte terrarum, ita, ut nullus inveniatur tam audax, qui personas, vel boves, agrorum instrumenta, aut siquid aliud sit, quod ad operam rusticalem pertinet, invadere, capere, aut violenter auferre præsumat. Siquis autem hujusmodi statutum ausu temerario violare præsumserit, in quadruplum ablata restituat, infamiam ipso jure incurrat, imperiali animadversione nihilominus puniendus. Dieß kaiserliche und

Digitized by Google

und die Niederlande, in welchen letztern sich allezeit Unruhen geäussert, wenn die Inquisition hat wollen eingeführt werden. In Portugal führte selbige König Johannes III. ein. In Frankreich bemühete sich zwar der Herzog von Guise, und dessen Bruder der Kardinal von Lothringen, die Königin Catharinam gleichfalls dazu zu bereden; welche aber nicht daran wollte, sondern die Untersuchungen der Ketzereyen den Bischöfen; die Bestrafung aber weltlichen Richtern überließ. In Spanien, und Portugall sind die Könige Protectores davon. Diese ernennen ein jeder in seinem Reiche einen Präsidenten, welcher von dem Pabste bestättiget wird. Der Präsident ernennet die Inquisitores zu jedwedem Tribunal, jedoch, wenn sie zuvor von dem Könige sind approbirt worden.

Der

---

der Religion so günstige Edikt ist zuerst vom Pabst Honorius III. gebilliget, vom Pabst Innocenzius IV. im Jahre 1243 promulgirt, vom Alexander IV., Clemens IV, Gregor XIII, vom Pabst Sixtus V, Pius V, Clemens VIII. u. s. w. bestättiget worden; wie im gemeldten *Bullario Romano* Tom. I. fol. 90. 109. 141. 146. 166. 199. 386. 450. 616. zu ersehen ist.

Digitized by Google

Der oberste Inquisitionsrath von Spanien ist zu Madrit, und der von Portugall zu Lisabon. Das Haupt des Inquisitionsraths zu Madrit ist der Bischof von Toledo als Generalinquisitor; diesem sind 5 Räthe zugeordnet, deren einer ein Dominikaner seyn muß, 3 Sekretarien, ein Vornehmer von Adel, so irgends Alcayde oder ein weltlicher Richter gewesen, ein Einnehmer, und wohl 20 Diener, die meßingene Kreuze an den Mänteln tragen. Außer diesen giebt es eine große Menge von Bedienten, und Zugethanen, die man Familiares nennt; welche Gehülfen sind, und die Inquisiten in Arrest nehmen lassen. Selbige stehen vor keinem andern Gerichte, als vor dem Inquisitionsrathe. Daher lassen sich die vornehmsten Herren in Spanien dazu gebrauchen, und sollen derer über 20000 seyn, derer Gesellschaft la santa Hermandad, oder die heilige Brüderschaft genennet wird. Dieser hohe Rath hat über alle andere Inquisitionen vollkommentlich zu befehlen, allermaßen solche ohne der Generalinquisition Einwilligung keine Strafe exequiren können. Es sind aber die Inquisitionsgerichte zu Sevilien, Toledo, Kordova, Granada, Murcia,

cia, Valladolid, Barcellona, Saragoſſa, Valenzia, Kompoſtell, Cuenca, Logronno, Derena, Palermo, Mexico, Carthagena, Lima, in den Inſeln Majorca, Sardinien, und den Canarien. In dieſen Inquiſitionsgerichten werden die Lehren, die wider die katholiſche Kirche ſind, nicht weniger auch die Polygamie, oder Vielweiberey, die Zauberey, und andere wider die Natur ſtreitende Laſter unterſucht. Wenn nun jemand eines ſolchen Verbrechens von 2. Zeugen beſchuldiget iſt, werden einige Familiares, und zwar von der Condition und dem Karakter, als der Inquiſit iſt, geſchickt, um ihn in Verhaft zu nehmen. Da wird ſich keiner weiter widerſetzen; denn ſo bald ſie nur ſagen: **Auf Befehl der Inquiſition**, ſo wird ein ſolcher Menſch von allen Freunden, ſelbſt von Vater, und Muter verlaſſen, und unterſtehet ſich Niemand, ſich ſeiner anzunehmen, weil man ſich dadurch nur verdächtig machen würde. So bald er in das Gefängniß kommt, welches keine Fenſter, ſondern nur kleine Löcher hat, wird er wegen ſeines Namens, Vaterlandes, Aeltern, und Vermögens gefragt. Damit er auch alles recht anſage, wird er um

der

der Barmherzigkeit Christi willen beschworen. Wenn er nun alles erkläret, und sein Vergehen bekennet hat, versichert man sich seiner Güter, und verkauft solche an die Meistbietende; wenn er auch gleich loskommt, erhält er doch selten etwas wieder, weil man es auf die Bestreitung der gemachten Unkösten verwendet. Man sagt ihm weder sein Laster, dessen er beschuldiget wird, noch stellet man ihm seine Angeber, und Zeugen vor; sondern er muß alles gleichsam errathen: wenn 7 Zeugen wider ihn ausgesagt haben, so hilft keine Widerrede; sondern er wird als ein Ueberzeugter verurtheilt (*). Wenn er 2, oder 3 Monath in dem Gefängniß gewesen, wird er vor das heilige Amt geführt, alsdann fragt ihn der oberste Inquisitor, warum er da sey? Wenn er denn sagt: er wisse nichts, wird er, unter Versprechung das Leben zu behalten, ermahnet, alles zu bekennen. Nach diesem wird er wieder zurück in das Gefängniß geführt, allwo er bis auf die nächste

(*) Es ist aber zu wissen, daß jene, die ein falsches Zeugnis geben sollten, gemäß dem Gesetze mit eben jener Strafe belegt werden, die für einen wahrhaft Schuldigen bestimmet ist.

nächste feyerliche Exekution Auto da fé genannt, aushalten muß; nur daß er bisweilen vorgeführt wird, da man ihm gleiche Frage vorlegt. Der sicherste Weg soll seyn, daß man sich selbst angiebt; da kömmt man noch mehrentheils mit dem Leben davon; sonst wenn man seine Unschuld mit Gewalt und hartnäckig behaupten will, wird man auf der Zeugen Aussage nichts desto weniger verurtheilet; wenn aber ein Inquisit sein Laster bekennet hat, so muß er auch seine Gesellen, die ihm zur Ketzerey oder einer andern Gottlosigkeit verhülflich gewesen, anzeigen; und wo er dieses nicht gutwillig thun will, wird er auf die Folter gelegt. Wird er wegen der Annahme des Judenthums eingesetzet, und bekennet es, machet auch andere nahmhaft, so entgeht er dem Tode, wofern er sich als ein ehemaliger Christ nicht abermal dieses Verbrechens schuldig machet; läugnet er aber sein Judenthum, und wird doch überwiesen, so strangulirt man ihn, und wirft ihn sodenn ins Feuer; wenn einer beständig läugnet, zum andernmal vor dieses Gericht kommt, oder eines sehr grossen Lasters, als der Polygamie, der Zauberey, und anderer wider die Natur laufenden Sün-

den, so wird er verbrannt. Sind es aber andere Verbrechen, wird er mit Konfiskation der Güter, Landesverweisung, oder geringern Leibesstrafen beleget. Kömmt einer wieder los, muß er einen körperlichen Eyd leisten, daß er von dem, was er gehöret, oder gesehen, nichts aussagen wolle. Bricht er seinen Eyd, und wird zum andernmal ergriffen, so wird er als Eidbrüchiger und Recidiver zum Tode verurtheilet. Das öffentliche Inquisitionsgerichte wird mit vielen Ceremonien gehalten. Insgemein wird ein Festtag dazu erwählet. Es wird solches zu Madrit auf einem öffentlichen Platz, welcher jedoch mit einem großen Tuche bezogen wird, an andern Orten aber in einer Kirche gehalten. Daselbst wird eine große Bühne aufgerichtet, und darauf in Form eines Amphitheaters viele Sitze wohl für 3 bis 4000 Mann, übereinander gebaut; da dann die Inquisitoren, wie auch andere Collegia ihren bestimmten Ort haben: in der Mitte sitzet der Generalinquisitor auf einem Stuhl. Auch findet man darauf einen geschmückten Altar, Kanzel, und einen kleinen Sitz, worauf der Beschuldigte sitzet. Das Gerichte hebet sich von Morgens 6 Uhr an, und wäh-

währet bis gegen Abend. Man führt alsdenn die Gefangenen aus ihrem Gefängnisse, welche mit einem engen Kleide von schwarzem Tuche weiß durchwirket, angethan sind. Ueber dieses tragen sie einen Habit **Sambenito** genannt, welches wie ein Meßgewand gemacht ist, worauf verschiedene Bilder, woraus man sehen kann, was der Beschuldigte für ein Urtheil zu gewarten habe: die, so der Todesstrafe entgehen, tragen einen Habit von braunem Tuche, worauf vor- und rückwärts ein rothes Andreaskreuz zu sehen ist. Die, so zwar zum Tode verurtheilt, aber wegen ihres freywilligen Bekenntnisses noch Gnade erlangen, tragen einen langen Rock, so mit umgekehrten Flammen versetzet ist, welches die Portugiesen Togo revolto nennen. Die aber zum Scheiterhaufen verdammet sind, tragen einen grauen Rock, worauf des Inquisiten Portrait im Feuer zu sehen ist. Unten findet man seinen Namen nebst seinem Laster verzeichnet, entweder **por hereie contumax**, wenn er nämlich in seinem Irrthum hartnäckig beharret, oder **por hereie negativo convicto**, wenn er beständig läugnet,

ungeachtet er durch Zeugen ist überwiesen worden, oder por hereie relaps, wenn er in seinen vorigen Irrthum gefallen ist. Ueber dieses trägt er eine papierne Mütze auf dem Haupte, welche mit Teufeln, und Flammen bemahlen ist, so sie Carochas nennen. Alle zusammen tragen eine gelbe Wachsfackel in der Hand, und giebt man einem jedweden einen Familiaren des heiligen Officii zu, der ihnen bis an den Tod beystehen muß, welchen sie ihren Pathen nennen. Alsdenn gehet der Zug an. Die Dominikaner gehen mit der Fahne des heiligen Dominikus voran; darauf folgen die übrigen Inquisitoren alle mit Wachsfackeln; alsdann folgen die Beschuldigten mit blossen Füßen und Köpfen, einer auf den andern. Auch wird ein großes Crucifix mitgetragen, dessen Gesichte denen, so noch der Todesstrafe entgehen, zugekehret wird, denen aber, so zum Tode verdammt sind, wird der Rücken zugekehrt. An deren Seite werden auch die Gebeine derjenigen, so in dem Gefängnisse gestorben sind, oder welche erst nach ihrem Tode in die Inquisition kommen, und ausgegraben worden, in schwarzen Särgen, so mit

Flam-

Flammen bemahlet sind, nebst deren Bild, so in Lebensgröße von Pappe gemachet, und bemahlet sind, auf einer Stange vorgetragen. Wenn sie nun an die Gerichtsstelle kommen, nimmt ein jeder seinen Platz ein. Darauf tritt ein Prediger auf, und hält eine Sermon von Bekehrung der Juden, und Ketzer. Wenn dieser geprediget, steht einer von den Inquisitoren auf, uud ruft einem Inquisiten nach dem andern. Der Beschuldigte gehet von seinem Orte, und wird durch einen Alcayde vor den Inquisitor geführt, da er denn sein Urtheil höret. Wenn nun alle Urtheile verlesen sind, kömmt ein Inquisitor nebst einigen Priestern zu denen, welche nicht am Leben gestraft werden, giebt ihnen einen Streich mit der Ruthe, und machet sie von dem Banne los. Was die Andern anlanget, so übergiebt sie der Inquisitor der weltlichen Oberkeit; bittet dabey die anwesenden Richter um der Barmherzigkeit Gottes willen, gütig, und ohne Blut zu vergießen, mit ihnen zu verfahren. Allein, da dieser Unglückseligen Tod schon von den weltlichen Richtern fest beschlossen ist, so ist die Bitte mehresten theils fruchtlos. Da-

rauf werden sie zum Scheiterhaufen geführt, und ein jeglicher ins besondere an einen Pfahl gebunden. Ehe aber selbiger aufgesteckt wird, fragt sie der Scharfrichter zuvor, in welcher Religion sie sterben wollen? wenn sie nun sagen, daß sie als Christen sterben, werden sie vorläufig erdrosselt, und alsdenn verbrannt; wonicht, verbrennet man sie lebendig. Nicht weniger hat auch die Inquisition Aufsicht auf die Bücher dergestalt, daß ohne deren Gutheißen kein Buch darf gedruckt werden; wie man denn auch die aus fremden Reichen dahin gebrachten Bücher darum untersucht, ob sie nichts anstößiges enthalten. Die Portugiesen haben in Goa der Ostindischen Hauptstadt auch eine Inquisition gestiftet. Es giebt daselbst 2 Inquisitores; der oberste Inquisitor ist allezeit ein weltlicher Priester; der andere aber ein Dominikaner. Nebst dem giebt es auch daselbst verschiedene Deputirte des heiligen Officii, welche aus verschiedenen geistlichen Orden in großer Zahl sind. Diese wohnen dem Gerichte zuvor bey; aber nicht eher, als bis sie dazu berufen werden. Andere werden Qualificatores des H. Officii genennet, welche

welche die Bücher untersuchen und censuriren müssen. Auch giebt es einen Promotorem, einen Procuratorem, und Advokaten für die Gefangene, welche dergleichen verlangen. Der oberste Inquisitor hat große Autorität, welche sich über alle geist- und weltliche Personen, ausser auf den Erzbischof, seinen obersten Vicarium, den Vice-Rè, und die Gouverneurs erstrecket: alle übrige kann er arretiren lassen; jedoch muß er es an den königlichen Hof berichten, und von dem Inquisitionsrathe geheime Ordre erwarten.

Die Inquisition zu Rom, oder Congregation des heiligen Officii hat Paulus IV. aufgerichtet; Pius V. verbessert, und Sixtus V. im Jahre 1588 in eine andere Ordnung gebracht. Sie versammelt sich alle Wochen zweymal, nämlich am Montag, und Mittwoche im Konvent della Minerva, allwo der Sitz der Inquisition ist. Sie bestehet wenigstens aus 12 Kardinälen, deren Wahl der Papst nach seinem Gefallen einrichten kann, welche Generalinquisitoren genennet werden; sie bestehet auch aus einer ziemlichen Anzahl

von Theologen, die ihr Gutachten zu geben haben. Commissarius ist allezeit ein Dominikaner; von diesem werden die Inquisitoren in den Provinzen erwählet (*).

Die Inquisition zu Toulouse ist die erste Inquisition, so durch Papst Gregor IX. ist angelegt worden. Dieselbe hatte Anfangs großen Widerspruch: jedoch bekam sie im Jahre 1229 völlige Freyheit. Nachdem aber die Albigenser in Frankreich unterdrücket worden, fiel auch die Inquisition wieder, und blieb ihr ausser der Untersuchung der geistlichen Bücher nicht viel übrig; jedoch wurden von dem Parlamente manchmal einige Sachen, die Ketzerey betreffend an selbige gebracht. Nicht weniger behielt sie auch lange Zeit das Recht,

(*) *Paulus Sarpius* Discorso dell' Orig. dell' Inquisition. *Emerici* Directorium Inquisitorum. *Fr. Regnæ* Praxis Inquis. *Bernardi Comensis* Lucerna Inquis. *Voyages d'Espagne. Maimbourg* Hist. du Calvinisme. *Relation de l'Inquisit. de Goa. Leti Vita* di Sixto V. *Limborch* Histor. Inquis. *Colmenar* Delic. de l'Espagne pag. 901.

Recht, daß ihr alle Jahr das Protokoll, so bey der Wahl der Capitularen zu Toulouse gehalten ward, mußte zugeschickt werden, um zu untersuchen, ob jemand unter den Erwählten etwa der Religion halber verdächtig wäre; allein dieses Recht wurde durch einen Parlamentsausspruch im Jahr 1646 dem Erzbischofe zu Toulouse zugesprochen. Indessen lassen die Dominikaner noch immer einen ihres Ordens von dem Könige zum Inquisitor bestellen; haben auch noch ein Haus daselbst, und gewisse angewiesene Besoldungen, wie sie sie denn auch eine kleine Versammlung halten, welche sie die Inquisition nennen; jedoch ist heut zu Tage nichts mehr übrig, als der Name.

Die Inquisition zu Venedig besteht aus dem päbstlichen Nuntio, dem Patriarchen, dem Pater Inquisitor, der allezeit ein Franciscaner ist, und aus drey Rathsherren, ohne welche nichts beschlossen werden kann. Daher kömmt es, daß, wenn es das Staatsinteresse betrifft, die Inquisition nicht viel vermag. Es kömmt vor dieselbe nichts, als das

Laster der Ketzerey; auch verfährt sie sogar scharf nicht; wie denn auch die Güter der Verurtheilten den Erben bleiben. Also wird die Inquisition, oder das sogenannte Ketzergericht von unverwerflichen Zeugen beschrieben; denn die Beschreiber sind lauter Protestanten. Sie borgten auch ihre Beschreibung gröstentheils aus solchen Authoren, die gewiß der Inquisition nichts zu Gunsten schrieben. Die Lästerungen, welche vorzüglich vom gröstten Theile der Unkatholiken wider dieses Gericht theils mündlich, theils schriftlich sind ausgestossen worden, und noch heut zu Tage ausgestossen werden, sind ohne Maaß, und Weise. Sie beschreiben es als ein barbarisches, grausames und unmenschliches Gericht. Damit sie der Sache eine Wahrscheinlichkeit geben, erzählen sie die gehäßigsten Histörchen, die aber entweder nur in ihrem Kopfe sich zugetragen haben, oder die von freygelassenen Schuldigen sind erdichtet worden. Aber gesetzt auch, daß einige Misbräuche eingeschlichen seyn, gesetzt, daß einige Inquisitoren da und dort ihre Gewalt überschritten, zu hart, und unbescheiden mit einigen Inquisiten umgegangen wären,

ren, soll dieß den heiligen Absichten, und der Verfassung des Gerichts selbst nachtheilig seyn können? Wäre dieses, müßte man nicht alle Gerichtsstellen, alle Richterstühle, alle peinliche Gerichtsordnungen, alle Kriminalisten überhaupt in der ganzen Welt ohne weiters aufheben? existirt wohl auf Gottes Erdboden ein Gericht, oder Richterstuhl, bey dem gar niemal weder eine Partheilichkeit, noch eine Abneigung, weder ein Eigennutz, noch übertriebener Zorneifer, noch sonst eine andere Paßion einen Einfluß gehabt hat? Wird man aber wegen einigen unbescheidenen, unerfahrnen und ungerechten Richtern die Gerichte selbst abzuschaffen haben? Der Vernünftige sagt: das Gericht, seine Einrichtung, und Absicht ist überaus gut; aber andere, und bessere Richter her. Und wie oft stellen sich die grösten Böswichte ganz unschuldig an, und beschuldigen die gewissenhaftesten, und gerechtesten Richter einer Ungerechtigkeit und Grausamkeit? Auf die Aussage, und Klagen der Delinquenten kann man sich also nicht allein verlassen. Die Richter haben hoffentlich noch das Recht, zu fodern, daß man sie auch hö-

re,

re, und die Urſach ihres ſtrengen Verfahrens von ihnen vernehme. Aber ſo billig denken die Inquiſitionsfeinde nicht. Für Leute, die den Staaten, der Religion, der öffentlichen Ruhe, den guten Sitten höchſt nachtheilig ſind, reden ſie das Wort; dem Gerichte aber, welches für die Aufrechthaltung der Religion, und guten Sitten aufgeſtellet, und beſorgt iſt, geben ſie den Fluch, Läſtern darüber auf eine unerhörte Weiſe, und wünſchen ſelbes zernichtet zu ſehen. Sie verfolgen ſogar mit Mund, und Feder alle diejenigen, die dißfalls nicht mit ihnen halten. Iſts Wunder, wenn vollſtändig Informirte von dieſen bey ſich denken: entweder habt ihr von dieſem Gerichte ganz falſche Begriffe; oder müßt geſinnet ſeyn wider die Religion, oder gute Sitten etwas grobes zu unternehmen; denn wer ſich weder wider dieſe, noch jene vergeht, hat von dieſem Gerichte eben ſo wenig zu befürchten, als ein unſchuldiger Bürger, oder Bettler vom weltlichen Kriminalgericht ſich zu fürchten hat; der ſich keines groſſen Laſters ſchuldig weiß, und keines zu begehen im Schilde führt, geht bey Galgen,

und

und Rädern ohne geringsten Schröcken vorbey; vielleicht sagt er mit dem großen Kaiser Maximilian I: Salve sancta Justitia! Nur Diebe, Straßenräuber, Mörder, und Mordbrenner werden mit Schauer bey so einem Anblicke überfallen, und wünschen, daß die strafende Gerechtigkeit gänzlich aus der Welt verbannet würde. Die Misbräuche, die bey Strafgerichten einschleichen können, kann, und muß auch der Bestgesinnte misbilligen: die Strafgerichte selbst überhaupt verwerfen, heißt dem Laster, und dem Lasterhaften den gröſten Vorschub geben; den Staaten aber, dem Publikum, und der Religion den gröſten Schaden zufügen. Wer also über Strafgerichte flucht, und die höchsten Gesetzgeber blutdürstige Leute nennet, hat sich gewiß schon sehr strafbar gemacht: er ist für die Lasterhaften mehr, als für das Wohl des Publikums, als für die Aufrechthaltung der Religion, und Beförderung der Ehre Gottes besorget. Schmähe man also über das Inquisitionsgericht so oft, und lang man will, so wird doch allezeit wahr bleiben, daß in jenen Orten, in denen dieß ist eingeführt worden,

den, die Religion unvergleichlich mehr gesichert ist, als in jenen Städten, und Ländern, in denen man frey, und ungestraft wider die Religion schreiben, und reden darf. Es ist doch kein Staat so roh, und ungesittet, in dem nicht wider die Majestätsverletzer, Gotteslästerer, und Unruhstifter die schärfsten Strafen bestimmt sind; und was sind die Sektirer, und Bestürmer der Religion anders, als Lästerer der von Gott geoffenbahrten Wahrheiten, als Urheber der Spaltungen und Uneinigkeiten, als Empörer wider die Kirche Gottes, als Seelenmörder, als Verführer der Rechtgläubigen, und über diese soll keine Inquisition zu halten seyn; diese sollen ungestraft bleiben? Dieß können nur jene behaupten, die gar keine geoffenbarte Religion erkennen. Zum Glauben aber, heißt es, soll, und kann man keinen zwingen: dieß ist wahr; zum innern Beyfall kann keiner gezwungen werden; daß er aber wider die Religion etwas rede, noch schreibe, noch seinen Nebenmenschen durch was immer für Thatsachen ärgere, davon kann, und soll er durch Strafgesetze abgeschreckt werden:

werden: so wenig die weltlichen Strafgerichte die boshaften Gedanken, und Begierden richten, und bestrafen können; eben so wenig richtet, und bestrafet die Inquisition, was nur im Innern vorüber geht: wegen den Gedanken, und dem innern Unglauben hat ein jeder nur Gott allein Rechenschaft zu geben; welches die Freymüthige, lärmende Ignoranten zu Freyburg wieder nicht wußten. Sobald aber die bösen Gedanken, und Absichten durch Reden, durch Schreiben, durch andere Thatsachen geäußert werden, so hat sowohl der Staat, als die Kirche das Recht, und sogar die Pflicht, die gesetzwidrigen Vergehungen zu strafen.

In der Antwort auf etliche Fragen, gab Luther diese merkwürdige Antwort: Zum Glauben, oder zu unserer Lehre soll man niemand zwingen: ist auch niemand dazu gezwungen worden; sondern ist allein der Lästerung gewehrt, die wider unsere Lehre geübt wurde, welches man ist schuldig gewest: denn es ist weit anders, zur

Lehre

Lehre zwingen, und die Lesterung wider die Lehre nicht leiden: ich kann wohl einen bösen Knecht nicht fromm machen; aber dennoch wehren, daß er nicht Schaden thue. Ein Fürst kann einen Schalk nicht from machen, doch henken und strafen soll er alle Schälke, und dem Bösen wehren. Also schrieb Luther von Worte zu Worte, im Jahre 1530 im V. Bande zu Jena gedruckt, auf der 115ten Seite. Wäre seine Lehre wahrhaft evangelisch gewesen, hätte er nicht gründlich geschrieben?

Von der Regierungsform der Republik Venedig kann ein jeder denken, was er will: wegen dem Denken lauft keiner Gefahr; wage es aber einer, rede, schreibe, und schmähe er darüber, so kann er zuschauen, wie er mit dem Kopfe davon kömmt. Und wer kann endlich einer rechtmäßigen weltlichen Oberkeit das Recht absprechen zu verbiethen, daß man in ihrem Lande nichts wider ihre innere Verfassung und Regierungsform nichts nachtheiliges rede, oder schreibe?

be? Und die wahre Kirche Gottes, die einen geistlichen, und den allerweitschichtigsten Staat gestaltet, soll nicht berechtiget seyn, zu verbiethen, daß man wider ihre wesentliche Verfassung, wider ihre Glaubenslehre, die ihr von Gott sind geoffenbaret worden, nichts nachtheiliges unternehme? Der Kirche aber, sagt man, steht es nicht zu, die Schuldigen mit der Todesstrafe zu belegen. Es ist so: die Theologen, die geistlichen Inquisitoren untersuchen nur, ob der Inquisit sich einer förmlichen, und äußerlichen Ketzerey schuldig gemacht habe, oder nicht; ob er hartnäckig darauf beharre, oder nur aus Unwissenheit oder Uebereilung sich vergangen habe. In diesem zweyten Falle werden die Inquisiten leicht entlassen; im ersten aber übernimmt die weltliche Oberkeit den confrontirten, überzeugten, und hartnäckigen Delinquenten, und vollziehet die Strafe an ihm, welche nicht die Kirche, sondern die weltliche Macht für dergleichen Unruhstifter, und Religionsfeinde bestimmet hat. Wer sich unterfängt, Kaiser, Könige, Fürsten, und andere souverainen

Regierungen deswegen blutdürstig, barbarisch, grausam zu nennen, wird es mit gleichem Rechte thun können, wenn sie andere schädliche Uebelthäter, z. B. Diebe, Strassenräuber, Mörder, Rebellen u. s. w. zum Tod verdammen. Sind aber dergleichen Leute nicht Majestätslästerer?

Es haben sich so gar gelehrte, und ehrlich denkende Protestanten schon öfters mündlich und schriftlich geäussert, und rund heraus gesagt: **Die sonst bey vielen so verhaßte Inquisition wäre noch um gar viel erwünschlicher, als die so gottlose Frechheit, mit der man heut zu Tage sich an die Religion wagt.** Haben sie nicht recht? — —

Uebrigens bin ich gar nicht blutdürstig (*): wenn die christlichen Oberkeiten für die Freydenker,

(*) Wie blutdurstig aber Luther gewesen sey, erhellet aus jener Stelle, die im ersten jenaischen Bande, Seite 59. und 60 zu lesen ist: dort muntert er seine Anhänger auf, zu den Waffen zu greif-

Digitized by Google

denker, Sektenstifter, Religionsspötter, Irrlehrer, und Verführer nur solche Strafen bestimmen, welche praktisch hinlänglich sind, diese Leute, von Ausstreuung und Vertheidigung falscher, widerevangelischer, ärgerlicher und unchristlicher Lehren abzuschrecken, so wird dem Unheil auch ohne Scheiterhaufen, auch ohne Blutvergiessen abgeholfen seyn. Wer weiß ob nicht schon entweder die Schandbühne, und das Tollhaus, oder das Gassenkehren und Schifziehen, oder die nach wienerischer Art angemessene Stockstreiche hinlänglich wären den Indifferentisten, Freydenkern, Religionsspöttern, und neuen Heyden recht kräftigen Einhalt zu thun? Nach Beschaffenheit der Umstände, der Zeit, der Menschen, und der Orte können die Strafen entweder gemildert, oder geschärft werden. Warum nicht?? An der Aufrechthaltung der Religion ist doch allen so wohl wirklich Lebenden, als der Nachkommenschaft gelegen. Von dieser hängt sogar die Si-

fen, und ihre Hände in dem Blute der Bischöfe, Kardinäle und der Päpste zu waschen. Im 8ten Bande, Seite 241. wiederholet er diese tolerante Aufmunterung.

cherheit der Regenten selbst, und die öffentliche Ruhe in dem Staate ab. Wer einmal so verwegen ist, und sich unterfängt wider Gott, wider den Sohn Gottes und seine göttliche Kirche sich zu empören, wird er wohl ein Augenmerk auf sterbliche Menschen machen? Zettelt so Einer keine Empörungen wider die weltliche Oberkeiten an, raubet, und mordet er nicht, so geschiehet es nicht aus einem innern Triebe; sondern weil er entweder nicht kann, ohne selbst Gefahr zu laufen, oder weil er keine Gelegenheit dazu hat, oder etwa seinen eigenen Vortheil dabey nicht findet: für sich selbst sind Leute ohne Religion zu allen Ungerechtigkeiten, Gewaltthätig- und Gottlosigkeiten aufgelegt. Und solche soll man dulden? ? — Solche sollen ungestraft bleiben?? Erfordert nicht vielmehr das göttliche und natürliche Recht, daß man solche wenigst in so einen Stand setze, daß sie nicht mehr schaden können, wenn sie auch wollen? — So gar Luther wollte, daß man dergleichen Leuten das Land verweisen, und sie gleichwohl zu solchen Völkern, schicken soll, wo keine Christen sind.

Im

Im nämlichen schon angezogenen fünften Bande, Seite 156, 157. in der Auslegung des 82sten Psalms erkläret er sich mit diesen merkwürdigen Ausdrücken: Hier fragt sichs bey diesen Versen: ob die Oberkeit den widerwärtigen Lehren oder Ketzereyen solle wehren und sie strafen, weil man niemand soll, noch kann zum Glauben zwingen. Hier ist zu antworten: Erstlich sind etliche Ketzer aufrührisch, die öffentlich lehren, daß man keine Oberkeit leiden soll, item, daß kein Christ möge im Stande der Oberkeit sitzen, item, daß man soll nichts Eignes, sondern alle Dinge gemein halten und haben: diese sind stracks und ohne allen Zweifel zu strafen von der Oberkeit, als die da offentlich wider die weltliche Rechte und Oberkeit streben. An die Römer K. 13. Denn sie sind nicht schlecht allein Ketzer, sondern als Aufrührer greifen sie die Oberkeit, ihr Regiment und Ordnung an, gleichwie ein Dieb fremd Gut, ein Mörder fremden Leib, und ein Ehebrecher fremd Gemahl

antastet, welches alles nicht zu leiden ist. (*)

Zum andern, wo etliche wollten wider einen öffentlichen Artikel des Glaubens, der klärlich in der Schrift gegründet und in aller Welt geglaubt ist von der ganzen Christenheit, gleichwie die sind, so man die Kinder im *Credo* lehret,

(*) Hier schlug sich Luther selbst ins Aug: er empörte sich wider die ganze allgemeine allzeit sichtbare Kirche: er widersetzte sich allen Bischöfen und den obersten Kirchenvorstehern; er verkehrte das ganze Kirchenregiment, und die ganze Ordnung, alle Subordination hob er auf, und gestattete einem jeden die Freyheit die Schrift nach seinem Privatgeist auslegen zu dürfen. Was ihm gefiel, müßte recht und evangelisch seyn, wenn schon tausend Augustinen, wenn schon alle heilige Väter, und die allgemeinen Concilien die Schrift anders, als er, auslegen sollten. Heißt das nicht wider die geistliche Oberkeit, wider die ganze vorstehende Kirche Gottes aufrührische Grundsätze und Lehren führen? Heißt dieß nicht die Ordnung und das ganze Kirchenregiment unter über sich kehren?

Digitized by Google

lehret, als z. B. wo jemand lehren wollt, daß Christus nicht Gott sey, sondern ein schlechter Mensch, und gleichwie ein anderer Prophet, wie die Türken und Widertaufer halten, die soll man auch nicht leiden, sondern als die öffentlichen Lästerer strafen; denn sie sind auch nicht schlechthin allein Ketzer, sondern öffentliche Lästerer: Nun ist die Oberkeit schuldig, die öffentlichen Lästerer zu strafen, wie man die straft, so fluchen, schwören, schmähen, lästern, schelten, schänden, verläumden, u. s. w. denn solche Lehrer schaden mit ihrem Lästern Gottes Namen, und nehmen dem Nächsten seine Ehre für der Welt. Eben so soll die Oberkeit auch strafen, oder je nicht leiden die, so da lehren, Christus sey nicht für unsere Sünden gestorben, sondern ein jeglicher solle selbst dafür genug thun: denn das ist auch eine öffentliche Lästerung wider das Evangelium und wider den gemeinen Artikel, da wir im Glauben also bethen: Ich glaube eine Vergebung der Sünden, und

an Jesum Christum, der gestorben, und auferstanden ist, u. s. w. Item, wer da lehret, daß der Todten Auferstehung, das ewige Leben, und die Hölle nichts seye, und dergleichen, als die Sadduceer und Epicurer, derer auch izt unter den großen Klüglingen viel wird. (*)

Dann

(*) Für sich selbst hatte Luther wieder vollkommen recht: aber daß er auch hier wider sich das Urtheil gefället habe, kann keinem verborgen seyn, der von seiner Glaubensneuerung Unterricht hat: die ganze Christenheit hat vor seiner Ankunft und Lärmenmacherey einhellig geglaubt: daß die Messe ein wahres Opfer, und das Opfer des neuen Bundes sey, welches statt aller alttestamentischen von dem Heilande zur Zeit des lezten Abendmahls ist eingesetzt worden. Die ganze Christenheit glaubte, daß Christus in einer recht konsekrirten Hostie wahrhaft, ganz, wesentlich, und ausser der Niessung zugegen, und anzubethen sey; alle Christen in der Welt glaubten vor der Ankunft Hussens und Luthers, daß in einer jeden Gestalt des Abendmahls der Leib und das Blut Christi empfangen werde, und für die Kommunikanten kein Geboth existire, Christum unter

Dann hiemit wird Niemand zum Glauben gedrungen; denn er kann dennoch wohl glauben, was er will: Allein das Lehren, und Lästern wird ihm verbothen, damit er will Gott und den Christen ihre Lehre und Wort nehmen, und will solches dennoch unter derselben eigen Schutz und Gemeinschaft aller

zwoen Gestalten zu geniessen, und daß dieß Geboth sich allein auf die Priester erstrecke, wenn sie das Opfer selbst in der Person Christi vollziehen, der ein ewiger Priester nach der Weise und Ordnung Melchisedechs zu werden geschworen hat. Die ganze christliche Welt glaubte, daß in der Erfüllung der evangelischen Räthe, welche das Wesen eines Religiosen ausmacht, die christliche Vollkommenheit bestehe, daß man die Gott freywillig gemachte Gelübde zu halten schuldig sey. Die allgemeine Christenheit glaubte, daß man die Heiligen Gottes, ihre Bildnissen und Reliquien in Ehren halten müsse, und daß man sie mit grösstem Nutzen um ihre Fürbitt ansprechen könne: die ganze allgemeine Christenheit glaubte, daß ein Ort der Reinigung sey, und durch das Gebeth der streitenden Kirche denen, die darinnen sich be-

Digitized by Google

ler weltlichen Nutzung zu ihrem Schaden thun: er gehe dann dahin, da nicht Christen sind, und thue es daselbst: denn wie ich mehr gesagt; wer bey Bürgern sich nähren will, der soll das Stadtrecht halten, und daselbst nicht schänden und schmähen; oder er soll sich trollen. Also lesen wir, daß die heiligen Väter im Concilio Nicäno thaten: so bald sie der Arianer Lehre lesen

finden, geholfen werden kann, und daß nicht nur zwey, sondern sieben Sakramente seyn. Die ganze Christenheit von ihrem Ursprunge an glaubte ganz ungezweifelt, daß der Heiland einen sichtbaren Oberhirten für seine ganze Heerde bestimmet habe, daß die sichtbare mit ihrem Oberhirten vereinigte Kirche in Glaubenslehren unfehlbar sey u. s. w. Alles dieß wurde in der ganzen allgemeinen Kirche fest geglaubt: alle diese Grundsätze und Lehren wurden durch das Blut unzählicher Martyrer unterzeichnet, durch Wunder, die Uebereinstimmung der Christenheit bestättiget, und waren schon entschieden, und dennoch bestritt Luther alle diese aufs hartnäckigste. Hat er also nicht über sich selbst den Stab gebrochen?

Digitized by Google

sen hörten, zischten sie alle einträchtiglich, und wollten sie auch nicht hören, noch zur Beweisung oder Verantwortung kommen lassen; sondern verdammten sie flugs ohn alles Disputiren, als die offentliche Lästerer. Moyses in seinem Gesetze gebeut auch solche Lästerer, ja alle falsche Lehrer zu steinigen.

Also soll man hier auch nicht viel Disputirens machen, sondern auch unerhört und unverantwortet verdammen solch öffentliche Lästerung, wie auch St. Paulus an Titum 3. gebeut: Man solle einen Ketzer meiden und fahren lassen, wenn er ein- oder zweymal vermahnet ist: und dem Timotheus verbeut er das Wortgezänk und Disputiren, welches nichts thut, denn daß es die Zuhörer verkehrt: denn solche gemeine Artikel der ganzen Christenheit sind bereits genugsam verhört, bewiesen, und beschlossen, theils durch die Schrift, und das Bekenntniß der gan-

zen

zen gemeinen Christenheit, theils mit vielen Wunderzeichen, mit viel Bluts der heiligen Martyrer versiegelt, mit aller Lehrer Bücher bezeugt, und vertheidiget, und dürften keines Meisterns noch Klügelns mehr.

Was ich aber sage von offentlichen Predigten, das sage ich vielmehr von Winkelpredigten; denn dieselbigen sind allerdinge nicht zu leiden. Mit allem diesem ist Niemand zum Glauben gezwungen: will er Gott nicht hören, so höre er den Teufel: der christlichen Gemeinde aber ist vor den störrigen Köpfen Friede geschaft, und den Winkelpredigern ihre Buberey gesteuret, die unberufen und ungesandt hin und her in die Häuser schleichen, und ihr Gift auslassen. Dieß sind die Diebe, und Mörder, die in fremde Kirchspiel fallen, und in ein fremd Amt greifen, das ihnen nicht befohlen, sondern verbotten ist. Joh. 10.

Und

Und ein Bürger ist schuldig, wo solcher Winkelschleicher einer zu ihm kommt, ehe denn er denselbigen hören oder lehren lasst, daß ers seiner Oberkeit ansage, und auch dem Pfarrherren, dessen Pfarrkind er ist: thut er das nicht, so soll er wissen, daß er als ein Ungehorsamer seiner Oberkeit, wider seinen Eid thut, und als ein Verächter seines Pfarrherrn, dem er Ehre schuldig ist, wider Gott handelt, dazu selbst schuldig ist, und gleich auch mit dem Schleicher ein Dieb und Schalk wird. Von solchen sagt der 50. Psalm: „Was verkündigest du meine „Rechte, und nimmst meinen Bund in „dein Maul, so du doch die Straf „hassest, und wirfst meine Worte hinter dich, wenn du einen Dieb siehest, „(das ist einen Seelendieb, Johan. „10.) so laufst du mit ihm, und hast „Theil mit den Ehebrechern: (das ist „mit den Abergläubigen und Ketzern) „dein Maul lässt du Böses reden, „und deine Zung treibt falsches; du „sitzest und redest wider deinen Bru-

„der,

„ der, und verläumdest deiner Mutter „ Sohn.“

Hätte man den Münzer, Carlstad, und ihre Gesellen nicht so lassen schleichen und kriechen in fremde Häuser und Kirchspiel, dahin sie niemand gesandt, auch keinen Befehl hatten, so wäre all das große Unglück wohl hinterblieben.

So schrieb Luther: und wann? etwa da er noch katholische Vorurtheile hatte? Nein: nachdem er sich schon viele Jahre von der allgemeinen Kirche getrennet hatte, nämlich im Jahre 1530, zur Zeit der Uebergabe der Augsburgischen Confeßion. Es ist freylich wahr, daß fast alle Wort wider ihn selbsten streiten; aber daraus folget mehr nicht, als daß er dießmal so wohl wider sich selbst, als wider andere Sektirer, sehr gründlich geschrieben habe. Schmähen und lästern also die Advokaten der Freydenkerey und einer uneingeschränkten Duldung wider die Strafgesetze, welche für die Irrlehrer verordnet worden sind, so lang sie wollen, so werden sie doch nicht nur alle wahre orthodoxen Christen, sondern auch so

gar

gar den unkatholischen, und von ihnen sonst so hochgeschätzten Luther immer zum Gegner haben.

Anmerkung: Schon im vierten Jahrhunderte gab es eine Gattung der Inquisition. Theodosius (wie Berault im dritten deutschen Bande, S. 490 und 491. meldet) machte dem Florus Statthalter in Orient den Auftrag Inquisitores, das ist solche Leute zu bestellen, welche die Sektirer, die sich der nicänischen Glaubensformel widersetzten, aufsuchen sollten, um sie zur gesetzmäßigen Strafe zu ziehen. Dieß ist, sagt Berault, das erste Denkmal, wo man in den Gesetzen den Namen Inquisitor wider die Ketzer findet.

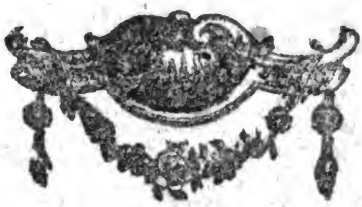

Digitized by Google

Reformation,

ein Zug aus den

Antiquitäten.

Digitized by Google

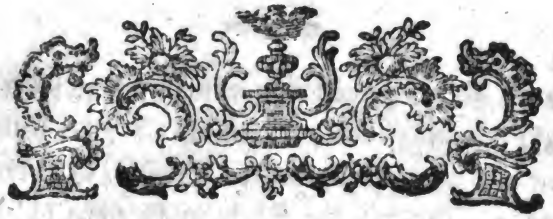

I.

Fast bey allen großen Veränderungen und Verbesserungen wird der Hauptfehler begangen, daß man von einer Ausschweifung auf die andere fällt, und den rechten Gebrauch nicht von dem Mißbrauche unterscheidet. — Vor der Glaubensreinigung (*) hatten die Geistlichen

(*) Da die Rede von der Religion und dem Christenthum war, ist schon angemerkt worden, daß die wahre Kirche in Betreff der Glaubenslehre unmöglich gereiniget, oder reformiert werden könne: nur bey der Lebensart findet eine Reformation oder Besserung Platz. Die Lehre der wahren, das ist apostolischen Kirche verbessern wollen, heißt nichts anders, als die Lehre Christi und der Apostel reformieren wollen.

Digitized by Google

zu viel Gewalt, nachher zu wenig, und zu unseren aufgeklärten Zeiten gar keinen. Vorher hatten wir nur einen **Statthalter Christi** auf Erden, und es war mit der Kirchenzucht schon schlecht beschaffen; jetzt ist diese Statthalterschaft, zumal für uns **Protestanten**, unter so viele getheilet, als wir Regenten haben. Wie viele giebt es besonders nicht in Deutschland, nach dem westphälischen Frieden? Daß ihnen nunmehr eben die höchste bischöfliche Gewalt zustehe, die sonst der Pabst und die katholische Geistlichkeit ausgeübet hat, ist eine Sache, die niemand läugnen darf. Wer wird ihnen also die Statthalterschaft Christi absprechen können! (*) Aber — — die erforderlichen Eigenschaften — Wie sieht es damit aus? Es ist wahr, Schriftgelehrte sind sie nicht, sie begeh-

(*) Aber eben darum ist bey der protestantischen Kirche keine Einigkeit im Glauben möglich. Die weltlichen Fürsten maßten sich dieses Rechts wider Gottes Ordnung an: die höchste Jurisdiction in geistlichen Dingen übergab der göttliche Stifter dem heiligen Petrus und seinen Nachfolgern, die man Päbste nennet.

Digitized by Google

begehren es auch nicht zu werden; aber sie sind gebohrne Statthalter Christi, und haben doch die Haupteigenschaft des allgemeinen Statthalters Christi an sich, nemlich die Untrügkeit und Unfehlbarkeit. Diese Eigenschaft verträgt keinen Widerspruch (*). Ein Weiser merket auf das Wort, und lässet ihm rathen. — — Der Schlüssel Petri ist weggeworfen, und an dessen Statt das Schwerdt umgegürtet, welches ihren Bannstral nachdrücklicher und wirksamer macht, als des allgemeinen Statthalters. Bewegungsgründe genug, ohne Widerrede zu gehorchen! — Wie sie gnädigst befehlen, antwortete jener Oberhofprediger auf Befragen mit bebender Stimme: und siehe, so ward einem Unschuldigen, der sich einer sogenannten zum Besten des Landes gereichenden, wiewohl höchst ungerechten Verfügung widersetzet hatte, ohne Urtheil und Recht der Prozeß gemacht, und — — Gehorsam ist besser,

(*) Daß der Herr Verfasser hier im ironischen Tone spreche, wird ein jeder von selbst merken.

Digitized by Google

denn Opfer und Grübeln: ein Grundsatz, womit man alles ausrichten kann! (*)

2.

Es sey ferne von mir, daß ich den theuren Rüstzeugen Gottes, einem Luther, Melanchton, Kalvin, und andern erleuchteten Männern, welche an der Reformation Theil haben, unlautere oder eigennützige und sträfliche Absichten bey diesem heilsamen Werke beymessen sollte (**); ob die Beförderer derselben, die

(*) Ist dieß nicht als eine Straf Gottes anzusehen? Dem allgemeinen Hirten, dem Christus die Obsorg über die ganze christliche Heerde übergeben hat, wollten sie nicht mehr unterworfen seyn; nun müssen sie solchen Hirten gehorsamen, die gar keinen Beruf haben.

(**) Daß weder Luther, noch Kalvin, noch Melanchton als Rüstzeuge Gottes, als erleuchtete Männer anzusehen seyn, ist schon in der Abhandlung vom Christenthum handgreiflich erwiesen worden. Männer, die weder miteinander, noch mit sich selbsten einig waren; die heute so, morgen anders lehrten, können fürwahr keine Rüstzeuge Gottes, keine vom Geiste Gottes, der

Digitized by Google

die Großen damaliger Zeiten, hiervon ganz frey zu sprechen seyn möchten, das ist eine andere Frage. — — Ich glaube immer, die Vorwürfe, welche einige Schriftsteller denenselben gemacht haben, mögen wohl nicht ganz ungegründet seyn. — — Sekularisiren ist eine schöne Sache; es füllet die Schatzkammern und

ein Geist der Wahrheit und Einigkeit ist, erleuchtete Männer seyn; da durch ihre Grundsätze (nach eigenem Geständnisse des Herrn Verfassers) so große Verwirrungen (obschon wider ihre Absicht) in der Religion entstanden sind, und dadurch der Grund zum Zerfall des thätigen Christenthums ist gelegt, und das einzige Mittel der Einigkeit aufgehoben worden, verdienen sie nicht vielmehr höchst schädliche als theure Männer genennet zu werden. Denen, die ihnen anhiengen, kam es freylich theuer zu stehen: durch ihre Anleitung verlohren sie ihre rechtmäßige Hirten, rechtmäßige Bischöfe und Priester, sie verlohren die wahren Sakramente, die ungestümmelte und unverfälschte Bibel; sie wurden von der Kirche, die auf einem unüberwindlichen Felsen gegründet ist, von ihnen hinweggerissen, und werden itzt von einem jeden Winde neuer Lehre hingerissen.

Digitized by Google

vermehret die Einkünfte. Für jedes Kloster eine Fahne Soldaten mehr halten zu können, wie anziehend ist das! Unsere jetzigen Zeiten geben uns den Schlüssel hiezu. — — In dem Verfahren mit Polen und den Jesuiten kann man den Grund leicht finden.

3.

Immer von einer Ausschweifung und von einem Entgegensetzen auf das andere! — — Vor der **Glaubensreinigung** fleckte die Welt im tiefen Aberglauben. Dieser verlohr sich durch das Licht des Evangeliums. Die ersten Zeiten der Reformation brachte viele Glaubenshelden und Eiferer für die Wahrheit hervor: die folgenden Zeiten weniger: Der Eifer lies immer mehr und mehr nach: man fieng an, die theuren Männer, welchen wir die Glaubensreinigung zu verdanken haben, und dadurch diese große Gnade Gottes selbst gering zu schätzen; man grübelte und philosophirte mehr, als man glaubte. Die Liebe zur Religion erkaltete, und näherte sich nach und nach der Lauligkeit und Gleichgültigkeit. Hieraus entstund

mit

mit der Zeit eine ungezähmte Frechheit, und endlich die Freygeisterey, und nunmehro ist der völlige Unglauben da. — — Wenn Gott nicht ein Wunderwerk thut, so wird in 50 Jahren die christliche Religion mit Stumpf und Stiel völlig ausgerottet seyn. Es ist hohe Zeit daß ein Luther und seines gleichen aufstehet, und eine neue Glaubensreinigung anfänget. (*)

4.

Als einmals bey dem Pabst, Benedict dem Vierzehnten, in der Gesellschaft zur Fortpflan-

(*) Wenn tausend Luther und Kalvin aufstehen, so werden keine andere Folgen entstehen, als wirklich entstanden sind. Wer die allgemeine, allzeit sichtbare Kirche, welcher Christus seinen Beystand so klar versprochen hat, zu hören sich weigert handelt sehr lächerlich, wenn er Privatlehrern seinen Verstand unterwirft. Die Lehre von der Untrüglichkeit der allgemeinen mit dem Nachfolger Petri vereinigten Kirche ist das einzige Mittel der Einigkeit und Beruhigung des Verstandes. Wer diesen Damm durchbricht, wie es Luther und Kalvin gethan haben, muß ein Zweifler und endlich ein Freydenker werden.

Digitized by Google

zung des Glaubens, die Rede von der Bekehrung der Ketzer vorkam, so gab er den Rath: man lasse sie gehen. Es wird eine Zeit kommen, wo sie gar nichts glauben werden. Dann werden sie desto leichter zu bekehren seyn. — — Der gute Pabst scheinet die Gabe der Weissagung gehabt zu haben. Nichts passet sich auf unsere Zeiten besser als dieses. — — Aber sollte eben auch dieses nicht die Glaubensreinigung anjetzt viel leichter machen, als zu den Zeiten eines Luthers? Wer nichts glaubet, der ist immer leichter zu bekehren, als der, so von entgegengesetzten und irrigen Meynungen einmal eingenommen ist. — — Die Grönländer und ihre Bekehrung legen ein unverwerfliches Zeugniß davon ab.

5.

Die beyden entgegengesetzten Dinge, gar zu finster und gar zu helle, sind dem menschlichen Auge nicht zuträglich; Doch ist das letztere, wie man aus der Erfahrung angemerket hat, einem zumal kranken Auge viel schädlicher

eher als das erstere. Vor der Glaubensreinigung war um uns alles verfinstert, wir sahen kein Licht; es war also Zeit, daß ein Luther, Kalvin und ihres gleichen aufstunden, und unsere Augen nach und nach zum Lichte gewöhnten. — — Jetzt ist alles Dunkele verschwunden, wir kennen die Finsterniß nicht mehr, und gleichwohl sind unsere Augen bey so klarem Schein des Lichtes so blöde, und noch blöder, als in jenen finstern Zeiten. Was ist die Ursache hiervon? Wir wollten unsere schwachen Augen zwingen, am hellen Mittage ohne Schirm gerade in die heisse Sonne zu sehen. Der gar zu starke Glanz derselben hat sie verdorben, und die Heilung ungleich schwerer gemacht, als in jenen Zeiten, weil eine dazu kommende Entzündung unvermeidlich. Mit einem Worte: es ist zu unseren aufgeklärten Zeiten gar zu helle geworden; das ist: wir glaubten in vorigen Zeiten zu viel, jetzt zu wenig oder gar nichts. — — Wie will man aber im Stande seyn, das Helle recht zu beurtheilen, wenn man das Finstere gar nicht kennet?

kennet? Die Krankheit ist in der That so beschaffen, daß sie nothwendig sehr klägliche Folgen in Ansehung der Religion nach sich ziehen muß, wo man nicht schleunige und kräftige, wiewohl etwas herbe Mittel dagegen vorkehret. (*) — — Zu welchen Zeiten ist also eine Glaubensreinigung wohl nöthiger gewesen, vor Luthern, und zu Luthers Zeiten, oder in unseren heutigen Tagen, wo der Unglaube und das Heydenthum völlig überhand nimmt? Die Frage beantwortet sich von selbst.

6.

So viele Ehrfurcht ich auch gegen die theuren Werkzeuge Gottes, einen Luther, Melanchton, Kalvin ꝛc. hege, durch welche die Glaubensreinigung, welche wir als

eine

(*) Dieß hat Christus selbst bestimmet. Wer die Kirche nicht höret, ist einem Heyden gleich. Weder Luther noch Kalvin hörten sie: Warum sollen wir den Kalvin und Luther hören?

Digitized by Google

eine der größesten Wohlthaten Gottes im Geistlichen verehren müssen, zu Stande gebracht worden, und so vielen Dank die Welt und das Christenthum ihnen für diese selige Bemühung schuldig ist, so wenig werde ich doch durch diese Ehrfurcht anstossen, wenn ich sage: ich wünschte, daß sie auf die Erhaltung des geistlichen Ansehens etwas aufmerksamer gewesen wären, und daß sie dasselbe nicht ganz und gar vergeben hätten. (*)

Ich

(*) Diese unglückseligen Männer sammt ihren Mitarbeitern sind also Ursache alles Unheils: sie wollten in Betref der Offenbarung mehr sehen, als die vom heiligen Geiste erleuchtete und von dem Lügengeiste unüberwindliche Kirche, aber eben deßwegen verfielen sie mit ihren Anhängern in äusserste Verwirrung und Finsternisse. Wer glaubt, was die wahre, allgemeine und unfehlbare Kirche zu glauben vorhält, glaubt fest; er glaubt weder zu viel, noch zu wenig. Die von dem Herrn Verfasser so oft angepriesene Glaubensreinigung, die Luther, Kalvin u. s. w. sollen

Ich gehe nicht zu weit, wenn ich behaupte, daß diese Fehler (und welcher Mensch ist ohne Fehler?) wiewohl ohne ihren Vorsatz, in der Folge die schädlichsten Wirkungen für die Religion hervorgebracht, und zu dem Verfalle des Christenthums zu unseren Tagen ein vieles beygetragen hat. Gewiß, ein Uebel, welches nunmehr, da das geistliche

---

gemacht haben, ist keine Wohlthat Gottes, sondern die allergröste Strafe des erzörnten Himmels, die Gott aus seinen unerforschlichen Urtheilen über ganze Nationen verhänget hat; die von dem Luther und Kalvin verführten Seelen sind von der allgemeinen Heerde abgesöndert worden; und irren ohne rechtmäßige Hirten in den Finsternissen herum, wissen nicht mehr was, und wem sie bey so vielen Widersprüchen glauben sollen. Der Herr Verfasser selbst scheinet in diesem Spital krank zu liegen, weil er schon wieder eine Glaubensreinigung wünschet: aber eben dadurch verräth er sich werkthätig, daß er selbst die protestantische Kirche für eine unkatholische und falsche erkenne; denn eine Kirche (wie schon öfter ist gemeldet worden) die im Glauben gereiniget werden muß, kann unmöglich die apo-

liche Ansehen ganz verschwunden ist, und die weltliche, ganz zügellos gewordene Macht dem Glauben den Rücken hält, nicht anders zu heilen ist, als durch eine Glaubensreinigung! Aber o eitele, fromme Wünsche! Von wem soll denn der Kranke seine Heilung und Genesung

---

stolische, die göttliche Kirche seyn; sie hat das allerdeutlichste Merkmal der Falschheit an sich: ein protestantischer Christ kann also seiner Kirche eben so wenig trauen und glauben, als einem Privatlehrer. Eine ganz andere Beschaffenheit hat es bey den Katholiken: seine von den Aposteln abstammende, allgemeine, allzeit sichtbare Kirche hält er gemäß des Versprechens Christi für unfehlbar, er erkennet sie als eine untrügliche Schiedrichterinn in Glaubensstreitigkeiten, und unterwirft sein Urtheil niemanden anderen, als der Braut Christi, die Christus selbst zu hören befohlen hat. Und so steht der Katholik unter so vielen Verirrungen allein unveränderlich und unbeweglich. Man kann heut zu Tage öfter hören: man weiß allbereit nimmer, was man zu glauben hat; und man könnte es doch so leicht wissen: wie dann? Man hat zu glauben, was Christus seiner Kirche gesagt, und was die

sung hoffen, wenn der eine Theil der Aerzte nicht helfen kann und darf, der andere aber nicht will? — — Nur unserem Gott, dem obersten Arzt und Helfer ist kein Ding unmöglich.

Kirche Christi uns sagt. Was kann simpler, zugleich gründlicher und beruhigender seyn? Man muß also zu allererst die wahre Kirche suchen, ehe man von Partikularmaterien zu disputiren anfängt. Diese hat den Ausspruch zu geben, was Irrlehre, was Aberglaub, und was die Lehre ihres Stifters sey.

Freymüthige Gedanken über die Aufklärung unsrer Zeiten.

Digitized by Google

Digitized by Google

Man spricht jetzt nur von aufgeklärten Zeiten
Man hört schon manchesmal ein lallend Kind,
Daß alte Zeiten dumm gewesen sind,
Mit einem gar zu frühem Witze streiten.

Ich hörte jüngst ein süßes Herrchen sagen:
Gott lob, daß ich erst fünfzehn Jahr' alt bin!
Mit Schauder seh' ich in die Dummheit hin,
In der wir noch vor zwanzig Jahren lagen.

Nun sind die Zeiten einmal aufgekläret,
Nun ist der alte Chaos doch zerstreut,
Nun ist sie weg die blinde Dunkelheit,
Man hat mit den Pedanten ausgekehret.

Ich bath ihn dann, er möchte mir erklären,
Was doch das Wörtchen aufgekläret heißt:
Was der Geschmack, den man itzt immer preißt,
Was doch ein Chaos, was Pedanten wären.

In wem dann unsrer Zeiten Licht bestehe?
Ja ich gestand es ihm mit Demuth ein,
Ich müßte wohl recht übel sehend seyn,
Weil ich den so gepriesnen Glanz nicht sehe.

Wie dumm? — Dieß mag ein alter Schulfuchs fragen;
Wenn sie das Licht nicht sehn, thut es mir leid:
Dieß war des weisen Pürschgen sein Bescheid;
Ich gieng beschämt, und war aufs Haupt geschlagen.

Wie aufgeklärt ist es, wenn stolze Knaben,
Sind sie gleich zu den ersten Fragen stumm,
In Gottes Lehre, in das Heiligthum
Mit einer frechen Richtermine traben?

Und

Und wie gemein ist dieß in unsren Tagen!
Wie oft wird schon ein schwaches Kind verkehrt,
Und von verderbten Aeltern selbst gelehrt,
Sich an die Kirche, und an Gott zu wagen.

Wie frühe giebt man ihm verruchte Schriften,
In denen man in lieblichster Gestalt
Das Laster voll der stärksten Reitze malt,
Die jungen Herzen teuflisch zu vergiften?

Man zeigt den Kindern freche Malereyen,
Vor denen sich die zarte Unschuld schämt,
Vor denen sich die Tugend weinend grämt,
Damit sie Schand, und Blöße nicht mehr scheuen.

Dieß heißt man die Natur bald kennen lernen,
Dieß heißt man aufgeklärt, dieß heißt man klug,
Dieß heißt man mit dem artigsten Betrug
Die Blödigkeit der Kinder bald entfernen.

In einem Gasthaus hört ich unlängst schreyen:
(Ich sah sechs Stutzerchen beysammen stehn)
Jetzt könnte mans ja klar mit Augen sehn,
Wie aufgeklaret unsre Zeiten seyen;

Der Aberglaube, und die Vorurtheile
Der hintergangnen Jugend schwinden sehr,
Man glaube keine Höll, und Teufel mehr,
Man führe uns nicht mehr am Narrenseile:

Vom Pabste, und von Pfaffen nichts zu melden;
Man könne immer glauben, was man will:
Beweise! Sprach ich, und sie waren still,
Und schlichen sich hinweg, die braven Helden.

Kann dieß die Zeiten aufgekläret machen,
Wenn man dem Glauben trotzig widerspricht?
Nein, dacht ich mir, dieß ist das Mittel nicht,
Es war nur Lüge, was die Stutzer sprachen.

Sie quacken diese Frösche, was sie träumen:
Und ist es dann nicht Pflicht der Obrigkeit,
Da Glaube, und die Ehre Gottes leidt,
Den Frevel solcher Fratzen zu bezäumen? —

Bald hörte ich von einem Buch, das eben
Im Schwalle andrer aus der Presse kam;
Ich las es mit Begierde, und vernahm,
Daß Hunger, Pest, und Brunst, und Erdebeben

Blos Wirkung von den Elementen wären,
Und daß es eine kahle Meynung sey,
Es wäre Gottesstrafe auch dabey;
Dieß seyn nur alberne Phantastenlehren;

Man dürfte also deßhalb nicht viel bethen;
Und diese Meynung hätte nun bewährt,
Es seyen unsre Zeiten aufgeklärt. —
Nein, deshalb sind sies nicht; was will ich wetten?

Gott brauchte sie sehr oft die Elemente,
Wenn er ein Land in seinem Grimme schlug,
Beweise findt man in der Schrift genug,
Ich möchte sehn, wer diese läugnen könnte.

Wer ists, der die Natur bewegt, und führet?
Ists nichts der mächtigste, der höchste Gott?
Wird nicht nach seinem weisesten Geboth
Der Himmel, und der Erdeball regieret?

Gestattet nun der Herr erschaffnen Dingen
Zu unsrem Schaden einen freyen Lauf,
Und hält er ihre Wirksamkeit nicht auf,
Läßt er sie wirklich großen Schaden bringen:

Ist dann bey der Natur nicht Gottesstrafe?
Und wüten Elemente in dem Land,
Erkennet ihr sie nicht des Rächers Hand?
Ihr Thoren wachet auf von eurem Schlafe!

Ists aufgeklärt, wenn ihr den Selbstmord
preiset,
Den man bey unsrer Zeit so oft verübt,
Dem man den schönen Namen Großmuth giebt?
Wenn ihr die Eigenmörder selig heisset?

Ists aufgeklärt, wenn man, was Gott verfluchet,
Mit höllischem Enthusiasmus lobt?
Heißt dieses nicht mit voller Wuth getobt?
Heißt es nicht weissen Schnee im Koth gesuchen?

Ists klug, wenn man die grösten Männer lästert,
So gräulich, als man immer lästern kann?
Wies der Phantastenallmanach gethan.
Sind Lästersucht, und Weisheit itzt verschwestert?

Kann man die Zeiten aufgekläret nennen,
Wie sie ein ärgerlicher Schmierer nennt,
Weil man den Mönchen keine Ruhe gönnt?
O nein, man muß die Billigkeit miskennen!

Stehts

Stehts nicht im Evangelium geschrieben,
Es sey der höchste Grad der Heiligkeit,
Wenn man sich einem solchen Leben weiht?
Ist diese Lehre Christi übertrieben?

Ein Fürst hat Wache, er hat Edelknaben,
Ein Fürst hat auf dem Lande, und zu Meer
Ein nur zu seinem Dienst bestimmtes Heer;
Darf Gott nicht auch besondre Diener haben?

Den Cälibat verfolgen, und verspotten,
Wie, nennt man dieses etwa aufgeklärt,
Wenn man der Kirche schönsten Schmuck entehrt?
O schweiget thierische Bevölkrer Rotten!

Wie, war der reinste Heiland dann nicht weise
War es der keusche Weltapostel nicht,
Der von dem Cälibat so rühmlich spricht?
So seyd doch still, und bleibt in eurem Leise!

Heißt man die Zeiten deßhalb aufgeklaret,
Weils jetzt dem tausend nach Romanen giebt,
Weil man jetzt mehrer trinkt, und buhlt, und
lieht?
Weil man jetzt Kinder schon Karessen lehret?

Weil man jetzt in den Lust- und Trauerspielen
Fast nichts, dann Kuppler, und Amanten sieht,
Weil man von geiler Liebe raucht, und glüht,
Weil man so viel von zärtlichen Gefühlen,

Von Trieben zarter Seelen, vom Empfinden,
Von Menschenliebe, und von Duldung sagt?
Macht dieser Irrwisch, *) daß es heller tagt?
O nein! denn Menschenliebe muß auf Gründen

Des Evangeliums gebauet werden,
Und Duldung kann unmöglich allgemein
Für Gotteslängner, wie für Christen seyn,
Für jede Sekt, und Irrthum auf der Erden.

Wir müssen Sie als unsre Nächste lieben,
Doch ihre falsche Glaubenssätze nicht;
Der handelt gottlos, der auch die verficht;
So eine Liebe wäre übertrieben.

Wenn

*) Nicht bürgerliche Duldung, die ich auf alle Weise schätze, nur jene Duldung, die in Indifferentismus ausartet, und so gemein wird, nenne ich Irrwisch.

Wenn man dann immer dreist behaupten wollte,
daß diese Liebe Aufgeklärtheit sey:
Willkomm, o liebe alte Barbarey!
Die man aus ihrem Grabe wecken sollte!

Die Schwärmer, die gar keinen Glauben haben,
Ich sag' es ihnen in das Angesicht,
Nein, sie verdienen milde Duldung nicht:
Sie wollen Staat, und Kirche untergraben.

Wer will bey einem Manne Treue suchen,
Der selbst dem höchsten Gotte keine hält,
Der sich aus Noth, und Zwange nur verstellt,
Dieß Ebenheur muß Gott, und Welt verfluchen.

Heißt Duldung nur dem Nächsten Gunst erweisen,
Ihm die gebothnen Christenpflichten thun,
So laß ichs gerne selbst dabey beruhn,
Ich selbst will eine solche Duldung preisen.

Soll man dieß Alter aufgekläret nennen,
Weil Wissenschaft, und Künste mehrer blühn?
Von allen dieß behaupten wäre kühn;
Man muß den Alten ihren Ruhm vergönnen.

Sie hatten große Kenner, und Gelehrte:
Verdientens etwa diese Männer nicht,
Daß man sie als der Wissenschaften Licht,
Als weise Lehrer spätre Enkel ehrte?

Man mag mir alle unsre Weise zählen:
Ich wette, das verflossne Sekulum
Behält noch immer einen gleichen Ruhm:
Es soll mir nicht an den Beweisen fehlen.

Wer sind dann endlich manche große Geister?
Wenn einer etwas drolligts nieder schmiert,
Und andre Werke bißig kritisirt,
Gilt er nicht schon für einen ganzen Meister?

Wenn er im Grunde gleich nicht viel besitzet,
Ein bisgen deutsch, und dieß nicht recht versteht!
Und artig in dem Lästertone schmäht,
Und hoch auf Stelzen trabt, und um sich spritzet.

Wenn er den alten Köhl aufs neue wärmet,
Die alten Lästerungen seiner schreibt,
Die alte Schmähsucht bis aufs höchste treibt,
Und toller, als verjährte Schwärmer schwärmet.

So

So glänzt er schon im Licht der Aufgeklärten,
Die feilen Recensenten loben ihn,
Er ist nach starker Geister weisem Sinn
Ein Ebentheur, ein Phönix der Gelehrten.

Dieß sind mir doch die allerfeinsten Zeiten,
Wenn man so etwas ausgepeitschtes schätzt,
Und aus dem Munde solcher Affen schwätzt;
Dieß sind mir Wunder von gelehrten Leuten.

Wenn man Religion, und gute Sitten
Mit Eifer in die volle Blüthe bringt,
Und schwarzen Irrthumsgeist zu fliehen zwingt,
Dann kömmt das wahre Licht mit Riesenschritten:

Wenn man die ächten Wissenschaften ehret,
Und Schlacken von dem reinen Golde trennt,
Und Tugend Tugend, Laster Laster nennt,
Und jenem Gunst erzeigt, und dieß zerstöret;

Wenn große Weltbeherrscher ihren Unterthanen,
Dem höchsten Gotte ähnlich, Gutes thun,
Und in der Liebe ihrer Völker ruhn,
Durch Wort, und Beyspiel sie zum Guten mahnen;

Wenn

Wenn Menschenliebe nur von Tugend stammet,
Den Nächsten, nicht des Nächsten Laster schützt,
Und Arme, wie die Reichen unterstützt,
Und immer nur von reinem Feuer flammet.

Dann sind die Zeiten wahrhaft aufgekläret
Wenn man in Schulen reine Wahrheit lehrt,
Wenn man die Stimm der wahren Kirche hört;
So hat mich Glaube und Vernunft gelehret.

Die starken Geister mögen mir nun fluchen,
Und aufgeklärte Recensenten mit;
Ich weiche vom gesagten keinen Schritt,
Ich werde niemal ihren Beyfall suchen.

Mit Freude werde ich ihr Licht vermissen,
Ich nehme keinen Theil an ihrem Glanz,
Behalten sie ihn unzertheilt, und ganz;
Ich bin vergnügt mit meinen Finsternissen.

Digitized by Google

Drittes

Schreiben

an den

Herrn Freymüthigen

zu Freyburg in Breisgau,

betreffend

seines vierten Bandes 1785.

dritte und vierte Abhandlung

über

die Mystik und Mönchsmoral.

Lasset euch, meine Brüder, von Niemanden durch leere Worte verführen. — Wandelt als Kinder des Lichtes. Epheſ. 5, 6. 8.

1787.

Digitized by Google

Digitized by Google

Mein Herr!

Wer hätte vor wenigen Jahren, will nicht sagen, vernünftig glauben, sondern auch nur muthmassen können, daß jemals Ihnen als einem, wie es heißt, gewesten Zöglinge und Pflegsohne der Ordensgeistlichen beyfallen würde, nicht nur die Mönche, sondern auch das Mönchthum selbst und dessen Moral so tief herabzuwürdigen? Besonders nach dem Sie Seite 123. das ungebethne Geständniß machen, daß die Mönchsmystik und Moral schon vor mehr als zwölf hundert Jahren her und in allen folgenden Zeiten, von den angesehensten Kirchenlehrern für ächt erkannt und gebilliget worden. Ja, daß jeher Christen, welche ihr Leben nach den Grundsätzen besagter Mystik und Moral einrichteten, als Tugendhelden, als die eifrigsten Nachahmer des Erlösers, und als Muster der erhabensten Frömmigkeit mit Bewunderung und Ehrfurcht betrach-

ret, und unzählige derselben nach ihrem Tode unter die Zahl der Heiligen gesetzt; hingegen jene Christen, welche sich unterstunden, erwähnte Grundsätze anzugreifen, oder die Wahrheit derselben in Zweifel zu ziehen, von jeher als Ketzer gebrandmarkt worden seyn. Gewiß, wer diese Umstände genau zusammen hält, den wird es immer befremden, wie es doch habe geschehen können, daß gerade Sie den Mönchen, Ihren ehemaligen Lehr- und Pflegvätern, so abhold geworden, und sich zu entschließen vermocht haben, sogar derselben Standesmoral, obschon diese die angesehensten Kirchenlehrer über zwölf Jahre her für ächt und heilig angepriesen haben, gleichsam als der Weisere, der Einsichtsvöllere, und Mehrerleuchtete vor aller Welt Augen zu bestreiten.

Lassen wir aber das, weil's ohnehin bey Philosophen, die weder auf das Alterthum, noch auf Authorität Rücksicht nehmen, die Sache nicht ausmacht, und prüfen vielmehr mit einander unbefangen, ob denn wirklich jenes, was Sie an der Mystik und Mönchsmoral für Unsinn halten, richtig Unsinn, oder gerade entgegen die gründliche Wahrheit sey? Unsinn

ſinn iſt bey Ihnen mein Herr S. 125. folgg.

a) „Daß ſich der Mönch für einen Fremd„ling und Pilgrim auf Erden hält. — “ Würde er nicht aber der größte Thor ſeyn, wenn er ſich, der Mönch, für was anders halten ſollte, da ja der Apoſtel Hebr. 13. 14. ausdrücklich lehret, daß wir auf Erden keine bleibende Stadt haben, ſondern die zukünftige ſuchen? Und 2. Corinth. 5. 6. mit den ſömlichſten Worten ſchreibt: Dum ſumus in corpore, peregrinamur à Domino.

b) „Daß er ſein Vaterland über den Wol„ken zu ſeyn glaubt. — “ Und eben dieß glaubten ja auch diejenigen, von welchen Paulus abermal Hebr. 11. 14. ſchreibt: Qui hæc dicunt, ſignificant ſe patriam inquirere. Waren ſie deswegen von Unſinn betroffen?

c) „Daß er, der Mönch, ſich nicht be„kümmert, was hienieden vorgeht. — “ Dieß thut er aber nur deswegen nicht, weil er innerſt überzeugt iſt, daß alles, was auf Erden vorgeht, nicht von ungefehr, ſondern entweder aus gerechteſter Verordnung, oder Zulaſſung Gottes geſchehe. Wie? könnte wohl der

unbekümmerte Mönch vernünftiger handeln? besonders nachdem auch jeder weiß, das das Kümmern in keiner Sache weder ein Hülfs- noch Rettungsmittel ist; ja nicht selten den Menschen wohl gar aus der Fassung bringt.

d) „Daß sich der Mönch nicht auf Gewerbe und Handwerke legt, das Feld nicht „ bauet, nicht Künste und Gelehrsamkeit liebt, „ nicht seine Kräfte zum Dienste des Staates, „ noch zur Vertheidigung des Vaterlandes anwendet. —" Wo steht aber geschrieben, daß gerade der Mönch sich auf Gewerbe und Handwerke legen, das Feld bauen, weltliche Künste und Gelehrsamkeit lieben, und seine Kräfte zur Vertheidigung des Vaterlandes anwenden solle? Hat vielleicht Christus, das Muster der Vollkommenheit, und seine Apostel sich auf Gewerbe gelegt, und immer Handwerke getrieben? Haben sie das Feld gebauet? weltliche Künste und Gelehrsamkeit geliebt? und ihre Kräfte zur Vertheidigung des Vaterlandes angewendet? Es ist doch sehr ungerecht, daß man immer den Mönchen Dinge aufbürden will, wozu sie weder ein göttliches Geboth, noch ein evangelischer Rath auffodert.

dert. Müssen nicht aber die Mönche wenigstens in etwas ihre Kräfte zum Dienste des Staates anwenden? Ja, das müssen sie nach ihrer Moral, thun sie es nicht aber, wenn sie sich der Religion, die zu ihrem eigentlichen Gegenstand die Verehrung Gottes hat, und die Hauptstütze jedes Staates ist, in den Tags- und Nachtstunden widmen? Wenn sie nebst vielem eifrigen Predigen, und Beichthören und Lehren, durch strenge Bußwerke die Strafruthe Gottes von dem Staate abzuwenden suchen? Wenn sie durch ihren auferbaulichen Tugendwandel so wohl die, welche mit ihnen, als welche um sie her leben, zur Gottesfurcht und Frömmigkeit aufmuntern? Wenn sie alle Werke der Barmherzigkeit an ihren Mitmenschen ausüben? Wenn sie endlich durch ihre Gelübde der Enthaltsamkeit, des Gehorsames und der Armuth den Staat, in dem sie sich aufhalten, ab Seiten ihrer von fleischlichen Ausschweifungen, von sündhaften Aufruhren, und von allen Betrügen und Ungerechtigkeiten sicher stellen? Freylich alle Mönche thaten dieß nicht, und noch heut zu Tage findet man, wie in allen andern Ständen, Aus-

wirflinge unter ihnen. Allein die Frage ist ja nicht von einzelnen Mönchen, sondern von derer Moral, ob nicht diese dem Staate dienlich sey. Dieß letztere behaupteten bis jeher die angesehensten und größten Lehrer der Kirche, nebst mehrern klügsten Regenten und Politikern, die Sie, mein Herr, gründlich zu widerlegen niemal im Stande seyn werden.

e) „ Daß der Mönch der schnöden Welt „ mit allen ihren Gütern, mit allen ihren Freu„ den und Ergötzlichkeiten Urlaub giebt, in der „ Ueberzeugung, daß sie das nicht ist, was ihn „ beglücken kann: und daß er voll von der Er„ wartung erhabnerer Freuden, sich in die Un„ abhängigkeit von der Welt setzt, und schon „ in der Blüthe seiner Jahre verläugnet, was „ er einst auf dem Sterbebette ohne dieß „ verläugnen müßte. —“ Freund! wenn die Mönchsregel in diesem Stücke Unsinn ist, so lehrte ja der Evangelist Joannes uns nichts als Unsinn, da er 1. Sendschr. 2. 10. ausdrücklich sagt: Liebet nicht die Welt, noch dasjenige, was in der Welt ist: denn, wenn jemand die Welt liebet, in selbem ist die Liebe des Vaters nicht: denn alles, was in

der

der Welt ist, das ist entweder Begierlichkeit der Augen, oder Begierlichkeit des Fleisches, oder Hoffart des Lebens. Ja, sogar Paulus müßte der größte Unsinnige gewesen seyn, weil er von sich selbst bezeugt, daß er alles Zeitliche, woran er Schaden gelitten, für mehr nicht als Unrath geachtet habe. Zum Ueberfluß mag man auch in dem weisen Prediger nachschlagen, was denn endlich von allem, was immer Irdisches die Welt hat, zu halten sey: und alsogleich werden K. 1. 2. sich die Worte antreffen lassen: Eitelkeit über Eitelkeit, und Alles ist Eitelkeit. Wäre nicht also der Mönch ein Narr, wenn er dieser eitelsten Eitelkeit nicht Urlaub gäbe, sich von allem, was Irdisch ist, loßrisse, und entgegen auf den Flügeln der Andacht sich in höhere Sphären schwänge?

f) „ Daß der Mönch mit der Blindheit „ jener Leute Mitleid trägt, die sich an hinfäl„ lige Dinge fesseln lassen: und daß er sich „ glücklich preiset, daß er alles, was jenen „ blinden Leuten so werth und theuer ist, für „ Unrath ansehen kann. — “ Sich an hinfällige Dinge fesseln lassen, ist gewiß kein

Werk des Lichtes, wohl aber ein sicheres Zeichen der Blindheit. Wenn also der Mönch mit Leuten Mitleid trägt, die mit solcher geistlichen Blindheit geschlagen sind, was soll dieß unrecht seyn? Soll er etwa sich darüber freuen und lustig machen? Sieht er aber im Gegentheile auf sich selbst zurück, daß er von oben helleres Licht, als manche andere empfangen, und mittels dessen alles, was bloß Irdisch und Hinfällig ist, eben so, wie der Weltapostel Phil. 3. 8. für Unrath ansehen und verachten könne, hat er nicht Ursache genug, hierüber zu frolocken, und sich glücklich zu preisen? Freund! so auffallender Wahrheit werden Sie doch nicht widersprechen wollen?

g) „ Ist Ihnen Unsinn, daß der Mönch „ manche bemitleidet, daß sie, um das Maaß „ voll zu machen, von thierischen Trieben sich „ verleiten lassen, und ein Weib nehmen, das „ die Welt mit Kindern beschmeißt, die jene „ ihrer Aeltern an Thorheit übertrift. — “ Der Mönch sieht die Ehe nicht für eine Weltbeschmeißung mit Kindern an; weil er weiß, daß der Gottmensch selbe zu einem Sakrament erhoben, und sie Paulus allen denen, die

die sich nicht enthalten können, eingerathen hat. Nur hält er, der Mönch, den ehelosen Stand für den erhabnern, gottgefälligern, und zur Erreichung der christlichen Vollkommenheit vortheilhaftern. Welcher vernünftige Christ kann in diesem Stücke den Mönch beschuldigen, daß sein Urtheil unsinnig, und mit der heiligen Schrift nicht ganz einstimmend sey? Uebrigens ob nicht die meisten Eheleute des Mitleids würdig seyn, theils wegen der vielen scharf stechenden Hausorgen, theils wegen der vielen Quaalen des Fleisches, wie solche Paulus 1. Corinth. 7. 28. nennet, wissen jene am allerbesten, die mehrere Jahre hindurch in der Seelsorge und in dem Beichtstuhle zugebracht haben.

h) „ Daß er, der Mönch, die Hoheit „ des Standes, den Adel des Geschlechts, „ Aemter und Ehrenstellen, Besitzungen, „ und aufgehäufte Schätze nicht anders, als „ für Spielwerke von Kindern, die seine Auf„ merksamkeit nicht einen Augenblick verdie„ nen, ansieht. — " Es ist grundfalsch, daß der Mönch die Hoheit des Standes, den Adel des Geschlechtes, Aemter und Ehrenstellen für

Spiel-

Spielwerke von Kindern ansieht; ja, er ehret diese so gar, und begegnet jedem nach seinem Stande und Range: nur sucht er selbst keine weltliche Hoheit, keinen Adel, keine Aemter und Ehrenstellen, weil er die Gefahren weiß, die mit diesen Vorzügen verknüpft sind. Eben so zählt er die gerechter Weise errungenen Besitzungen und großen Schätze nicht unter die Spielwerke der Kinder, als durch welche tausend Gutes kann gestiftet werden. Weil indessen der Heiland so nachdrücklich, und zum zweyten male bey Matth. 19, 23. 24. von den Reichthümern gesprochen hat: Wahrlich sag' ich euch, daß ein Reicher schwerlich in das Himmelreich eingehen wrrde: und ich sag' euch abermal, es ist leichter, daß ein Cameel durch ein Nadelloch gehe, als ein Reicher in das Himmelreich hinein: so wirft er diese Hinderniß von sich, und ist nach dem Rathe des Apostels 1. Timoth. 6. 8. mit dem wenigen, womit er sich für die Noth nähren und kleiden kann, zufrieden. Herr! was ist in diesem ganzen Betragen des Mönchs unsinnig, oder besser zu sagen, nicht recht löblich, und der Vernunft gemäß?

i) „Daß

1) Daß der Mönch selbst die Litteratur und „ alle gelehrte Kenntnisse, diejenigen ausgenommen, die ihn lehren, am geschwindesten und „ leichtesten aus diesem unreinen Wohnsitz der „ Vergänglichkeit in eine bessere Welt entfliehen „ zu können, für unnütze Weibermärchen hält, „ die keines himmlischgesinnten Geistes würdig „ sind. — „ Abermal nicht wahr, und eine eitle, ungegründete Aufmutzung. Denn wer weiß nicht, wie viele nicht nur für den Geist, sondern auch für die zeitliche Wohlfahrt der Menschen verfertigte, und über alle Fächer der Litteratur grundgelehrte Werke, die Mönche in alle Welt verbreitet haben? Ja, da selbst die billigen Herren Protestanten, ob sie schon sonst keine besondern Freunde der Mönche sind, sich dennoch diesen für ihre litterarischen Arbeiten verbunden erkennen, ist es nicht für einen katholischen Scribenten höchst unanständig, wenn er die Mönche gegen alle offenbar da liegende historische Wahrheit beschuldigen will, daß sie die Litteratur und alle gelehrte Kenntnisse, die geistlichen allein ausgenommen, für unnütze Weibermärchen halten? Und wie, mein Herr! sehen Sie denn nicht wirklich in unsern

Ta-

Tagen noch Mönche der Menge nach auf den berühmtesten Kanzeln verschiedner hohen Schulen? Wissen Sie auch nichts aus neuern und neuesten Bücherkatalogen, was für litterarische Werke von allerley Gattung die Mönche von Zeit zu Zeit an das Tagslicht stellen? Für so blind und unbelesen halte ich Sie einmal nicht: streichen Sie also selbst großmüthig aus Ihrer gegenwärtigen Abhandlung aus, was Sie aus Unvorsichtigkeit den Mönchen in Betreff der Litteratur, ohne allen Grund, angeschuldet haben.

k) „ Daß der Mönch weder Vater noch „ Mutter, weder Bruder noch Schwester, noch „ andre Verwandte mehr kennen will; daß er „ sagt, er habe weder Freund noch Vater„ land; und daß er weder Häuser noch Aecker; „ weder Gold noch Silber, noch sonst ein „ Eigenthum besitze; ja nicht einmal was „ wolle besitzen, und überhaupt mit der gan„ zen verdorbenen und elenden Welt nichts zu „ thun haben wolle. — “ Bey dem Evangelisten Matthäus 19, 29. sprach ehemals der Heiland: **Ein jeglicher, der sein Haus, oder Bruder oder Schwester, oder Vater oder Mutter, oder Weib oder Kinder, oder Aecker**

Aecker um meines Namenswillen verläßt, der wird's dafür hundertfältig bekommen, und das ewige Leben besitzen: Und nun soll es bey dem Mönche Unsinn und Sünde seyn, wenn er dieß nämliche thut? Theuerster Herr Freymüthige, glauben Sie mir, mit dergleichen elenden Kritiken wider die Mönche werden Sie Ihre Absicht gewiß nicht erreichen, wohl aber sich selbst in Verdacht bringen, ob Sie nicht mehr Protestant, als Katholik seyn.

1) „ Daß dem Mönche der Körper, der „ ihn umgiebt, zur Last ist, und diesem mit „ Unwillen nur so viel reicht, als zu seiner „ kümmerlichen Erhaltung nöthig ist. Daß „ er weiters denselben nicht nur als einen Kerker betrachtet, in welchen seine für den Himmel bestimmte Seele verbannt ist, sondern ihn „ auch oben drein als seinen Feind ansieht, der „ seinen Geist an der Erhebung zu überirdischen „ und unsichtbaren Dingen zurückhält, und „ eben deswegen sich bestrebt, ihm, seinem „ Körper, niemals wohl und immer wehe zu „ thun, damit er sich nie gegen den Geist empöre, „ und dieser stets die Oberhand behalte. — “

Auch

Auch selbst dem Apostel Paulus war sein Körper zur Last; weswegen er rufte Rom. 7. Mich unglückseligen Menschen, wer wird mich doch von diesem sterblichen Leibe frey machen? Ebenfalls sah er ihn für einen Kerker an, sonst hätte er ja nicht so sehnlich Philipp. 1. 23. gewunschen, aus selbem erlöset zu werden, und mit Christo zu seyn. Endlich hielt er auch ihn, seinen Leib, nicht besser, als wie man seinen Feind zu behandeln pflegt; denn 1. Corint. 9. 24. bezeuget er ausdrücklich: Ich kasteye meinen Leib, und suche ihn unter die Dienstbarkeit zu bringen, damit ich nicht vielleicht, wenn ich andern gepredi̇get habe, selbst ein Verworfener werde. Daß über dem aber der Körper auch die Seele beschwere, und an der Erhebung zu überirdischen und unsichtbaren Dingen zurückhalte, erfährt nicht nur ein jeder bey sich, sondern hat auch seinen Grund in der göttlichen Schrift, wo wir Sap. 9. 15. ganz deutlich so lesen: Corpus, quod corrumpitur, aggravat animam & terrena inhabitatio deprimit sensum multa cogitantem. Aus welchem allen bis zur Ueberzeugung erhellet,

let, daß der Mönch, wenn er schon seinen Körper als seinen Feind, als einen Kerker, und als die Beschwerde seiner Seele ansieht, nur gar nicht sich irre, sondern schriftmäßig handle.

m) „ Daß der Mönch glaubt, Gott, als „ das Einzige seines Verlangens, nirgends si„ cherer und gewisser, als in der Entfernung „ von Welt und Menschen, in der Einsam„ keit zu finden, wo er ganz in sich gekehrt, un„ bekannt und ungestört, stillen und heiligen Be„ trachtungen obliegen, sich täglich mehr von „ der Materie entfernen, täglich mehr von al„ lem, was ihm von der Erde noch anklebt, „ reinigen, und allem, was andere Menschen „ für reizend und erwünschlich halten, gänzlich „ entsagen könne. —“ Auch in diesem Stücke irret sich der Mönch nicht. Zum Beweise will ich aber weder die göttliche Schrift, noch die heiligen Väter, die so viele Lobsprüche der Einsamkeit geben, sondern selbst einen Protestanten reden lassen. Es ist Johann August Schlettwein, der sich in seinen wichtigen Beyträgen zu der Gerechtigkeit in Absicht auf die Klöster 1785, S. 27. folgg. auf folgende Weise ausdrückt: „ Wenn ein Mensch die Ab-

„ ſicht hat, zum herrſchenden Wahrheitsſinn
„ zu gelangen, durch innige dringende Liebe
„ gegen Gott ſeine Seele zu erheben, und
„ weiſe zu werden, ſo iſt ihm die Einſamkeit
„ unumgänglich nöthig. Im Getümmel
„ der Welt, in den die Seele zerſtreuenden
„ Nahrungsgeſchäften, iſt es einem Menſchen
„ unmöglich, ſeinen Geiſt über die Erde
„ zu erheben und den innigſten genaueſten
„ Umgang mit der Wahrheit oder mit Gott
„ pflegen zu können. Je mehr der Menſch in
„ den Geſellſchaften der Welt ſein Weſen hat,
„ je mehr Theil er an ihren Beluſtigungen
„ nimmt; deſto weiter entfernt er ſich vom
„ Wahrheitsſinn, und von der Liebe gegen
„ Gott, und gegen die Menſchheit. Die
„ Prüfung des inwendigen Seelenzuſtandes,
„ das anhaltende Nachdenken über die Ver-
„ hältniſſe des Menſchen gegen Gott, die leb-
„ hafte Vorſtellung des höchſten Gutes,
„ dieß alles iſt bey einem Menſchen unmög-
„ lich, der nicht entfernt von der Welt, mit
„ ſeinem eignen Herzen Umgang hat, und nicht
„ ſeine ganze Kraft auf das Unſichtbare
„ zuſammen zieht. — — Gott iſt die ſelbſt-
„ ſtän-

„ ständige Weisheit, Gerechtigkeit und Liebe.
„ Selbstständige Weisheit, Gerechtigkeit und
„ Liebe wirkt unaufhörlich ihrer Bestimmung
„ gemäß, um sich mitzutheilen und auszubrei-
„ ten. Keine Kraft aber kann sich einem We-
„ sen mittheilen, das nicht harmonisch gegen
„ sie gestimmt ist. Also theilt sich Gott den
„ Menschen, und nur denen Menschen ganz
„ gewiß mit, die durch innere Sehnsucht seiner
„ theilhaftig zu werden, sich von den sichtba-
„ ren Gegenständen absondern, und unab-
„ läßig an Gottes hohe Eigenschaften denken,
„ und ihr Herz an denselben innigst vergnü-
„ gen. Herr! so schreibt ein Protestant: aber
„ gewiß zu weniger Ehre Ihrer Lehre. "

n) „ Ist Ihnen endlich in der Mönchsmo-
„ ral fühlbarer Unsinn, daß der Mönch voll
„ der süßesten Empfindung von innerer Ruhe
„ und Zufriedenheit ausruft: Wie wohl ist
„ mir, daß ich keine Menschengesichter mehr
„ sehen muß; — " Die schon so viele andere in schwereste Sünden und von diesen in die Hölle gestürzt haben. — „ Daß ich keines Geschö-
„ pfes zu meiner Glückseligkeit bedarf; — " Nemlich auf so eine verbothene Weise, wie die

Sünder es pflegen. — „Daß ich der ganzen „Welt Trotz biethen, die ganze Welt verach„ten kann!“ Als oft sie mich zu Ausschweifungen und Lastern anreitzt. — „Von nun an „und in Ewigkeit sey meine Beschäftigung im „Himmel, mein Aufenthalt unter den Engeln, „und im Wesen aller Wesen verliere sich meine „Seele —“ Weil ja der Apostel Philipp. 3. 20. ausdrücklich geschrieben: Nostra autem Conversatio in cœlis est. — Alle vernünftige Welt solle nun urtheilen, ob auch nur in Einem dieser Ausdrücke Unsinn, oder entgegen recht himmlische Weisheit sey.

Von der Mönchsmoral gehen Sie, mein Herr, S. 130. folgg. um einen Schritt weiter auf deren Ausübung; mischen Wahres und Falsches untereinander; und weil Sie sich darauf nicht erinnern wollten, daß Gott der Herr in seinen Heiligen wunderbarlich sey, und diese aus seinen geheimen Absichten nicht selten zu solchen Werken antreibet, die in den thierischen Menschenaugen Albernheit oder Grausamkeit scheinen, so tadeln Sie durch ganze zehen Seiten ohne Scheu, was doch die größten Männer und selbst die christliche Kirche an besagten heiligen Dienern Gottes

ses bis jeher als besondere Wunderwerke der göttlichen Gnade angepriesen haben. Was glauben Sie aber mein Herr, was Sie am Ende mit Ihrem so freyen Tadeln bey vernünftigen und gottesfürchtigen Christen gewinnen werden? Gewiß nichts anders, als immer größeres Abscheu von Ihren Schriften, Verlust ihres ehemal gehabten Kredits, Herabsetzung Ihres guten Namens, und daß man öffentlich an Ihrer Rechtglaubigkeit zu zweifeln anfangen wird.

Doch Sie sagen a. a. S. „Es sey ja doch „mehr als heydnische Pseudophilosophie.“ „1) Städte, Flecken, und Dörfer verlas„sen; allen Umgang mit vernünftigen Geschö„pfen fliehen; aller Bequemlichkeit des Lebens, „aller Gemeinschaft der Liebe entsagen; und „sich selbst für die ganze Welt zum Todten „machen. —“ Herr! wenn dieses wahr ist, was Sie da schreiben, so war ja Johannes mehr als ein heydnischer Pseudophilosoph, indem er fast alle Jahre seines Lebens Städte, Flecken und Dörfer verlassen, allen Umgang mit vernünftigen Geschöpfen geflohen, aller Bequemlichkeit des Lebens, und aller Gemeinschaft der sichtbaren Liebe entsagt, und sich selbst für die

ganze Welt zum Todten gemacht. Wie getrauen Sie sich dieß zu behaupten?

2) „Sich gleich wilden Thieren in Klüf„ten und Höhlen einschließen, die so klein und „eng sind, daß man darinn weder aufrecht ste„hen, noch die Füsse strecken kann. — “ Wenn man aber doch ohne aufrecht stehen, und die Füsse strecken zu können, die eignen und anderer Menschen Sünden beweinen und dafür genugthun, und Gott sowohl für sich als seinen Nächsten bitten kann, was soll da Unvernunft und mehr als heydnische Pseudophilosophie seyn? Ist etwa ein Geboth vorhanden, daß wir uns um bequeme Wohnungen umsehen müssen, und nichts, was unserm Leibe beschwerlich fällt, ihm zufügen dürfen? Dieß mag meinetwegen ein Epikurer behaupten, rechtschaffne Christen denken anders.

3) „Sich beständig, wie es die Säulen„heiligen oder Luftbüsser thaten, in freyer „Luft aufhalten, und dem Winde, dem Re„gen, dem Schnee, der Sonnenhitze, und je„der Unbequemlichkeit der Jahrszeit sich aus„setzen. — “ Doch weiß man von eben diesen Säulenheiligen oder Luftbüssern zuverläßig

aus

aus der Geschichte, daß sie dabey die menschenfreundlichsten Leute waren, künftige Dinge aus prophetischem Geiste vorhinein sagten, und grosse Wunder wirkten. Ich dächte also, ihre Säulenheiligkeit und Luftbusse müsse nicht heydnische Pseudophilosophie, sondern eine Gott dem Allerhöchsten sehr gefällige Weisheit gewesen seyn. Nur Leute, die von der Allmacht Gottes und von den ausserordentlichen Wegen, auf denen der Allmächtige einige seiner vernünftigen Geschöpfe zu ihrem letzten Ziel zu führen pflegt, keine Begriffe haben, können über solche Begebenheiten spotten. Daß Gott sich solche Wunderheilige sich auserwählen, und gestalten könne, kann keiner, als ein Gotteslästerer in Abred stellen; daß er sich solche wirklich habe wählen und gestalten wollen, zeigt die augenscheinliche Erfahrung. Was enthält dann ihr ganzer Zug anders. als bübische Spöttereyen, und ärgerliche Lästerungen?

4) „Mit dem Vieh nakt herumschwärmen; „nur mit Gras und ungekochten Kräutern, „oder schimmlichten Brode sich nähren; todte „Mäuse in dem Munde halten; lebendige „Würmer, und faule Eyer nebst modernden

„ Menschenblut, und Aufleckung andrer Spei-
„ chels verschlingen; sich vom Ungeziefer und
„ Schmutze nicht reinigen ꝛc. — “ Wenn es je Heilige gab, die dergleichen sonderbare Werke ausübten, wie können wir ohne Vermessenheit sagen, daß sie deswegen unvernünftig gehandelt, und gesündiget haben? Denn gieng nicht auch Isaias der Prophet aus Eingebung Gottes nakt umher Is. 20. 3.? Und Ezechiel der Prophet, mußte er nicht aus göttlichem Befehle sogar mit Menschenkothe vermischtes Brod essen Ezech. 4.? Wie oft geschah nicht anbey, daß die strafende Hand Gottes die Menschen genöthigt hat, sich mit Grase und Mäusen, auch Tauben- und anderm Thierkothe zu nähren? Wenn nun gewisse Heilige, dergleichen göttlichen Strafen zuvorzukommen, und für die Sünden ihrer Mitmenschen genug zu thun, sich aus innerm übernatürlichen Antriebe entschlossen, was andere verdienten, an ihrem eignen Leibe zu büssen, wie darf man da sagen, daß sie gefehlet, und mehr als heydnisch pseudophilosophirt haben? Uebrigens sagen Sie mir doch, mein Herr Freymüthiger, welche wohl jene Heilige, oder doch für besonders fromm gehaltne Diener Gottes gewesen seyn, die todte Mäuse in dem Munde hielten, lebendige Würmer fraßen, moderndes Menschenblut tranken, und den Speichel, den andere auswarfen, leckten. Denn, Sie wissen ja selbst, das nicht alles wahr ist, was man in manchen ohne Kritik hingeworfenen Büchern liest; und daß auch we-

der

der die Kirche noch die Sittenlehre der Mönche alle Werke gut heiße, die von einzeln, obschon frommgesinnten und gutmüthigen Seelen unternommen sind worden. Ebenfalls fodere ich Sie auf, mir nebst jenen Asceten, die sich entmannten, und dieß für Kleinigkeiten sollen gehalten haben, auch jene rasende Einsiedler zu nennen, welche um der Gefahr der Sünde zu entgehen, sich den Bauch aufschnitten, oder sich erhenkten, oder vom Felsen herabstürzten. Freund! schreiben Sie doch nicht mehr, als Sie erweisen können; sonst glaubt man Ihnen zuletzt auch jenes nimmer, wenn Sie auch etwann schon Wahres schreiben.

5) „ Härene Röcke, schwere Ketten, eiserne „ Halskrägen, Handschuhe, Armbänder tragen, „ mit Häckchen, Spornen und Schuhschnallen sich „ geißeln; den Leib mit scharf zugespitzten Cili„ cien und Gürteln zerfleischen; beym Gebethe „ auf Disteln und Dornen, oder auf ein großes „ Reibeisen, oder auf eisernen Platten voll Sta„ cheln knien; barfuß Gebüsche und rauhe We„ ge durchlaufen, oder, wenn man Schuhe „ trägt, Erbsen oder kleine Steine hineinlegen „ u. s. w. —“ Zur Erhaltung des Körpers ist es erlaubt, sich schneiden und brennen zu lassen: warum soll nicht auch gewissen Leuten zur Erhaltung ihrer Seele erlaubt seyn, ihr rebellisches Fleisch mit eisernen Ketten zu beladen, auf Disteln und Dornen zu gehen, und Erbsen in die Schuhe zu legen? Ja, wenn es auch löblich und tugendhaft ist, seine eigne und fremde Sünden mit dem

äußersten Schmerzen unnachläßig zu beweinen, obschon dieser innere und immer andauernde Schmerz den Körper viel stärker angreift und entkräftet, als die äußern Strengheiten, von welchen die Rede hier ist: so scheint mir ganz natürlich zu folgen, daß es nicht heydnische Pseudophilosophie, sondern recht christliche Weisheit sey, wenn jemand entweder für seine, oder für anderer Sünden, auch mit empfindlichsten Bußwerken genug zu thun, sich befleißt. Endlich mein Herr! wo steht wohl verbothen, daß wir an den Leiden Jesu keinen körperlichen Antheil nehmen, und nicht unser Fleisch mit allen seinen Begierlichkeiten auch mittels blutiger Werkzeuge kreuzigen dürfen, wenn dieses anders bescheiden, und, wie alle Asceten vorschreiben, entweder mit Gutheißung erfahrner Geistmänner, oder aus höhern von oben herabkommenden Antrieben, geschieht? Schon einmal sagte ich Ihnen, mein Herr, daß Gott in seinen Heiligen wunderbar sey; und da Sie selbst wissen, daß er nach unsern Ideen zu wirken keine Pflicht hat: ist es nicht frech, an seinen besondern Dienern tadeln, was grade vielleicht den Allerhöchsten zum Urheber hat?

6) „ Sich aus Demuth als einen Delinquenten und Excommunicirten behandeln
„ lassen; mit den Klosterhunden unter dem Tische
„ oder wohl gar mit Ochsen und Pferden an der
„ Krippe speisen; gleich einem Esel einen Saum-
„ sattel, und einen Korb mit Steinen auf dem
„ Rücken

„ Rücken tragen, und so auf allen Vieren daher
„ rutschen; sich närrisch anstellen, um von dem
„ Pöbel mißhandelt, und von den Gassenjungen
„ mit Koth geworfen zu werden; endlich das Ec-
„ ce homo spielen, das ist, nakt bis an den Gür-
„ tel, mit Asche am Gesichte bedeckt, mit einer
„ dörnern Krone auf dem Haupte, mit einem höl-
„ zernen Kreuze unter dem linken Arme, mit ei-
„ ner Geißel in der rechten Hand, in dem Refek-
„ torium auf und abgehen, sich peitschen, und das
„ bey Gebethe herabmurmeln. — " Daß auch nur eine dieser Handlungen etwas sündhaftes in sich enthalte, werden Sie, mein Herr zu beweisen niemal im Stande seyn. Kömmt also ein tugendhafter Beweggrund dazu, z. B, seine ehemalige Thorheit im Sündigen, seinen Stolz im Reden, im Gange, im Kleiden, seine Uebermaß in Essen und Trinken, abzubüssen, oder dem Heilande mittels freywilligen Gehorsames und Ausstehung Schande und Spottes ein Opfer zu bringen, was soll da wohl Tollsinn und Pseudophilosophie seyn? Oder war etwa auch Tollsinn und Pseudophilosophie, daß David vor der Arche hertanzte? Daß die Apostel sich glückselig schätzten, für den Namen Jesus Schmach und Unbilden leiden zu können? daß Andreas beym Anblicke des Kreutzes, an das er geheftet sollte werden, voll Freuden aufrufte: Sey gegrüßt, du mir so liebes, so lang erwartetes Kreuz? Freylich der thierische Mensch fasset dieß nicht, und hält alles für Wahnsinn, was nicht mit der Weltmode und

deren

deren Gesinnungen übereinstimmt; allein der den Geist Christi besitzt, urtheilet anders, und sieht grade in der Armuth, in dem Gehorsam, in der Verachtung und Schmerzen die größten Schätze verborgen. Freund! bethen wir um diesen himmlischen Geist: denn der den Geist Christi nicht hat, ist nicht sein. Rom. 8. 9.

7) „ Die Novitzenmeister durch Statuten „ anweisen, daß sie ihren Zöglingen unmögliche „ und der gesunden Vernunft widersprechende „ Dinge auflegen sollen, z. B. daß sie eine Lampe bloß durch Blasen anzünden, sich ins Feuer „ oder Wasser stürzen, auf einem Bein herum„ hupfen, auf einem Steckenpferde reiten, mit „ Vorsatz umhergestreute Erbsen oder Bohnen „ aufzulesen, u. d. gl. — " Einem Novitzen den Auftrag machen, auf einem Bein herumzuhupfen, oder auf einem Steckenpferde zu reiten, um in dieser Stellung umhergestreute Erbsen oder Bohnen aufzulesen, mag freylich in den Augen eines stolzen Philosophen ungereimt scheinen. Taugen nicht aber dergleichen Uebungen zur Verdemüthigung des Geistes, zur Prüfung des Gehorsames, und zur Erlernung der uns in so vielen Fällen nöthigen Geduld und Selbstverläugnung? — Was Sie, mein Herr, weiter von gewisser Orden Statuten schreiben, in welchen die Novitzenmeister ihren Zöglingen auch unmögliche Dinge auflegen müssen, z. B. eine Lampe bloß mit Blasen anzuzünden, und sich ins Feuer oder Wasser zu stürzen ꝛc., werden Sie erlauben, daß ich von Ihnen hier-

hierüber Beweise fodern, und bis vorthin Ihrer Vorgabe dreustweg widerspreche.

8) „ Den Novitzen als lumpigten Bettler „ ankleiden, und ihn mit der Obedienz Almosen „ zu sammeln in die Stadt schicken; mittlerweil „ aber die Anzeige an die Policey machen, sie „ möchten sich eines so und so aussehenden Land„ streichers und Spitzbuben bemächtigen, und ihn „ gefangen setzen: sodenn, wenn dieß geschehen, „ sagen lassen, der in Verhaft genommene Mensch „ sey ein Novitz, der auf die Probe gesetzt worden „ wäre. — “ Wann je dergleichen Allfanzerey mit Novitzen getrieben worden, worüber Ihnen, mein Herr, die Probe zu machen, obliegt, was folgt hieraus? Gewiß mehr nicht, als daß es in Klöstern auch dorten und da unbesonnene Obere gebe, die zwar ihre Sache gut meynen, aber nicht genugsame Klugheit vorkehren. Indeß gehören dergleichen einzelnen Fälle eben so wenig zur Ausübung der Mönchsmoral, die allein aus deren Regeln und gutgeheißenen Satzungen beurtheilet muß werden, als wenig gewisse alberne Werke einzelner Christen einen Bestandtheil der Ausübung des Christentbums ausmachen.

9) „ Von nichts als Liebe sprechen, und nach „ derselben Gegenstand (nach Gott) unabläßig „ seufzen und girren; Wälder und Fluren durch„ streichen, in der Hofnung ihn zu finden; sogar „ Bäume und Thiere anreden: wo ist der Ein„ zige, nach dem meine Seele verlanget? „ u.s.w.

u. s. w. — „ Herr! verzeihen Sie hier, daß ichs ihnen sagen muß, Sie wissen wohl gar nicht, was aus Inbrunst des Herzens Gott lieben sey. Lesen Sie also, studiren und meditiren Sie mit frommen und demüthigen Herzen zu erst, ehe Sie sich in die geistlichen Liebesgeheimniße zwischen Gott und der menschlichen Seele einlassen, das hohe Lied Salamonis, Cantica Canticorum genannt; und dann, wenn Sie nicht in denselben die nämlichen Liebesaffekte, ja noch wunderbarlichere Entzückungen und süße Ohnmachten antreffen, als die Sie an heiligen Mönchen und Nonnen in der Buhlersprache für Wirkungen mißlungener irdischer Liebesabsichten, und für zaumlose Phantasie ausgeben; dann mögen Sie über der Heiligen Liebe meinetwegen spotten und schreiben, was Ihnen beliebt, nimmer werde ichs Ihnen verargen.

10) „ Endlich, und zum letzten, was Ihnen „ an Ausübung der Mönchsmoral mehr als „ heydnische Pseudophilosophie scheint, ist, daß „ die frömmern ihr Lager auf der blossen Erde nah„ men; manche Nacht sich gar nicht zum Schla„ fen legten, oder doch um Mitternacht aufstun„ den, und ihr Gebeth, und Betrachtungen bis „ zum Aufgange der Sonne fortsetzten. Wieder, „ das sie oft hefftig Durst litten, auch drey, vier, „ und fünf Tage ohne alle Speise zubrachten, und „ wenn sie erschrecklich hungrig waren, sich mit ei„ ner Portion begnügten, die etwa sechs Unzen „ wog, dabey sich ihrer Menschheit noch scha-

mend. —“

mend. —" Alles, was Sie, mein Herr, noch wider die Ausübung der Mönchsmoral hier beyzubringen belieben, lesen wir zum Theile von Christo selbst, von Johann dem Täufer, von dem Apostel Paulus, und den ersten Christen. Oder wissen Sie etwa nicht, daß der Gottmensch, nicht nur vier und fünf, sondern ganze vierzig Tage hintereinander sich von aller menschlichen Speise enthalten hat? Wissen Sie nicht, daß der heil. Vorläufer Joannes in der Wüsten weder Bett, noch ein anderes bequemeres Lager, als die bloße harte Erde gehabt? Wissen Sie nicht, was der Heydenapostel von sich selbsten 2. Corinth. 11. 27. schreibt, daß er in Arbeit und Kümmerniß, in vielfältigem Wachen, in Hunger und Durst gewesen ist? Endlich wissen Sie auch nicht aus den Schriften der heil. Väter, daß unsre ersten Vorfahren im Christenthum nicht nur in den Nachtstunden sich zum Lobe Gottes versammelt, sondern auch, halbe und ganze Nächte in diesem zugebracht haben? Daß Sie alles dieß nicht wissen sollen, werden Sie vermuthlich zu Ihrer eignen Schande nicht behaupten. Mit welchem Gewissen tadeln Sie denn diese nämlichen Uebungen an den ehemaligen, und in der Folge auch an den heutigen Mönchen, und nennen sie Wirkungen einer mehr als heydnischen Pseudophilosophie? Freund! ich bethe Sie recht sehr, schreiben Sie doch in der Zukunft mit mehrerer Vorsicht und Ueberlegung; nicht grade hin, was Ihnen die Leidenschaft wider die Mönche und ihre Moral in die Feder giebt. Denn das famöse

möſe Calumniare audacter, ſemper aliquid hæret iſt nebſt dem, daß es keinem Scribenten Ehre macht, weder vor Gott noch der ehrlichen Welt zu verantworten.

Ich bin mit geziemender Hochachtung

Ihr

beſtmeinender Freund
N. N.

Digitized by Google

Viertes

Schreiben

an den

Herrn Freymüthigen

zu Freyburg in Breisgau,

betreffend

seines vierten Bandes 1785.
fünfte Abhandlung
über
die Unfehlbarkeit der Kirche.
S. 145. folgg.

Wer das Lehramt trägt, versehe es. Röm. 12, 7.

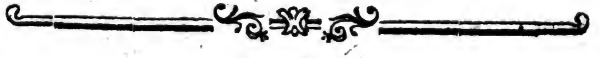

1787.

Digitized by Google

Digitized by Google

Mein Herr!

Wenn wahr ist, was uns der öffentliche Ruf verkündet, daß Sie ein wirklich aufgestellter und zwar katholischer Lehrer an der hohen Schule zu Freyburg in Breisgau seyn, so läßt es immer wunderbar, warum Sie gerade nur in der Abhandlung über die Unfehlbarkeit der Kirche Ihrers Lehrercharakters, und Amtes wider die Vorschrift des Apostels Röm. 12, 7. so ganz vergessen, lieber gleich einem Lehrlinge Fragen aufzuwerfen, und deren Beantwortung von andern einzuholen, als solche selbst gründlich aufzulösen, und somit das katholische Publikum durch Ihre eigene Gelehrsamkeit aufzuklären sich entschlossen haben. (*) Denn billig könnte Sie ja Einer

(*) Herr Doktor Merz warf während den 22. Jahren, durch die er mit vielem Ruhme als ordinari

fragen: Herr! entweder sind Sie selbst der Mann, der Ihre Fragen mit Gründlichkeit zu beantworten weiß, oder Sie sind solcher nicht? Sind Sie es nicht, so ist ja Ihr Glauben an die Unfehlbarkeit der Kirche weiter nichts, als der einfältigste Kohlerglauben, der Ihrer Doktorwürde wenig Ehre macht. Wissen Sie aber Ihren Fragen zu-

---

nari Prediger auf der hohen Domstiftskanzel zu Augsburg gestanden hat, auch mehrere und zwar wichtigste Religionsfragen auf. Aber allemal hatte er zugleich die Gefälligkeit und warme Menschenliebe, daß er selbst dieselben mit eben der Deutlichkeit und Stärke beantwortet hat, die nur immer das sowohl gelehrte als ungelehrte Publikum sich wünschen konnte. Hierdurch erwarb er sich auch so grosse Hochachtung und ungeheuchelte Lobeserhebungen, um die ihn gewisse Recensenten, Journalisten und Brochürenschreiber nur beneiden, niemal aber selbe mit allem ihren gehäßigen Geschreibe werden verdunkeln können. Kurz, Herr Doktor Merz, weil er nicht bloß gefragt, sondern auch seine Fragen gemäß seines öffentlichen Lehramtes allemal mit unüberwindlichen Gründen beleuchtet hat, wird immer bey allen Rechtschaffnen und Einsichtsvollen in der Segnung seyn, und nicht nur unvergeßlich, sondern auch stets fort in der Geschichte der Gelehrten mit großen Buchstaben aufgezeichnet bleiben; da man entgegen von seinen heut zu Tage so vieles Geräusch machenden Antagonisten in einiger Zeit wird sagen können: Periit memoria eorum cum sonitu. Ps. 9, 8.

Digitized by Google

zureichende Auflösung zu geben, zu was Ende halten Sie damit an sich, und wollen lieber Ihre Leser in gefährliche Zweifel verwickelt, als von solchen entlediget sehen? Ists nicht gegen alle Menschenliebe gehandelt, rechtglaubigen Christen ihre in Religionssachen richtige Herzensruhe stören, und da Sie ihnen diese wieder leichtlich zurückstellen, ja auch bevestigen könnten, sich unempfindsam aus dem Staube machen, und die bittere Wehe, die Sie in der Seele Ihrer Mitbrüder verursacht haben, ohne Anwendung bey Handen habender Mittel fortquälen lassen?

Doch seyn Sie meinetwegen der Mann oder seyens nicht, der Ihre über die Unfehlbarkeit der Kirche aufgeworfene Fragen zu beantworten weiß. Hieran liegt eben in der Hauptsache nichts. Immer wird genügen, wenn ich Ihnen nur zeigen kann, daß bemeldte Ihre Fragen von keiner so großen Schwierigkeit seyn, daß sie nicht mit leichter Mühe mögen aufgelöst werden. Erlauben Sie denn, daß ich mehrbesagte Ihre Fragen, ohne auch nur Eine wegzulassen, allemal mit Ihren eignen Worten voransetzen, und denn gleich darauf meine Antwort, öfters selbst aus Ihren Lieblingsauthoren beyfügen darf.

„ 1te Frag S. 147. Ob auch die auſſer
„ den Concilien zerſtreute Kirche unfehlbar ſey;
„ ſo dann, ob die Lehre des Febronius von die-
„ ſem Artikel (*) unter die Zahl der Ketzereyen
„ gehöre, und was ein Katholik nothwendig
„ glauben müſſe? “

Antwort. Daß auch die auſſer den Concilien zerſtreute Kirche unfehlbar ſey, hat noch bis jeher kein ächter Katholik bezweifelt, und wirds auch nie einer bezweifeln, ſo lang er glaubt, wie ers glauben muß, daß die zerſtreute Kirche nicht minder, als die verſammelte der Weſenheit nach eben die nemliche Kirche ſey, welcher ihr göttlicher Stifter bey Matth. 16 und 28., bey Joann, 14. ꝛc. und zu den Epheſern 4. K. K. mit den deutlichſten Worten ſeinen immerwehrenden Schutz vor der Ueberwältigung der Höllenpforten, ſeine bis ans Ende der Zeiten fortdaurende Gegenwart, ſeinen göttlichen Geiſt der immerbey ihr verbleiben ſolle ꝛc. verheiſſen hat. Sollte alſo Febronius mit ſeinem Ausdrucke: Parum firmam

(*) Parum firmam eſſe illorum Sententiam, qui a plurima parte Epiſcoporum definitioni Romani Pontificis extra Concilium adhærentium ultimatum & irrefragabile Judicium conſtitui exiſtimant,

mam esse illorum Sententiam &c. die Untrüglichkeit der zerstreuten Kirche in Glaubens- und Sittensachen geläugnet haben, so würde ausser Zweifel diese seine Meynung nicht blos wider die mehr gegründete Lehre der Theologen laufen, sondern offenbar ketzerisch seyn, Ein Katholik hat folgsam nothwendig zu glauben, daß so wohl die in den allgemeinen Concilien versammelte als die zerstreute übereinstimmende Kirche in Glaubens- und Sittenlehren nicht irren könne. Und eben dieß ist, was zween Ihrer Lieblingsschriftsteller ausdrücklich behaupten, Franciscus Veronus nämlich Regul. Fid. cap. 1. §. 1. und Felix Antonius Blau Dissert. de Regul. Fid. cathol. Sect. 2. de Eccles. dispers. §. 38. Des Ersten Worte sind a. a. O. diese: Illud omne & solum est de fide catholica, quod est revelatum in Verbo Dei & propositum omnibus ab Ecclesia catholica, fide divina credendum. Neque refert, an illa propositio emanet ex concilio aliquo universali, ex ejus decreto & definitione, an ex Sensu fidelium omnium. Des Zweyten Worte sind eben so klar, und lauten, wie folgt: Consensus omnium aut fere omnium, sive

plurimarum Ecclesiarum est aeque, imo potius Fidei Regula, quam Concilium generale. Per hoc enim sub certis tantum Conditionibus Ecclesia repræsentatur, Ecclesiarum vero dispersarum consensus est actu ipsa universalis Ecclesia.

„ 2te Frag S. 149. Ob es gar so leicht „ sey zu entscheiden, ob dieses oder jenes Concilium allgemein, an und für sich allgemein „ sey? Ferner ob es ausgemacht und keinem „ Zweifel unterworfen sey, welche Concilien „ man für ökumenisch halten muß? "

Antwort. Wenn ein Concilium, wenigstens mit Gutheißung des Pabstes, allgemein, das ist, ohne Ausschluß Eines unbeschuldet-katholischen Bischofes, zusamm berufen worden; sodann dieses Concilium abermal mit päbstlicher Gutheißung, Glaubens- und Sittensachen entscheidet, und solche Entscheidung als eine von einem allgemeinen Synode geschehene, der gesammten Kirche publiciret wird, dann ist solches Concilium an und für sich allgemein, welchem nicht nur die Layen und die niederere Klerisey, sondern auch die abwesenden Bischöfe selbst sich unterwerfen

sen müssen. Der Beweis dieses Satzes giebt sich sonnenklar aus dem, daß bis jeher noch allemal dasjenige Concilium, welches mit den angeführten Eigenschaften versehen war, entweder also gleich oder nach einiger Zeit, für ein allgemeines gehalten worden ist. Woraus von selbsten folget, daß es nur bey jenen Concilien nicht ausgemacht und dem Zweifel unterworfen sey, ob man sie für ökumenisch oder nicht ökumenisch halten müsse, welche entweder ohne Gutheißung des Pabstes zusamm berufen worden, oder die ohne päbstliche Miteinstimmung Glaubens- und Sittensachen entschieden haben, endlich deren Publicirung das Oberhaupt der Kirche niemal, weder ausdrücklich noch stillschweigend bestättiget hat.

„ 3te Frag S. 149. Ob man historisch beweisen könne, daß jemals, so lange die christliche Kirche dauert, alle Bischöffe zu einem Concilium seyn berufen worden?“

Antwort. Unbezweifelt allgemeine Concilien in Glaubens- und Sittensachen sind von dem ersten nicänischen an bis aufs letzte zu Trient achtzehn an der Zahl. Ist dieß nicht Beweis genug, daß folgsam auch allemal, in Rücksicht

auf dieselben, so eine Zusammenberufung der Bischörfe müsse vorgegangen seyn, die zu Gestaltung allgemeiner Kirchenräthe nöthig ist. Denn wie konnten sie sonst für allgemeine gehalten werden? Ja, da nicht ein einziges unbezweifelt-allgemeines Concilium zu nennen ist, wider welches aus dem Vorwande einer nicht genugsamen Zusammenberufung der Bischöfe reklamirt worden, dient dieß nicht für die Richtigkeit allemal genugsam geschehner Zusammberufung statt aller historischer Beweise? — Haben Sie übrigens mein Herr, gegründete Zweifel, ob jemal alle nöthigen Bischöfe zu den bisher gehaltnen allgemeinen Concilien berufen worden, warum zeigen Sie diese nicht an? Können Sie wohl vernünftig fodern, daß man sogleich, wenn Sie nur trockenhin fragen, Ihnen zu gefallen, ganze weitschichtige Deductionen verfasse? Endlich werden Sie ja auch nicht verlangen, daß man Ihnen historische Beweise machen solle, daß zu den allgemeinen Concilien jemal alle Bischöffe von Manne zu Mann (viritim) berufen worden? Noch daß ein Concilium nicht allgemein seyn könne, wenn auch nur wenigen Bischöfen die Berufung entweder aus Unmöglich-

keit,

keit, oder andern billigen Ursachen mangeln sollte?

„ 4te Frag S. 149. Ob man bestimmen „ könne, wie viele Bischöfe gegenwärtig „ seyn müssen, damit man mit Gewißheit sagen „ könne, ihre Versammlung stelle die ganze „ Kirche vor? "

Antwort. Von dem ersten allgemeinen Concilium zu Nicäa an bis aufs letzte zu Trient, gaben die versammelten Väter oder Bischöffe keine Acht darauf, ob ihrer tausend oder nur hundert zugegen wären. Daher nenneten sie auch solche ihre Versammlungen, ungeachtet nur wenige dabey erschienen, dennoch heilige und allgemeine Synoden (sancta & universalis Synodus). Nothwendig muß man also aus zweyen Eines behaupten; entweder daß die in den bis jeher gehaltenen Concilien versammelten Bischöffe sehr unbestimmt und aequivok geredet haben, da sie dieselben für allgemeine ausgaben, oder doch keine bestimmte Zahl der Bischöffe zu allgemeinen Kirchenräthen erforderlich sey. Nun, das Erstere zu erweisen wird in Ansehen so vieler gelehrten, und rechtschaffenster Bischöffe immer schwer halten. Sagen Sie aber, mein

Herr

Herr, das Zweyte, so müssen Sie ja eben darum selbst einsehen, daß Ihre gegenwärtige Frag mehr eitle Neckerey als erheblich sey. Ja, da selbst die gesammte Kirche eben sowohl jene Concilien, in denen nur wenige Bischöffe zugegen waren, als bey welchen mehrere erschienen sind, unter die allgemeine zählet, so liegt ja hell am Tage, daß zu Gestaltung eines allgemeinen Kirchenrathes keine bestimmte Zahl der Bischöfe nöthig sey.

„ 5te Frag S. 199. Ob es nicht Spuren „ gebe, daß den Vätern hie und da wenigstens „ heimlicher Zwang, z. B. im zweyten ni„ cänischen sey angethan worden?

Antwort. Wenn es Spuren geben soll, daß den Vätern hie und da heimlicher Zwang angethan worden, warum, mein Herr, zeigen Sie diese nicht an? Darf man nicht eben daraus, weil Sie so hinterhaltend sind, und mit der Sprache nicht herauszugehen, sich getrauen, da Sie doch sonst nicht leicht was, so in Ihren Kram tauget, zu verschweigen pflegen, vernünftig schließen, daß dergleichen Spuren Ihnen keine bekannt seyn müssen? — Was Sie aber von dem heimlichen Zwange, der im zweyten nicänischen Concilium soll vorgegangen seyn, ohne

minde-

mindesten Beweise aus irgend einem berühmten Historiker hinschreiben, wird ihnen solches gewiß keine gescheide Seele glauben, der es anders aus der Geschichte bekannt ist, daß nicht einmal diejenigen Bischöffe, welche zuerst die heftigsten Vertheidiger der Bilderstürmerey gewesen, hinnach aber ihren Fehler aufs feyerlichste wiederrufen haben, von einigem ihnen angethanen heimlich- oder öffentlichen Zwange eine Sylbe sprachen. Oder, welcher Geschichtschreiber, ich bethe recht sehr, daß Sie mir diesen nennen wollen, behauptet wohl, daß z. B. Basilius Bischoff zu Ancyra, Theodorus zu Myra, Hipaeius zu Nicäa, Gregor zu Pessinunt, und vorzüglich Gregor zu Neocäsaräa als der berühmteste und hitzigste Bilderstürmer wegen eines heimlichen Zwanges eine Einwendung gemacht haben? Zwar melden Sie in ihrem 3ten Bande 1785. S. 232. daß die mächtigern Bischöffe durchaus getrachtet haben, den schon zuvor angelegten Plan, es koste, was es wolle, durchzusetzen: allein aus welcher historischer Urkunde wissen Sie das zu erweisen? Hoffentlich werden Sie ja nicht fodern, daß man Ihre Worte schon darum für richtig halten müsse,

müsse, nur weil Sie aus Ihrer Feder geflossen sind?

„6te Frag S. 151. Ob die Lehre von der Un„trüglichkeit der Concilien nicht ganz unbrauch„bar werde, und wozu sie einem Christen nütze, „wenn alles von der Annahme der Kirche ab„hange?

Antwort. Freylich würde die Lehre von der Untrüglichkeit der Concilien ganz unbrauchbar werden, wenn alles, was in diesen in Glaubens- und Sittensachen entschieden wird, von der willkührlichen Annahme oder Nichtannahme der Kirche abhangen sollte. Allein, welcher katholische Theolog behauptet dieses? Nur einen einzigen nennen Sie mir. Die Annahme der Kirche ist auch im Systeme derjenigen Gottesgelehrten, welche diese fodern, nur ein öffentliches Zeugniß oder charakteristisches Zeichen, daß dieß und jenes Concilium allgemein, folgsam nach den Verheissungen Christi unfehlbar gewesen sey; nicht aber auch ein Bestandtheil (Constitutivum) weder der Allgemeinheit, noch Untrüglichkeit der Concilien. Weiß also einmal ein Christ, daß die Kirche ein Concilium für allgemein angenommen, oder deutlicher zu reden,

den, das öffentliche Zeugniß für desselben Allgemeinheit gegeben habe, dann ist er, der Christ, verbunden, was in solchen Concilium als ein Dogma ꝛc. entschieden worden, ohne Widerspruche zu glauben, und sich darnach zu fügen. Und so bleibt ja die Lehre von der Untrüglichkeit der Concilien noch immer sehr brauchbar, und einem Christen nützlich; wenn auch schon alles von der Annahme der Kirche, das ist, ihrem öffentlichen Zeugnisse, daß ein Kirchenrath allgemein gewesen sey, abhangen sollte. Da ich übrigens nicht einsehen kann, mit welchem standhaften Grunde gewisse Theologen zur Richtigkeit, daß ein Concilium allgemein gewesen sey, die Annahme der Kirche als ein öffentliches Zeugniß fodern, nachdem schon vorher die versammelten Väter mit dem Oberhaupte der Kirche die Allgemeinheit eines Conciliums durch die Worte: Sancta & universalis Synodus: erklärt haben, so halte ich besagte kirchliche Annahme bloß für ein mehrbestättigendes, nicht aber nothwendiges Zeugniß, daß ein Concilium unter die Klasse der allgemeinen gehöre. Haben Sie nun, mein Herr, über meine, nicht sonderliche, sondern beßt theologische Gesinnung was einzuwenden,

so

so dürfen Sie zum voraus für gewiß versichert seyn, daß ich Ihnen die freundschaftliche Antwort nicht werde schuldig bleiben.

„ 7te Frag S. 152. Was man unter dem Worte Kirche, auf deren Annahme alles ankommen solle, verstehe; ob hier von der ganzen Gesellschaft der Gläubigen oder nur von den Lehrern und Vorstehern die Rede sey; ob es in der Willkühr der Christen stehe, die von einem unfehlbaren Richter gegebene Erklärungen, Bestimmungen und Formeln gutzuheißen, oder zu verwerfen?

Antwort. Nur die Bischöfe sind in Glaubens- und Sittensachen die von dem Gottmenschen bestellten ordentlichen Richter, nicht aber auch die übrige Gesellschaft der Gläubigen, weil ja nur jene, nicht aber diese die Kirche zu regieren von dem heil. Geiste gesetzet worden. Act. 20. Anbey auch bekannt ist, was Athanasius ad Solitar. geschrieben hat: Judicium Episcoporum est . . Laicis hominibus, quæ sunt Ecclesiæ, non commisit Deus. Folgsam kann auch in dem Systeme derjenigen Theologen, welche zur Erkenntniß, ob ein Concilium allgemein sey, die Annahme der Kirche, oder was eines ist, deren

deren öffentliches Zeugniß fodern, nur die Annahme der Bischöffe allein, nicht aber auch zugleich der übrigen Gesellschaft der Gläubigen verstanden werden. Finden nun die Bischöffe, daß ein Concilium mit Gutheißung des Pabstes allgemein zusamm berufen, dabey mit dessen Uebereinstimmung Glaubens- und Sittensachen entschieden, und solche Entscheidung der allgemeinen Christenheit rechtmäßig publiciret worden (S. Antw. auf die 2te Frage), so steht es nicht mehr in der bischöflichen Willkühr, dergleichen, als von einem unfehlbaren Richter, ergangene Entscheidungen gut zu heißen, oder zu verwerfen, sondern es ist ihre der abwesenden Bischöffe schwere Pflicht, daß auch sie demjenigen, was das allgemeine Concilium erkläret, bestimmet oder entschieden hat, mit ihrem Beyfalle beytreten, und selbes als von Christo verordnete Mitrichter bestättigen; gerade auf die nämliche Weise, wie die in dem Concilium zu Jerusalem abwesenden Apostel und Bischöffe desselben Entscheidung mit ihrem Anhangsurtheile (Judicio adhæsionis) ohne weitre Untersuchung beybehalten, und solche bekräftiget haben.

„ 8te Frag S. 153. Ist es genug, daß die „ Kirche gegen die Schlüsse eines Conciliums „ nicht reklamire; oder muß sie dieselben unter„ suchen und prüfen?“

Antwort. Ja, mein Herr! es ist genug, daß die Kirche gegen die Schlüsse eines allgemeinen Conciliums nicht reklamire. Hören Sie die Ursache aus ihrem schon einmal angezognen Lieblingsauthor Felix Anton Blau, der Dissert. de Regul. fid. cathol. §. 38. not. 1. pag. m. 65. also schreibet: Quia, si Episcopi falsum dogma, cui dissentirent ipsi, publice tradi viderent, positiva esset & gravissima omnibus a Christo imposita obligatio, publice reclamandi, veritatem defendendi, errorem opprimendi; quodque huic obligationi satisfaciant semper Episcopi moraliter omnes, certi sumus ex promissione indefectibilitatis Ecclesiæ a Christo facta. De his omnino legi meretur Tournely de Eccles. qui omnia principia eo spectantia tradit. Eben dieser letzte von Ihrem Herrn Blau belobte Gelehrte behauptet unter andern q. 3. art. 2. pag. m. 64. auch dieses, was ich Sie recht sehr zu merken bitte: Quodsi contingeret,

ret, ut dicemus poſtea, in aliqua fidei controverſia diviſos eſſe Epiſcopos, atque plures ex una parte cum Pontifice Romano, plures ex altera parte ſine Pontifice ſtare, haud dubie ei parti adhærendum foret, quæ Capiti conjuncta eſſet; iſta enim melior ac ſanior pars cenſeri deberet, & Eccleſiam ſufficienter referre. Eccleſia ſiquidem Corpus eſt viſibile, Capiti ſuo Romano Pontifici adunatum; & ipſe Pontifex Romanus unitatis & communionis eccleſiaſticæ Caput & Centrum eſt. (*) Doch, Sie wenden ein S. 154., wenn die Annahme der Nichtreklamirung der Kirche bey einem vernünftigen Mann einen Werth haben ſolle, müße ſelbe, wie Ihre Gottesgelehrte, namentlich Klüpfel, längſt anerkannt haben, mit vorhergehender Prüfung

(*) Was Herr Tournely behauptet iſt keine ſonderliche Meynung; ſondern das Nämliche behaupten auch die anſehnlichſten Väter der Kirche, nebſt den allgemeinen Concilien, womit auch Boſſuet ſelbſt, den die heutigen Primatſtürmer nicht ſelten ganz uneben anführen, haarklein übereinſtimmet: wie ſolches erſt neuerlich Herr Profeſſor Hoſemann an der hohen Schule zu Dillingen, in ſeiner gründlichgelehrten Abhandlnng *de finali Eccleſiæ diſperſæ judicio in Cauſis dogmaticis* 1783. §. 43. folgg. bis zur Ueberzeugung dargethan hat.

Digitized by Google

geſchehen; weswegen dieſer eben bemeldte Gelehrte in der nov. Biblioth. eccleſ. Friburg. (vol. VI. faſc. I. pag. 318.) nach gewiſſen mit den Ihrigen viel ähnlichen Fragen hinzu ſetzt: Videant Galli, & qui cum ipſis ſentiunt, quo pacto commonſtrent, neceſſariam eſſe in Synodis rerum diſcuſſionem, ſi extra Synodos non eſt neceſſaria, ſed ſufficit Epiſcoporum ſilentium. — Ich widerſpreche nicht, mein Herr, daß ſo wohl Herr Klüpfel, als andere, die Sie für Gelehrte anſehen, behaupten, zur vernünftigen Annahme der Kirche oder deren Nichtreklamirung gegen die conciliariſchen Schlüſſe werde eine vorhergehende Prüfung erfodert. Allein verzeihen Sie mir, wenn ich Sie frage: Wer ſind Klüpfel und andere Ihre unbenannten Gottesgelehrte gegen die großen gelehrten Biſchöffe Frankreichs und anderer Reiche, die beſagte Prüfung nicht fodern? Können Sie glauben, daß Klüpfel und einige andere Privatgelehrte, die weiter nichts als Proletarien ſind, Rechte und Pflichten der Biſchöffe beſſer erkennen, als ſo viele anſehnlichſte und wegen ihren theologiſchen Kenntnißen berühmteſten Biſchöffe ſelbſt? Freund! glauben Sie mir, mit Ihrem

Argumente ex authoritate kommen Sie sicher zu kurz, und sind schon zum voraus verloren, wenn Sie kein stärkeres aus andern Gründen aufzuweisen wissen.

„ 9te Frag S. 155. Ist das Prüfen nach „ dem System der Katholiken erlaubt? "

Antwort. Zum vorausgesetzt, was kein Katholike anstreitet, und auch Herr Paul Joseph von Rieger Jurisp. eccles. P. 1. §. 221. selbst bekennt (*), daß weder die in allgemeinen Concilien versammelte, noch zerstreute Kirche in Glaubens- und Sittensachen irren könne; wie solle nach dem System der Katholiken erlaubet seyn, was die allgemeinen Concilien in Sitten- und Glaubenssachen entschieden haben, weiter zu prüfen, ob es wahr oder irrig sey? Würde so ein Prüfen nicht offenbar der katholischen Leh-

(*) Ecclesia, quæ non minus ea est per orbem *dispersorum cum suo Capite consentientium membrorum*, quam quum in unum aliquem Locum coacta sunt, *nec in fide deficere, nec in credendo errare potest.* (§.48. S.1.) non magis hæc, quæ nunc est, atque ea, quæ olim fuit. Neque ignoro, quid hanc in rem disputet Justin. Febronius in Tractat. de Stat. Eccles. cap. 6. §. 8. Sed ut verum fatear, — adsentiri ei nequeo, si, ut præfert, Bossuetio contrarium sentit. Puto enim fluctuare doctrinam ejus, & sibi non adeo esse constantem.

Digitized by Google

re entgegen laufen, und eben so viel seyn, als bezweifeln, was man doch für ungezweifelt hält? Wenden Sie nicht ein, mein Herr, die Bischöfe seyn doch Richter, und eben darum steh's auch ihnen zu, daß sie prüfen, was die Concilien entschieden haben; denn zu was solle mehr das Prüfen über Dinge nützen, die schon unfehlbar sind entschieden worden? Oder welcher Vernünftige prüft wohl noch, ob er existire, wenn er von seinem Daseyn überzeugt ist? Uebrigens sind immer die Bischöffe Richter in Glaubens- und Sittensachen, auch wenn solche schon in allgemeinen Concilien sind entschieden worden; aber halt auf diejenige Weise, wie es die in dem zu Jerusalem gehaltenen Concilium abwesenden Appstel und Bischöfe waren, bloß nemlich mit ihrem richterlichen Beyfalle und Ansehen, nicht aber auch mit dem Rechte, das schon unfehlbar Entschiedene zu bezweifeln.

„ 10te Frag S. 158. Kann man vernünfti-
„ ger Weise glauben, daß selbst Bischöffe fähig
„ seyn, die Conciliensschlüsse zu prüfen? "

Antwort. Wenn schon nicht alle Bischöffe die Fähigkeit haben, durch sich selbsten die Conciliensschlüsse zu prüfen; und wenn es auch wirklich

lich Bischöffe zu gewissen Zeiten gegeben, die nicht einmal zu schreiben vermochten, und also ihren Namen durch andere unterzeichnen zu lassen genöthiget waren, was folgt hieraus? Daß die Schlüsse der allgemeinen Concilien noch heute zu Tage, nachdem sie auch schon die ganze Kirche begnehmiget hat, aus Abgang genugsamer Prüfung nicht unfehlbar seyn? Freund! wenn Sie dieses folgern wollen (und in Wahrheit sehe ich nicht, wohin Sie mit Ihrem Vordersatze anders abzielen) so zweifle ich recht sehr, ob Sie noch, mit solch Ihrer Gesinnung, selbst Ihre Lieblingsauthoren, Holden, Veron und Blau, unter die Klasse der Katholiken aufnehmen werden: denn alle diese drey Scheiftsteller halten einstimmig jene für Ketzer, die die allgemein angenommene Concilienschlüsse annoch bezweifeln. — Gerade uun aber auf Ihre Frage zu antworten, gestehe ich Ihnen nicht ungerne, daß eben nicht alle Bischöffe die Schlüsse der Kirchenräthe zu prüfen fähig genug seyn: ungeachtet aber dessen würde immer doch die göttliche Vorsicht ihrer Verheißung gemäß, der Kirche so viele Bischöffe bescheren, die, wenn es nöthig seyn sollte, wie ich nicht glaube, noch

erwiesen kann werden, die Concilienschlüsse hinreichend zu prüfen im Stande seyn würden; weil ja sonst könnte geschehen, daß die allgemeine Kirche in Irrthum geriethe, und folgsam von der Höllenpforte überwältiget würde.

„ IIte Frag S. 161. Wie man wissen „ könne, daß ein Concilium von der allgemei„ nen Kirche wirklich sey angenommen worden, „ und ob man z. B. beweisen könne, daß die „ französische Kirche das Concilium von Flo„ renz recipirt habe? "

Antwort. Wenn ein Concilium von der allgemeinen Kirche nicht wirklich angenommen wird, so geschieht dieses niemal in geheim, sondern wie's die Geschichte aller Zeiten beweiset, allemal so öffentlich, daß sich der Ruf davon nicht verbergen läßt. Höret und liest man also nichts Bewährtes, daß dieß und jenes allgemeine Concilium von der Kirche, oder eigentlich zu reden, von deren Vorstehern, den Bischöffen, sey verworfen oder nicht angenommen worden, welches nach päbstlicher Bestättigung in meinem System niemal rechtmäßig geschehen kann, so ists ein sicheres Zeichen, daß sie selbe als richtig erkennen: Quia, si, Episcopi (sind

Worte

Worte Ihres Herrn Blau an schon einmal a. O.) falsum dogma, cui dissentirent ipsi, publice tradi viderent, positiva esset, & gravissima omnibus a Christo imposita obligatio, publice reclamandi, veritatem defendendi, errorem opprimendi; quodque huic obligationi satisfaciant semper Episcopi moraliter omnes, certi sumus ex promissione indefectibilitatis Ecclesiæ a Christo facta. Werden Sie aber sagen, fast allemal wäre wirklich von gewissen Bischöffen den allgemeinen Concilien widersprochen worden, wie denn noch heut zu Tage die Arianer dem ersten zu Nicäa, die nestorianischen Griechen dem ersten zu Ephesus u. s. w. widersprechen; folgsam wäre noch in unsern Zeiten nicht ausgemacht, welche Concilien von der allgemeinen Kirche seyn recipiret worden: Werden Sie dieß einwenden, dann gebe ich mit dem ebenfalls schon oben auf die 8te Frag angeführten Tournely zur Antwort: „ Quodsi contingeret, in aliqua fidei Con„ troversia divisos esse Episcopos, atque „ plures ex una parte cum Pontifice „ Romano, plures ex altera parte sine „ Pontifice stare, haud dubie ei parti

„ adhærendem foret, quæ Capiti con-
„ juncta eſſet; iſta enim melior ac
„ ſanior pars cenſeri deberet; & Eccle-
„ ſiam ſufficienter referre. Eccle-
„ ſia ſiquidem Corpus eſt viſibile, Capiti
„ ſuo Romano Pontifici aduna-
„ tum, & ipſe Pontifex Romanus Uni-
„ tatis & Communionis eccleſia-
„ ſticæ Caput & Centrum eſt. (*) "

Betreffend Ihre Frag von dem Concilium zu Florenz, ob ſolches die franzöſiſche Kirche recipiret

(*) Denjenigen Theologen, welche nicht zugeben wollen, daß die vom Pabſte beſtättigten allgemeinen Concilien, ohne Prüfung oder Annahme der abweſend geweſten Biſchöffe, ſchon an ſich untrüglich ſeyn; anbey aber behaupten, daß ſelbe den Vorzug der Unfehlbarkeit erhalten, ſobald ſie von den Vorſtehern der Kirche angenommen werden, werden immer die nachſtehenden Fragen unauflöslich bleiben; 1) Woher man wiſſen könne, daß jemals die abweſenden Biſchöffe die Concilienſchlüſſe mit gehörigem Fleiße geprüfet haben. 2) Wenn auch dieß die mehrern gethan haben ſollten, ob die Unterlaſſung der übrigen der erforderlichen Prüfung nicht ſchade; und wie ſie dieß erweiſen mögen? 3) endlich, ob z. B. die arianiſchen, macedonianiſchen, und neſtorianiſchen Biſchöffe Ketzer geweſen ſeyn; und warum, da ſie ungeacht des nicäniſchen, conſtantinopolitani- und epheſiniſchen Conciliums in ihren Meynungen verblieben ſind?

Digitized by Google

ret habe, schreibt hierüber Natalis Alexander Tom, 18. edit. venet. Sæcul. 15. dissert. 10. art. 1. num. VI. pag. m. 524. also: De florentina Synodo magni Cardinalis (Lotharingi) verba gallicanis Theologis necessitatem non imponunt, eam pariter ex Conciliorum generalium Numero expungendi; cum revera gallicana Ecclesia florentinæ Synodo nusquam intercesserit, nec Græcorum unioni & definitioni fidei in ea editæ adversata sit; imo eam definitionem sit perpetuo venerata &c. Theuerster Herr Freymüthige! können Sie glauben, daß Natalis kein deutscher, noch italiänischer, sondern französischer Author, im Angesichte so vieler erlauchten Bischöfe Galliens, so was in die Welt hinaus zu schreiben sich erlaubet hätte, wenn er von der Wahrheit seiner Vorgabe nicht ganz gesichert gewesen wäre? Besonders in einer Materie, die so wichtig, und für das ganze katholische Christenthum so viel bedeutend ist.

„ 12te Frag S. 162. folg. Ob es, wenn „ auch die Authorität eines Conciliums durch

„ was immer für Gründe außer allen Zweifel
„ geſetzt wäre, allemal ſichere Merkmale gebe,
„ aus denen man erkennen könne, welche Sätze
„ daſſelbe als nothwendige Glaubensarti-
„ kel habe definiren wollen, ob die Schlüſſe
„ niemals auf Schrauben geſetzt ſeyn, und
„ ins beſondere, ob es in Anſehung des Conci-
„ liums von Trient ſolche zuverläßige Kenn-
„ zeichen gebe.“

Antwort, Freylich giebt es Merkmale, aus denen wir allemal ſicher erkennen können, welche Sätze von einem allgemeinen Concilium als Glaubensgegenſtände ſind definirt worden; benanntlich 1) wenn das Concilium ſolche Sätze zu glauben befiehlt, welche entweder als geoffenbarte in der heil. Schrift enthalten ſind, oder doch nicht anders als durch eine göttliche Offenbarung mögen erkennet werden. Dergleichen z. B. ſind, daß der Sohn Gottes die nemliche Weſenheit mit dem Vater habe; daß er nach ſeinem Tode zur Hölle hinabgefahren; daß der heil. Geiſt vom Vater und Sohn ausgehe, u. ſ. w. 2) Verdammet ein allgemeines Concilium einen Satz als ketzeriſch, oder die ſolchen behaupten, für Ketzer, wie z. B. das

zweyte

zweyte zu Nicäa wider die Iconoclasten, und gleichfalls das zweyte zu Rom im Lateran wider die Petrobrusianer und Arnaldisten gethan hat, so ists abermal ein ganz gewisses Merkmal, daß der gegengesetzte Satz geoffenbaret, folgsam ein Glaubensgegenstand sey. 3) Erkläret ein allgemeiner Kirchenrath, wie z. B. der letzte zu Trient Sess. 13. cap. 1. über die wesentliche Gegenwart Jesu Christi in dem heil. Altarssakramente sich erklärte, diesen oder jenen Satz als solchen, der richtig in der Tradition oder apostolischen Lehre enthalten sey; oder die gegengesetzte Sätze für mit der Tradition und Lehre der Apostel contrastirende, dann ist solche Erklärung, wenn sie anders Dogmen und nicht blosse Kirchenzucht betrifft, so eine Erklärung, der sich ohne Ketzerey nicht widersprechen läßt. 4) Ist wieder ein sicheres Merkmal, daß eine allgemeine Kirchenversammlung gewisse Sätze als Glaubensgegenstände entschieden habe, wenn so gleich die Lehrer, die noch das Gegentheil behaupten, von dem Pabste und den Bischöffen nicht nur als ungehorsame, verführerische und Aergernißstiftende, sondern als Ketzer gebrandmarket werden. 5) Endlich, so ferne zu den

eben

eben bemeldten Merkmalen auch weiter noch so wohl die Dekrete als Canonen und die Geschichte, welche den Anlaß und Gegenstand der Concilien entdecket, zu Rathe gezogen werden, so wird es nimmermehr schwer fallen, daß man erkennen könne, ob gewisse Sätze als strenge Glaubenslehren oder unter einer andern Eigenschaft seyn entschieden worden. Beyspielweise wollen wir den 7 und 9ten Canon der 22sten Session, dann wieder 4, 6 und 12ten der 29ster Sitzung im Concilium zu Trient zu unserm Augenmerk nehmen. Fragen Sie nun, mein theuerster Herr Freymüthige, ob diese Canonen dogmatisch oder nicht dogmatisch seyn? so gebe ich Ihnen ohne lange viel nachzudenken, sogleich zur Antwort; Nein, sie sind nicht dogmatisch: theils weil die zween ersten Canonen blos die Kirchenzucht betreffen, deren Gegenstand nicht geoffenbaret worden: in den dreyen letztern aber die trientinischen Väter sich nirgend auf eine Offenbarung oder Erblehre beziehen; ja nicht einmal rücksichtlich auf ihr Object die Frage von einer Offenbarung war. — Was Sie aber noch weiters wissen wollen, ob die Schlüsse (allgemeiner Concilien) niemals auf Schrauben gestellt

stellt seyn, und insbesondere, ob es in Ansehung des Conciliums zu Trient solche zuverläßige Kennzeichen gebe? Bin ich von Ihnen ganz überfragt. Ja, es schauert mir sogar als einem alten Katholiken ab derley freymüthigen Fragen; nachdem ich mir ohne schweres Aergerniß nicht einmal einen weltlichen Unterthan zu fragen erlaubte, ob nicht etwa sein Monarch das, was er befiehlt, entscheidet, oder mittels Gesetze verordnet, nur auf die Schrauben setze, und er, Unterthan, hievon nicht zuverläßige Kennzeichen habe.

„ 13te Frag S. 167. Ob die Lehre von der „ Untrüglichkeit der Kirche ein solches Dog„ ma sey, daß derjenige, der sie läugnete, in „ die Ketzerrolle einzuschreiben wäre? "

Antwort. Ausser Zweifel wäre so ein Christ in die Ketzerrolle einzuschreiben. Denn er widerspräche ja solcher Wahrheit, welche nicht nur in mehrern Stellen göttlicher Schrift mit den deutlichsten Worten ausgedrucket ist, wie ich oben in der Antwort auf die 1te Frage angezeigt habe; sondern auch, die die allgemeine Kirche, gewiß nicht ohne apostolischen Vor-

Vortrage, bis jeher auf das veſteſte geglaubet hat. Behaupten nicht aber ſo wohl Veronus, als Holden zween katholiſche Lehrer das Gegentheil? Nein, das thun ſie nicht. Denn obſchon Veronus Regul. Fid. cap. 2. §. 16. n. 1. räth, daß man ſich bey den Gläubigen des Wortes: Untrüglichkeit der Kirche, nicht bedienen ſolle, ſo ſetzt er doch ausdrücklich bey, daß nichts deſtoweniger das, was durch das Wort Untrüglichkeit der Kirche verſtanden wird, eine wirkliche Glaubensſache ſey. Die eignen Worte dieſes Authors lauten alſo: Ut Concilium (Tridentinum) abſtinuit a termino Infallibilitatis in Eccleſia, etiam univerſali, in doctrina fidei & morum, ita licitum eſt cuique ab eo abſtinere. Quin imo ut utile eſt uti hoc termino, quippe apprime ſignificativo, cum in Scholis tum in Concionibus erudiendo populo, ita præſtat abſtinere in Collationibus cum deviis . . Res (tamen) per ipſum terminum (Infallibilitatis) ſignificata eſt de fide, dummodo nihil aliud eo termino ſignificetur, niſi quod habet Tridentinum, Eccleſiæ eſſe judicare de vero ſen-

fenſu Scripturarum, & de qualibet mota Controverſia, eique aſſentiendum, & ejus ſenſum admittendum, quæ nunquam errat ob aſſiſtentiam Spiritus S. ei promiſſam Joan. c. 14. 16. 26. & c. 16. 13. Ja, da Veronus auch cap. 1. §. 1. nicht bloß, wie Sie, mein Freund, ihn anführen, behauptet: Illud omne & ſolum eſt de Fide, quod eſt revelatum in Verbo Dei & propoſitum omnibus ab Eccleſia catholica fide divina credendum: ſondern zugleich mit deutlichſten Worten beyſetzet: neque refert, an illa Propoſitio emanet ex Concilio aliquo univerſali, ex ejus decreto & definitione, an ex ſenſu Fidelium omnium: was läßt ſich wohl anders ſchließen, als daß Veronus die Untrüglichkeit der Kirche, die ja alle Katholiken anerkennen, für ein richtiges Dogma, und die ſolchem hartnäckig widerſprechen, eben darum für Ketzer anſehe?

Die Stelle, die Sie noch weiter S. 168. aus Holden citiren, beweiſet wohl gar nichts für Sie. Denn weil ja die Untrüglichkeit der Kirche in göttlicher Schrift geoffenbart iſt, und ſolche von den Zeiten der Apoſtel bis auf unſere her immer von allen Rechtgläubigen iſt anerkannt worden, ſo hat ja dieſe Wahrheit eben die Eigenſchaften, die Holden erfodert, daß man ſagen könne, ſie ſey ein Artikel oder Dogma des katholiſchen Glaubens: folgſam daß jene, die ſelber hartnäckig widerſprechen, in die Ketzerrolle gehören.

14te und letzte Frag S. 169. „Wenn das „ vorgebliche Dogma von der Untrüglichkeit der „ Kirche theils auf dem geoffenbarten Worte „ Gottes, theils auf dessen von der Kirche ge„ schehenen Erklärung und dem unverruckten „ Glauben, daß selbe geoffenbaret worden, be„ ruhet, wie Holden schreibet; begehet man „ nicht das Vitium Circuli?

Antwort. Auf keine Weise. Denn obschon die Katholiken die Untrüglichkeit der Kirche aus der göttlichen Schrift, und hinwieder, daß die Schrift die Untrüglichkeit der Kirche bejahe, aus der Unfehlbarkeit der Kirche beweisen, so thun sie es doch nur gegen jene Irrgläubige, welche schon zum voraus die Untrüglichkeit der Schrift für gewiß annehmen. Nun doch, bey solchem Verhältniß, wo schwindeln die Katholiken mit ihrem Beweise im irrigen Cirkel herum? Wird wohl hier A aus B, und B aus A, als beyden gleich ungewissen Mitteln erwiesen? Kein rechtdenkender Logiker wird das behaupten.

Und dieß soll nun für diesmal genug seyn, auf ihre Fragen, mein Freund. Sind Sie aber damit nicht zufrieden gestellt, so belieben Sie mir nur aufrichtig zu melden, aus welchen Gründen denn nicht? Immer hoffe ich, daß wir schon noch am Ende werden einig werden. Indessen bin ich wie allzeit mit ungeheuchelter Hochachtung

Ihr

ganz ergebenster

N. N.

Digitized by Google

Fünftes

Schreiben

an den

Herrn Freymüthigen

zu Freyburg in Breisgau,

betreffend

die in seinem vierten Bande 1785. S. 177 folg.

enthaltene Recension

der vom Herrn Johann Xavier Albert Hosemann öffentlichen Lehrer der Gottesgelehrtheit an der hohen Schule zu Dillingen im Jahre 1783 in lateinischer Sprache herausgegebenen Abhandlung von dem Endurtheile der zerstreuten Kirche in dogmatischen Sachen.

1787.

Digitized by Google

Digitized by Google

Mein Herr!

Noch bis diese Stunde hatte immer vest an mich gehalten, daß ich über Ihre Katholicität kein nachtheiliges Urtheil fällte; sey es auch, daß mehrere vom gelehrten Banke vor und hinter mir und an beyden meinen Seiten laut aussprachen: Der Freymüthige ist nicht Katholik; nicht einmal ein ehrlicher Protestant; er ist ganz Freydenker.

Da Sie nun aber gegen all mein Erwarten in der Recension der D. Hosemannischen Dissertation de finali Ecclesiæ dispersæ Judicio in Causis dogmaticis öffentlich zu fragen sich erfrechten S. 185. „Ists nicht genug, daß alle „ Christen nur einen Herrn, nur eine Taufe, „ nur ein Evangelium bekennen? Müssen alle „ Christen über alle Religionsartikel durchge„ hends gleich denken?“ so muß ichs Ihnen itzt schon sagen, so wenig Ihnen daran gelegen seyn

mag, daß ich von diesem Momente an nichts Besseres mehr von Ihrem innern Charakter denke, als daß Sie entweder kein Katholik seyn, oder wenigst nicht wissen, was katholisch seyn heiße.

Bey mir und allen andern, die sich zum katholischen Christenthume bekennen, heißt katholisch seyn nicht mehr, nicht weniger, als thun und glauben, was immer die katholische Kirche zu thun und zu glauben befiehlt, es sey nun im Evangelium geschrieben oder nicht; folgsam nicht nur bekennen, daß nur ein Herr, eine Taufe, ein Evangelium sey, welches ja die Katholiken von den Reformirten und Lutheranern nicht unterscheiden würde. Daß aber auch schon in den ältesten Zeiten, wie Sie schreiben, selbst die orthodoxesten Lehrer von den wichtigsten Wahrheiten nicht allezeit gleich gedacht haben, thut gar nichts zur Sache; denn nur so lange dachten sie ungleich, bis nicht die Kirche das Urtheil gesprochen, und was man von dieser und jener Lehre müsse glauben, angezeigt hat.

Itzt zu Ihrer Recension selbst.

„ S. 178. spotten Sie, gewiß aber zu Ihrer wenigen Ehre, daß Herr Professor Hosemann in seiner Einleitung zween zum Lobe der „ Universität Dillingen eingelaufene Briefe, einen von der Congregation de propaganda fide, den andern vom Pius VI. anführe; und „ schreiben hierüber ohne mindeste, obschon „ höchst schuldige Ehrfurcht, wie folget: „ Um solche Briefe beneiden wir sie eben nicht, „ da es uns nicht um den Beyfall eines Kardinals oder auch des Pabstes selbst, sondern um Wahrheit und den Beyfall solcher „ Männer zu thun ist, welche ein allgemein anerkanntes Recht haben, in der Republik der „ Gelehrten eine Stimme zu geben. “

* Gut mein Freund! also wars der Congregation de propaganda fide und dem höchsten Oberhaupte der Kirche, unserm auch von Protestanten gepriesenen Pius VI. nicht um Wahrheit zu thun, als sie ihre Briefe an die Universität Dillingen abgehen ließen? Also wollten sie nur niederträchtige Schmäuchler abgeben? Nur lügen, nur betrügen? Auferbaulich von einem Katholicken gesprochen! —

So dann wo wissen Sie her, daß die Mitglieder der Congregation de propaganda oder ihr Kardinalpräfekt Antonell, und vorzüglich Pius VI. keine solche Männer seyn, welche ein allgemein anerkanntes Recht haben, in der Republik der Gelehrten eine Stimme zu geben? Herr! ich bethe recht sehr, haben Sie acht, daß Ihnen nicht Jemand ins Gesicht sage, die römische Congregation de propaganda habe Männer, und selbst Pius VI. sey ein Mann, in quorum comparatione tu puer es.

„ Auf der nämlichen S. 178. fahren Sie „ fort: Formalien: Daß uns Herr Hofemann „ unter die Feinde der Universität Dillingen „ zählet, das war uns ganz unerwartet. Wenn „ wir einige zu Dillingen herausgegebene Di„ sputationen nicht empfehlen, so müssen die „ Verfasser den Grund davon in ihren Schrif„ ten suchen. Und wenn wir dem Publikum „ Nachrichten mittheilen, die gemeldter Univer„ sität nicht zur Ehre gereichen, die uns aber von „ glaubwürdigen Männern (nichtswerthen, soll„ te es heißen) zugekommen sind: sollen wir „ deßhalben für ihre Feinde angesehen wer„ den? “

*Nein

Nein doch, mein Theuerſter! Herr Hoſemann ſieht Sie und Ihre Conſorten nicht deßwegen für Feinde der Univerſität Dillingen an, weil Sie einige ihrer herausgegebenen Diſſertationen nicht empfohlen haben. Denn den Herren Profeſſoren an der Dillingiſchen hohen Schule iſts nicht um Ihre unbedeutende Empfehlungen, ſondern um Wahrheit und den Beyfall ſolcher Männer zu thun, (die Sie aber noch lange nicht ſind) welche ein allgemein anerkanntes Recht haben, in der Republik der Gelehrten eine Stimme zu geben. Dieß aber that wehe, und brachte den billigen Verdacht auf die freymüthigen Breisgauer, daß ſie der Univerſität Dillingen Feinde ſeyn müßten, weil Sie mit Ihren Recenſionen die dortigen Defenſionen und Diſſertationen durch vermiſchte Sarcasmen und lügnhaften Anekdoten in öffentlichen Schriften entunehret haben.

„ S. 179. Beſchuldigen Sie Herrn Hoſe„ mann, daß er ſo einen Ton annehme, der leicht „ auf die Vermuthung führen möchte, er habe da„ durch ſeinen Leſern die Wichtigkeit ſeiner Un„ ternehmungen ankündigen, und ſich ſelbſt als „ eine neue Stütze der chriſtlichen Religion und

„ insbesondere der katholischen Kirche darstellen „ wollen. “

* Wer Herrn Professor Hosemann von Person zu kennen die Ehre hat, wird ihm gewiß keine Cenodoxie anschulden. Daß er aber als öffentlicher Lehrer der Gottesgelehrtheit sich dem Strome mancher heutiger Skribler, welche die Unfehlbarkeit der zerstreuten katholischen Kirche, als deren wichtigstes Vorrecht, mittels verführerisch- von Protestanten geborgten Witzeleyen, gerne ungeltend machten, mit Eifer und Nachdruck widersetzt, steht dieses seinem Charakter gut an, und verdienet von allen Rechtschaffnen gerühmt, nicht aber als Begierde zur eiteln Ehre verleumdet zu werden.

„ S. 180. folg. Mißfällt ihnen recht sehr, „ daß Herr Dr. Hosemann behauptet, wenn die „ zerstreute Kirche in ihren Urtheilen irren könne, so sey Niemand mehr verbunden, sich irgend „ einem Ausspruche der Kirchenvorsteher zu unterwerfen; man könne die Gabe der Untrüglichkeit auch in Ansehung der allgemeinen „ Concilien nimmermehr vertheidigen; die Lehre von der Tradition falle weg; Karpokrates, Valentinus und andere seyn in den ältesten

„ Zei-

„ Zeiten aus widerrechtlich angemaßter Ge-
„ walt verdammet worden; die Göttlichkeit
„ der heiligen Schrift, und selbst die Exi-
„ stenz einer Offenbarung ruhe auf keinem
„ vesten Grunde mehr, und die Sache der Dei-
„ sten werde augenscheinlich begünstiget.“

* Daß Herr Hosemann dieß alles behaupte, läßt sich nicht läugnen; dann davon ist seine Dissertation der unwerflichste Zeug. Wie aber? irrete er sich in seiner Behauptung? Ja, schreiben Sie a. a. S. und geben diese ganz unerwartete Ursache;

„ Weil man weiß, wie Febronius über diese
„ Materie (von der Untrüglichkeit der zerstreu-
„ ten Kirche) dachte, der doch noch immer über
„ die Unfehlbarkeit der Concilien und über die
„ Lehre der Tradition vestgehalten hat: nebst
„ dem, daß auch mehrere unter den Protestan-
„ ten, die weder von der Untrüglichkeit der zer-
„ streuten, noch der versammelten Kirche et-
„ was wissen wollen, und auch die Tradition
„ im Sinne der Katholiken ganz verwerfen, den-
„ noch die Göttlichkeit der Schrift und die Exi-
„ stenz einer geoffenbarten Religion wenigstens

„ eben

„ eben so richtig beweisen, als es je Herr Hose-
„ mann zu thun im Stande seyn möchte. "

* Unvergleichlich geschlossen! weder Febronius, noch mehrere unter den Herren Protestanten geben die Folgen zu, welche Herr Hosemann vorbringt: ergo sind sie unrichtig und falsch. Freund! wenn es also zu schließen erlaubt ist, so ist wohl in unsrer ganzen Religion keine Wahrheit mehr richtig; weil ja keine aus allen kann aufgewiesen werden, welcher nicht immer noch viele entweder unter den Juden, oder Deisten, oder andern Sektirern und Protestanten widersprechen. Wie übrigens gründlich die Herren Protestanten die Göttlichkeit der heiligen Schrift, und Febronius die Untrüglichkeit der versammelten Kirche in ihrem Systeme behaupten, das mögen Sie einsweil in der Dr. Merzischen Pfingstpredigt 1771. und bey Paul Joseph Rieger Jurispr. eccl. part. 1. §. 221. bis zur Ueberzeugung einsehen. Mir ist indessen genug, daß ich Ihnen dargethan habe, Ihre Schlußrede sey äußerst unlogisch und beweise zu viel, also eben darum wieder Herrn Hosemanns unüberwindliches Argument nichts.

„ S.

„S. 181. folg. gefällt Ihnen abermal nicht,
„ daß Herr D. Hosemann die Unfehlbarkeit der
„ zerstreuten Kirche in dogmatischen Dingen,
„ aus der Tradition oder Uebergabe beweiset.
„ Denn, sagen Sie, so sehr Herr Hosemann
„ mit sich selbst und seinen Beweisen zufrieden zu
„ seyn scheinet, so werden doch die Hyperkritiker,
„ gegen die er vorzüglich zu Felde zieht, manches
„ daran zu tadeln finden. Es ist wahr, werden
„ sie sagen, man fieng sehr frühe in der christli-
„ chen Kirche an, die Einigkeit darinn zu se-
„ tzen, daß man verlangte, alle und jede Chri-
„ sten sollten in ihren Religionsbegriffen genau
„ mit einander übereinstimmen; und es wurde
„ zeitlich Mode, jeden anders Gesinnten mit dem
„ Anathema zu belegen. Allein dieß alles tha-
„ ten auch schon die Nazarener, Ebioniten,
„ Knostiker und die neuesten Religionspar-
„ theyen der Lutheraner, Reformirten, Tauf-
„ gesinnten, Socinianer und neuen Arianer.
„ Kann man wohl aber aus diesem Betragen
„ schließen, daß alle diese Partheyen sich die Ga-
„ be der Unfehlbarkeit angemaßt haben, oder
„ daß dieselbe ihnen wirklich zukomme?

* Nein,

* Nein, mein Herr! aus dem Betragen der Irrgläubigen, daß nemlich auch sie die widrig gesinnten Religionspartheyen aus ihrer Gemeinschaft ausschloßen, läßt sich nicht folgern, daß auch ihnen die Gabe der Unfehlbarkeit zukomme, ob sie schon dieses geglaubt haben mögen. Allein war denn die katholische Kirche in dem ersten und zweyten Jahrhundert, wo sie die Ebioniten, Nazarener und Knostiker als Ketzer verwarf, und aus ihrer Gemeinschaft ausschloß, auch schon irrgläubig und nicht mehr die wahre? Welcher Hyperkritiker behauptet wohl das? War aber die katholische Kirche noch damals die ächte, und vom Irrthume rein, als sie die Ebioniten, Knostiker und Nazarener als Ketzer verdammte und aus ihrer Gemeinschaft ausschloß, so muß sie ja folglich geglaubt und die Versicherung gehabt haben, daß sie in Bestimmung der Ketzereyen nicht irren könne: denn mit welchem Gewissen und Rechte hätte sie sonst gewisse Leute als Ketzer zu verschreien, und ihnen ihre Gemeinschaft zu versagen vermocht? Nothwendig, mein Freund, müssen Sie also aus zweyen Eins zugeben, entweder daß schon die katholische Kirche in dem ersten und zweyten Jahrhunderte

wi-

widerrechtlich gehandelt und in Verdammung der Ketzer gegen alles Gewissen sich versündiget habe: oder daß ihr das Recht, welche Lehre Ketzerey sey, unfehlbar zu entscheiden zukomme. Nun, da weder Sie, noch ein Hyperkritiker, aus deren Munde Sie reden, das Erste behauptet, so ist denn unwidersprechlich das Andere wahr; und der Beweis, den Herr Hosemann für die Untrüglichkeit der Kirche aus der Uebergabe herholte, bleibet hiemit unwiderlegt, und in seiner gänzlichen Stärke.

„ S. 183. Widersprechen Sie nicht, was „ Herr Professor Hosemann behauptet, daß die „ Lehre, welche die Unfehlbarkeit der zer„ streuten Kirche bestreitet, eine unerhörte „ und nur von Ketzern da und dort aus„ geübte Neuerung sey; und daß man auch „ kein Beyspiel finde, daß jemals ein aufrichtig„ orthodoxer Christ von dem Ausspruche der„ selben an ein Concilium appelliert habe: doch „ erinnern Sie dabey, daß sich hieraus nicht „ schließen lasse, daß die entgegen gesetzte Mey„ nung, welche die besagte Appellation von der „ zerstreuten Kirche an ein Concilium vertheidi„ get, unter die Ketzereyen gehöre; indem man

„ ja

„ ja sonst auf die nämliche Weise auch die Mey-
„ nung von des Pabstes Urtheile appelliren zu
„ dürfen, von der man vor dem funfzehnten Jahr-
„ hunderte gleichfalls nichts wußte, den ketzeri-
„ schen Lehren beyzählen müßte.

* Daß, vom Pabste appelliren, und appelliren von der zerstreuten allgemeinen Kirche, zwey offenbar verschiedene Dinge seyn, werden Sie, mein Herr, ohne mich schon wissen. Denn der Pabst ist ja nicht die zerstreute allgemeine Kirche, noch die zerstreute allgemeine Kirche der Pabst. Was folgt hieraus? Daß es also nicht gut geschlossen sey, wenn man (ex disparatis) also schließt: Es ist nicht Ketzerey, behaupten, daß es vom Pabste an ein Concilium zu appelliren erlaubet sey: ergo ist es auch nicht Ketzerey, behaupten, daß man von der zerstreuten Kirche an ein Concilium appelliren dürfe. Und dennoch machen Sie es wirklich so, um Herrn Hofesmanns Beweis wo nicht ganz zu entkräften, doch wenigst vor den Augen der Kurzsichtigen zu verdunkeln. Heißt aber dieß aufrichtig und bloß aus Wahrheitliebe zu Werke gehen. Daß übrigens dem allgemeinen Sinne

der

der zerstreuten Kirche in dogmatischen Dingen widersprechen nicht ohne Ketzerey geschehen könne, dieß werden Ihnen Ihre eignen Lieblingsauthoren selbst (ob sie schon des Pabstes Unfehlbarkeit nicht unter die Dogmen zählen,) benanntlich Blau de Reg. fid. cathol. §. 30. Veron Reg. fid. cap. 1, §. 1 und Holden Anal. fid. div. L. 1. cap. 8. n. 5. und L. 2. cap. 2. ins Angesicht hinsagen.

„ S. 185. Gestehen Sie dem Herrn Dr. „ Hosemann selbst ein, daß die christliche Kirche „ sowohl äußerlich nur Eine Gesellschaft, als „ auch innerlich und in Ansehung der Gesinnungen und Grundsätze nur ein Ganzes ausmache. Aber worinn, fragen Sie, muß diese „ Einigkeit bestehen? Ist es nicht genug, „ daß alle Christen nur Einen Herren, nur Eine Taufe, nur Ein Evangelium bekennen? „ Müßen alle Christen über alle Religionsartikel durchgehends gleich denken? Und kann „ man historisch beweisen, daß auch in den ältesten Zeiten selbst die orthodoxesten Lehrer „ von den wichtigsten Wahrheiten allezeit gleich „ gedacht haben? Ehe diese Fragen, sagen Sie, „ richtig beantwortet werden, ist der Beweis,

„ welcher aus der Einigkeit des Glaubens, mit
„ der man immer so viel Aufsehens und Ruh-
„ mens macht, schlechterdings unbrauchbar. Her-
„ nach, fahren Sie weiter fort, müssen wir auch
„ dieß erinnern, daß der (von Herrn Hofemann)
„ angeführte Brief des heiligen Paulus zu den
„ Ephesern blos an die Gemeinde zu Ephe-
„ sus geschrieben ist. Wenn also in den Wor-
„ ten des Apostels ein Grund der Unfehlbar-
„ keit läge, so würde daraus folgen, daß sowohl
„ in der ephesischen als in jeder andern Par-
„ tikularkirche ein unfehlbarer Richter seyn
„ müsse. "

* Ists möglich, mein Freund! daß Sie als ein öffentlicher — zumal, wie Sie sich rühmen, katholischer Lehrer — an einer hohen katholischen Schule — nicht nur im Angesichte des katholischen Publikums, sondern auch sogar Ihres erzkatholischen Monarchen Joseph II. solche Fragen, wie Sie hier stehen, im Ernste aufwerfen können? Läßt sich hieraus nicht offenbar schließen, das Sie entweder Zeit Lebens niemal von dem katholischen Christenthum ächte Begriffe gehabt, oder diese wenigst hernach gegen neu protestantische eingetauscht haben? Denn welcher katholische Leh-

ter

rer hat jemals behauptet, oder behauptet es noch, daß es genug sey, nur Einen Herrn, nur Eine Taufe, nur Ein Evangelium bekennen, ohne daß es bedärfe in allen übrigen von der Kirche entschiednen Glaubensartikeln, heißen nun diese wie sie wollen, einstimmen zu müssen? Zwar wenden Sie ein, es hätten ja aber in den ältesten Zeiten selbst die orthodoxesten Lehrer nicht allezeit, auch in den wichtigsten Wahrheiten, gleichförmig gedacht. Allein wie lange dachten sie ungleich? Antwort: nicht länger, als bis die Kirche ihr Urtheil gesprochen, und dem Streite ein Ende gemacht hat. Widersprachen nun Einige diesem kirchlichen Urtheile, und blieben hartnäckig auf ihrer Gesinnung, so wurden sie nicht mehr für orthodoxe gehalten, sondern, wie die zuverläßigste Kirchegeschichee beweiset, unter die Rolle der Ketzer gezählet. — Was aber weiters Ihr ganz besonders Räsonement über den Brief des heiligen Paulus an die Epheser betrifft, bringt Ihnen solches gewiß bey was immer vor einem Gelehrten nicht nur keine Ehre, sondern daraus ließe sich auch diese ärgerlichste, von Ihnen vermuthlich nicht vorgesehene Folge ziehen, daß nemlich, was die inspirirten neutestamentischen

Schriftsteller nur an besondere Christengemeinden oder Personen, z. B. an die Römer, an die Corinther, Galater, Hebräer, Kolossenser, an den Titus und Timotheus geschrieben, oder auch selbst Christus nur zu einzeln Leuten z. B. Pharisäern, Schriftgelehrten ꝛc. gesprochen, die übrigen alle gar nichts angehe, somit weder eine allgemeine Regel des Glaubens noch der Sitten ausmache.

„ S. 187. Mutzen Sie Herrn Dr. Hose-
„ mann auf, als hätte er behauptet: Die Bi-
„ schöffe beschäftigen sich mit dem äußer-
„ lichen Kirchenregiment, und seyn in den
„ theologischen Wissenschaften meistens
„ fremd und unerfahren. Worüber Sie
„ alsdann diese Note machen: Was sagt Herr
„ Erich Servati dazu, daß Herr Dr. Hosemann
„ den Bischöffen theologische Einsicht so unver-
„ holen abspricht, er, der uns einer Liebloßig-
„ keit und Geringschätzung der katholischen
„ Geistlichkeit beschuldigte, da wir bloß fragten,
„ ob die Bischöffe fähig seyn, Religionssätze zu
„ prüfen? Doch, der Herr Hosemann ist ein
„ orthodoxer Mann, und Herrn Erichs Servati
„ Ordensbruder; dem wird ers nicht so übel neh-
„ men, als uns.

„ Um Vergebung mein Freund! hier schreiben Sie sehr unbedacht zwey Unwahrheiten in einem Federzug. Denn 1) sagt Herr Dr. Hosemann mit keiner Sylbe als Eigenwort, daß die Bischöffe in den theologischen Wissenschaften meistens fremd und unerfahren seyn; sondern nur erzählt er es pag. 102. in der Note, daß solches ein nicht unlängst herausgekommenes Büchgen schreibe. (a) 2) Ist ja wieder nicht wahr, daß Sie blos fragten, ob die Bischöffe fähig seyn, Religionssätze zu prüfen: weil Sie ja S. 158. ausdrücklich sagen: Wie tief und gründlich die theologischen Einsichten der Bischöffe in den neuern Zeiten, und in unsern Tagen seyn, bedarf wohl keiner weitläuftigen Untersuchung. Vielleicht stünde da am rechten Orte: Mendacem oportet esse memorem verborum suorum.

„ Abermal S. 187. schreiben Sie, daß Herr „ Hosemann einen Einwurf, den er sich wider „ die Unfehlbarkeit der zerstreuten Kirche ma-

(a) Quinam Libellus haud ita pridem impressus adductum hoc §. 38. ratiocinium contineat, quilibet eruditus absque citatione intelliget.

„ che, nicht anders aufzulösen wisse, als daß er
„ sage, man könnte mit den nämlichen Gründen
„ auch die Untrüglichkeit der allgemeinen Con-
„ cilien bestreiten. Hieraus nehmen Sie Ge-
„ legenheit, nachstehende theils unpassende, theils
„ spöttelnde Recension zu machen: In Wahr-
„ heit, das heißt seine Gegner nicht widerlegen,
„ sondern ihnen selbst die Waffen in die Hände
„ geben. Denn was ist natürlicher, als daß
„ man aus der Art, mit welcher Herr Hosemann
„ hier verfährt, den Schluß mache, er könne we-
„ der die Unfehlbarkeit der zerstreuten, noch
„ der in den Concilien versammelten Kirche be-
„ haupten? Was ist natürlicher, als daß man-
„ cher Leser an dem einen wie an dem andern zu
„ zweifeln anfängt, oder in seinen Zweifeln be-
„ stärkt wird, wenn er sieht, daß die großen Kir-
„ chenlichter ihre Sache so schlecht vertheidi-
„ gen? “

* Herr Hosemann sucht in der Abhandlung, die Sie, mein Herr, recensiren, weder mehr noch minder zu beweisen, als daß die zerstreute katholische Kirche in ihrem Urtheile über dogmatische Dinge untrüglich sey. Nun, weil ihm nicht unbekannt war, daß heut zu Tage auch unter Ka-

tho

tholiken gewisse Neuerer sich hervorgethan haben, welche zwar der in den allgemeinen Concilien versammelten Kirche die Unfehlbarkeit nicht widersprechen, hingegen aber solche der zerstreuten verneinen, so zeiget er dann diesen mit einem unumstößlichen Argumente, daß in ihrer Lehre Widerspruch liege, und die Unfehlbarkeit der in den Concilien versammelten Kirche ohne jene der zerstreuten auf keine Weise könne vertheidiget werden. Freund! und das soll seine Gegner nicht widerlegen, soll ihnen selbst die Waffen in die Hände geben heißen? Ich dächte, wer immer von keiner Leidenschaft blind ist, und dabey nur ein bischen gesunde Logik besitzt, werde gewiß dem Herrn Hosemann Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß er seine Gegner gerade am rechten Orte gefaßt und ihr Lehrgebäude vom Grunde aus eingestürtzt habe.

„ S. 188. folg. Sind Sie über Herrn Ho-
„ semann sehr böse, daß er im fünften und letzten
„ Hauptstücke seiner Abhandlung glaubt, die
„ Ursache, warum die heutigen Afterklärer und
„ Reformatoren so weit irre geführet werden, be-
„ stehe darinn, weil sie die päbstliche Authorität

„ malitiös (*) zu tief herabsetzen, und sich den
„ Aussprüchen des Pabstes als eines untrüg-
„ lichen Richters nicht unterwerfen. Hier-
„ über schreihen Sie nun ganz ungehalten: Wir
„ hingegen glauben, das bekannte Dillingæ
„ Nebulæ — Nox — semper werde so lange
„ wahr bleiben, als die Dillingischen Theolo-
„ gen nach Hosemannschen Grundsätzen sich be-
„ streben, das päbstliche Ansehen über alle Grän-
„ zen auszudehnen, und ihre ganze Theologie
„ nach dem Geschmack der römischen Curie ein-
„ zurichten, welches daselbst fleißig geschieht,
„ und wovon auch die angehängten Disputier-
„ sätze ein redender Beweis sind. Zum Bey-
„ spiel mag der 47ste dienen: Sine Consensu
„ Papæ in rebus fidei omnino nihil finaliter
„ decidunt Episcopi quantumvis omnes;
„ cum illius Consensu vero quidlibet diri-
„ munt, sive multi sint, sive pauci. Schon
„ nun

(*) Hier macht der Recensent einen Herzenskündiger, und will par force wissen, das Wörtchen: Malitiös: heiße bey Herrn Hosemann so viel, als förmlich boshaft; da doch allen Lateinern bekannt ist, daß es nicht selten nur so viel andeute, als arglistig, verschlagen, tückisch.

Digitized by Google

„ nun um dieser einzigen Thesis willen verdienet
„ der Herr Präses mit einem neuen päbstlichen
„ Belobungs- und Aufmunterungsschreiben be-
„ ehret und belohnet zu werden, welches wir ihm
„ von Herzen wünschen.

* Wenn die Dr. Hosemännischen Grundsätze mit Einschluße der 47. seiner Disputierthesen, die Authorität des Pabstes betreffend, (die er nicht allein, sondern mit ihm auch ein Petitdidier, ein Bellerin, ein Cartier, ein Thomas Aquin Mayer, ein Benedikt Stattler, ein Sappel, die Walenburch u. m. a. gelehrtesten Männer behaupten,) über alle Gränzen ausgedehnt sind, warum sind Sie, mein Herr, dennoch so lieblos, und leuchten den Dillingischen Herren Theologen nicht mit einem überzeugenden Argumente vor, und machen sie ihren Irrthum einsehen? Glauben Sie etwa, es herrsche in Dillingen nicht blos simple Nacht und dichter Nebel, sondern es seyn sogar dort ägyptische Finsternisse eingebrochen, die kein Strahl auch der hellesten Aufklärung durchdringen könne? Es mag seyn, daß Sie dieß zu glauben, will nicht sagen, Vermessenheit, sondern Muth genug besitzen. Allein so lange Sie nur den Recensenten P. d. i. den Heuler bey der lieblichsten Musik

machen, und nicht Beweise liefern, daß Sie der Mann seyn, die Grundsätze Herrn Dr. Hosemanns mit Gegengründen zu widerlegen, wird gewiß kein Gescheider auf ihr Fratziges Dillingæ Nebulæ — Nox — Semper — Achtung haben, wenn Sie auch solches hundertmal wiederholen sollten. — Sollte übrigens Herr Dr. Hosemann abermal entweder von dem grundgelehrten Pius VI. oder von der aus lauter wichtigsten Männern bestehenden Congregation de propaganda fide mit einem Belobungs- oder Aufmunterungsschreiben beehret werden, wird dieß immer seinem Ruhme neuen Glanz verschaffen: er aber, als wärmster Menschenfreund, gewiß mit Ihnen innerstes Mitleiden tragen, wenn Sie über kurz oder lang, wie sichs nicht ohne Grunde muthmassen läßt, Ihre Schreiberey niederzulegen, den Auftrag erhalten sollten.

Ich bin ununterbrochen

Ihr

ergebenster Dr.
N. N.

Digitized by Google

Sechstes Schreiben an den Herrn Freymüthigen zu Freyburg in Breisgau,

betreffend

seine im 4ten Bande 1785. S. 189. folgg.

enthaltene

Recension

der

von Herrn Doktor Merz

ordinari Prediger der hohen Domstiftskirche in Augsburg 1785. aufgeworfenen Frage:

Ob jener verkappte Bibliothekar gemäß seinem auf dem Tittelblatt seiner Brochüre gemachten Versprechen, die Nichtigkeit des Pabstthums aus den berühmtesten Schriftstellern der römischen Kirche dargethan habe?

1787.

Digitized by Google

Kämpft ein gelehrter Mann für die Religion,
So geben sie ihm gleich den ausgemachten Lohn:
Er muß auch mit hinein in die Phantasten Reihen.
Soll sich der Kämpfer nicht darüber höchst erfreuen?

Aus dem Werke: Etwas wider die Mode.

Mein Herr!

Was hat doch Herr Dr. Merz, dieſer ſowohl wegen ſeiner ausgebreiteten Gelehrſamkeit, als warmen Religionseifer und ſiebenmal geläuterten Rechtſchaffenheit bey dem katholiſchen Publikum ganz beſonders wohl empfohlne, ja ich darfs ſagen, nimmer vergeßliche Mann, gar ſo gräßliches wider Sie geſündiget, daß Sie ihn in Ihren Recenſionen nicht ungenecket laſſen können? — Werden Sie ſagen, Herr Domprediger Merz habe keine Sünde wider Sie auf ſich, die Sie an ihm mittels Ihrer Recenſionen jemal zu rächen gedacht hätten, ſondern nur Liebe zur Wahrheit, und der unſern Zeiten noch ſo nöthigen Aufklärung ſey der Beweggrund geweſen, der Sie mit deſſelben Schriften unzufrieden gemacht, und Ihnen dawider die Feder in die Hand gegeben habe: wer wird wohl ſo dumm und einfältig ſeyn, daß er Ihre Sage für aufrichtige Herzensrede halte? nachdem

ja

ja fast jedermann weiß, daß die auch wärmste Liebe zur Wahrheit und Aufklärung doch immer sanft, geduldig, schonend und höflich ist: Sie aber so ungeschlacht und schmähsüchtig über Herrn M. ohne mindeste Rücksicht auf seinen Charakter hinfallen, daß Sie sich nicht das geringste Bedenken machen, ihn in dem 4ten Bande Ihres sogenannten Freymüthigen öffentlich zu beschuldigen,

a) S. 317. daß er der Mann nicht sey, von dem man einen gründlichen und zusammenhangenden Beweis erwarten dürfe;

b) S. 222. daß er nicht einmal eine mittelmäßige Aufklärung innehabe;

c) ebendas. daß er ein Mordapostel sey;

d) wieder das. daß er, wenn er drey oder vierhundert Jahre zurück eine päbstliche oder erzbischöfliche Würde verwaltet hätte, für jeden, der nicht seiner Meynung gewesen wäre, Blutgerüste bauen und Scheiterhaufen würde haben anzünden lassen ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Freund! so lange diese Sprache offenbar die Sprache nicht der Liebe zur Wahrheit und Aufklärung, sondern aufbrausender Leidenschaft heissen wird, und dieß wird sie ewig heißen, eben so lange

ge erwarten Sie umsonst von Ihren Lesern Glauben, daß Sie bloß Aufklärung und Wahrheitsliebe zu Ihren Recensionen der Merzischen Schriften verleitet habe. Deßwegen sind auch wirklich schon nicht wenige aus Ihren ehemaligen Gönnern, denen Ihr immerwährendes, liebeloses Schmähen auf Herrn Dr. Merz so sehr mißfällt, daß sie nicht nur von Ihren fernern freymüthigen oder vielmehr ärgerlichen und schmähsüchtigen Bänden nichts mehr wissen wollen, sondern auch die schon angekauften zu Makulatur zu machen anfangen. Dieß ist ein gerechtes Verhängniß Gottes: an Ihnen wird erfüllet, was er schon vor mehr als zwey tausend Jahren durch seinen Propheten Isaias K. 33. der Welt verkünden ließ: Væ, qui prædaris, nonne & ipse prædaberis? & qui spernis, nonne & ipse sperneris? Cum consummaveris deprædationem, deprædaberis: cum fatigatus fueris contemnere, contemneris.

Haben Sie sich aber meinetwegen von geraden oder schiefen Absichten zu Ihren so intoleranten Kritiken der Merzischen Reden hinreissen lassen, so bleibt doch immer dieß gewiß, daß Sie noch bis jeher nichts so wichtiges wider dieselben auf die Bahn gebracht haben, das sich nicht leich-

leichter Mühe entkräften läßt. Erlauben Sie mir nach und nach die richtige Probe mit aller Gelassenheit zu machen.

„ S. 195. Werfen Sie in Ihrer Recension „ der beantworteten Frage, die an der Spitze meines „ Schreibens enthalten ist, und allein den „ Stoff desselben ausmachet, dem Herrn Dr. „ Merzen vor, daß selbe eben so widersprechend „ und ungereimt sey, als wenn man fragte: Ob „ es möglich sey, die Nichtigkeit des „ Pabstthums aus Schriftstellern, die das „ Pabstthum anerkennen, zu beweisen. "

* Daß es keine Möglichkeit sey, die Nichtigkeit des Pabstthums aus den bewährtesten Schriftstellern der römischen Kirche zu beweisen, wußte gewiß Herr Domprediger Merz eben so gut, oder besser, als immer wir beyde dieß wissen. Glaubte wohl aber das nämliche der verkappte Bibliothekar, und alle die Leser, denen desselben ungesegnete Brochüre in die Hände gekommen ist? Der unkatholische Bibliothekar theilte seinem Werke diesen Titel voraus: Die Nichtigkeit des Pabstthums durch die bewährtesten katholischen Schriftsteller erwiesen. Nun denn, bey solchem Verhältniße, was könnte

Herr

Herr Merz mehr schicklichers und gereimters thun, um auf einmal nicht nur seinen Gegner seines Irrthums zu überzeugen, sondern auch das etwa verursachte Aergerniß bey den gar nicht, oder nur Halbgelehrten wieder gut zu machen, als daß er die Frage: Ob wohl der verkappte Bibliothekar die Nichtigkeit des Pabstthums aus den bewährtesten Schriftstellern der römischen Kirche dargethan habe: sammt ihrer gründlichen Beantwortung im Publikum erscheinen ließ? Wer immer gegen den Herrn Dr. Merz kein vergalltes Herz hat, und weiß, was Argumentum ad hominem ist, wird ihn hier gewiß keiner Ungereimtheit beschuldigen, wohl aber im Gegentheil die treffliche Anwendung seiner dialectischen Einsichten, wie man verwegne Gegner auf die einfachste Art zur Erde hinstrecken möge, beloben. — Oder wie, mein Theuerster! wie würden denn Sie die Sache angreifen, im Falle etwann ein Protestant Ihnen eine Schrift zur Widerlegung einschicken sollte, in der er als gewiß behauptete, daß die Bibel (so unmöglich dieß immer seyn mag) das Wort für den Protestantismus rede? Würden nicht auch Sie selbst ihm aus der Bibel zeigen, daß er sich irre? Und daß

die Bibel gerade das Widerspiel lehre, was der Protestantismus behauptet? Gesetzt nun aber, Sie wärfen, um Ihren Gegner von seiner falschen Meinung recht klar und deutlich zu überzeugen, die Frage auf: Ists wahr, daß die Bibel dem Protestantismus das Wort redet? was wäre wohl da ungereimtes zu tadeln? Ja, würde nicht die gründliche Beantwortung dieser Ihrer aufgeworfnen Frage wo nicht das einzige, doch das füglichste Mittel seyn, Ihrem Gegner seinen Irrwahn zu benehmen? Freund! lassen Sie also dem Herrn Domprediger Merz Gerechtigkeit widerfahren, und was Sie im ähnlichen Falle selbst thäten, halten Sie's auch ihm zu gut, und kritisirens nicht. Hätten Sie Ihren Eifer für die Wahrheit und Rechtschaffenheit nicht vielmehr dadurch an Tag legen können, wenn Sie sich über den unkatholischen und lügenhaften Bibliothekar, der zu dieser Frag Anlaß gab, lustig gemacht hätten? Da Sie aber wider den Herrn Dr. Merz, der nur den Satz des seltsamen und lügenhaften Bibliothekars widersprach, die Feder spitzten, verriethen sie eine ärgerliche und zugleich recht schändliche Partheylichkeit und Passion gegen den Herrn Domprediger. Gegen un-

katho-

katholische auch schlechteste Schreiber sind Sie ganz tolerant, gegen die katholischen untolerant.

„S. 198. Fodern Sie Herrn Merz dreust „auf, die Ketzerey, welche Matthäus Paris „solle gelehret haben, bestimmt anzuzeigen.“

* Herr Dr. Merz schuldete dem bemeldten Schriftsteller nirgend eine Ketzerey an: mit welchem Rechte können Sie wohl also von ihm verlangen, daß er Ihnen beweise, was er doch nicht behauptet hat? Das ganze, was Herr Dr. Merz vom Parisius schrieb, bestehet darinn, daß er wider den Pabst sich empöret, diesen mißhandelt, und sich von ihm getrennet habe; folgsam als Getrennter und Schismatiker, (NB. nicht Ketzer) kein katholischer Schriftsteller, und am allerwenigsten ein bewährtester gewesen sey. Ueber dieses, mein Herr, hätten Sie Herrn Merz auffodern sollen, und nicht über Ketzereybenennung, von welcher er keine Sylbe gemeldet hat. Oder wissen Sie denn nicht, daß Ignorantia Elenchi unter die logischen Solöcismen gehöre? Herr Domprediger Merz hatte in seiner ganzen Rede keine andere Absicht gehabt, als zu beweisen, daß der verkappte Bibliothekar unredlich gehandelt habe, da er diesen Paris den

bewährteſten katholiſchen Schriftſtellern beygezählet hat. Sind etwa nur jene bewährteſte und katholiſche Authoren, die ſich recht grob und feindſelig gegen die Stadthalter Chriſti betragen? und dieß that Paris, welches ihm Baronius, nach dem Zeugniß ſogar des Leipziger Lexicons, vorwarf.

„ S. 200. folgg. Kommen Sie vom Mat„ thäus Paris auf den Aonius oder Antonius „ Palearius, deſſen Biographie Sie faſt ganz „ aus Jſelins Lexicon ausſchreiben. Nun von „ dieſem Schriftſteller behaupten Sie ſelbſt nicht, „ daß Herr Merz ſich geirret habe, wenn er ihn „ ſchon nicht unter die römiſch-katholiſchen ge„ zählet hat: dieſes aber ſagen Sie dreuſt weg, „ daß Palearius, er möge nun richtig oder „ unrichtig in Glaubensſachen gedacht „ haben, gewiß doch unſchuldig; hinge„ gen diejenigen, die ihn hinrichten laſſen, „ viel ſchlimmere Ketzer geweſen ſeyn, als „ er. Deßwegen muntern Sie auch Jhren „ chriſtlichen Leſer aus vollem, aber dabey offen„ bar rachgierigen, nicht chriſtlichen Her„ zen auf, den Märtyrer zu ſegnen, und ſei„ nen Henkern zu fluchen.

* Wun-

* Wunderlich, mein Herr! wenn Valearius ein nur im mindern Grade schlimmer Ketzer gewesen ist, als seine Henker; und wenn Sie selbst nicht wissen, ob er in Glaubenssachen richtig oder unrichtig gedacht habe: wie können Sie ihn dessen ungeachtet unter die Märtyrer zählen? Giebt es denn auch Märtyrer, deren Richtigkeit im wahren Glauben noch nicht ausgemacht ist? Ja, die so gar Ketzer, obschon nicht gerade die schlimmsten sind? Allem Anschein nach, müßen Sie zur Zeit, da Sie so ungereimtes Zeug hingeschrieben haben, nicht ganz bey sich selbst, wo nicht gar ein Lunatiker gewesen seyn. Uebrigens bekennet das schon gemeldte Leipziger Lexicon selbst, daß er die Inquisition gelästert, die lutherischen Grundsätze und Lehre aber gelobt, und endlich vom Pabst Pius V. als ein Ketzer erkläret worden sey. Sind aber solche Männer unter die bewährtesten katholischen Schriftsteller zu rechnen? Ohne also auf den Endzweck der Merzischen unwiderleglichen Rede nur das geringste Augenmerk zu machen, schmierten Sie etwas ganz Ungereimtes aufs Papier hin. So pflegen es alle niederträchtige Schwätzer und nicht gesetzte Männer zu ma-

chen. Aber dieß heißt heut zu Tage aufklären.

„ S. 208. Palearius übertrug aber doch „ sein Todesurtheil mit unüberwindlicher Standhaftigkeit, und in der seligen Ruhe, die ein „ gutes Gewissen giebt: denn er sprach also: „ wenn eure Herrlichkeiten so viele unverwerfliche Zeugen wider mich haben, so haben sie „ nicht Ursache sich und mich länger zu quälen. „ Ich bin vest entschlossen, dem Rath des heiligen Apostel Petrus zu folgen, der da sagt: „ Christus hat in seinem Leiden für uns, auch „ ein Beyspiel hinterlassen, damit ihr in seine „ Fußstapfen tretet. Er, der keine Sünde gethan hatte, und in dessen Mund kein Trug gefunden ward; er, der, als man ihn schmähte, „ nicht wider schmähte; der, als er litt, nicht „ drohte, und sich dem ungerechten Richter überließ. Verurtheilet also, und verdammet den „ Aonius, und thut seinen Feinden, und eurer „ Pflicht genug. “

* Auch bey dem Erzketzer Huß, als er zur Richtstätte gieng, bemerkte man, wie Ducreux schreibt, einen standhaften Gang, und so heitres Angesicht, nebst Absingung der Psalmen und des

eifri-

eifrigen Gebeths, daß seine Schüler dieses für eine gewisse Probe seiner Unschuld, und der Reinigkeit seiner Lehre gehalten haben. Folget nun hieraus, daß er wirklich eine Unschuld, ein Märtyrer, kein Heuchler, Bösewicht und Ketzer gewesen ist? Dieß, mein Herr, werden Sie niemal mit einem zureichenden Grunde beweisen können. Sey es demnach, daß Pelearius mit ruhiger Mine die von Ihnen angeführten Worte, und nicht dieselben, wie Laderchio erzählt, wüthend gesprochen habe; so ist doch dieß lange nicht eine richtige Probe, weder daß ihn der Pabst ungerecht verdammet, noch daß ihm sein gutes, nicht verstocktes Gewissen seine Scheinruhe verschaffet habe. Genug wider den Palearius ist immer dieß, daß Sie, mein Freund! ihn selbst den Ketzern, obschon nicht den schlimmsten beyzählen, und daß man von einem Widerrufe, oder Ablegung der katholischen Glaubensbekenntniß nichts weiß, die ihn vor den Augen der Menschen noch hätte rechtfertigen können.

„ S. 206. Machen Sie einen Absprung, „ und scheuen sich nicht im Taumel oder mit Ge„ genwart des Geists, öffentlich zu behaupten: „ Die verdammlichste und gefährlichste unter

„ allen Kezereyen, die einzige Ketzerey in ihrer
„ Art, die den Abscheu und den Fluch der ganzen
„ Welt verdienet, und gleichwohl eine Ketzerey,
„ mit welcher Concilien und Päbste ganze Jahr-
„ hunderte hindurch behaftet waren; eine Ketz-
„ tey, die leider noch heut zu Tage viele tau-
„ send Anhänger unter den Römischkatholischen
„ hat, und an deren Ausrottung alle aufgeklär-
„ ten Christen mit vereinbarten Kräften arbeiten
„ sollten, sey diese, daß es nur Gnade, nicht
„ Pflicht sey, Dissentirende zu toleriren;
„ daß es erlaubt sey, Andersdenkende mit Stra-
„ fen zu belegen, und daß es Gott wohlge-
„ falle, Irrende mit Feuer und Schwert zu ver-
„ folgen. “

* Wenn es wahr ist, mein Freund, was Sie hier schreiben, daß Concilien und Päbste ganze Jahrhunderte hindurch mit der verdammlichsten und gefährlichsten Ketzerey behaftet gewesen, wo war denn die rechtglaubige Kirche diese ganze Jahrhunderte hindurch? Ihre Lehre zufolge bey den Katholicken gewiß nicht. Denn diese glaubten, was Päpste und Concilien glaubten, folgsam waren sie auch, wie diese Letztern mit der verdammlichsten und gefährlichsten Ke-

zerey

zerey angesteckt, und eben darum keine wahrgläubige mehr. War aber die rechtglaubige Kirche ganze Jahrhunderte hindurch nicht bey der Katholicken Gemeinde, so war sie noch weniger bey einer andern, was immer für eines Namens; weil keiner ausser jener allein, die Kennzeichen der wahren von Christo gestifteten Kirche zukommen. Nothwendig müssen Sie also zugeben, daß die wahrgläubige Kirche ganze Jahrhunderte hindurch entweder unsichtbar geworden, oder daß sie wohl gar ihr Daseyn eingebüßt habe. Wie? ist nicht aber das einte oder das andere behaupten offenbar ketzerisch, und sowohl wider die Erblehre, als die göttliche Schrift? Herr! wenn Sie anders aufrichtig Katholik sind, können Sie dieses nicht widersprechen. Sind Sie es aber nicht, so ziehen Sie doch endlich Ihre Masque vom Gesicht, und betrügen nicht länger die ehrliche Welt mit ihrer Vorstellung.

„ S. 209. folgg. Bringen Sie nun die Beweise auf die Bahn, warum die Meinung, Dissentirende nicht toleriren zu müssen, sie strafen, und auch mit Feuer und Schwert verfolgen zu dörfen, die verdammlichste und gefährlichste Ketzerey sey. Und zwar 1) weil diese Mey-

„ nung nicht nur der gesunden Vernunft, son-
„ dern auch den deutlichsten Aussprüchen des
„ Evangeliums geradezu widerspreche: wie
„ Sie denn solches Herrn Merz auf sein Ver-
„ langen unwidersprechlich darthun wollen. 2)
„ Weil besagte Meynung theils viele tausend
„ und tausend unschuldige Menschen um Eh-
„ re, Güter, Vaterland und Leben gebracht,
„ folgsam zu unzähligen Ungerechtigkeiten,
„ unzähligen Mordthaten Anlaß gegeben, und
„ die größten verderblichsten Laster zur Tugend
„ erhoben; theils aber ohne selbe alle andere
„ Ketzereyen dem Staate und der Kirche wenig
„ oder gar keinen Schaden würden zugefügt ha-
„ ben. "

* Daß es unter den Dissentirenden nicht nur vor den Augen der Menschen materiale und unsträfliche, sondern auch förmliche und aus Bosheit Irrende, und zwar unter diesen letztern so geartete gebe, das ihre Bosheit oder Herzensverderbniß nicht allein aus ihrem eignen Geständniß, sondern auch aus andern äusserlichen Umständen und Merkmalen zuverläßig erkannt werden möge, läßt sich unmöglich verneinen. Denn welcher Gescheide wird wohl noch zweifeln, daß

z. B.

z. B. ein Simon der Zauberer, ein Cerdon, ein Ebion, ein Marcion, ein Carpocrates, ein Manes, ein Arius, ein Luther, ein Calvin u. s. m. a. nicht blos materiale, sondern unstreitig boshafte Ketzer gewesen seyn? Besonders nachdem es bekannt ist, welchen moralischen Charakter bemeldte Ketzer gehabt, welche Wege sie theils zur Vertheidigung, theils zur Verbreitung ihrer Irrthümer eingeschlagen, was sie zu ihren besondern Lehren veranlasset, wie oft sie diese nach geänderten Umständen gleichfalls geändert, und selbe itzt widerrufen, itzt auf ein neues bestättiget haben. — Giebt es aber sichere Merkmale, aus welchen die förmliche und aus Herzensbosheit Irrende von den materialen und unsträflich Dissentirenden mögen erkannt und unterschieden werden: zumal aber die förmliche Ketzerey (hæresis formalis) eines der größten Verbrechen ist, deren sich ein Mensch schuldig kann machen: möchte ich wissen, von wem wohl gerade die größten Verbrecher, die förmlichen Ketzer, das Privilegium herhaben sollen, daß sowohl die Kirche als die weltlichen Regenten sie toleriren, sie ungestraft hingehen lassen, und gegen sie vom Gebrauche des Schwerts

und

und Feuers abstehen müssen, da ihnen doch nicht nur erlaubt, sondern auch in gewissen Umständen gebothen ist, gegen minder schwere Missethäter mit aller Strenge zu verfahren? Ja, sagt nicht Paulus selbst Röm. 13. ohne die geringste Ausnahme mit den Ketzern zu machen: thust du Böses, so fürchte dir vor dem Fürsten: denn er trägt sein Schwert nicht umsonst, sondern zur Straf und Rache dessen, der Böses thut? — Aus diesem wenigen schließen Sie, mein Herr, daß Sie nicht nur offenbar zu viel behaupten, da Sie die Nichttolerirung und Bestrafung der förmlichen Ketzer, von welchem allein die Rede seyn kann — für die verdammlichste und gefährlichste Ketzerey ausschreien, sondern auch was unmögliches versprechen, wenn Sie sich anheischig machen, auf Verlangen Hrn. Merz die Pflicht die Dissentirende im Glauben — heissen sie, wie sie wollen, und seyn sie nur materiale oder auch förmlich Irrende — unter denen Sie keine Ausnahm machen, — zu toleriren ꝛc. unwidersprechlich aus dem Evangelium darzuthun.

„ Hat nicht doch aber die Meynung, daß „ man die im Glauben Widriggesinnte nicht tole-

riren

„ riren müsse, sondern sie gottgefällig auch mit
„ dem Tode bestrafen dürfe, viele tausend
„ und tausend unschuldige Menschen um Ehre,
„ Güter, Vaterlande und Leben gebracht? Hat
„ sie nicht, diese Meynung, zu unzähligen Un-
„ gerechtigkeiten und Mordthaten Anlaß gege-
„ ben, und die größten Laster zur Tugend er-
„ hoben? Ja, ist sie nicht, die besagte Mey-
„ nung, diejenige, ohne welche alle andere Ketze-
„ reyen dem Staat und der Kirche wenig oder
„ gar keinen Schaden würden gethan haben?

* Keineswegs, mein Freund! Denn weil ja weder katholische Theologen, und noch weniger die Päbste und Concilien jemal behauptet haben, daß man Material- oder Unschuldigirrende bestrafen, und gegen sie mit Feuer und Schwert verfahren dürfe, sondern dieses allein auf die förmlichen Ketzer einschränkten, welche nicht unschuldige, sondern wahrhaft strafbare sind; wie ich gerade oben bewiesen: wie konnten wohl aus Anlaß dieser sowohl in der Vernunft als der göttlichen Schrift best gegründeten Meynung Ungerechtigkeiten und Mordthaten entstehen; ja viele tausend und tausend unschuldige Menschen ihre zeitlichen Güter und

Leben

Leben wegen selber verlieren, und der Staat und die Kirche durch sie mehr, als alle Ketzereyen in Schaden gebracht werden? Darf man nicht mit Grunde gerade entgegen sagen, daß, wenn nicht öfters die weltlichen Regenten mit den Ketzern allzugnädig wären verfahren, und diese sogleich nach fruchtlos angewendeten Ermahnungen mit gehörigem Ernste gepackt hätten, weder im Staate, noch in der Kirche so viele Zerrüttungen und Blutvergießen erfolgt seyn würden? — Vernehmen Sie nur, mein Herr, sein aber mit unbefangenem Herzen, über diese Sache, was der gelehrte Freyherr und ehemalige kayserl. königl. Rath und Landesverordneter in Krain Franciscus Albertus Pelzhofer schreibt, Arcan. Stat. L. 7. Cap. 2. n. 10. „Satius „ profecto erat Regibus Galliæ, sicut & in „ Germania Imperatoribus, Calvinum, Bu„ cerum, Lutherum, Zwinglium, Oeco„ lampadium, nefanda Orci Nomina, Hæ„ resiumque omnium Antesignanos & com„ munium discordiarum tam in Gallia „ quam in Germania Incentores statim in „ principio coërcuisse gladio, quam „ quod dissimulata eorum pseudo-doctrina

„ ctrina ſero nimis viderit poſteritas, evelli
„ non poſſe, quod tam altis radicibus fir-
„ matum fuit. Tolerare ſimiles eſt in
„ ſinu ſuo angues fovere; indagare cu-
„ rioſius veritatem, eſt periculo exponere
„ Religionis verae antiquitatem; permit-
„ tere ſimilibus ſpecioſa Evangelii, Evan-
„ gelicorumque Nomina tantundem eſt, ac
„ tacite fateri Sectæ veritatem, Collo-
„ quia de Religione concedere idem eſt,
„ ac dare hoſtibus tempus; unde ex moræ
„ lucro majora audere valeant; Liber-
„ tatem vero illis permittere ex ſpe
„ futuræ Converſionis eſt manife-
„ ſte Rempublicam concutere & com-
„ movere. Sine omni igitur Cuncta-
„ tione, ſine temporis mora longe
„ velut peſtifer Turbo aut Cancer habenda
„ eſt hæreſis omnis. — Wie gefällt Ihnen, mein Herr Freymüthiger, dieſe Stelle eines öſterreichiſchen Gelehrten? Mir ſcheint ſie nicht nur darum unverwerflich zu ſeyn, weil ſie durch die Erfahrung bis zur Ueberzeugung bewährt iſt, ſondern auch vorzüglich deswegen, weil ſie in der Hauptſache, d. i. von Nichttole-

rirung

rirung und Beſtrafung der förmlichen Ketzer ſo haarklein mit der Geſinnung der gelehrteſten Väter der Kirche übereinſtimmet. Zum Beweiſe will ich nur einige Bruchſtücke aus den Schriften des heiligen Hieronymus ausheben. L. 1. adverſ. Ruff. cap. 3. ſchreibet er alſo: Imperatorum Scripta, quæ de Alexandria & Aegypto Origeniſtas pelli jubent, me Suggerente dictata ſunt. Epiſt. 68. ad Theophil. Ep. ſind ſeine Worte dieſe: Quod ſuper nefaria hæreſi multam patientiam geris, & putas Eccleſiæ viſceribus incubantes tua poſſe corrigi lenitate, multis Sanctis diſplicet, ne, dum paucorum pœnitentiam præſtolaris, nutrias pertinaciam perditorum, & Factio robuſtior fiat. Endlich Epiſt. 53. adverſ. Vigilant. druckt er ſich aus, wie folget: Miror Epiſcopum, in cujus Parochia Vigilantius eſſe Presbyter dicitur, acquieſcere furori ejus, & non Virga apoſtolica, Virgaque ferrea confringere Vas inutile, & tradere in Interitum carnis, ut Spiritus ſalvus fiat. — Sollten Sie, mein Herr, noch mehrere dergleichen Stellen, auch

aus

aus andern Vätern zu wissen verlangen, so bin ich alle Stunde bereit, Ihnen mit selben nicht nur gehorsamst aufzuwarten, sondern auch zumal damit die unwiderlegliche Probe zu machen, daß es der immer sich gleiche Geist der wahrgläubigen Kirche, nicht aber die verdammlichste und gefährlichste Ketzerey sey, wenn man die förmlich und aus Bosheit des Herzens Widriggesinnte im Glauben nicht toleriret, sondern sie strafet, und so viel es nur möglich, von Gotteserdboden ausrottet.

„ S. 210. Werfen Sie einen prophetischen „ Blick auf die vergangenen Zeiten, und wol„ len so ganz mit Zuverläßigkeit wissen, daß „ manche thörichte Meynung, manche Ketzerey „ mit ihrem Urheber von der Erde verschwun„ den seyn würde, wenn man sie ihren Gang „ ungestört hätte fortwandeln lassen, und sie „ nicht so vieler Aufmerksamkeit gewürdiget, „ nicht durch allzuhitzigen Widerspruch in den „ Augen ihrer Erfinder und Anhänger gemacht „ hätte; manche andere aber durch brüderliche „ Belehrung, liebreichen Unterricht, Verträg„ samkeit und ruhige Aufklärung zwar etwas „ langsamers, aber doch theils gewisser, theils

„ unschädlicher untergegangen wäre, wenn man
„ nicht durch Verlästerung und Verfolgungen
„ die Gemüther in eine feindselige Gährung ge-
„ bracht, und die Spaltung vermehret hätte:
„ wenn die schwachen und unter der Vormund-
„ schaft herrschsüchtiger und bigoter Bischöfe ste-
„ hende Regenten theologische Zänkereyen nicht
„ in wichtige Staatsangelegenheiten verwan-
„ delt, und mit dem Schwert in der Hand,
„ was sich schlechterdings nicht erzwingen läßt,
„ Glauben und Ueberzeugung hätten erzwingen
„ wollen. “

* Was Sie uns doch nicht alles sagen, mein Herr! Manche Ketzerey würde mit ihrem Urheber von der Erde verschwunden seyn, wenn man sie ihren Gang ungestört hätte fortwandeln lassen. — Ey, warum thaten dieß aber die Apostel nicht, und verfolgten jede Ketzerey in ihrem ersten Keime, wie Tertulian. L. de Præscript. adverſ. Hæret. cap. 33. ausdrücklich schreibet? Wußten sie etwa die rechte Weise nicht, die Ketzereyen am allersichersten von der Erde verschwinden zu machen? Und warum, mein Freund! mußte denn Joannes der Evangelist, wenn es nicht nur

erlaubt,

erlaubt, sondern auch vortheilhaft ist, daß man die Ketzereyen ihren Gang ungestört fortwandeln lasse, die zween Bischöfe zu Pergamo und Thyatira aus göttlichem Befehle nur darum zur schleunigen Buße ermahnen, weil der Erstere einige unter den seinigen tolerirte, die die Lehre des Baladms hielten; der andere aber gegen eine gewisse Weibsperson, welche die Nikolaiten vertheidigte, zu nachsichtig und duldsam war? — Ueber dem, wissen Sie denn nicht, wie sehr es der heil. Gregor von Nazianz, ein Vater des 4ten Jahrhunderts bereuet habe, daß er, vorzüglich gegen die Apollinaristen zu gelind verfahren; und daß er öffentlich bekennet, selbst erfahren zu haben, die Ketzereyen verschwänden durch Verträgsamkeit, Sanftmuth und gütige Nachsicht nicht, sondern verschlimmerten sich nur noch mehr, und würden immer für die Kirche schädlicher? Ihnen zu Lieb will ich die eignen Worte des berührten Kirchenvaters, so wie sie in seinem 77. Sendschreiben an Olympius stehen, hersetzen; sie lauten also: Ego cum omnium, maxime Apollinistarum cogitationem & impietatem perspectam haberem. — Die Bosheit der Ketzer ist also

nicht immer innerlich und unerkenntlich. — nec ferendam eorum audaciam cernerem, existimabam tamen fore, ut lenitate mea mansuetos ac placidos redderem, ac paulatim emollirem: atque hoc mihi spe fingebam. Verum ut apparet, illud minime animadverti, me peiores eos feciſſe, ac per intempeſtivam hanc philoſophiam Eccleſiæ detrimentum: nec enim pravos homines Lenitas inflectit. Freund! ich dächte, dieſe wenigen Anmerkungen ſollten Sie zu überzeugen ſchon erklecken, daß es weder dem Beyſpiele der Apoſtel, noch dem Willen Gottes, noch der Erfahrung gemäß ſeyn würde, wenn man die Ketzerey ihren Gang ungeſtört fortwandeln ließ, oder gegen ſelbe auch nur gelind und vertragſam handeln ſollte. — Das noch weitere betreffend, erſuche ich Sie ganz angelegen, die Epoche anzuzeigen, wenn jemal katholiſche Regenten mit dem Schwert in der Hand geradezu Glauben und Ueberzeugung erzwingen, und nicht vielmehr dadurch nur dem immer mehr und mehr um ſich freſſenden Uebel der Ketzerey haben vorbeugen wollen? Vermögen Sie aber nicht, ſolchen

chen Zeitpunkt namhaft zu machen — und ich bin schon zum voraus gewiß, daß Sie dieß niemal vermögen werden — so schulden Sie doch in Zukunft den ehemaligen Beherrschern nicht mehr an, was sie nicht gesündiget haben; Lassen Sie derselben Asche im Frieden ruhen, und bedenken wohl, daß auch die Todten an uns den richtigen Anspruch haben, nicht von uns Lebenden verleumdet zu werden.

„ S. 210. Nachdem Sie mit Ihren unbedeutenden Beweisen, als wäre die Nichtto„ leranz der Ketzer die verdammlichste und ge„ fährlichste Ketzerey aus allen andern, zu En„ de gekommen, machen Sie sogleich die ganz „ unerwartete Anwendung auf Herrn Dom„ prediger Merz, und schreiben: Nun mag „ Herr Merz seine Hand auf das Herz legen „ und sich selbst prüfen, ob er nicht auch mit „ dieser Ketzerey behaftet sey.

* Und dieß wollen Sie im Ernste, mein Herr, daß sich Herr Dr. Merz in seinen alten Tagen noch prüfen solle, ob er nicht etwa unvermerkt ein Ketzer sey? Er, der nicht nur in die zwanzig Jahre mit so vielem Ruhme die hohe Domstiftskanzel in Augsburg versehen,

sondern auch so viele und so gründliche Schrifften für die katholische Religion, und wider deren Gegner verfasset hat, daß auch die gelehrtesten Herren Protestanten, z. B. ein Abt Jerusalem, ein Schade, ein Büsching, ein Becher ꝛc. ꝛc. in Rücksicht auf dieselben immer noch das letzte Wort schuldig geblieben sind? Glauben Sie mir, mein Bester, Herr Dr. Merz weiß gewiß so gut, als immer einer, was Ketzerey und Nichtketzerey für Dinge sind. Statt also Ihrem lächerlichen Einfalle zu folgen, und jetzt erst mit seiner gesalbten auf das Herz gelegten Priesterhand seinen Glauben zu prüfen, wird er nützlicher beyde zu dem Himmel erheben, und Ihnen von dem Vater der Lichter die Erleuchtung zu erbitten suchen, daß, wenns noch nicht von Ihnen, wie es doch viele laut sagen, geschehen ist, Sie doch nicht in Zukunft an dem wahren Glauben Schiffbruch leiden mögen. — Was Sie

„ S. 213. folg. in der Note schreiben, daß „ ein gewisses Büchelchen über die Toleranz „ mehr werth seyn solle, und auch zuverläßig „ mehr Gutes gestiftet habe, als die ganze „ Sammlung Merzischer Streitschriften: “

* Er

* Erregt gewiß in dem frommen Herzen Herrn Merz nicht den mindesten Neid. Ja, ich bin innerst überzeugt, daß wenn das gestiftete Gute wahrhaft gut gewesen seyn sollte, er noch sogar dafür Gott den Herrn loben, Ihnen aber, statt Grobheit mit Grobheit zu vergelten, wie der sanftmüthige Moses sagen würde: Quid æmularis pro me? Quis tribuat, ut omnis populus prophetet & det eis spiritum suum. Ungeachtet dessen muß ich Sie, mein Freund, auf meine Faust fragen: Woher wissen Sie, oder können Sie's wissen, daß das bemeldte Büchelchen von der Toleranz in seinem Werthe sowohl als dem geschaften Nutzen, die ganze Sammlung Merzischer Schriften überwiege? Haben Sie etwa die Gabe der Untrüglichkeit in Ihrem Urtheile? Oder hat vielleicht Ihnen der allwissende Gott allen den Nutzen vor die Augen gelegt, den einer Seits Ihr liebes Toleranzbüchelchen, und anderer Seits die ganze Sammlung der Merzischen Streitschriften hervorgebracht hat? So lange Sie nicht entweder das erste, oder das andere standhaft werden beweisen — das wird aber für Sie

immer eine Unmöglichkeit bleiben — eben so lange werden alle Gescheide über Ihre Aussage lachen, wo nicht gar sagen: Nu! so schreibt doch der Freymüthige ohne alle Widerlegung, wider Herrn Merz alles in den Tag hinein, was ihm gerade einfällt, sey's wahr, oder erlogen.

„ S. 214. Beschließen Sie endlich ihren „ Absprung von der Hauptsache der an der Stir„ ne meines Schreibens stehenden Merzischen „ Frage mit folgenden Worten: Meine Leser „ werden mirs zu gut halten, daß ich die Gele„ genheit benutzte einige treffende Wahrheiten „ zu sagen, — Grundfalsche Meynungen hät„ ten Sie schreiben sollen — die vielleicht Herr „ Merz keiner Aufmerksamkeit würdig finden „ wird, die aber doch bey manchen anders nach„ denkenden Katholiken — Sicher bey keinem — „ nicht ohne Wirkung — vermuthlich eines ge„ rechten Verdrusses — seyn dürften. Es ist „ in der That auffallend, wenn ein Mann, der „ es unternimmt, das Pabstthum zu vertheidi„ gen, und es mit solchem Eifer, als Herr „ Merz — wie billig — thut, bey seiner Ver„ theidigung gerade solche Facta anführet, und „ gewissermassen anführen muß, die das Pabst-

thum

„ thum bey jedem wohl unterrichteten Chri-
„ sten — leichtfertigen oder freygeisterischen soll-
„ te es heißen — verdächtig machen können.
„ Päbste verfolgten diejenigen, die ihnen nicht
„ anstunden, mit Feuer und Schwert, und
„ befestigten ihren Thron durch Morde und
„ Blutvergießungen. Himmel! und sie
„ wollen Statthalter des sanften, liebreichen,
„ duldenden, menschenfreundlichen Jesu seyn!

* Wie andächtig auf einmal, mein Herr, nachdem Sie genug auf Herrn Merz, auf die unter der Vormundschaft bigoter Bischöfe stehende Regenten, und auf die Päbste geschmäht haben! — Allein zu der Hauptsache. — Der päbstliche Thron, oder das Pabstthum war schon lange zuvor, ehe noch ein Pabst das Jus vitæ & necis, oder das Blutgericht hatte, von dem Gottmenschen befestiget, und zwar so auf eine Weise befestiget, daß es eben so lange fortdauern sollte, als die von ihm gestiftete Kirche; das ist, bis an das Ende der Welt. Dieses wissen und glauben alle Katholiken von unten bis oben; und wo sie sich immer auf Gotteserdboden aufhalten mögen. Und Sie nun, mein Freund, wollen Ihren Lesern weiß machen,

daß die Päbste ihren Thron, oder ihr Pabstthum durch Morde und Blutvergießungen derer, die ihnen nicht anstunden, befestiget haben. Wie? dürfte ich hier mich nicht gegen Sie des nämlichen Ausdruckes bedienen, den Sie S. 285. wider Herrn Domprediger Merz vorkommen lassen? Ich muß bekennen, daß ich kein Bubenstück kenne, welches größer wäre, als dieses, dessen Sie, Herr Recensent, die Päbste beschuldigen? — Und warum führen Sie jene Blutvergießungen und Morde nicht an, durch welche der päbstliche Thron seine Festigkeit erhalten hat? Wissen Sie denn als neu creirter Doktor der Rechte noch nicht, daß alle Thatsachen, besonders wenn es gräuliche sind, und hohe Personen betreffen, nicht nur gesagt, oder geschrieben, sondern mit unwiderleglichen Proben müssen dargethan werden? — Was Sie aber da auch Herrn Merz aufmutzen, daß er gerade solche Facta anführe, die das Pabthum bey jedem wohl unterrichteten Christen am meisten verdächtig machen können; sehe ich nicht, wie Sie doch die:

dieses ohne Erröthung hinzuschreiben sind fähig gewesen: denn wer immer die Doktor Merzischen Schriften gelesen, oder noch lesen wird, wird nicht nur in selben keine solche Facta antreffen, die das Pabstthum auch nur von Ferne verdächtig zu machen eine Anlage haben, sondern gerade die stärksten und unüberwindlichsten Beweise wird er dort finden, daß dem Pabstthum alle nur ersinnliche Ehrfurcht, Hochachtung und Gehorsam gebühre. Es gebe der Himmel, mein Freund, daß auch Sie mit der nämlichen Aufrichtigkeit, wie so viele andere Katholiken, die Schriften des Herrn Merz durchlesen, denn wird wohl nicht mehr geschehen, daß Sie weder auf ihn, noch auf die Päbste so freymüthig, hätte bald gesagt, so gewissenlos zuschmähen werden.

„ S. 215. folg. Kommen Sie nun wieder
„ von Ihrem Absprunge auf den Hauptg.gen-
„ stand der Merzischen Frage zurück, und ge-
„ stehen es selbst, daß die Stellen, welche
„ Herr Merz aus Gerson, Dupin, Natalis
„ Alexander u. s. w. im zweyten Theil anfüh-
„ ret,

„ ret, keinen Zweifel übrig lassen — Folgsam
„ ist Ihre über Gersons Gesinnung angehengte
„ Note umsonst — daß alle bemerkten Gelehrte
„ das Pabstthum, wenigstens in so weit es nö-
„ thig ist, um dem Anathema zu entgehen —
„ und hiezu ist nöthig, daß man dem Pabste nicht
„ nur den Primat des Ranges, sondern zugleich
„ auch der Gerichtsbarkeit einräume, bekannt ha-
„ ben. Indessen weiß man nicht, ob nicht eben
„ diese Männer ganz anders würden geschrieben
„ haben, wenn sie nicht Bannstral und Fluch
„ hätten befürchten müßen.

* Nur niederträchtige Heuchler schreiben aus Furcht der Strafe anders, als sie überzeugt sind. Da also bekannt ist, daß weder Gerson, noch Natalis Alexander niederträchtige Heuchler gewesen, und über dem noch so vielmal, und ohne hiezu erbethen zu seyn, das Pabstthum vertheidiget haben, so läßt sich vernünftig nicht zweifeln, daß nicht ihnen die einzige gottliebe Wahrheit ihre öfters wiederholte, zumal auch gründlichste Pabstthumsvertheidigung abgenöthiget hat.

„ E.

„ S. 218. Es kann aber doch, so lange „ der Freyheit zu prüfen und zu untersuchen „ Fesseln angelegt sind, bey denkenden Köpfen „ keine menschliche Authorität von einigem Ge„ wichte seyn. “

* Auch die Authorität der Regenten ist nur menschlich: hat wohl also auch diese bey denkenden Köpfen kein Gewicht, wenn sie etwas verordnet, verbiethet, vestsetzt? Freund! getrauen Sie sich diesen aufrührischen Satz vor Ihrem Monarchen zu behaupten?

„ Und so lange Rom die ihm eignen Ma„ ximen beobachtet und seine Macht durch geist„ lichen Despotismus, durch Fluch und Ver„ bannung zu behaupten sucht, muß seine Sache „ schon um dießwillen verdächtig werden. “

* Auch die weltlichen Monarchen, z. B. der Monarch Oesterreichs, Frankreichs, Preussens u. s. w. haben ihre besondern und eignen Maximen, die sie durch ihre Macht und geschärftesten Strafen zu behaupten suchen: machen sie deßwegen ihre Sache verdächtig, und handeln despotisch? — Freund! wenn die Maximen

ge-

gerecht, heilsam und gut sind, denn mögen selbe sowohl die weltlichen Beherrscher als die Hierarchen mit aller Strenge behaupten, ohne sich deswegen eines Despotismus schuldig zu machen. Sind Ihnen also die päbstliche Macht und Maximen nicht recht, müssen Sie allererst, noch ehe Sie dieselben für despotisch ausgeben, standhaft beweisen, daß sie irgend einem höhern Gesetze widersprechen. Dürfte nicht aber da Ihnen die Mühe ungemein sauer werden?

„ Alle Zwanggesetze wider wirkliche oder „ eingebildete Irrthümer verschließen auch der „ Wahrheit den Weg, so wie hingegen allge„ meine Toleranz und Denkfreyheit der Unter„ suchung, und dadurch der gewöhnlichen, oder „ ungewöhnlichen Wahrheit die Bahn er„ leichtern. “

* Wenn alle Zwanggesetze wider nicht nur eingebildete, sondern auch wirkliche Irrthümer der Wahrheit den Weg verschließen, so müßen wirkliche Irrthümer noch wahr seyn können: denn wie konnte sonst in Rücksicht auf dieselben der Wahrheit der Weg verschlossen werden?

Wie

Wie? ists aber nicht offenbar Widerspruch, wenn ich sage: Irrthum kann wahr seyn? Ferner, möchte ich von Ihnen, mein Herr, recht gerne belehret werden, wie doch die allgemeine Toleranz aller sowohl eingebildeter, als wirklicher Irrthümer der Wahrheit die Bahn erleichtern möge? Nach meinen Begriffen sind ja doch Wahrheit und Irrthum, zwey einander entgegen gesetzte Dinge, deren eines das andere verdrängt, nicht aber solche, die einander hilfreiche Hand biethen. — Und wenn nur die bloßen Vorurtheile der Wahrheit so sehr im Wege stehen, wie ist es möglich, daß ihr der positive Irrthum die Bahn erleichtern solle? Ja, da erst zu unsern Zeiten in einer gewissen Monarchie die allgemeine Toleranz der protestantischen Irrthümer im Glauben eingeführet worden, wie viele wissen Sie mir Protestanten zu nennen, welche ihre Irrthümer abgelegt, und zur wahren Religion hinüber getretten sind? Mir ist hievon noch nichts bekannt; wohl aber erzählten uns nicht unlängst die öffentlichen Zeitungsblätter, daß in eben bemeldter Monarchie

meh-

mehrere tausend die Wahrheit verlassen, und die irrige Lehre der Protestanten angenommen haben. Verzeihen Sie mir also, mein Feund, wenn ich Ihrer ganz besondern Meynung nicht beytretten kann. Nur Vernunft nnd Erfahrniß, nicht aber Abgang der Hochachtung für Ihre Person, halten mich zurück. Denn immer bin ich ungeheuchelt

Ihr

Den 15. Dec. 1786.

nämlicher Verehrer
N. N.

Digitized by Google
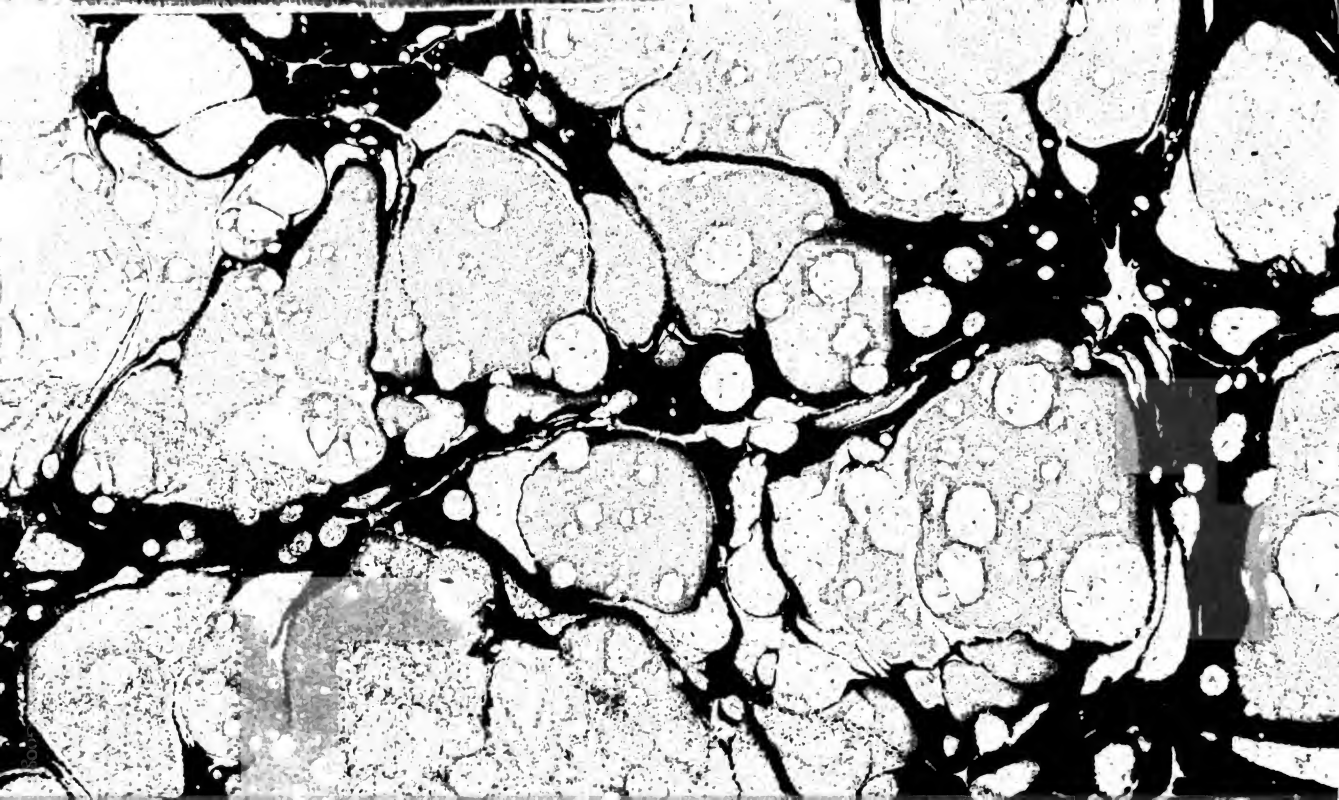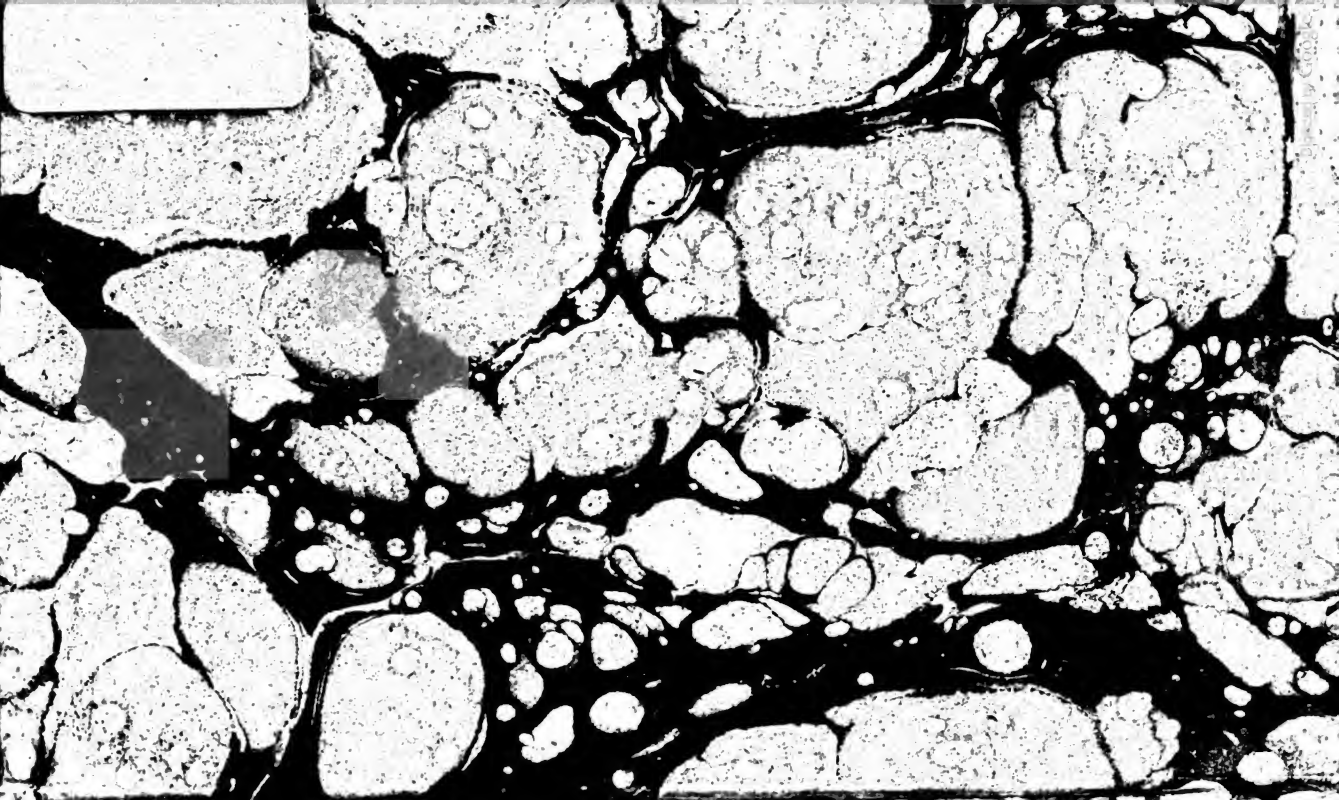
Digitized by Google